

⦿ SOCIAL WATCH BERICHT 2002



DIE SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DER GLOBALISIERUNG



SOCIAL WATCH

2002 Report Deutschland / Nr. 2

SOCIAL WATCH REPORT DEUTSCHLAND

Koordination

Peter Eisenblätter, terre des hommes
Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie
Jens Martens, WEED
Werner Osterheld, DGB-Bildungswerk
Jürgen Reichel, EED
(Arbeitsgruppe Social Watch Report des Deutschen NRO-Forums
Weltsozialgipfel)

Redaktion

Uwe Kerkow, freier Journalist
Jürgen Reichel, EED

Eine Publikation des Deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel

Finanziert von:

DGB-Bildungswerk e.V.
Deutscher Beamtenbund
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
Friedrich-Ebert-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
terre des hommes Deutschland e.V.

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk e.V.
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion
Diakonisches Werk der EKD
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
Friedrich-Ebert-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
terre des hommes Deutschland e.V.
WEED, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V.
Werkstatt Ökonomie e.V.

© Copyright 2002

s. Herausgeber

Übersetzungen von

Anette Brinkmann

Statistik und Methodik

Mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung von
Social Watch, Montevideo, Uruguay

ISBN

3-924493-41-3

Satz und Druck

Wienands PrintMedien, Bad Honnef

Bestellungen und Information:

email: policy-desl@eed.de
<http://www.boell.de>
<http://www.dbb.de>
<http://www.dgb-bildungswerk.de>
<http://www.diakonie.de>
<http://www.eed.de>
<http://www.fes.de>
<http://www.tdh.de>
<http://www.weedbonn.de>
<http://www.woek.de>

Inhaltsverzeichnis

Seite

2	Impressum	
3	Vorwort zur deutschen Ausgabe	<i>Klaus Heidel</i>
4	Vorwort zur internationalen Ausgabe	<i>Roberto Bissio</i>
6	Teil I	
8	Kopenhagen + 7: Im verflixten siebten Jahr? Sozialpolitische Entwicklungen in Deutschland 2001 und 2002	<i>Saskia Richter</i>
12	Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung: Absichtserklärung, aber noch kein Programm	<i>Jürgen Reichel</i>
16	Deutschland: Immer weniger Geld für die Ärmsten – Direktinvestitionen und Handel können öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen	<i>Klaus Heidel</i>
24	Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit am Beispiel des Zugangs zu antiretroviralen Medikamenten für die Aids-Behandlung	<i>Sonja Weinreich</i>
28	Die sozialen Folgen der Globalisierung – Trends aus den Länderberichten in der internationalen Ausgabe des Social Watch Berichts	<i>Uwe Kerkow</i>
32	Ergebnisse und Perspektiven globaler Entwicklungszusammenarbeit nach der Monterrey-Konferenz	<i>Jens Martens</i>
39	Der PRSP-Ansatz zur Bekämpfung von Armut	<i>Walter Eberlei</i>
40	Nachhaltige Entschuldung – dringend nötig und gerecht	<i>Peter Lanzet</i>
46	Identifikation mit Armutsbekämpfungsstrategien – Das ‚Ownership‘-Problem	<i>Rob Mills und Lollo Darin Ericson</i>
50	Der Monterrey-Konsens: Konsolidierung der Globalisierung zu Lasten der Frauen	<i>Marina Fe B. Durano</i>
54	Teil II	
56	Die zehn grundlegenden Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten aus der Erklärung des Kopenhagener Weltsozialgipfels vom 6. bis 12. März 1995	
57	Aus dem Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels von Kopenhagen	
58	Zur Methodik	
68	Tabelle 1: Fortschritte oder Rückschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kopenhagen	
72	Tabelle 2: Grundbildung	
76	Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern (Sterblichkeit)	
80	Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern (Impfschutz)	
84	Tabelle 4: Ernährungssicherung	
88	Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit	
92	Tabelle 6: Gesundheit und Lebenserwartung	
96	Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen	
100	Tabelle 8: Gleichstellung der Geschlechter und Entwicklung der öffentlichen Ausgaben	
104	Tabelle 9: Unterschriften und Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Milleniumserklärung erwähnt werden	
106	Tabelle 10: Ratifizierungen wichtiger internationaler Übereinkommen	
108	Tabelle 11: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation	
110	Das Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel	
111	Impressum der internationalen Ausgabe	
111	Social Watch Uruguay	

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Die Beschlüsse des Weltsozialgipfels endlich umsetzen

VON KLAUS HEIDEL¹

Zum zweiten Mal legt das Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel eine deutsche Fassung des Social Watch Report vor. Damit möchte das Forum – ein loser Zusammenschluss von 28 sozial- und entwicklungspolitischen Organisationen und Institutionen – zur Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung beitragen. Denn die im März 1995 in Kopenhagen verabredeten Zehn Verpflichtungen und der Aktionsplan sind nach wie vor Grundlagen und Orientierungspunkte für eine nachhaltige Politik der Armutsbekämpfung im Norden und im Süden.

Daher ist es erforderlich, jede Sozial-, Wirtschafts- Finanz- und Entwicklungspolitik immer wieder an den Beschlüssen von Kopenhagen zu messen – auch die deutsche. Dies ist umso dringlicher, weil immer deutlicher wird, dass eine unregulierte Globalisierung binnen- und zwischenstaatlich sozial polarisiert und keinesfalls von sich aus beiträgt zu einer nachhaltigen sozialen Entwicklung (zu den sozialen Folgen der Globalisierung vgl. den Beitrag von Uwe Kerkow, der Trends aus den Länderberichten der internationalen Ausgabe des Social Watch Reports zusammenfasst).

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die gesamte Politik am Leitbild sozialer Gerechtigkeit auszurichten. Nur eine solcherart kohärente Politikgestaltung vermag die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Dass hierbei noch ein weiter Weg zurück zu legen ist, um allein aus Absichtserklärungen politikrelevante Programme zu machen, zeigt Jürgen Reichel am Beispiel des „Aktionsprogramms 2015“ der Bundesregierung. Selbst so grundlegende Rechte wie das auf Leben oder Gesundheit können nur dann weltweit beachtet, geschützt und erfüllt werden, wenn globale Anstrengungen verstärkt werden. Warum dies nötig und dass dies möglich ist, beleuchtet Sonja Weinreich am Beispiel des Zuganges zu Medikamenten für die Aids-Behandlung.

Wichtige Instrumente zur Gestaltung von Globalisierungsprozessen können internationale Konferenzen wie die der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung (in Monterrey im März 2002) sein – zur Überprüfung ihrer Beschlüsse bieten sich die Vereinbarungen des Weltsozialgipfels als Orientierungsrahmen an. Also ist es folgerichtig, dass die hiermit vorgelegte zweite Ausgabe des Social Watch Report Deutschland nach den Anforderungen an nachhaltige Entwicklungsfinanzierung als einer entscheidenden Voraussetzung für Armutsbekämpfung fragt. Daher stellt Jens Martens die Ergebnisse der Monterrey-Konferenz kritisch zusammen, und Marina Fe B. Durano skizziert die Auswirkungen der Beschlüsse von Monterrey auf die soziale Lage von Frauen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit drastisch erhöht werden müssen, soll das „Millenniums-Ziel“ – Halbierung des Anteiles der absolut Armen bis 2015 – erreicht werden. Dass dies so ist, skizziert Klaus Heidelberg am Beispiel der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit an. Von selbst versteht es sich außerdem, dass Entwicklungs-

finanzierung und Armutsbekämpfung und damit auch die Ziele von Kopenhagen ohne eine nachhaltige Entschuldung nicht zu realisieren sind, wie Peter Lanzet ausführt. Welche Rolle hierbei die Erarbeitung und Umsetzung von Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSPs) spielen können, deutet Walter Eberlei an. Rob Mills und Lollo Darin Ericson unterstreichen, dass PRSP-Prozesse nur dann gelingen können, wenn die Zivilgesellschaft und die demokratischen Entscheidungsinstanzen (Parlamente) maßgeblich an diesen Prozessen beteiligt werden.

Alle diese Beiträge tragen Mosaiksteine zur Beantwortung der Frage zusammen, ob und in welchem Maße die Beschlüsse von Kopenhagen bereits umgesetzt wurden – nicht zuletzt auch von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Die Gesamtbilanz ist ernüchternd – und dies nicht nur im Blick auf globale Fragen. Denn das Besondere der Verabredungen von Kopenhagen liegt unter anderem darin, dass sie globale wie nationale Relevanz beanspruchen. Daher auch verbindet das Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel entwicklungspolitisch-globale Fragestellungen mit sozialpolitisch-nationalen Herausforderungen. Deshalb untersucht Saskia Richter den Stand der Armutsbekämpfung in Deutschland und zeigt mit Blick auf drei Ziele des Weltsozialgipfels, was erreicht und was nicht erreicht wurde.

Konzentrieren sich diese thematischen Beiträge des ersten Teiles des Social Watch Report Deutschland 2002 auf die Untersuchung einzelner Aspekte politischer Ansätze zur Umsetzung der Beschlüsse von Kopenhagen, so stellen der zweite Teil mit seinen elf Tabellen sowie die herausnehmbare Faltkarte zentrale Indikatoren zusammen, die wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung dafür liefern, welche beim Weltsozialgipfel verabredeten Zielvorgaben bereits umgesetzt wurden und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Ernüchternd ist auch dieses Bild. Bei geringfügiger redaktioneller Bearbeitung dem internationalen Social Watch Report entnommen, erleichtern sie in ihrer jährlichen Vorlage ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse von Kopenhagen: In einer Zeit der politischen Vergesslichkeit ist eine beharrlich vorgetragene Kontinuität Voraussetzung für nachhaltige Politik.

Insgesamt versteht sich diese deutsche Ausgabe des Social Watch Report als Ergänzung der internationalen Ausgabe. Deren thematische Beiträge (mit Ausnahme der Aufsätze von Mills/Ericson und Durano) und die 48 Länderberichte (die Uwe Kerkow zusammenfasst) wurden daher nicht übernommen. Daher sei ausdrücklich auf die sechste internationale Ausgabe des Social Watch Report verwiesen. Dass diese deutsche Fassung möglich wurde, ist nicht zuletzt der finanziellen Unterstützung folgender Organisationen zu danken: dbb - beamtenbund und tarifunion, DGB-Bildungswerk e.V., Evangelischer Entwicklungsdienst e.V., Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und terre des hommes Deutschland e.V. Ihnen sei im Namen des Deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel ebenso gedankt wie Uwe Kerkow für die Besorgung mühsamer redaktioneller Geschäfte.

¹ Klaus Heidelberg ist Mitbegründer und Mitarbeiter der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher des Deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel.

VORWORT

VON ROBERTO BISSIO¹

Die Staats- und Regierungschefs der Welt haben sich 1995² auf das Ziel der Armutsbeseitigung in der Welt verpflichtet. *Social Watch* hat Regierungen gefragt, was sie unternommen haben, um diese Verpflichtung einzulösen, und jedes Jahr haben wir darüber berichtet, was erreicht wurde und was nicht.

Auf internationaler Ebene darüber zu berichten, was sich auf nationaler Ebene tut, schafft größere Transparenz und stellt Verantwortlichkeiten klar. Die Verwendung numerischer Indikatoren ist ein Versuch, komplexe Realitäten in vereinfachter Form annäherungsweise darzustellen. Gleichzeitig sind internationale Vergleiche immer ein enormer Ansporn, wie wir schon von Olympischen Spielen und Schönheitswettbewerben wissen. *Social Watch* benutzt Indikatoren für jede der zentralen internationalen Verpflichtungen und vergleicht sie im Einzelnen, um jene Bereiche herausfiltern zu können, in denen noch mehr zu tun ist und wo politische Maßnahmen in eine andere Richtung gehen müssen.

Die Verpflichtungen sind bekräftigt und weiterentwickelt worden. Im Jahr 2000 versprach die bisher größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs einstimmig: „Wir werden keine Mühen scheuen, um unsere Mitmenschen – Männer, Frauen und Kinder – aus den erbärmlichen und entmenslichenden Lebensbedingungen der extremen Armut zu befreien.“³ Und Armut war auch das zentrale Thema der Diskussionen der versammelten Unternehmens- und Regierungschefs auf dem Weltwirtschaftsforum in New York im Februar 2002 ebenso wie auf dem alternativen Weltsozialforum der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Porto Alegre.

Noch nie hat ein Anliegen oder eine Kampagne so starke moralische Unterstützung erfahren und so wenig fassbare Ergebnisse erbracht.

Armutsbeseitigung ist keine einfache Aufgabe. Die Zahlen und Karten in diesem Bericht belegen, dass mehr als die Hälfte der Menschheit in Armut lebt. Eine unverhältnismäßig große Mehrheit unter den Armen sind Frauen und Kindern. Die vor uns liegenden Schwierigkeiten scheinen unüberwindbar.

Aber Ressourcen zur Armutsbekämpfung gibt es im Überfluss. Nur ein winziger Teil des persönlichen Vermögens einer Handvoll der reichsten Männer (es gibt nur wenige Frauen auf dieser Liste) unseres Planeten würde ausreichen, um jedes Kind ausreichend zu ernähren und zu erziehen und um jede Mutter mit medizinischen Leistungen zu versorgen. Und wahr ist, dass ein Großteil des Reichtums in genau jenen Ländern zu Hause ist, in denen viele der Ärmsten der Armen leben.

Immer wieder ist uns vorgehalten worden, dass der Schlüssel zur Lösung dieses Problems in der „Globalisierung“ liegt. Wenn nur alle Beschränkungen des internationalen Handels und der Kapitalströme aufgehoben würden, könnten große Reichtümer entstehen, deren Umlauf

wie Wasser in kommunizierenden Röhren wirken würde und alle auf das Niveau jener anheben könnte, die das Glück hatten (oder so clever waren), früher einzusteigen.

Aber genau das passiert ja nicht. Noch nie gab es eine solche Konzentration von Wohlstand und Macht wie heute. Joseph Stiglitz, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 2001, kam zu folgendem Schluss: „Wir sehen die ‚unsichtbare Hand‘ des Adam Smith nicht, weil es sie nicht gibt.“⁴ Denn wenn der Markt zu einem wirkungsvollen Verteilungsmechanismus werden soll, sollten alle daran Beteiligten mit den gleichen Informationen ausgestattet sein – was in der Praxis nie der Fall ist.

Die Staatschefs des Sozialgipfels 1995 kamen zu demselben Ergebnis: „Wir wissen, dass Armut, das Fehlen einer produktiven Beschäftigung und soziale Zerrüttung ein Verstoß gegen die Menschenwürde sind. Wir wissen auch, dass sie einander negativ verstärken, eine Vergeudung von Humankapital darstellen und ein Zeichen mangelnder Effizienz im Funktionieren der Märkte und der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen und Abläufe sind.“⁵ Deshalb „bedarf es staatlicher Maßnahmen, um Marktversagen zu korrigieren, Marktmechanismen zu ergänzen, die soziale Stabilität zu wahren und ein nationales und internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, das ein bestandsfähiges Wachstum im weltweiten Umfang fördert.“⁶

International sind die notwendigen Maßnahmen wohl bekannt: Eine Lösung des Schuldenproblems, Zugang zu den Weltmärkten für Produkte aus Entwicklungsländern, Kontrollen der störenden Ströme spekulativen Kapitals und nicht zuletzt mehr sowie qualitativ bessere Entwicklungshilfe, die tatsächlich bei den Armen ankommt.

Wir müssen aufhören mit der Doppelmoral und Heuchelei eines internationalen Systems, das Kapital unbeschränkt um den Globus bewegt, aber Arbeitnehmern nicht das gleiche Recht zugesteht; das armen Ländern die Öffnung ihrer Märkte vorschreibt, aber dies nicht von den reichen Ländern verlangt; das Entwicklungsländer zwingt, in der Rezession den Gürtel enger zu schnallen, aber es wohlhabenden Regierungen ermöglicht, in Krisenzeiten zu intervenieren.

Das Messen mit zweierlei Maß erzeugt Zynismus, Korruption sowie Verfall des demokratischen Lebens und genau jenes Sozialgefüges, das Gemeinschaften zusammenhält. Aber das Messen mit zweierlei Maß veranlasst die Menschen auch, ihre Stimme zu erheben, sich zu organisieren, Transparenz zu fordern und für den Wandel zu plädieren. Das gibt uns Hoffnung. Denn schließlich schrieben die Präsidenten, Premierminister und Könige, die sich in Kopenhagen versammelt hatten und die die Macht haben, Reformen anzustoßen: „Wir können nur weiterhin auf das Vertrauen der Menschen zählen, wenn wir ihre Bedürfnisse zu unserer Priorität machen.“⁷

1 Roberto Bissio ist Herausgeber des internationalen Social-Watch Berichtes.

2 Diese Verpflichtung wurde auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung eingegangen, der in Kopenhagen/Dänemark stattfand und an dem 115 Staats- und Regierungschefs teilnahmen - ein absoluter Rekord, der nur vom Millennium-Gipfel der UN-Generalversammlung 2000 übertroffen wurde.

3 Paragraph 11 der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen.

4 Vom Autor gemachte Notizen aus einer Konferenz von Joseph Stiglitz in der Zentralbank von Montevideo, November 2001.

5 Paragraph 23 der Kopenhagener Erklärung.

6 Paragraph 6 des Kopenhagener Aktionsprogramms.

7 Paragraph 23 der Kopenhagener Erklärung.

vakat

◎ TEIL 1



Kopenhagen + 7: Im verflixten siebten Jahr?

Sozialpolitische Entwicklungen bei der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit in Deutschland 2001 und 2002

VON SASKIA RICHTER¹

Am 12. März 1995 hat sich die Bundesregierung beim UN-Weltsozialgipfel zu 10 Punkten einer „Strategie gegen die Armut“ verpflichtet. Welche Fortschritte hat sie im siebten Jahr erreicht, welche Rückschritte mussten hingenommen werden?

Folgt man den offiziellen Verlautbarungen, sind die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung wichtige Ziele der Bundespolitik. Mit den Handlungsmaximen Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen und aktivierende Sozialpolitik hat die Bundesregierung im zwischen März 2001 und März 2002 weitreichende Reformprojekte durchgeführt oder zumindest begonnen, die diesen Zielen dienen sollen. Ob sie eine effektive Verbesserung der Lebenslagen jedoch erreichen, ist fraglich. Die Auswirkungen der politischen Maßnahmen werden erst in mehreren Jahren messbar sein; die verfügbaren Zahlen deuten auf eine Ausbreitung von Armut, Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere benachteiligter Gruppen und ein Wachsen der sozialen Ausgrenzung trotz der Bemühungen.

Analyse verbessert

Erstmals wurde im April 2001 in Deutschland ein offizieller Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt. Zwar wäre es aus Gründen der Transparenz und Unparteilichkeit wünschenswert gewesen, wenn ihn eine regierungsunabhängige Kommission erstellt hätte, wie beispielsweise den Jugendbericht. Doch auch die Erarbeitung durch das Bundesarbeitsministerium, das der Bundestag beauftragt hatte, ist für die Zielsetzungen der Weltsozialgipfel von Kopenhagen und Genf ein Fortschritt und zeigt die gestiegene politische Bedeutung des Themas Armutsbekämpfung. Die gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Konzipierung und Erarbeitung des Berichts haben die wichtige Verständigung über Ausgrenzungsfragen vorangebracht, zumal die Arbeit laut Beschluss des Bundestages fortgeführt wird. 2004 soll ein zweiter Armuts- und Reichtumsbericht vorliegen. Die Veröffentlichung des ersten Berichts fiel mit der Redaktion des ersten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ zusammen, der Teil einer europaweiten Strategie ist. Es steht zu hoffen, dass die Daten der Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern gründlich analysiert und in Maßnahmen und Gesetzesinitiativen umgesetzt werden. Mögliche Erfolge der geplanten Einführung einer Einarbeitung von Armutsbekämpfungsmaßnahmen in alle relevanten Zuständigkeitsbereiche (*poverty-mainstreaming*) in die Arbeit der Bundesregierung sind abzuwarten.

Die Einkommensschere öffnet sich weiter

Die wichtigsten Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichts in Bezug auf die Einkommensentwicklung sind folgende:²

Die Einkommensungleichheit ist gestiegen. Das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensdezil (neue OECD-Skala) verschlechterte sich von 3,04 im Jahr 1988 über 3,18 1993 auf 3,26 1998, das heißt

dass die reichsten 10 Prozent der Haushalte im Verhältnis zu den untersten 10 Prozent vermehrt Einkommen auf sich konzentrieren konnten.

Mit der Verstärkung der Einkommensungleichheit ist auch die relative Armut stetig gestiegen. Legt man eine relative Armutsgrenze von 50 Prozent des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens zugrunde (äquivalenzgewichtet, neue OECD-Skala), waren 1998 11 Prozent arm. In den östlichen Bundesländern mit der historisch bedingten weniger starken Einkommensspreizung und höherer Arbeitslosigkeit beträgt die entsprechende Armutsquote 14,7 Prozent, wenn eine gesamtdeutsche Armutsquote verwendet wird, jedoch nur 4,8 Prozent bei einer separaten Armutsgrenze für diese Länder. Die armen Haushalte bestehen häufig aus Familien mit (mehreren) Kindern, darunter überdurchschnittlich viele Haushalte von Alleinerziehenden. 42 Prozent der Alleinerziehenden mit 2 oder mehr Kindern leben in relativer Armut (1998, Gesamtdeutschland, arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala).

Sozialhilfe: Immer noch Regelfallversorgung für Kinder

Die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt repräsentiert für einen beträchtlichen Anteil der Empfänger immer noch keine kurzzeitige Notlösung. Über eine Million Kinder lebten 1998 von Sozialhilfe, sie stellen ein Drittel aller Hilfeempfänger zum laufenden Lebensunterhalt. Der Anteil der von Sozialhilfe abhängigen Kinder hat sich zwischen 1982 und 1998 verdreifacht (westliche Bundesländer). 3,7 Prozent der Haushalte in den westlichen und 2,7 Prozent in den östlichen Bundesländern leben von Sozialhilfe. Hinzu kommen die versteckt Armen, die nach Schätzungen noch einmal dieselbe Zahl von Menschen betreffen könnte.

Auf der Grundlage dieser Daten haben die Regierungsparteien und die größte Oppositionspartei angekündigt, Kinder und Familien stärker zu unterstützen. Zu den Vorschlägen zählen eine Kindergrundsicherung, ein Familiengeld und der Ausbau der Kinderbetreuung, um den Eltern ein höheres Einkommen durch vermehrte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Pläne betreffen jedoch erst den Zeitraum nach der Bundestagswahl am 22. September 2002. Bereits zum 1. Januar 2002 ist das Kindergeld wie geplant nochmals um ca. 15 Euro auf jeweils 154 Euro für die ersten drei Kinder erhöht worden. Die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 3.648 Euro pro Kind am 1. Januar 2002 erfolgte nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Hinzu kann gegebenenfalls ein Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung kommen.

Die derzeitigen Politikentscheidungen werden allerdings nicht dazu führen, dass die klaffende Einkommensschere zwischen ‚Arm‘ und ‚Reich‘ geschlossen wird. Die Sozialhilfesätze werden in Folge einer Entscheidung des Bundestages vom 14. März 2002 bis 2005 nicht erhöht³. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine umfassende Sozialhilfereform verabschiedet werden. Die derzeitigen Regierungsparteien verfolgen damit das Ziel „größerer Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit der finanziellen Leistungen, stärkerer Selbstverantwortung des Hilfeempfängers, der Verwaltungsvereinfachung, des Ausbaues aktivierender Instrumente der Sozialhilfe und der Verbesserung der Integration von Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt“.⁴

1 Saskia Richter ist Referentin für Grundsatzfragen und Strategie im Diakonischen Werk der EKO.

2 Die Beschreibung greift auf die neuesten verfügbaren Zahlen von 1998, 1999, 2000 zurück.

3 Der Bundesrat wird voraussichtlich am 26. April über seine Zustimmung entscheiden.

4 Bundestagsdrucksache 14/8531.

Sozialpolitische Ziele des Weltsozialgipfels vom 12. März 1995 (Auswahl)		Entwicklung März 2001 bis März 2002	
Ziel 3 Wir verpflichten uns, das Vollbeschäftigungsziel als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik anzustreben.		←	leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit
			Langzeitarbeitslosigkeit gleichbleibend
		←	Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit
		→	Rückgang der AL Schwerbehinderter
Ziel 4 Wir verpflichten uns, die soziale Integration voranzubringen durch die Förderung stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften, die auf (...) Chancengleichheit, Solidarität, Sicherheit und der Teilhabe aller Menschen, einschließlich der sozial benachteiligten und sozial schwachen Gruppen, basieren.		→	Erhöhte politische Aufmerksamkeit für Teilhabefragen durch Armuts- und Reichtumsbericht, Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Einführung eines <i>poverty mainstreaming</i>
		←	Einkommensungleichheit verstärkt sich; Sozialhilfedeckelung bleibt bestehen
		→	Verbesserungen für Kinder und Familien
Ziel 6 Wir verpflichten uns, das Ziel des allgemeinen und gleichberechtigten Zugangs zu guter Ausbildung, die Verwirklichung des höchsten Standards körperlicher und geistiger Gesundheit und den Zugang aller zur Basisgesundheitsversorgung zu fördern und zu erreichen.			Benachteiligung von Migranten/-innen im Bildungswesen leicht gesunken, aber immer noch hoch (gemessen an fehlendem Schulabschluss)
			Weiterhin keine Pflichtversicherung von Sozialhilfebezieher in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung
→ deutliche Fortschritte		←	deutliche Rückschritte
→ Fortschritt		←	Rückschritt
			Stagnation

Auch der des UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sieht in Bezug auf Einkommensarmut in Deutschland Handlungsbedarf: Er äußerte in den schriftlichen Schlussfolgerungen „erneut seine Besorgnis darüber, dass der Vertragsstaat noch keine Definition des Begriffs Armut beziehungsweise eine Armutsgrenze festgelegt hat. Der Ausschuss ist besonders besorgt darüber, dass die Sozialhilfeleistungen, die arme und sozial ausgegrenzte Menschen wie Alleinerziehende, Studenten sowie behinderte Rentner im Rahmen des Bundessozialhilfegesetz erhalten, für einen angemessenen Lebensstandard nicht ausreichen.“⁵

Steuerreform sorgt für Sozialabbau

Die Auswirkungen der Steuerreform mit dem zum 1. Januar 2001 geminderten Eingangssteuersatz von 19,9 Prozent, der zum 1. Januar 2003 nochmals auf 17 Prozent gesenkt werden soll, auf die Einkommensentwicklung sind noch nicht belegt. Klar ist jedoch, dass die mit der Steuerreform verbundenen Veränderungen der Gewerbesteuer zu massiven Steuerausfällen in den Kommunen führen. Diese sind gezwungen, zuerst bei den sogenannten freiwilligen Leistungen zu streichen – wovon häufig auch Sozialleistungen wie Kinder- und Jugendarbeit betroffen sind. Personen mit niedrigem Einkommen, die den Abbau der sozialen Infrastruktur nicht mit eigenem Einkommen ausgleichen können, trifft dies stärker als Haushalte mit höherem Einkommen.

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe

Die wichtigste Neuerung im Gesundheitsbereich ist die Einführung des Fallpauschalensystems (*Diagnosis Related Groups*) in Krankenhäusern zum 1. Januar 2004, als Option bereits ab 2003. Welche Auswirkungen dies insbesondere für chronisch Kranke haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. Eine Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung ist 2001/2002 dagegen nicht erreicht worden, so dass es weder eine aus Sicht der Ausgrenzung negative Entwicklung etwa in Form einer Aufspaltung in Grund- und Zusatzleistungen gibt, noch eine Lösung der Abwanderung von Bezieher höherer Einkommen zu privaten Krankenversicherern. Auch die Probleme von nicht gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Sozialhilfeempfängern (circa 20 Prozent der Sozialhilfebezieher) bleiben ungelöst.⁶ Eine in der Praxis besorgniserregende Entwicklung ist der zunehmende Ärztemangel, der vor allem in Ostdeutschland spürbar ist. Darauf weist auch das Gutachten des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen hin.⁷

Bildung zur Chancengleichheit

Mit Veröffentlichung der PISA-Studie hat Thema Bildungspolitik eine lange nicht gekannte Aufmerksamkeit erfahren. Aus dem Blickwinkel drohender Ausgrenzung stellen sich jedoch andere Fragen als die nach der Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Unter diesen Vorzeichen muss vor allem die Bildungsförderung für junge Menschen aus

5 vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausserpolitik/menschenrechte/berichte.html>.

6 vgl. http://www.diakonie.de/publikationen/stellungnahmen/020124_stellungnahme.pdf.

7 vgl. Soziale Sicherheit 8-9/2001, S. 266ff.

einkommensschwachen Familien überprüft werden. Sie muss schon früh – auch in der vorschulischen Phase – ansetzen, um Chancengleichheit zu verwirklichen. Denn die Zahlen sind bedenklich: Immer mehr Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Der Anteil der Abgänger ohne Abschluss an der Gesamtzahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen betrug 1992 noch 8 Prozent, 2000 stieg er auf 9 Prozent. Besonders betroffen sind Ausländer: Ihr Anteil an den Abgängern ohne Abschluss ist mit 17,9 Prozent weit überdurchschnittlich, immerhin jedoch gegenüber 1992 deutlich gemindert (26 Prozent).⁸

Weiterhin geteilte Zuständigkeiten für Rehabilitation

Mit der Einführung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) im Juli 2001 waren weit gesteckte Ziele verbunden: Durch eine stärkere Vernetzung der Anbieter von Rehabilitationsleistungen sollte die Koordination verbessert werden. Außerdem sollten die Regelungen an die veränderten gesundheitlichen Problemlagen und die Entwicklungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Doch auch mit dem SGB IX konnten die gewachsenen Zuständigkeiten der einzelnen Sicherungssysteme nicht aufgebrochen werden⁹. Welche Änderungen sich in der Praxis ergeben, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Einen weiteren Ansatz zur stärkeren Integration behinderter Menschen stellt im Februar 2002 verabschiedete Gleichstellungsgesetz dar, dass für eine „allgemeine Barrierefreiheit“ sorgen soll; auch durch Gebärdendolmetscher in Bundesbehörden. Die Bundesregierung erhofft sich hierdurch eine Vorbildfunktion.

Zuwanderungspolitik zwischen dem Schutz für Flüchtlinge und dem Wunsch nach qualifizierten Arbeitskräften

Im März 2002 haben Bundestag und Bundesrat dem neuen Zuwanderungsgesetz zugestimmt.¹⁰ Nach Aussage des Bundeskanzlers „schafft das Gesetz die Möglichkeit, Zuwanderung sinnvoll zu steuern und auch zu begrenzen. Zudem werde es sowohl den humanitären Anliegen als auch den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands gerecht.“¹¹ Unumstrittenes Ziel ist, die Integration von Ausländern in Deutschland zu verbessern. Hierzu erhalten dauerhafte Zuwanderer das Recht – und zum Teil auch die Pflicht – zur Teilnahme an staatlichen Integrationsangeboten, die sich aus finanziellen Gründen jedoch nahezu auf Sprachkurse beschränken. Die einzelnen Bestimmungen zu Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit werden jedoch von Seiten von NRO kritisiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hochqualifizierte Zuwanderer zum Beispiel durch die Gewährung eines Daueraufenthalts begünstigt werden. Die so genannte Duldung wird durch ein befristetes Aufenthaltsrecht beziehungsweise die konsequente Abschiebung ersetzt. Ob die neuen Regelungen die Kritik des UN-Menschenrechts-Ausschusses von 2001 an der Beschneidung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von Bewerbern während des Asylverfahrens gegenstandslos machen, muss die Umsetzung zeigen.

Außerdem zeigte sich der UN-Ausschuss seinerzeit besorgt darüber, „dass die Opfer von Menschenhandel, vor allem Frauen, in doppelter Weise zu Opfern werden auf Grund mangelnder Sensibilisierung der Polizei, Richter und Staatsanwälte, mangelnder angemessener Betreuung von Opfern und der Risiken und Gefahren, die sie bei einer Abschiebung in ihre Heimatländer erwarten.“ Mit dem Gewaltschutzgesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sollen unter anderem ausländische Frauen, die von Gewalt betroffen sind, vor Abschiebung geschützt werden, von der sie bei einer Trennung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Eheschließung bedroht sind. Seit der Novellierung von Paragraph 19 des Ausländergesetzes erhalten ausländische Ehefrauen nach zwei Jahren (zuvor: vier) oder in Härtefällen sofort ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Das Bundesfamilienministerium hat außerdem eine bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel eingerichtet.

Arbeitslosigkeit

Im Frühjahr 2001 bewegte eine Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder die Öffentlichkeit, in Deutschland gebe es kein Recht auf Faulheit. Er bezog sich auf arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Diese Aussage bezeugt den erhöhten politischen Druck, dem Arbeitslose ausgesetzt sind – unter Verweis auf individuelle Schuld. Konkret wird der Druck mit den Plänen zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, über die nach der Bundestagswahl im September 2002 entschieden werden soll. Es droht die Auskopplung von Langzeitarbeitslosen aus der Arbeitsverwaltung.

Währenddessen stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen März 2001 und Februar 2002 weiter an. Die Arbeitslosenquote, auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich in Deutschland im März 2002 auf 10,0 Prozent, im Vergleich zu 9,8 Prozent 11 Monate zuvor. Die östlichen Bundesländer sind mit 18,8 Prozent nach wie vor besonders schwer betroffen: Dort ist die Quote mehr als doppelt so hoch wie in den westlichen Ländern (8,0 Prozent).

Die dauerhaft hohe Arbeitslosenquote führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Deren Zahl stagniert bei 1,3 Millionen im März 2002 – demselben Stand wie im Vorjahresmonat.

Jüngere Menschen sind immer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Jugendarbeitslosigkeit bis 20 Jahre um 5,6 Prozent zwischen März 2001 und Februar 2002 stieg, nahm die Zahl von Arbeitslosen unter 25 Jahre sogar um 11,9 Prozent zu.

Arbeitslosigkeit von Frauen: Um gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen, sind längerfristige Trends in der Erwerbstätigkeit von Frauen aussagekräftiger als kurzzeitige Veränderungen. Je nach Familienstand und Alter der Kinder in der Familie hat sich die Erwerbstätigenquote von Frauen im Zeitraum 1991 bis 2000 unterschiedlich entwickelt: Bei verheirateten Frauen, die mit ihrem Ehepartner zusammenleben und Kinder unter 18 Jahren haben, stieg die Erwerbstätigenquote. Dagegen verringerte sich zwischen im gleichen Zeitraum die Erwerbstätigenquote bei ledigen Frauen mit Kindern; insbesondere bei Frauen mit Kindern unter 6 Jahren. Sie sank um 12 Prozentpunkte auf knapp 53 Prozent im Jahr 2000.¹² Um die Erwerbstätigkeit insbesondere von sozialhilfebeziehen-

8 FAZ vom 27.02.2002.

9 vgl. Soziale Sicherheit 12/2001, S. 408 ff.

10 Wegen Verfahrensfragen ist die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten noch ungewiss.

11 http://www.bundesregierung.de/top/dokumente/Artikel/ix_70428.htm

12 Sozialpolitische Umschau Ausgabe Nr. 11, 134/2002 vom 26.3.2002.

den Elternteilen zu erhöhen, ist die bundesweite Ausweitung des sogenannten Mainzer Modells ab 1. März 2002 beschlossen worden. Es beinhaltet unter anderem Zuschüsse zum Kindergeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Positive Wirkungen hat das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom Oktober 2000 gezeigt: Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Netz von Integrationsfachdiensten in allen Arbeitsamtsbezirken ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im März 2002 gegenüber März 2001 um 8 Prozent zurückgegangen. Entsprechend hat sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum von 4,4 auf 3,9 Prozent reduziert. Trotzdem wird die gesetzliche vorgeschriebene Pflichtbeschäftigungsquote (von 6 auf 5 Prozent der Beschäftigten reduziert) wohl 2001 – wie schon in 2000 – nicht erreicht.

Das von der Bundesregierung vielgepriesene Job-AQTIV-Gesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, hat noch keine beschäftigungsfördernde Wirkung gezeigt. Es sind lediglich mehr Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik zu verzeichnen, die auf die Vorruhestandsregelung sowie auf Nichterneuerungen der Arbeitslosenmeldung beziehungsweise auf fehlende Mitwirkung bei der Arbeitssuche zurückzuführen sind.¹³ Das Gesetz soll die aktive Arbeitsmarktpolitik stärken, indem Vermittlung, Beratung, Berufsausbildung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Gravierende Einschnitte für Arbeitslose aus ohnehin benachteiligten Gruppen sind durch den im Februar 2002 verabschiedeten „Zweistufenplan der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sowie die Reform der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsvermittlung zu befürchten. Neben zeitgemäßen Änderungen – etwa zum Einsatz privater Vermittlungsdienste – dro-

hen Einschnitte wie die Einstellung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den westlichen Bundesländern.

Wenn nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wochenbericht 9/2002) ein Drittel der Arbeitslosen über persönliche Verbindungen (Freunde, Bekannte, Angehörige) eine neue Stelle finden (häufigster Grund zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, zweithäufigster Grund ist Stellenanzeige in der Zeitung mit 19 Prozent) ist soziale Isolation besonders gravierend. Unter ihr leiden gerade Arbeitslose mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit immer stärker.

Fazit

Im siebten Jahr nach der Verabschiedung der Verpflichtungen auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen sind einige sozialpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung bekämpfen sollen. Verbesserungen wurden insbesondere für Familien erreicht. Problematisch ist allerdings der Stellenwert der Politik für benachteiligte Menschen im Gesamtbild: Noch ist nicht erkannt worden, dass Ausgrenzung kein Phänomen von Randgruppen ist und Armutsbekämpfung und Teilhabe aller eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Ressorts werden muss. Nach der Bundestagswahl im September 2002 werden mit Koalitionsvereinbarung und Regierungsprogramm die Weichen für die nächsten 4 Jahre der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit gestellt. Weitere Verbesserungen im Blick auf die Unterstützung von Kindern und Familien sind zu erhoffen. Was jedoch die vielfältigen Ausgrenzungsmechanismen in Bezug auf Wohnen, Gesundheit, Bildung, Sucht, Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Vorsorge angeht, die gesellschaftliche Teilhabe einschränken, wird es eher darum gehen, Verschlimmerungen zu vermeiden als Integrationsfortschritte zu erwarten.

¹³ http://www.bundesregierung.de/top/dokumente/Bericht/ix_76139.htm, vgl. Soziale Sicherheit 1/2002.

Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung: Absichtserklärung, aber noch kein Programm

VON JÜRGEN REICHEL¹

Lohnt es für NRO in Deutschland, sich mit dem im April 2001 verabschiedeten „Aktionsprogramm 2015. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ zu befassen? Die Meinungen gehen auseinander. Das Papier sei lediglich eine Bestandsaufnahme über das, was das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ohnehin fördert, stellen Stimmen aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NRO) fest. Sie vermissen Selbstverpflichtungen der Bundesregierung über das hinaus, was vor allem in den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowieso schon geschieht. Sie hatten Vorwärtsformulierungen bei brisanten Themen und überprüfbare Zwischenziele erwartet, die es der Öffentlichkeit in Deutschland ermöglichen würden, die Anstrengungen der eigenen Regierung für internationale Armutsbekämpfung über die Jahre hinweg zu beurteilen. Das Papier ist ein politisches Faktum, vermerken andere, hinter das die Regierung nicht mehr zurück kann: Es macht weltweite Armutsbekämpfung zur Aufgabe der gesamten Regierung und markiert damit die Notwendigkeit, den Übergang von Entwicklungshilfe zu internationaler Sozialpolitik bzw. „Global Governance“ zu beschleunigen.

Das Versprechen von Kohärenz

Zwar bilden die im Aktionsprogramm 2015 beschriebenen zehn „vorrangigen Ansatzpunkte der Bundesregierung“ – das Herzstück und umfangreichste Kapitel des 44-seitigen Programms – tatsächlich weitgehend Aktionsfelder des Entwicklungsministeriums ab; zwar ist das Programm in diesem Haus herausgegeben und verantwortet worden; zwar ist auch am 19. Februar 2002 die Gastgeberin des ersten „hochrangigen“ Dialogforums 2015 die Entwicklungsministerin gewesen und der Bundeskanzler konnte als angekündigter Gastredner noch nicht einmal erscheinen (weil gleichzeitig eine Pressekonferenz zur Energieversorgung in Ostdeutschland stattfand); zwar ist auch die 2015-Stabsstelle zur Umsetzung des Programms Teil der Entwicklungsstrukturen der Regierung und nicht etwa des Kanzleramtes. Dennoch hat sich die gesamte Bundesregierung für einen Zeitraum von über einem Jahrzehnt daraufhin befragbar gemacht, wie ihre Politik sich auf die Armen in anderen Ländern auswirkt: „Für die Bundesregierung ist die Armutsbekämpfung wichtiger Bestandteil ihrer gesamten Politik, die unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung steht... Sie (wird) ihre internationale Politik, insbesondere die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung entwickeln. In der Entwicklungspolitik ist Armutsbekämpfung eine überwältigende Aufgabe.“

Freilich ist erstaunlich, dass für Armutssituationen so wesentliche Politikfelder wie Agrar-, Wirtschafts- und Handelspolitik hier zunächst ausgeklammert worden sind. Und die heftigen Auseinandersetzungen auf der internationalen Bühne allein des letzten Jahres – sei es der Streit um den Zugang zu Aids-Medikamenten in Südafrika, um die Agenda für eine neue Welthandelsrunde bei der WTO-Konferenz in Doha oder um die Tobin-Steuer und ein internationales Insolvenzrecht bei der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Monterrey – zeigen dass die gerne so genannten „Partnerregierungen“ in den Entwicklungsländern

die wesentlichen Beiträge zur Minderung lokaler Armutssituationen auch nicht vorrangig von der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Industrienationen erwarten.

Die Bundesregierung verpflichtet sich deshalb im weiteren dazu, sich für Kohärenz aller Politikfelder einzusetzen, und zwar in internationalen Strukturen und Regelwerken ebenso wie in Deutschland und auf der europäischen Ebene. Sie will sowohl darauf hinwirken, dass internationale Regelwerke und Institutionen, also auch Internationaler Währungsfonds (IWF) oder Welthandelsorganisation (WTO), „kohärent“ zu sozialer Gerechtigkeit im Interesse der Armen beitragen. Die „Kohärenz aller Politikfelder hinsichtlich des Ziels der Armutsbekämpfung“ soll aber „auch auf europäischer Ebene und im Rahmen der OECD“ gewährleistet werden: Das Aktionsprogramm 2015 verspricht unter anderem den zügigen Abbau des europäischen Agrarprotektionismus. Es kündigt an, einen Überwachungsprozess zu etablieren, der die Tragfähigkeit von Neuverschuldungen armer Länder prüft. Die Bundesregierung erkennt das Recht von Entwicklungsländern an, Zwangslizenzen für lebensnotwendige Medikamenten zu erteilen. Sie unterstützt die Einrichtung eines Individualbeschwerdemechanismus für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Die Durchsetzung des Kohärenzgebotes deutscher Politikgestaltung im Interesse der Armen ist von NRO konsequent gefordert. Das ist ein konfliktives Feld, weil es bedeutet, dass Interessen von Gruppen – und damit Wählerinnen und Wählern – im Inland denen von Menschen in Entwicklungsländern widersprechen können. Die Gesamtunterstützung der EU-Landwirtschaft beläuft sich auf etwa die doppelte Summe für alle weltweit aufgewendeten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen. Sie können damit nicht mehr als „handelsneutral“ gelten. Die Entwicklungsländer reklamieren, dass Subventionierungen in diesen Größenordnungen als protektionistische und versteckte Exportsubventionen eingestuft werden müssen. Nicht nur, dass international vereinbarte Verordnungen zum Abbau von Agrarsubventionen umgangen worden sind und in vielen Entwicklungsländern die dermaßen offensichtliche Doppelzüngigkeit von den Ländern des Nordens – die ihnen auf der anderen Seite über den Internationalen Währungsfonds die fast völlige Öffnung ihrer Märkte verordnen – Verbitterung hervorruft. Sogar unter Menschenrechtsgesichtspunkten tun sich Fragen auf: Wenn die Exporte der subventionierten Agrarerzeugnisse Europas in zwangsgeöffnete Märkte dazu führt, dass lokale Erzeuger ihre Produkte nicht mehr absetzen können und damit ihre eigene Ernährungssicherung sich verschlechtert oder gar gefährdet ist, könnte das nach geltender Auffassung im Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen sogar als Verstoß gegen die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Menschenrechte durch Regierungen in Industrienationen ausgelegt werden.

Aus dem Blickwinkel betroffener Gruppen in den Entwicklungsländern sind die Mechanismen aber äußerst dürftig, die das Aktionsprogramm 2015 anbietet, um dermaßen heikle und brisante Themen voranzubringen: „Alle neuen deutschen Gesetze werden künftig darauf geprüft, ob Belange von entwicklungspolitischer Bedeutung berührt werden; dies schließt die Relevanz für die Minderung von Armut ein.“ Dieser Prüfmechanismus wird an einer relativ anonymen Ministeriumsstelle wahrgenommen. Bisher hat die Regierung dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht die Gelegenheit gegeben, Gesetzgebungsverfahren auf ihre Armutsrelevanz hin zu debattieren.

1 Jürgen Reichel ist entwicklungspolitischer Referent der Inlandsabteilung beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Wo vermutet das Aktionsprogramm 2015 die Armen?

Von wem ist überhaupt die Rede, wenn das Aktionsprogramm 2015 sich daran macht, den Beitrag der Bundesregierung zur Erreichung der sieben „Internationalen Entwicklungsziele“ offen zu legen? Die Bundesregierung bezieht sich auf die Zielvorgaben, die der Weltsozialgipfel 1995 empfohlen hat, wie sie dann von der OECD 1996 und der Sondergeneralversammlung 2000 in Genf übernommen und beim Millenniumsgipfel im September 2000 in New York vereinbart worden sind: Es geht um die ca. 1,2 Milliarden Menschen, die mit weniger als einem US-Dollar täglich auskommen müssen. Das Ziel der Halbierung ihrer Anzahl soll für alle Länder einzeln gelten, um die Gefahr auszuschließen, dass es sich im Zuge einer möglichen raschen sozialen Entwicklung in bevölkerungsstarken Ländern wie der Volksrepublik China von selbst einstellt, ohne dass die internationale Gemeinschaft einen Finger dafür hätte rühren müssen.

Erstaunlicherweise macht das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung noch nicht einmal einen Ansatz, die Menschen, um die es geht, sichtbar zu machen: Wo leben sie eigentlich? In welchen Ländern gibt es Stagnation oder gar Rückschritte bei der sozialen Entwicklung vor allem der Allerärmsten, für die ja das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der jährliche Entwicklungsbericht der Weltbank oder der Social-Watch-Bericht einigermaßen zuverlässige Angaben liefern? Wie lassen sich die Armutssituationen, deren Veränderung man herbeiführen möchte, charakterisieren und differenzieren?

Was würde sich bei näherer Betrachtung herausstellen? Die ländliche Armut stagniert – die extrem Armen sind sehr oft Bauern, die von Subsistenzlandwirtschaft leben. Praktisch im gesamten Afrika südlich der Sahara bestehen Bevölkerungen überwiegend aus extrem Armen. Genau in den sogenannten ‚am wenigsten entwickelten Ländern‘ (*Least Developed Countries*, LDC) konnten die wenigsten Fortschritte in der sozialen Entwicklung beobachtet werden. Frauen sind fast überall überproportional von Armut betroffen. In etlichen Ländern Afrikas hat sich Entwicklung umgekehrt: Unter anderem hat die massenhafte Ausbreitung von Aids einen hohen Anteil von erkrankten und geschwächten Menschen sowie den Zwang, die wenigen verfügbaren Mittel in die Krankenversorgung zu stecken und schließlich die deutliche Verringerung der durchschnittlichen Lebenserwartung zur Folge.

Geht es genau um diese Menschen? Ob UNDP, UNICEF, die Weltbank und kürzlich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) – sie alle belegen in zahllosen Einzeluntersuchungen, dass die Bereitstellung der sozialen Grunddienste die elementare Voraussetzung dafür ist, dass Armut überwunden werden kann: Wenn Bildung, medizinische Versorgung und Trink- und Abwasserversorgung für alle gewährleistet wird, ist die Grundlage dafür gelegt, dass Entwicklung stattfinden kann. Es ist mit Händen zu greifen, dass Aids sich da rasant ausgebreitet hat, wo das Bildungsniveau miserabel und Gesundheitsberatung nur rudimentär vorhanden ist. Die Amputation des Gesundheitswesens in Russland zum Beispiel und eine sprunghafte Ausbreitung der HIV-Infektionen stehen in engem Zusammenhang. Selbst wenn sich zum Beispiel in Indien Unternehmen in Gebieten mit hohem Anteil an extrem Armen ansiedeln, werden gerade sie nicht eingestellt, weil sie elementare Kenntnisse nicht vorweisen können, die sie in der Arbeitswelt benötigen. Fünf der sieben Internationalen Entwicklungsziele setzen deshalb nicht zufällig einen umfassenden Ausbau der sozialen Grunddienste voraus.

Die Bundesregierung hätte hier nun tatsächlich über ihre Förderpolitik der Entwicklungszusammenarbeit einige Schlüssel in der Hand, setzt sie aber bisher nicht konsequent ein und legt sich auch im Aktionsprogramm 2015 nur halbherzig fest:

- Das BMZ setzt für die Länder, mit denen Entwicklungsvorhaben vereinbart haben, keine Anreize ein, die 20:20-Initiative voranzutreiben, etwa indem grundsätzlich 20 Prozent der Mittel für die Förderung von sozialen Grunddiensten vorgesehen werden, und die, wenn ein Partnerland nicht darauf zugeht, für andere Länder zur Verfügung stehen. Auch im Aktionsprogramm 2015 heißt es nur schwächlich, „Die Bundesregierung wird Partnerländer auf die 20:20-Initiative hin-

Tafel 1: Wo sind die Armen?

Region/ Land	Bevölkerung 1999 (in Millionen)	Bevölkerung, die mit weniger als einem USD pro Tag leben muss (in Millionen)	Anteil an der Gesamt- bevölkerung
Afrika südl. der Sahara	622,3	268,2	43,1 %
- Nigeria	110,8	77,8	70,2 %
- Äthiopien	61,4	19,2	31,3 %
- Madagaskar	15,5	9,8	63,4 %
- Kenia	30,0	8,0	26,5 %
- Burkina Faso	11,2	6,8	61,4 %
Nordafrika u. Nahe Osten	281,3	9,0	3,2 %
- Jemen	17,6	2,7	15,7 %
Süd-asien	1308,6	531,3	40,6 %
- Indien	992,7	438,8	44,2 %
- Pakistan	137,6	42,7	31,0 %
- Bangladesch	134,6	39,1	29,1 %
- Nepal	22,5	8,5	37,7 %
Ost- und Südostasien	1835,0	292,0	15,9 %
- China	1264,8	234,0	18,5 %
- Indonesien	209,3	16,1	7,7 %
Süd- und Mittelamerika und Karibik	502,2	59,2	11,8 %
- Brasilien	168,2	15,1	9,0 %
- Mexiko	97,4	11,9	12,2 %
- Bolivien	8,1	2,4	29,4 %

Alle Zahlen aus dem Bericht über menschliche Entwicklung 2001 der UNDP. Die Angaben für die Gesamtregionen sind Schätzwerte, da nicht alle Länder Auskunft über ihre Armutssituation geben. Für die aufgeführten Regionen liegen aber Daten für jeweils über 80 Prozent der Bevölkerungen, beim südlichen Afrika über 70 Prozent vor. Für die Transformationsländer Mittelasiens, des Kaukasus und des östlichen Europa fehlen die Angaben, ebenso für Ozeanien.

weisen und mit dazu bereiten Ländern entsprechende Vereinbarungen über die Förderung sozialer Grunddienste schließen.“ So kann eine Politik, die energisch Armutsbekämpfung vorantreiben will, nicht aussehen. Die Folge ist ja auch, dass seit der Verkündung der 20:20-Initiative 1995 entsprechende Förderungen nicht einmal auf gleichem Niveau geblieben, sondern in den Keller gefallen sind. (siehe auch den Beitrag von Klaus Heidel, „Immer weniger Geld für die Ärmsten in der Dritten Welt; S.16).

- Ein anderer Schlüssel wäre die Vertiefung der Zusammenarbeit speziell mit den Ländern, in denen extreme Armut ein Massenphänomen darstellt und die nach externer Berteilung überwiegend nicht selber in der Lage sind, die elementaren Bedürfnisse ihrer Bevölkerungen zu befriedigen, die LDC. Die Geberländer haben sich bei der ‚III Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder‘ im Mai 2001 in Brüssel fast feierlich dazu verpflichtet, dass „wir es auf uns nehmen, keine Anstrengung zu scheuen, ... die Ziele von 0,15 oder 0,20 Prozent des BSP als öffentliche Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder einzusetzen.“ Bei dem beschämenden 0,27 %-Anteil öffentlicher Entwicklungshilfe-Mittel wäre dies der Löwenteil deutscher Entwicklungshilfe. Tatsächlich ist der Anteil, den die ärmsten Länder erhalten, rasant abgerutscht: von über 31 Prozent Ende der 70er Jahre auf 27,5 Prozent Ende der 80er und 22 Prozent Ende der 90er. Das Aktionsprogramm stellt zwar vage in Aussicht, „mit dem Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt dem international vereinbarten 0,7 %-Ziel näher zu kommen“, ignoriert aber vollständig die Problematik der am wenigsten entwickelten Länder.

Allein die beiden Beispiele machen leider deutlich, dass das Aktionsprogramm 2015 sich zwar auf solche international gesicherte und abgestimmte Strategien zur Armutsbekämpfung bezieht, es aber peinlich vermeidet, Zielvorgaben für das Jahr 2015 und Zwischenziele anzugeben. Das Aktionsprogramm 2015 kann in diesen Bereichen nur als momentane Erklärung des guten Willens Jahr 2001 verstanden werden.

Die Zivilgesellschaft als aufgewerteter Akteur

Das Aktionsprogramm 2015 schreibt der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern beim Kampf um Überwindung von Armut eine wachsende Rolle zu. In den betroffenen Gesellschaften selbst seien „die Armen Akteure und Teil der Lösung... Ihre Kreativität und Kapazität sind wesentliche Komponenten im Kampf gegen die Armut. Selbsthilfe, Selbstorganisation und Beteiligung der armen Frauen und Männer sind tragende Prinzipien der Armutsbekämpfung.“ Die Bundesregierung erkennt an, dass Armutsbekämpfung gesellschaftliche Prozesse in den Ländern voraussetzt, in denen „Zivilgesellschaft ... als Interessenvertreter der Armen auf nationaler und internationaler Ebene“ die Anliegen der Betroffenen zu Gehör bringt. Als besonders gelungenes Beispiel wird der nationale Dialog in Bolivien zitiert, der eine für die Entschuldung des Landes geforderte Armutsbekämpfungsstrategie (*Poverty Reduction Strategy* – PRS, vgl. Kasten von Walter Eberlei, S. 39) „von unten nach oben ... in allen 314 Gemeinden unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung, Kirche, Gewerkschaften, Verbände usw.“ durchgeführt habe.

Die Bundesregierung würdigt ebenso explizit auch den Einsatz zivilgesellschaftlicher Akteure in Deutschland zur Überwindung von weltweiter

Armut: Deutsche NRO vernetzten sich erfolgreich mit Basisorganisationen in Entwicklungsländern, um den Dialog mit den Regierungen und internationalen Organisationen zu führen. Private Organisationen in Deutschland brächten außerdem Spendenmittel für Projekte der Armutsbekämpfung in Höhe von circa einer Milliarde Euro auf. Als ganz besonders wichtig wird die politische Bildungsarbeit und die Mitwirkung an der politischen Willensbildung in Deutschland durch NRO erachtet. Tatsächlich verweist die deutsche Regierung im Ausland gerne darauf, dass sie NRO auch an der Konzeption ihrer eigenen Entwicklungspolitik beteiligt: Vertreter von NRO sind seit dem Weltsozialgipfel 1995 Mitglieder deutscher Regierungsdelegationen bei UN-Konferenzen. Es gibt im „Arbeitskreis Armutsbekämpfung“ (AKA) einen institutionalisierten Ort für Erfahrungsaustausch zur Armutsbekämpfung. Bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms 2015 selbst sind NRO konsultiert worden.

Keine konkreten Vorschläge

Es ist allerdings frustrierend, dass die durchgängig lobenden Belege für eine „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft“ sich nicht in konkreten Vorschlägen niederschlägt, die auf den schon gemachten Erfahrungen aufbauen könnten:

- Das im Aktionsprogramm 2015 angekündigte „Dialogforum 2015“, das „Allianzen und gemeinsame Anstrengungen initiieren und verstärken soll“, ist im Februar 2002 inzwischen zum ersten Mal zusammengetreten. Es bestand aus handverlesenen Personen aus „Bundesregierung und der ihr zugeordneten Organisationen, Mitgliedern des Bundestages, der Bundesländer und Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft (einschließlich Gewerkschaften und Wissenschaften)“. Da es „hochrangig“ besetzt werden sollte, konnte es nur Zeit für einen Nachmittagsplausch einbringen. Wider alle dringenden Empfehlungen von NRO und Kirchen ist keine Arbeitsebene zum Dialogform aus Regierung und Zivilgesellschaft eingesetzt worden, die die Meinungsbildung vor allem zu brisanten Themen vorantreiben und Empfehlungen vorlegen könnte. Das spärliche Medienecho zum Dialogforum zeigt überdeutlich, dass so nicht in die Gesellschaft und Politik hineingewirkt werden kann.
- Die Regierung muss wissen, dass es zwar auf der einen Seite eine engagierte Solidaritäts-Bewegung gibt, die in den Kirchen oder Gewerkschaften auch institutionellen Rückhalt hat, dass aber das Bewusstsein in der deutschen Gesellschaft darüber, wie von Deutschland aus Armutssituation in anderen Ländern verschlimmert oder verbessert werden können, nur noch schwach ausgeprägt ist. NRO setzen zum Teil erhebliche Mittel für politische Bewusstseinsarbeit ein. Sie wissen, dass Menschen, die sie unterstützen sollen, für ihre Ziele informieren und gewinnen müssen, und dass eine solidarische Lebensweise und Politik in Deutschland Feuerproben bestehen muss, weil Einzelentscheidungen unpopulär sein könnten, wenn es denn im Ernst nicht nur um Almosen, sondern um Entscheidungen geht, die Rückwirkungen auf Deutschland haben – Abbau der Agrarsubventionen oder Zwangslizenzierungen und Parallelimporte von Medikamenten als Beispiel. Zwar wird im Aktionsprogramm 2015 eine „Kampagne als Teil des Aktionsprogramms mit dem Ziel, die Öffentlichkeit anzusprechen und zu

Verhaltensänderungen und Engagement zu bewegen“, angekündigt. Praktische Schritte sind allerdings noch nicht erfolgt. Man muss sich fragen, ob es nicht wesentlich wirkungsvoller und nachhaltiger wäre, engagierte Basisgruppen und Kampagnen, die zu den Zielen und Aktionsfelder des Aktionsprogramms arbeiten, von Bundesseite wesentlich beherzter zu unterstützen, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen UNDP schlägt vor, zwei Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe für entwicklungspolitische Arbeit einzusetzen. Die im BMZ zur Verfügung stehenden Mittel bewegen sich weiterhin im Promille-Bereich. Solche Initiativen sind bestimmt nicht immer regierungskonform, können aber, wie die Entschuldungskampagne zeigt, breite Teile der Bevölkerung erreichen und eine sehr ernsthafte Auseinandersetzung mit den Gründen für Armut und Möglichkeiten zu deren Überwindung anlegen. Der Ertrag des Aktionsprogramms 2015 könnte dann vor allem darin liegen, dass die Verständigung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft darüber, welche Aufgaben Deutschland in einer globalen Strukturpolitik zu übernehmen hat, vorangetrieben wird.

Armutsbekämpfung – Eine Frage der Sicherheit oder der Gerechtigkeit?

Mit den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat das Aktionsprogramm ein kleines Zwischenhoch erblickt, nachdem es bis dahin im Dornröschenschlaf gelegen hatte. Die Entwicklungsministerin hat bei ihrer Rede auf dem SPD-Parteitag am 20. November 2001 zum Thema „Entwicklungspolitik ist ein zentraler Eckpfeiler für die globale Zukunftssicherung“, in der sie auch das Aktionsprogramm 2105 vorgestellt hat, enorme Zustimmung, erhalten. Kurzfristig haben sich mehr Zeitgenossen und -genossen zu Herzen genommen, dass es unverantwortlich ist, wenn der Norden die Fragen nach weltweiter Gerechtigkeit so komplett hintanstellt, wie das seit dem Fall der Berliner Mauer geschehen ist. Allerdings warnen NRO aus dem Süden jetzt vor einem falschen Zungenschlag. Nicht Armut ist der Wurzelboden von Gewalt, soweit es sich um politisch motivierte handelt, sondern Unrechtserfahrungen. Extreme Armut marginalisiert vielmehr und macht unsichtbar und stumm. Die Armen haben mit ihrem Überleben zu tun.

Die Gerechtigkeitsfrage wird im Aktionsprogramm 2015 aber sehr zurückhaltend gestellt. Warum soll sich eine deutsche Regierung denn überhaupt engagieren? Nur sehr en passant versucht sich das Aktionsprogramm überhaupt an einer ethischen Begründung: Die „Entwick-

lungen zeigen, wie zwingend eine verstärkte Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern, auch in Prävention künftiger Konflikte um Zugang zu Ressourcen ist. Die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich ist daher ein grundlegender Beitrag zu einer friedlichen Welt sowie ein Gebot der sozialen Verantwortung und der Vernunft. Weltweite Armutsminderung liegt in einer immer enger verflochtenen Welt auch im deutschen Interesse.“ Es ist nicht ehrenrührig, eigene Interessen zu benennen, zum Beispiel eben das, dass potentielle Konflikte anderswo Rückwirkungen auf Deutschland haben.

Verpflichtet sich deutsche Politik aber daneben grundlegend auch Werten, die sich nicht rechnen lassen? Soziale Verantwortung klingt an. Das Aktionsprogramm nimmt aber die von den Vereinten Nationen gewiesene Argumentation, die sie ja als Mitglied dort mit herausarbeitet, gar nicht auf: Dass die weiter bestehende drückende Armut von über einer Milliarde Menschen eine Frage der Gerechtigkeit ist. Dass die Rechte von Menschen auf Ernährung, Gesundheitsversorgung oder anständiges Wohnen dauerhaft nicht gewährleistet werden. Dass sich aus dem Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte eine Verpflichtung von Regierungen reicher Länder ableitet, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Wahrnehmung von sozialen Rechten in anderen Ländern einschränkt, und dass es eine internationale Pflicht zur Zusammenarbeit gibt, wenn einzelne Länder es nicht schaffen, für ihre Bevölkerungen die grundlegenden Sozialrechte zu gewährleisten.

Noch kein Programm – sondern eine Absichtserklärung

Das „Aktionsprogramm 2015. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ ist als Absichtserklärung zu lesen, nicht wirklich als Programm. Weil es sich dieser Schwäche bewusst ist, wird ein noch zu erarbeitender Umsetzungsplan angekündigt.

NRO in Deutschland sollten es dennoch ernst nehmen: Die Debatte, wie kohärent deutsche und europäische Politik in Bezug auf Armutssituationen in anderen Ländern ist, muss viel offensiver geführt werden. Das Aktionsprogramm 2015 hat Selbstverpflichtungscharakter der Regierung, dieser Debatte nicht auszuweichen. Andauernde weltweite Armut ist eine handfeste Anfrage an die Werte, die unsere Gesellschaft und die Politik der Regierenden bestimmen. NRO sollten mit dem „Aktionsprogramm 2015“ in der Hand fordern, dass Armutsbekämpfung als überwältigende Aufgabe aller Politikgestaltung sichtbar wird.

Deutschland: Immer weniger Geld für die Ärmsten – Direktinvestitionen und Handel können öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen

VON KLAUS HEIDEL¹

Das beim Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2000 verabredete Ziel, den Anteil der weltweit absolut Armen bis zum Jahr 2015² halbieren zu wollen, wird nur dann erreichbar sein, wenn die zur Entwicklungsfinanzierung verfügbaren Mittel beträchtlich ausgeweitet werden – Oxfam International schätzt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr.

Private Mittel für Entwicklung?

Angesichts dieses gewaltigen Bedarfes setzt die Bundesregierung auf die Erschließung zusätzlicher Ressourcen. So erklärte die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wiecek-Zeul bei der III. Konferenz der Vereinten Nationen zur Verbesserung der Situation in den 49 am wenigsten entwickelten Ländern in Brüssel im Mai 2001: „Es sind mehrere hundert Milliarden US-Dollar für Investitionen notwendig, um den globalen Herausforderungen zu begegnen. Meine Schlussfolgerung ist: Es wäre absurd, dafür nur öffentliche Mittel heranziehen zu wollen. Hier muss sinnvoller Weise auch der private Sektor mobilisiert werden. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft müssen überall da möglich werden, wo in privaten Unternehmen das Verständnis dafür wächst, dass eine globale nachhaltige Entwicklung auch in ihrem Interesse liegt“.

Folgerichtig kündigte die Bundesministerin Anfang Februar 2002 an: „In der Erfolgsgeschichte ‚Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft‘ eröffnen wir jetzt ein neues Kapitel“, denn das Kooperationsprogramm von Entwicklungsministerium und Privatwirtschaft erreiche nach einer dreijährigen Pilotphase die zweite Stufe: „Schon in den ersten beiden Jahren des Projektes, 1999 und 2000, konnten rund 500 Entwicklungspartnerschaften mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von circa 1,4 Milliarden Euro geschlossen werden, vor allem im Umweltbereich und der beruflichen Bildung.“ Rund die Hälfte seien private Mittel gewesen, die andere Hälfte öffentliche Gelder, so eine Pressemitteilung des Ministeriums vom 5. Februar 2002.

Doch ob und welchem Maße das von der Regierung viel gerühmte sogenannte PPP-Programm (PPP: *Public-Private Partnership*) wirklich zur Entwicklung beitragen kann, hängt nicht nur von qualitativen Aspekten ab. Sind hier bereits kritische Fragen durchaus angebracht – so ist zum Beispiel nicht auszuschließen, dass PPP-Programme für Gesundheit vor allem Pharmaunternehmen nützen und die Unabhängigkeit der Weltgesundheitsorganisation WHO gefährden³ –, so gilt dies erst recht hinsichtlich quantitativer Gesichtspunkte: Selbstredend können PPP-Programme nur in jenen Ländern greifen, in denen deutsche Unternehmen aktiv sind und vor allem auch investieren. Dies ist jedoch nur in wenigen Entwicklungsländern der Fall:

Tafel 1 zeigt, dass im Jahr 1999⁴ rund 85 Prozent des Bestandes deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern auf nur dreizehn Län-

der entfielen⁵. Im Gegensatz hierzu machten die deutschen Investitionen in Afrika ohne Südafrika nur drei Prozent des deutschen Investitionsbestandes in Entwicklungsländern aus. Diese historisch gewachsene und sich im Zuge der Globalisierung verschärfende Konzentration der Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen auf wenige Länder drückt sich auch in der zu vernachlässigenden Bedeutung der 49 am wenigsten entwickelten Länder (*Least Developed Countries*, LDCs)⁶ als Anlagerungen deutschen Kapitals aus. Schaubild 1 ist zu entnehmen, dass von 1991 bis 2000 deutsche Unternehmen in den LDCs (mit der Ausnahme von Liberia) nur kaum bis überhaupt nicht investierten. Im gesamten Zehnjahreszeitraum beliefen sich die deutschen Nettotransfers in die 49 Länder, die 2001 die Gruppe der LDCs bildeten, gerade einmal 33 Millionen Euro. Sieht man von dem Sonderfall Liberia ab, blieben noch (netto) 15 Millionen Euro für die (im Einzelnen sehr heterogene) Ländergruppe übrig.

Wie verschwindend gering die deutsche Investitionstätigkeit in den LDCs ist, macht der Vergleich mit den deutschen Investitionen in allen Entwicklungsländern deutlich: Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts entfielen auf die LDCs (wiederum ohne Liberia) mit Ausnahme von 1999 nur zwischen 0,27 und -0,6 Prozent der deutschen Nettotransfers in Entwicklungsländer, in drei Jahren mussten sie gar Nettokapitalabflüsse hinnehmen und konnten lediglich 1999 einen höheren Anteil (0,59 Prozent) für sich verbuchen.

Die 49 ärmsten Länder der Erde – in denen im Jahr 2000 rund 670 Millionen Menschen und schätzungsweise ein Viertel der Menschen in absoluter Armut lebten – sind also in keiner Weise Anlageziele deutscher Unternehmen. Angesichts ihrer ökonomischen Strukturschwäche dürfte sich daran auch in absehbarer Zeit nichts ändern: Es mag sein, dass PPP-Programme einen Beitrag zur Entwicklung jener wenigen Länder leisten können, die für deutsches Kapital interessant sind, zur Finanzierung von Armutsbekämpfung in den LDCs aber können sie schon aufgrund ihres extrem niedrigen Niveaus kaum herangezogen werden⁷.

5 Diese Länder waren (nach Höhe der Investitionsbestände geordnet): Brasilien, China (mit Hongkong), Mexiko, Singapur, Kaimaninseln, Argentinien, Südafrika, Südkorea, Malaysia, Thailand, Indien, Taiwan und Niederländische Antillen. Allein die Direktinvestitionen in Brasilien, China, Mexiko und Singapur stellten genau 50 Prozent der deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern.

6 Stand: 31. Dezember 2001. Damals bildeten folgende 49 Länder die Gruppe der Least Developed Countries: *Afrika*: Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Niger, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad und Uganda; *Asien*: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Jemen, Kambodscha, Laos, Malediven, Myanmar und Nepal; *Ozeanien*: Kiribati, Samoa, Salomonen, Tuvalu und Vanuatu; *Karibik*: Haiti.

7 Die insgesamt niedrigen Direktinvestitionen in LDCs (die nicht nur für deutsche Unternehmen als Anlageziele weitgehend uninteressant sind) stellen zwar angesichts des niedrigen Investitionsniveaus in diesen Ländern einen beträchtlichen Teil des Bruttoanlagevermögens der LDCs (über das allerdings keine statistischen Angaben vorliegen), dennoch decken sie nur einen kleinen Teil des Bedarfes an ausländischem Kapital: In den 1990er Jahren waren 88 Prozent der langfristigen Nettokapitalzuflüsse in LDCs Mittel im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und nur 11 Prozent Direktinvestitionen (vgl.: United Nations Conference on Trade and Development [2000]: *The Least Developed Countries 2000 Report*, New York und Geneva, S. 53ff.).

1 Klaus Heidelberg ist Mitbegründer und Mitarbeit bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher des Deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel.

2 Als absolut arm gilt, wer mit weniger als einem US-Dollar am Tag auskommen muss.

3 Vgl. Hedwig Diekwisch: Riskante Partnerschaften, in: epd-Entwicklungspolitik 4/2002, S. 36ff..

4 Die Zahlen für 2000 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Skizze noch nicht vor.

**Tafel 1: Deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern 1999:
Bestände in Millionen Euro**

Unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen (konsolidiert)

		absolut	Bestände im jeweiligen Erdteil	Bestände in allen Ent- wicklungs- ländern
(01)	Entwicklungsländer insgesamt (mit China)	43.541		100,0
(02)	Afrika	3.455	100,0%	7,9%
(03)	Südafrika	2.101	60,8%	4,8%
(04)	Libysch-Arab. Dschamahirija	283	8,2%	0,6%
(05)	Ägypten	223	6,5%	0,5%
(06)	Summe drei Länder (03 bis 05)	2.607	75,5%	6,0%
(07)	weitere Länder	848	24,5%	1,9%
(08)	Lateinamerika und Karibik	21.527	100,0%	49,4%
(09)	Brasilien	7.079	32,9%	16,3%
(10)	Mexiko	4.665	21,7%	10,7%
(11)	Kaimaninseln	3.067	14,2%	7,0%
(12)	Argentinien	2.320	10,8%	5,3%
(13)	Niederländische Antillen	912	4,2%	2,1%
(14)	Summe fünf Länder (09 bis 13)	18.043	83,8%	41,4%
(15)	weitere Länder	3.484	16,2%	8,0%
(16)	Asien und Ozeanien	18.559	100,0%	42,6%
(17)	China (mit Hongkong)	6.809	36,7%	15,6%
(18)	Singapur	3.227	17,4%	7,4%
(19)	Südkorea	2.046	11,0%	4,7%
(20)	Malaysia	1.500	8,1%	3,4%
(21)	Thailand	1.168	6,3%	2,7%
(22)	Indien	1.062	5,7%	2,4%
(23)	Taiwan	922	5,0%	2,1%
(24)	Summe sieben Länder (17 bis 23)	16.734	90,2%	38,4%
(25)	weitere Länder	1.825	9,8%	4,2%

Einzeln ausgewiesen wurden Länder mit deutschen Direktinvestitionen in Höhe von mindestens fünf Prozent der deutschen Direktinvestitionen im jeweiligen Erdteil oder von mindestens zwei Prozent aller deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern.

Der Deutschen Bundesbank meldpflichtig sind seit 1999 direkte Beteiligungen an ausländischen Unternehmen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio DM bei einer Beteiligung von mindestens 50 % und an Unternehmen mit einer Bilanzsumme von über 10 Mio DM bei einer Beteiligung von über 10 %. Indirekte Beteiligungen sind zu melden, wenn ein ausländisches Unternehmen mit einer Beteiligung von über 50 % an weiteren ausländischen Unternehmen mit mindestens 10 % beteiligt ist.

Quelle: Deutsche Bundesbank (2001): Kapitalverflechtung mit dem Ausland, eigene Berechnung

Handel als Motor von Entwicklung?

Die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen zur Entwicklungsfinanzierung erhofft sich die Bundesregierung auch von einer Ausweitung des Handels: „Ohne Zugang zu den Märkten in den Industrieländern werden die Entwicklungsländer keine nachhaltigen Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielen können“, bekräftigte die deutsche Bundesentwicklungsministerin im April 2002⁸. In diesem Sinne hatte die Ministerin nach der III. LDC-Konferenz im Mai 2001 selbstbewusst erklärt, nicht zuletzt dank deutscher Initiative sei es möglich geworden, auch Japan, Kanada und die USA auf die von der Europäischen Union beschlossenen Devise „Alles Außer Waffen“ (*Everything but arms*, EBA)⁹ zu verpflichten. Die „EBA“-Initiative räume den LDCs freien Zugang zu den Märkten der Industrieländer ein. Damit habe die Weltgemeinschaft „auf dem Weg zum großen Ziel, den Anteil der Armen an der Weltbevölkerung deutlich zu reduzieren [...], einen wichtigen Schritt getan“¹⁰.

Zwar war diese Handelsliberalisierung zugunsten der LDCs überfällig, ob sie jedoch wesentliche finanzielle Ressourcen für die Erreichung der Millenniums-Ziele bereitstellen kann, ist fraglich. Erstens hatten die LDCs bereits vor der Umsetzung der EBA-Initiative durch die Europäische Union für alle industriellen und die meisten primären Erzeugnisse zollfreien Zugang zu ihrem mit weitem Abstand wichtigsten Markt. Daher erleichterte die EBA-Initiative LDC-Exporte in die EU nur für sechs Warengruppen¹¹. Von diesen werden aber lediglich Bananen und Zucker in einem ökonomisch nennenswertem Umfang in die EU exportiert – doch gerade die Einfuhr dieser Erzeugnisse wird für eine Übergangsfrist durch Quoten beschränkt¹². Zweitens gehören 39 LDCs zu den AKP-Staaten mit ohnehin bevorzugtem Marktzugang zur EU¹³. Drittens und vor allem spricht das Niveau der LDC-Exporte gegen die Erwartung, diese Exporte könnten wesentlich zur Finanzierung von Armutsbekämpfung beitragen.

Denn die LDCs konnten von dem gewaltigen Anstieg deutscher Einfuhren nicht profitieren, wie Schaubild 3 zeigt. Es macht zugleich deutlich, dass die Ausweitung deutscher Einfuhren aus Entwicklungsländern

8 Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 11. April 2002 zur Studie von Oxfam International (2002): *Rigged rules and double standards. Trade, globalisation, and the fight against poverty*, London.

9 Mit der „*Everything but arms*“-Initiative gewährt die EU den LDCs zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Waren „bis auf Waffen“ – allerdings zum Teil erst nach Übergangsfristen.

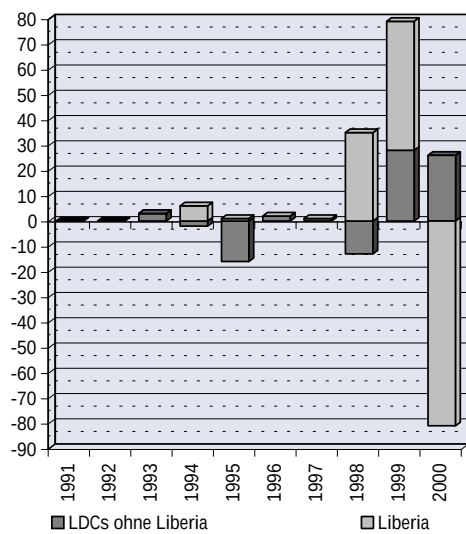
10 Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 20. Mai 2001.

11 Von den Handelserleichterungen betroffen sind lediglich Rindfleisch, Käse, Maiz, Bananen, Reis und Zucker.

12 Einfuhrquoten gelten für Bananen bis 2006 und für Reis und Zucker bis 2009 – die Verzögerung der Liberalisierung der Zuckereinfuhren war ein Zugeständnis der EU an ihre Agrarlobby, die sich angesichts des hohen europäischen Zuckerpreises, der drei- bis viermal höher als der Weltmarktpreis ist, vor einem Wegfall des europäischen Zuckerprotektionismus fürchtet.

13 Die Handelsbeziehungen der Europäischen Union zu den 78 AKP-Staaten (in Afrika, im karibischen Raum und im pazifischen Ozean) wurden mit dem Abkommen von Cotonou vom 20. Juni 2000 neu geregelt und dabei unter anderem das System der nicht gegenseitigen Handelspräferenzen zugunsten einer umfassenden Liberalisierung beendet. Auch die AKP-Staaten profitieren von der EBA-Initiative, da sie weitergehende Präferenzen als das Abkommen von Cotonou einräumt.

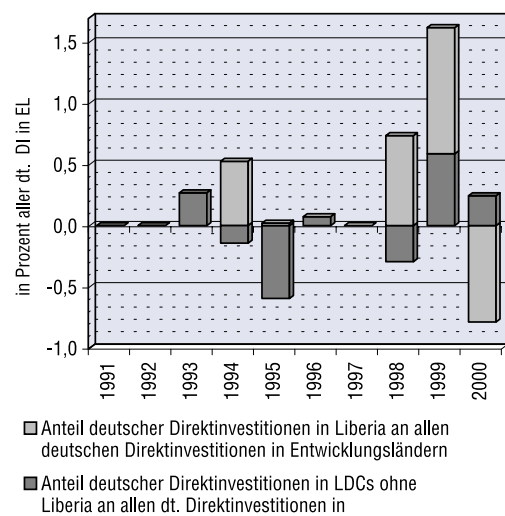
Schaubild 1:
Deutsche Direktinvestitionen in LDCs^{a)},
Nettotransfers in Mio. Euro



a) Länder, die am 31. Dezember 2001 zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehörten (unter Einschluss Senegals)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie, eigene Berechnung, Werkstatt Ökonomie e.V.

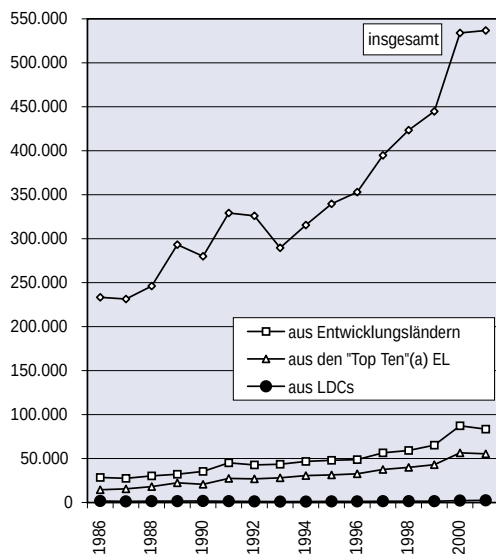
Schaubild 2:
Anteil deutscher Direktinvestitionen
in LDCs^{a)} an allen dt. Direktinvestitionen
in EL (Nettotransfers)



a) Länder, die am 31. Dezember 2001 zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehörten (unter Einschluss Senegals)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie, eigene Berechnung, Werkstatt Ökonomie e.V.

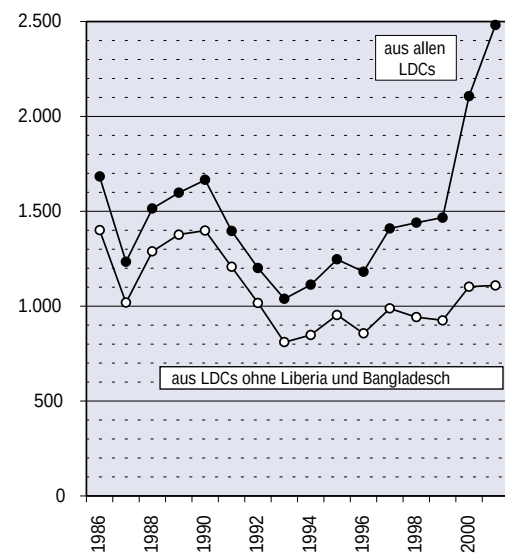
Schaubild 3:
Deutsche Wareneinfuhr
1986 bis 2001 in Mio. Euro



a) Die zehn größten Lieferländer der Gruppe der Entwicklungsländer waren 2001 China (mit Hongkong), Taiwan, Republik Korea (ehem. Südkorea), Brasilien, Singapur, Malaysia, Südafrika, Thailand, Indien und Indonesien.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung Werkstatt Ökonomie e.V.

Schaubild 4:
Deutsche Wareneinfuhr
aus LDCs^{a)} in Mio. Euro



a) Länder, die am 31. Dezember 2001 zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehörten (unter Einschluss Senegals)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung Werkstatt Ökonomie e.V.

vor allem zehn Ländern zugute kam, aus denen inzwischen rund zwei Drittel aller deutschen Einfuhren aus Entwicklungsländern kommen: Das Beispiel des deutschen Außenhandels mit Entwicklungsländern legt damit wie das der Direktinvestitionen nahe, dass die vermachtete Globalisierung polarisiert und auf diese Weise ihre Vermachtung selbst voran treibt.

Verlierer sind die LDCs: Deren Ausfuhren nach Deutschland gingen von 1986 bis 2001 deutlich zurück (Schaubild 4), wenn wir von Liberia und Bangladesch absehen. (Bangladesch konnte von der Liberalisierung des Textilmarktes deutlich profitieren und schickt sich an, ein neues Beispiel dafür zu werden, dass Handel unter bestimmten Bedingungen durchaus einen Beitrag zur Entwicklungsfinanzierung leisten kann). Besonders stark betroffen von dem Rückgang waren afrikanische LDCs: Die deutschen Einfuhren aus dieser Ländergruppe gingen von 1985 bis 2001 um 35,4 Prozent zurück; lässt man Liberia außer Acht, betrug der Einbruch sogar 54,8 Prozent. Noch dramatischer fielen die (minimalen) deutschen Einfuhren aus den winzigen LDCs in Ozeanien in sich zusammen, ihr Wert lag 2001 um 82,7 Prozent unter dem von 1985.

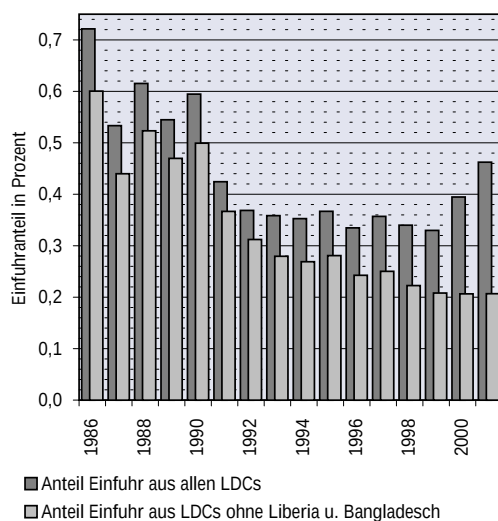
Diese Einbrüche spiegeln sich auch in den relativen Zahlen der deutschen Einfuhren aus LDCs wieder: Ihr Anteil an allen deutschen Einfuhren lag 1986 bei 0,72 Prozent, 2001 aber nur noch bei 0,46 Prozent. Diese Zahlen zeigen nicht einmal die ganze Dramatik der Entwicklung, denn sie werden durch die Exporterfolge Liberias und Bangladeschs geschönt. Rechnet man diese heraus, lagen die deutschen Einfuhren aus LDCs (ohne Liberia und Bangladesch) 1986 bei 0,6 Prozent aller deut-

schen Einfuhren, 2001 aber nur noch bei 0,21 Prozent (vgl. Schaubild 5)! Das Verschwinden der LDCs aus der deutschen Einfuhrstatistik zeigt sich auch im Vergleich mit den deutschen Einfuhren aus allen Entwicklungsländern. 1986 machten die deutschen Importe aus LDCs (wiederum ohne Liberia und Bangladesch) 4,9 Prozent der deutschen Einfuhren aus Entwicklungsländern aus, 2001 aber nur noch 1,3 Prozent: Selbst im Vergleich zu den deutschen Importen aus Entwicklungsländern sind damit 47 LDCs als deutsche Lieferländer weitgehend ausgefallen.

Angesichts dieser Größenordnung erscheint es nahezu unmöglich, dass deutsche Einfuhren aus LDCs einen nennenswerten Beitrag zur Entwicklungsfinanzierung leisten können. Dies gilt umso mehr, als das Handelsbilanzsaldo vieler LDCs in Afrika und Ozeanien negativ ist – mit wachsender Tendenz: Die deutschen Ausfuhren in 26 Länder übertreffen nämlich die Einfuhren, und dies für einige Länder in hohem Maße (Einzelheiten siehe Tafel 2).

Insgesamt lagen 2001 die deutschen Ausfuhren in diese 26 LDCs um rund 633 Millionen Euro über den Importen aus diesen Ländern, der deutsche Ausfuhrüberschuss betrug also stolze 246,2 Prozent der Einfuhren. Für diese Länder stellte also der Außenhandel mit Deutschland nicht nur keine Quelle zur Entwicklungsfinanzierung dar, vielmehr mussten sie eine dramatische Belastung ihrer Devisenbilanz hinnehmen (und damit einen wirtschaftspolitischen Machtverlust: Deutschland kann auf die Einfuhren aus diesen LDCs verzichten, diese aber sind auf die deutschen Exporte angewiesen).

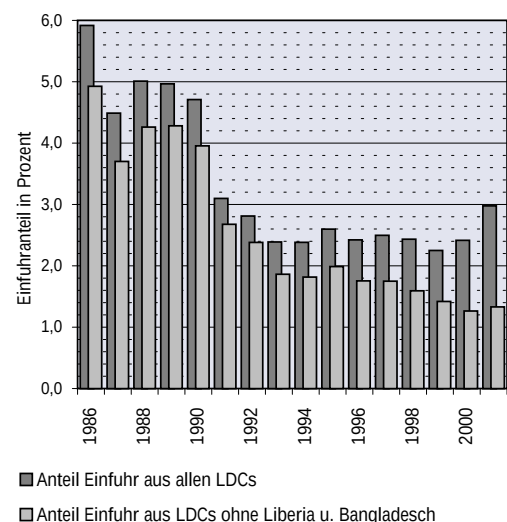
Schaubild 5:
Deutsche Wareneinfuhr aus LDCs^{a)}:
Anteil an deutscher Gesamteinfuhr



a) Länder, die am 31. Dezember 2001 zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehörten (unter Einschluss Senegals)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung
Werkstatt Ökonomie e.V.

Schaubild 6:
Deutsche Wareneinfuhr aus LDCs^{a)}:
Anteil an der deutschen Einfuhr aus
Entwicklungsländern



a) Länder, die am 31. Dezember 2001 zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder gehörten (unter Einschluss Senegals)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung
Werkstatt Ökonomie e.V.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den säkularen Verfall der Terms of Trade (der selbstredend maßgeblich zu den Einbrüchen der Exporterlöse der LDCs beitrug) wird es kaum zu erwarten sein, dass der deutsche Außenhandel mit LDCs (von wenigen Ausnahmen wie Bangladesch abgesehen) maßgebliche Ressourcen zur Armutsbekämpfung und Entwicklungsfinanzierung freisetzen kann.

**Tafel 2: Die Verlierer des Handels:
Deutsche Ausfuhrüberschüsse gegenüber LDCs im Jahre 2001**

	deutsche Einfuhr (Mio. Euro)	deutsche Ausfuhr (Mio. Euro)	deutscher Ausfuhr- überschuss (Mio. Euro)	deutscher Ausfuhr- überschuss in % Einfuhr
Mauretanien	37,0	38,1	1,1	3,0
Tansania	67,7	73,9	6,2	9,2
Äthiopien	40,6	70,3	29,7	73,2
Zentralaf. Republik	2,8	5,5	2,7	96,4
Afghanistan	8,1	16,2	8,1	100,0
Lesotho	0,4	1,0	0,6	150,0
Kongo, Dem. Rep.	13,0	33,8	20,8	160,0
Salomonen	0,5	1,7	1,2	240,0
Senegal	16,8	57,7	40,9	243,5
Sudan	36,1	146,1	110,0	304,7
Burkina Faso	2,4	11,2	8,8	366,7
Sierra Leone	4,5	24,7	20,2	448,9
São Tomé u. Princ.	0,1	0,6	0,5	500,0
Haiti	2,2	13,3	11,1	504,5
Togo	5,4	39,1	33,7	624,1
Mali	7,8	66,0	58,2	746,2
Gambia	1,5	13,4	11,9	793,3
Vanuatu	1,8	18,3	16,5	916,7
Benin	4,7	57,4	52,7	1.121,3
Dschibuti	0,9	16,1	15,2	1.688,9
Kap Verde	0,2	5,2	5,0	2.500,0
Eritrea	0,6	19,6	19,0	3.166,7
Jemen	1,9	115,8	113,9	5.994,7
Niger	0,3	40,5	40,2	13.400,0
Guinea-Bissau	0,0	1,9	1,9	
Bhutan	0,0	3,4	3,4	
Summe	257,3	890,8	633,5	246,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung;
Werkstatt Ökonomie e.V.

Schwindende öffentliche Entwicklungshilfe

Bis auf weiteres sind damit die LDCs auf die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) angewiesen. Das räumte selbst Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul bei der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung am 21. März 2002 ein: „Handel und Investitionen sind entscheidend für Entwicklungsfinanzierung. Dennoch und vor allem für die am wenigsten entwickelten Länder und für Länder, die nur marginal in den Welthandel integriert sind, ist wachsende öffentliche Entwicklungshilfe unverzichtbar.“

Diese aber ist in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig, wie Schaubild 7 zeigt: Waren die deutschen ODA-Nettoauszahlungen bis 1992 auf etwas über sechs Milliarden Euro angestiegen, fielen sie ab dann und erreichten trotz kurzfristiger Erholung 2000 nur knapp 5,5 Milliarden Euro. Doch selbst in den Jahren ihres absoluten Anstieges sank ihr Anteil am Bruttosozialprodukt bzw. Bruttonationaleinkommen (BSP/BNE): von 0,48 Prozent in den Jahren 1982 und 1983 auf 0,27 Prozent 2000.

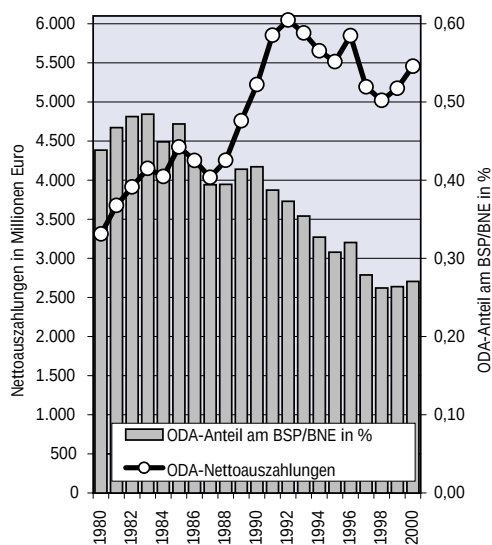
Von diesem Rückgang waren vor allem die LDCs betroffen (hierzu Schaubild 8): von 1994 bis 2000 gingen die bilateralen ODA-Nettoauszahlungen an LDCs um 18,1 Prozent (von 865,6 auf 708,8 Millionen Euro) zurück. Noch deutlicher fällt dieser Einbruch aus, wenn wir von Sambia absehen, das eine Verdreifachung der bilateralen ODA-Nettoauszahlungen erreichen konnte: Ohne Sambia lagen die Einbrüche der bilateralen ODA an LDCs von 1994 bis 2000 bei 28,5 Prozent. Auch der rechnerische deutsche Anteil an multilateralen ODA-Nettoauszahlungen¹⁴ an LDCs ging von 761,6 Millionen Euro im Jahr 1994 auf 567,9 Millionen Euro 1999 und damit um 25,5 Prozent zurück¹⁵. Damit sank der Anteil der deutschen bi- und multilateralen ODA-Nettoauszahlungen am BSP/BNE von 0,09 Prozent 1994 auf 0,07 Prozent 1999 und entfernte sich somit immer weiter von dem bereits 1981 bei der I. UN-LDC-Konferenz verabredeten Ziel, mindestens 0,15 Prozent des BSP (BNE) als Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereit zu stellen. Diese Zielvorgabe war bei der III. UN-LDC-Konferenz im Mai 2001 auf 0,2 Prozent des BNE aufgestockt worden – doch Deutschland scheint der Entwicklungszusammenarbeit mit den LDCs keine besonders große Bedeutung zuzumessen. Für diese Befürchtung spricht, dass der Anteil der bilateralen ODA-Nettoauszahlungen an LDCs an allen deutschen ODA-Nettoauszahlungen von 15,3 Prozent im Jahr 1994 auf 12,9 Prozent 2000 fiel.

Auch hier waren die Verlierer die afrikanischen LDCs (Schaubild 9): Die bilateralen ODA-Nettoauszahlungen an diese Länder schrumpften von 707,8 Millionen Euro 1994 auf 566,3 Millionen Euro 2000 und damit um 20 Prozent (ohne Berücksichtigung Sambias betrug dieser Rückgang sogar 32,9 Prozent). Und der deutsche Anteil an den multilateralen ODA-Nettoauszahlungen an afrikanische LDCs sackte von 1994 bis 1999 deutlich um 31,1 Prozent ab: Auch wenn in Rechnung gestellt werden muss,

14 Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Fonds der Vereinten Nationen, Einzahlungen an Institutionen der Weltbankgruppe sowie an den Europäischen Entwicklungsfonds, die Europäische Investitionsbank und in den EU-Haushalt zur Entwicklungsfinanzierung.

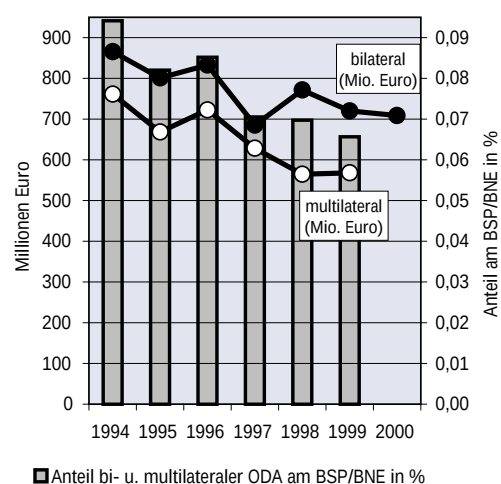
15 Die Angaben über den rechnerischen deutschen Anteil an multilateralen ODA-Auszahlungen an LDCs für 2000 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Skizze noch nicht vor.

Schaubild 7:
ODA Deutschlands 1980 bis 2000:
Nettoauszahlungen in Mio. Euro
und Anteil am BSP/BNE in %



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eigene Berechnung; Werkstatt Ökonomie e.V.

Schaubild 8:
Bi- und multilaterale ODA Deutschlands
für LDCs, absolute Beträge in Mio. Euro
und Anteil am BSP/BNE in %



multilateral: rechnerischer deutscher Anteil an multilateraler ODA (Nettoauszahlungen)

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eigene Berechnung; Werkstatt Ökonomie e.V.

dass die politischen Verhältnisse in vielen afrikanischen LDCs und nicht zuletzt die zahlreichen binnenstaatlichen Kriege einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit entgegen stehen, ist dieser Verfall der ODA-Nettoauszahlungen an afrikanische LDCs dennoch Besorgnis erregend, zumal er mit ihrem Verschwinden aus dem Welthandel korrespondiert und die LDCs als Ziel für Direktinvestitionen bedeutungslos sind: Ohne radikale Trendwende wird es nicht möglich sein, die Millenniums-Ziele in den LDCs und hier vor allem in den afrikanischen LDCs zu erreichen.

Doch die notwendige Trendumkehr ist in Deutschland nicht in Sicht, im Gegenteil: Der am 30. November 2001 verabschiedete Bundeshaushalt 2002 bietet Anlass zur Sorge. Zwar behauptet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Haushalt 2002 stelle 2,2 Prozent mehr Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verfügung als sein Vorgänger¹⁶. Doch diese Behauptung ist irreführend, denn sie verdeckt beträchtliche Verschiebungen und Akzentverlagerungen im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und das heißt, im Einzelplan 23.

Die Steigerung der entwicklungspolitischen Mittel ergibt sich nämlich nur, wenn dem Einzelplan 23 auch jene Positionen aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) zugerechnet werden, die unter dem Eindruck des Terrorangriffes vom 11. September 2001 für Terrorismus-

bekämpfung (102,0 Millionen Euro) und für den Stabilitätspakt für Afghanistan (80,0 Millionen Euro) beschlossen wurden. Der Einzelplan 23 selbst aber liegt mit 3.699 Millionen Euro für 2002 um 2,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau (vergleiche Tafel 3, Zeile 45 bis 47).

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass dem Einzelplan 23 im Jahr 2001 erstmals Mittel in Höhe von 102,3 Millionen Euro für Mittel- und Osteuropa zugeschlagen wurden, die bis 2000 im Einzelplan 60 veranschlagt waren. Zieht man auch diese noch von den 3.881 Millionen Euro ab, die laut BMZ für entwicklungspolitische Maßnahmen 2002 zur Verfügung stehen, dann verbleiben für den entwicklungspolitischen Teil des Einzelplanes 23 (im Sinne der bis 2000 geltenden Aufgabenzuweisung) nur noch 3.596,7 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 lag das Soll des Einzelplanes 23 mit 3.631,2 Millionen Euro rund ein Prozent über dem „bereinigten“ Einzelplan 23 des Jahres 2002. Der Abwärtstrend der deutschen Entwicklungshilfe setzte sich auch 2002 fort. Dem entsprach, dass das Soll des Einzelplanes 23 (ohne Mittel, die im Einzelplan 60 veranschlagt oder bis 2000 dort ausgewiesen waren) im Jahr 2002 nur noch bei 1,45 Prozent des Bundeshaushaltes¹⁷ lag – im Vergleich zu 2,62 Prozent im Jahr 1985 (vgl. Schaubild 10).

Somit gibt Deutschland für die Entwicklungszusammenarbeit mit der „Dritten Welt“ immer weniger Geld aus. Dies zeigt auch ein genauerer Blick in den Einzelplan 23. Denn die Mittel für Finanzielle Zusammen-

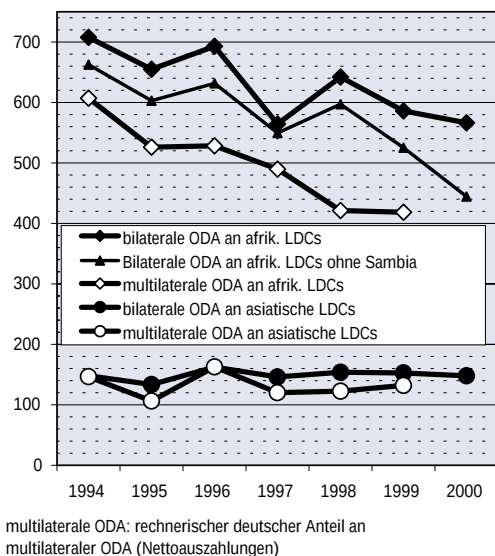
¹⁶ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2002): Finanzressourcen des BMZ für Entwicklungszusammenarbeit im Haushaltsjahr 2002, S. 2.

¹⁷ Bundeshaushalt: Ausgaben und ohne Bundesschuld.

Tafel 3: Der Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), absolute Beträge in Millionen Euro

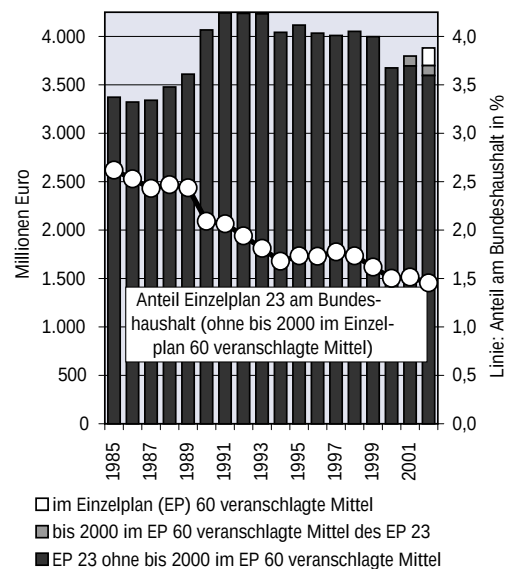
		Soll 2001	Soll 2002	Verän- derung
	I. Staatliche Institutionen in Deutschland			
(01)	Bundesministerium (Kapitel 2301)	43,7	52,7	+ 20,5 %
(02)	Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit im Inland – Betrieb (Titel 685 40)	45,0	45,3	+ 0,6 %
(03)	Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb (687 40)	65,3	65,7	+ 0,7 %
(04)	<i>Zwischensumme</i>	154,0	163,7	+ 6,3 %
(05)	<i>Anteil Zwischensumme am Einzelplan 23</i>	4,1 %	4,4 %	
	II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit außereuropäischen Entwicklungsländern			
(06)	Finanzielle Zusammenarbeit (866 01) <i>(nachrichtlich: darunter für Stabilitätspakt Südosteuropa, bis 2000 im Einzelplan 60 unter Titel 547 04 veranschlagt)</i>	1.048,6 (28,1)	985,0 (61,4)	– 6,1 %
(07)	Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne (896 03)	554,0	545,0	– 1,6 %
(08)	Not- und Flüchtlingshilfe (687 25)	71,6	71,5	– 0,1 %
(09)	Aktionsprogramm 2015 (687 05)	–	40,0	+ 100 %
(10)	Ernährungssicherungsprogramme in Entwicklungsländern (687 08)	16,9	16,6	– 1,7 %
(11)	Förderung der Sozialstruktur (687 03)	19,0	19,1	+ 0,4 %
(12)	Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte (685 08)	36,5	36,0	– 1,4 %
(13)	Berufliche Aus- u. Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer (685 01)	74,5	74,5	– 0,1 %
(14)	Weitere staatliche TZ (verschiedene Titel, 2002 aufgrund von Umbuchungen nicht mit 2001 vergleichbar)	24,0	13,9	– 41,9 %
(15)	<i>Zwischensumme</i>	1.845,0	1.801,6	– 2,4 %
(16)	<i>Anteil Zwischensumme am Einzelplan 23</i>	48,6 %	48,7 %	
	III. Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa und der GUS			
(17)	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und in der GUS (687 12) <i>(nachrichtlich: darunter für Stabilitätspakt Osteuropa, bis 2000 im Einzelplan 60 unter Titel 547 04 veranschlagt)</i>	145,7 (71,6)	101,2 (38,3)	– 30,6 %
(18)	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratien in Mittel- und Osteuropa und in der GUS (687 88) (2001: ca. 25,6 aus EP 60)	25,6	25,6	± 0,0 %
(19)	<i>Zwischensumme</i>	171,3	126,7	– 26,0 %
(20)	<i>Anteil Zwischensumme am Einzelplan 23</i>	4,5 %	3,4 %	
(21)	<i>(nachrichtlich: Mittel für Stabilitätspakt Südosteuropa in Titel 687 01 und Titel 866 01)</i>	(30,7)	(63,9)	
(22)	<i>(Summe Zeilen [19] und [21])</i>	(201,7)	(190,6)	
	IV. Förderung zivilgesellschaftlicher deutscher Akteure			
(23)	Entwicklungspolitische Bildung (684 01)	3,6	4,8	+ 33,8 %
(24)	Ziviler Friedensdienst (687 02)	9,7	10,0	+ 2,6 %
(25)	Politische Stiftungen (687 04)	149,8	149,8	± 0,0 %
(26)	Private deutsche Träger (687 06)	18,9	19,7	+ 4,1 %
(27)	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (687 11)	33,2	33,2	± 0,0 %
(28)	Kirchen (896 04)	144,2	144,2	± 0,0 %
(29)	<i>Zwischensumme</i>	359,4	361,7	+ 0,6 %
(30)	<i>Anteil am Einzelplan 23</i>	9,5 %	9,8 %	
	V. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (ohne IWF, Weltbank und Regionalbanken)			
(31)	Europäische Entwicklungsfonds (896 02)	458,9	485,7	+ 5,8 %
(32)	VN-Organisationen u.a. (687 01) <i>(nachrichtlich: darunter für Stabilitätspakt Osteuropa, bis 2000 im Einzelplan 60 unter Titel 547 04 veranschlagt)</i>	71,9 (2,6)	97,0 (2,6)	+ 35,0 %
(33)	Internationale Ernährungssicherung (687 23, 687 38, 836 07)	45,7	49,3	+ 8,0 %
(34)	Weltweiter Umweltschutz (896 09; in 2000 mit 896 10)	60,9	63,3	+ 4,1 %
(35)	<i>Zwischensumme</i>	637,3	695,3	+ 9,1 %
(36)	<i>Anteil Zwischensumme am Einzelplan 23</i>	16,8 %	18,8 %	
	VI. IWF, Weltbank und Regionalbanken			
(37)	IWF/Weltbank (666 02 und 836 02)	451,7	347,6	– 23,1 %
(38)	Regionalbanken (836 03 bis 836 08)	166,1	194,6	+ 17,2 %
(39)	<i>Zwischensumme</i>	617,8	542,2	– 12,2 %
(40)	<i>Anteil am Einzelplan 23</i>	16,3 %	14,7 %	
	VII. Varia			
(41)	verschiedene Titel Kapitel 2302	12,2	7,8	
(42)	<i>Anteil am Einzelplan 23</i>	0,3 %	0,2 %	
(43)	Summe Einzelplan 23	3.797,0	3.699,0	– 2,6 %
(44)	Einzelplan 60 (Allg. Finanzverw.): Maßnahmen gegen Terrorismus		102,0	
(45)	Einzelplan 60 (Allg. Finanzverw.): Stabilitätspakt f. Afghanistan		80,0	
(46)	Entwicklungszusammenarbeit (Einzelpläne 23 und 60)		3.881,0	+ 2,2 %

Schaubild 9:
Bi- und multilaterale ODA Deutschlands
mit afrikanischen u. asiatischen LDCs,
Nettoauszahlungen in Mio. Euro



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eigene Berechnung; Werkstatt Ökonomie e.V.

Schaubild 10:
Einzelplan 23, absolute Beträge in Mio. Euro^{a)}
u. Anteil am Bundeshaushalt in %



a): 1985 bis 2000: Ist, 2001/2002: Soll

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung, eigene Berechnung, Werkstatt Ökonomie e.V.

arbeit sanken von 1.048,6 Millionen Euro (Soll 2001) auf 985 Millionen Euro – und rechnet man hier noch die Mittel für den Stabilitätspakt Südosteuropa heraus, ist der Rückgang noch dramatischer: Standen 2001 1.020,5 Millionen Euro für Finanzielle Zusammenarbeit (ohne Stabilitätspakt Südosteuropa) bereit, so waren dies 2002 nur noch 923,6 Millionen Euro (ein Minus von 9,5 Prozent oder 96,9 Millionen Euro, vgl. Tafel 3, Zeile 6): Trotz der erstmals eingestellten 40 Millionen Euro für den Aktionsplan 2015 sind die Mittel zur Entwicklungsfinanzierung in Afrika, Asien und Lateinamerika somit erneut drastisch gesunken. Hinzu kommt der Rückgang um 1,6 Prozent bei der Ausstattung der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne: Ganz offensichtlich bestimmen sicherheitspolitische Erwägungen zunehmend die Ausgabenstruktur des Einzelplanes 23: Den erstmals eingestellten 40 Millionen Euro für Armutsbekämpfung (im engeren Sinne) in drei Kontinenten stehen die neuen Positionen für den Wiederaufbau Afghanistans in Höhe von 80 Millionen Euro und für Maßnahmen gegen den Terrorismus in Höhe von 102 Millionen Euro gegenüber: So notwendig auch die Finanzierung der nach dem 11. September 2001 entstandenen Aufgaben sein mag, für LDCs wie für die Finanzierung von Armutsbekämpfung im allgemeinen ist diese Schwerpunktverlagerung keine günstige Perspektive.

Ob hieran die Zusage der Europäischen Union bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung, bis 2006 die ODA-Mittel auf 0,39 Prozent des BNE anzuheben, wirklich etwas ändert, bleibt abzuwarten. Immerhin wären die Kraftanstrengungen zur Erfüllung dieses Versprechens für Deutschland gewaltig, müsste es doch bis 2006 seine ODA-Nettoauszahlungen auf 0,33 Prozent des BNE aufstocken.

Dies wäre aber nur dann möglich, wenn der Einzelplan 23 in den kommenden Jahren jährlich um 380 Millionen Euro wachsen und 2006 um stolze 41,4 Prozent über dem Einzelplan 23 des Jahres 2002 liegen würde, wie folgende Schätzung zeigt:

Unterstellen wir ein jährliches Wachstum des BNE um zwei Prozent, dürfte dieses 2006 bei 2.260 Milliarden Euro liegen¹⁸. Soll die ODA das Niveau von 0,33 Prozent BNE erreichen, müsste sie somit im Jahr 2006 rund 7.460 Millionen Euro betragen. Der Einzelplan 23 stellte in den 90er Jahren zwischen 77,9 Prozent (1990) und 67,3 Prozent (2000) der ODA-Nettoauszahlungen. Nimmt man daher an, dass rund 70 Prozent der 2006 erforderlichen ODA vom Einzelplan 23 aufgebracht werden muss, hieße das, dass er 2006 ein Volumen von 5.220,6 Millionen Euro aufweisen und er damit um 1.521,6 Millionen Euro über dem Niveau von 2002 liegen müsste.

Eine solche jährliche Steigerung des Einzelplanes 23 um 380 Millionen Euro wird gegen eine restriktive Haushaltspolitik nur schwer durchsetzbar sein. Ihre Realisierung ist aber das Maß, mit dem in den nächsten drei Jahren die Glaubwürdigkeit der deutschen Entwicklungspolitik gemessen werden muss. Jedenfalls wird dies das Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel mit Nachdruck tun.

18 Das BNE Deutschlands betrug 2001 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2.054,6 Milliarden Euro.

Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit am Beispiel des Zugangs zu antiretroviralen Medikamenten für die Aids-Behandlung

VON SONJA WEINREICH¹

HIV/Aids und Zugang zu Medikamenten

Seit dem Beginn der HIV/Aids-Pandemie vor zwei Jahrzehnten sind weltweit mehr als 20 Millionen Menschen an Aids gestorben.

In Afrika südlich der Sahara, der weltweit am schwersten betroffenen Region, leben mehr als 28 Millionen Menschen mit HIV. 3,4 Millionen neue HIV-Infektionen traten hier allein im Jahr 2001 auf, die Mehrzahl davon bei jungen Erwachsenen, und die jungen Frauen sind besonders verletzlich und betroffen von der Epidemie. 2,3 Millionen Menschen sind in Afrika im Jahr 2001 an Aids gestorben, das sind mehr als 6000 Menschen täglich². Die Lebenserwartung in Afrika südlich der Sahara beträgt 47 Jahre, ohne Aids würde sie vermutlich bei 62 Jahren liegen³.

Seit 1996 stehen antiretrovirale Therapien (ART), das sind Kombinationen von spezifisch gegen das Virus wirkenden Medikamenten, zur Verfügung. In den industrialisierten Ländern hat die Anwendung dieser Therapien zu einem Rückgang der HIV-bedingten Sterblichkeit um bis zu 70 Prozent und einer wesentlich verbesserten Lebensqualität der Betroffenen geführt⁴.

Als eines der wenigen Länder aus der Gruppe der Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen garantiert Brasilien seit 1996 ART für alle Betroffenen. Diese Maßnahme hat zu einem wesentlichen Rückgang der HIV-Neuinfektionen und zu erheblichen Einsparungen geführt⁵.

In den Entwicklungsländern, in denen mehr als 90 Prozent aller HIV-Infizierten leben, haben jedoch weniger als 5 Prozent aller Bedürftigen Zugang zu diesen Medikamenten⁶. Durch den erhöhten Zugang zu ART wären jedoch wesentliche Verbesserungen zu erwarten: Die Reduzierung der HIV-Todesfälle würde das individuelle Leid vermindern und die sozialen Auswirkungen der Epidemie durch den Rückgang der Zahl der Waisenkinder und die Erhöhung der Produktivität abschwächen. ART kann zudem, wenn sie mit der notwendigen Bewusstseinsbildung über die Risiken der Therapien einhergeht, zu erhöhter HIV-Prävention durch vermehrte Inanspruchnahme von HIV-Tests beitragen.

Gründe für den unzureichenden Zugang zu ART

Preise

Ein wesentlicher Grund für die geringe Verfügbarkeit von ART in Entwicklungsländern sind die hohen Preise dieser Medikamente, die in den

industrialisierten Ländern circa 10.000 Euro pro Patient und Jahr betragen. Die multinationalen pharmazeutischen Firmen, die die Medikamente herstellen, haben die Preise für einige Entwicklungsländer in den letzten beiden Jahren um 90 Prozent bis auf 1.000 Euro reduziert. Hersteller von Nachahmermedikamenten („Generika“) bieten ART zu noch niedrigeren Preisen (bis zu 350 US Dollar pro Patient und Jahr) an. Die Medikamente sind vor Ort aber weitgehend nicht verfügbar und selbst die niedrigeren Preise wären für die meisten Menschen in den Entwicklungsländern unerschwinglich.

Patente

Ein weiterer Grund für den mangelnden Zugang zu ART ist der Patentschutz, der durch das TRIPS-Abkommen (*Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights*) der Welthandelsorganisation (WTO) Medikamenten für einen Zeitraum von 20 Jahren verliehen wird. Der Patentschutz behindert die Konkurrenz durch Generika, die billiger hergestellt werden könnten, und trägt so zu den hohen Preisen für ART bei. Zwar sind nicht alle ART in allen Entwicklungsländern patentiert, jedoch sind es oft die – für die Benutzung unter eingeschränkten Ressourcen wesentlichen – antiretrovirale Medikamente, die in den armen Ländern unter Patentschutz stehen⁷.

Im November 2001 stellte die WTO-Ministerialkonferenz in Doha fest, dass das TRIPS-Abkommen so interpretiert werden muss, dass es dem Zugang zu Medikamenten nicht hinderlich ist und dass die Länder die im Abkommen vorgesehenen Sicherheitsmechanismen (*safeguards*) anwenden können, um diesen Zugang herzustellen.

Das TRIPS-Abkommen kennt als einen Sicherheitsmechanismus die Vergabe von sogenannten Zwangslizenzen, also von Lizenzen, die ein Staat an Hersteller von Generika ohne das Einverständnis des Besitzers der Patentrechte vergeben kann. Um die Bereitstellung von Generika durch Vergabe von Zwangslizenzen ausnutzen zu können, muss ein Land eigene Kapazitäten der Generikaproduktion haben. Dieses ist jedoch bei vielen der betroffenen armen Länder nicht der Fall. Da das TRIPS-Abkommen den Export von Generika in ein anderes Land beschränkt, werden betroffene Länder mit mangelnder eigener Produktionskapazität spätestens ab 2005, wenn Indien und andere Generikahersteller TRIPS voll implementieren müssen, keine Generika von dort mehr beziehen können⁸. Hierzu hat die Doha-Erklärung festgestellt, dass eine Lösung für diese Fälle bis Ende 2002 gefunden werden muss⁹.

Die US-amerikanische und die kanadische Regierung drohten im September 2001 im Zuge der Anthrax-Bedrohung, ein Patent der Firma Bayer zu übergehen, um die Versorgung der Bevölkerung mit dem entsprechenden Medikament sicherzustellen. Generell ist die Vergabe von Zwangslizenzen von den industrialisierten Ländern weithin praktiziert¹⁰.

- 1 Dr. Sonja Weinreich ist Ärztin und seit September 2001 Referentin für HIV/Aids am Deutschen Institut für Ärztliche Mission (DIFAM), Tübingen
- 2 UNAIDS 2001: *An overview of the AIDS epidemic*, http://www.unaids.org/epidemic_update/report_dec01/index.html
- 3 UNAIDS 2002: *Testimony to the hearing of the Committee on Foreign Relations of the United States Senate on 'Halting the global spread of HIV/AIDS: the future of US bilateral and multilateral responses'*. Rede von Peter Piot, Exekutivdirektor UNAIDS; http://www.unaids.org/whatsnew/speeches/eng/2002/PiotSenate_130202.html
- 4 Nieuwerk PT et al, 2001, *Long-term quality of life outcomes in three antiretroviral treatment strategies for HIV-1 infection*. AIDS 15: 1985-91
- 5 Piot P. und Coll-Seck A. 2001: *International response to the HIV/AIDS epidemic: planning for success*; Bulletin of the World Health Organization, 79(12): 1106-12
- 6 WHO 2002 *op.cit.*

- 7 Attaran A und Gillespie-White L 2001: *Do patents for antiretroviral drugs constrain access to AIDS treatment?*, Journal of the American Medical Association, 286:1886-92
- 8 Goemaere E, Kaninda AV et al 2002 (Letter): *Do patents prevent access to drugs for HIV in developing countries?* Journal of the American Medical Association, 287:841
- 9 Oxfam 2002: *TRIPS and public health*. Oxfam Briefing Paper. <http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/15trips/15trips.html>
- 10 WTO 2001: DOHA 2001 Ministerial Declaration; http://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/min01_e/mindecl_e.htm
- 10 Editorial in Lancet 2001: *South Africa's moral victory*; Lancet, 357:1303

Jedoch wird oftmals Druck auf Entwicklungsländer ausgeübt, um deren Anwendung von Zwangslizenzen zu limitieren. So hatten 38 internationale Pharmakonzerne gegen die südafrikanische Regierung geklagt, um den Import billigerer Generika zu verhindern. Erst durch internationalen Druck wurde die Klage im April 2001 zurückgezogen¹¹.

Menschenrechte und Zugang zu ART

Die Verbindungen zwischen Gesundheit und Menschenrechten sind erst im letzten Jahrzehnt verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert worden. In diesem Kontext haben Menschenrechtskonzepte zunehmend die Wahrnehmung von Gesundheitsversorgung beeinflusst, zum Beispiel in der Frage des gleichen und gerechten Zugangs zu Behandlung im globalen Maßstab.

Der Menschenrechtsdiskurs bezieht sich auf zentrale Abkommen und Deklarationen der Vereinten Nationen: die UN Charter und die Universelle Deklaration der Menschenrechte von 1948 und die beiden Internationalen Pakte über Bürgerliche und Politische Rechte und über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (WSK-Pakt), die 1976 in Kraft traten. Die Pakte führen die Bestimmungen der Menschenrechtsdeklaration weiter aus, sind legal bindende Verpflichtungen für die Nationen, die sie ratifiziert haben, und bilden so internationales Recht¹². Die Pakte definieren die in ihnen formulierten fundamentalen Menschenrechte als universell gültig, unveräußerlich und unteilbar. Die UN-Menschenrechtsinstrumente stellen ein international anerkanntes moralisches und rechtliches Rahmenwerk dar¹³. UN-Ausschüsse, wie der Ausschuss für die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte (WSK-Ausschuss), der den entsprechenden Pakt überwacht, geben autoritative Interpretationen der Abkommen in Form von Kommentaren heraus, die den normativen Inhalt der Rechte, die in den entsprechenden Abkommen behandelt werden, weiter spezifizieren.

Eines der fundamentalen Menschenrechte ist das Recht auf Gesundheit, das im Artikel 12 des WSK-Paktes definiert ist als Recht auf das höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Ein Recht auf Zugang zu ART kann als Element des Rechts auf Gesundheit verstanden werden. Da Universalität der Menschenrechte impliziert, dass jeder Mensch das Recht auf ART hat, wenn er/sie dessen bedarf, stellt der Mangel an Zugang zu diesen Medikamenten eine Menschenrechtsverletzung dar.

Ein Recht auf Zugang zu ART kann auch als Element des Rechtes auf Leben gesehen werden. Das Recht auf Leben ist im Pakt über die Politischen Rechte definiert und sein normativer Inhalt ist, als politisches Recht, vorwiegend im Kontext von Krieg und Todesstrafe gesehen worden. Der Mangel an Zugang zu lebensverlängernden Therapien bei der HIV-Infektion ist jedoch eine Verletzung des Rechtes auf Leben, da der

mangelnde Zugang in den meisten Fällen zum vorzeitigen Tod der Betroffenen führt.

Die Organisationen und Menschenrechtsgruppen der UN haben sich in letzter Zeit verstärkt mit dem mangelnden Zugang zu ART in den von HIV betroffenen Entwicklungsländern unter der Frage der Menschenrechte auseinandergesetzt:

- Die UN-Sondergeneralversammlung zu HIV/AIDS im Juni 2001 bestätigte, dass der „Zugang zu Medikamenten im Kontext von Pandemien wie HIV/AIDS“ ein fundamentales Element des Rechts auf Gesundheit ist¹⁴.
- In gleicher Weise bestätigte die UN- Menschenrechtskommission in einer in diesem Zusammenhang vielbeachteten Resolution im April 2001 ein solches Recht auf Zugang zu ART¹⁵.
- Der Generalsekretär der UN, Kofi Annan, legte im Januar 2002 einen Bericht über Zugang zu ART im globalen Maßstab vor¹⁶.

Verpflichtungen zu internationaler Zusammenarbeit und zum Zugang zu ART

Es ist allgemein anerkannt, dass die Menschenrechtsinstrumente Verantwortungen von Staaten gegenüber ihren Bevölkerungen zum Schutz, zur Förderung und zur Erfüllung der in den Abkommen enthaltenen Menschenrechte definieren.

Aus eigenen Ressourcen können arme Länder den Zugang zu ART – und anderen Bestandteilen einer adäquaten Gesundheitsversorgung – oft nicht in angemessener Weise sicher stellen und so die entsprechenden WSK-Rechte nicht erfüllen. Eine verstärkte internationale finanzielle Beteiligung erscheint daher notwendig, um einen erhöhten Zugang zu ART herzustellen. Dieser Beitrag, der von der Staatengemeinschaft und von individuellen Staaten aufzubringen sei, wird jedoch oft als allgemeine „humanitäre“ Aufgabe und weniger als Verpflichtung betrachtet¹⁷.

So stellte ein im April 2002 von der UN-Menschenrechtskommission veranstaltetes Symposium zum Recht auf Gesundheit in Bezug auf Zugang zu HIV/Aids-Medikamenten die Verantwortlichkeit der internationalen Gemeinschaft fest, gleichen Zugang zu adäquater Behandlung für HIV-infizierte Menschen in Entwicklungsländern herzustellen, und betonte den Bedarf für eine massive Erhöhung der finanziellen Hilfe für die am schwersten betroffenen Länder¹⁸.

Die Menschenrechtsabkommen definieren jedoch auch Verantwortlichkeiten von Staaten zur internationalen Zusammenarbeit zur Verwirk-

11 Editorial in Lancet 2001: *Patent protection versus public health*; Lancet, 358:1563

12 Gruskin S. and Tarantola D. 2000: *Health and Human Rights*. Francois-Xavier Bagnoud Center Working Paper No 10.; http://www.hsph.harvard.edu/fxbcenter/FXBC_WP10--Gruskin_and_Tarantola.pdf

13 Chinkin C. 1998: *International law and human rights*. In: Evans T (ed) *Human rights fifty years on: a reappraisal*. Manchester University Press, Manchester and New York

14 Special Session on HIV/AIDS (UNGASS): *Declaration of Commitment on HIV/AIDS*. http://www.unaids.org/whatsnew/others/un_special/Declaration.2

15 Menschenrechtskommission: *Access to medication in the context of pandemics such as HIV/AIDS*. [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.RES.2001.33.En?Opendocu](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.RES.2001.33.En?Opendocu)

16 Bericht des UN-Generalsekretärs: *Access to medication in the context of pandemics such as HIV/AIDS*; [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.2002.52.Add.1.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.2002.52.Add.1.En?Opendocument)

17 Attaran A., Sachs J. 2001: *Defining and redefining international donor support for combating the AIDS pandemic*; Lancet 357: 57-61
Schwartländer B, Stover J, et al 2001: *Resource needs for HIV/AIDS*; Science 292: 2434-6

18 Joint OHCHR/UNAIDS/WHO meeting on Realizing the right to health: access to HIV/AIDS-related medication; <http://www.unhchr.ch/hiv/note.htm>

lichung der Menschenrechte, wie unter anderem von der Menschenrechtskommission betont wird¹⁹. Die UN Charter stellt dazu ebenfalls fest, dass Staaten zusammenarbeiten müssen, um Lösungen für ökonomische, soziale, Gesundheits- und andere Probleme herbeizuführen.

Der WSK-Ausschuss hat in seinen Kommentaren wiederholt die Pflichten der Mitgliedsstaaten zur internationalen Zusammenarbeit und Hilfe in der Verwirklichung der Menschenrechte betont und festgestellt, dass solche Verpflichtungen vor allem den Staaten zukommen, die in einer Position sind, den anderen in dieser Hinsicht zu helfen²⁰.

Die erwähnte Resolution der UN-Menschenrechtskommission vom April 2001 zum Zugang zu Medikamenten hat bestätigt, dass Staaten Verpflichtungen zu internationaler Zusammenarbeit haben, um, wann immer möglich, den Zugang zu Medikamenten und Behandlung in anderen Ländern zu ermöglichen und dass auch internationale Abkommen dieses Ziel unterstützen müssen²¹.

Anwendung des Menschenrechtsansatzes auf den Zugang zu ART

Aus den Prinzipien der Unabhängigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte folgt, dass die internationalen Menschenrechtsinstrumente in ihrer Totalität beachtet werden müssen. Die Anwendung eines auf Menschenrechten gegründeten Anspruchs auf Zugang zu ART beinhaltet sowohl das Recht auf ART im Rahmen des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Leben als auch die Verpflichtungen der Staaten zur internationalen Zusammenarbeit in der Förderung und Respektierung dieser Rechte.

Insgesamt ist der WSK-Pakt von 143 Staaten ratifiziert worden. Die internationalen Akteure haben diesen umfassenden Menschenrechtsansatz bisher jedoch nicht adäquat einbezogen und in praktische Politik umgesetzt. Würden sie die Menschenrechte konsequent anerkennen und umsetzen, ergäben sich Veränderungen in den internationalen ökonomischen Beziehungen und in den Politiken der industrialisierten Länder.

Dies soll im Folgenden an einigen Beispielen verdeutlicht werden – unter besonderer Berücksichtigung der Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Menschenrechts-Pakte ratifiziert und ist damit an ihre Bestimmungen gebunden. Im Rahmen einer entsprechenden Verpflichtung der Staaten, die den WSK-Pakt ratifiziert haben, hat die Bundesregierung im Jahr 2001 dem WSK-Ausschuss einen Bericht über die Implementierung des WSK-Paktes vorgelegt²². Dieser Bericht wurde vom WSK-Ausschuss mit abschließenden Empfehlungen an die Bundesregierung kommentiert²³.

Medikamentenpreise

Das WSK-Ausschuss hat festgestellt, dass Staaten das Recht auf Gesundheit in anderen Ländern respektieren und dritte Parteien daran hindern müssen, dieses Recht zu verletzen²⁴. Daher sind Staaten und auch multinationale Firmen in diesem Kontext verpflichtet, die Menschenrechte zu beachten²⁵.

Für die Politik der Bundesregierung ergibt sich daraus, bei den in Deutschland ansässigen Pharmafirmen durch Gesetzgebung und andere Mechanismen auf deren Preis- und Patentpolitik Einfluss zu nehmen, so dass durch differenzielle Preisgestaltung (das heißt niedrigere Preise für arme Länder) der Zugang zu ART erhöht wird.

Patente

Patentrechte an Medikamenten sind intellektuelle Eigentumsrechte, die aus Art. 15,1(c) des WSK-Paktes abgeleitet werden können. Obwohl zumeist Übereinstimmung herrscht, dass Menschenrechte höher stehen als intellektuelle Eigentumsrechte und Priorität über diese haben, wird dieser Anspruch jedoch auch bestritten²⁶. Der UN-Unterausschuss zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte hat jedoch kommentiert, dass die Implementierung des TRIPS-Abkommens die fundamentale Natur und Unteilbarkeit aller Menschenrechte nicht adäquat reflektiert²⁷.

Die konsequente Anwendung der Menschenrechte macht es notwendig, dass das TRIPS-Abkommen so formuliert und interpretiert wird, dass es der Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung im globalen Maßstab förderlich ist. In diesem Sinn hat die EU dem TRIPS-Council im März 2002 vorgeschlagen, dass Lösungen für den Import von Generika und verwandte Probleme gefunden werden müssen, die den armen Ländern dienlich sind²⁸. Die Bundesregierung sollte sich konsequent für eine Interpretation und Anwendung der Patentrechte einsetzen, die die Gesundheit der Bevölkerungen in den armen Ländern, und hier speziell den Zugang zu lebensverlängernden Medikamenten, nicht beeinträchtigt.

Internationale ökonomische Beziehungen

Der Menschenrechtsansatz beinhaltet, dass die internationalen ökonomischen Beziehungen keine Ausnahme von den Regelungen der internationalen Gesetze sein können. In der Frage, inwieweit der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die WTO den Menschenrechten verpflichtet sind, sind die Auffassungen geteilt. Die Mitglieder des „UN-Unterausschusses für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten“ haben wiederholt festgestellt, dass der IWF zumindest dem internationalen Gewohnheitsrecht, das Menschenrechtsstandards mit

19 UN-Menschenrechtskommission: *Enhancement of international cooperation in the field of human rights*. [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.RES.2001.67.En?OpenDocu](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.RES.2001.67.En?OpenDocu)

20 UN-Komitee für die WSK-Rechte: *General Comment 3*. [http://www.unhchr.ch/tbs/doc/nsf/\(symbol\)/CESCR+General+comment+3.en?OpenDocu](http://www.unhchr.ch/tbs/doc/nsf/(symbol)/CESCR+General+comment+3.en?OpenDocu)

21 UN-Komitee für die WSK-Rechte: *General Comment 14*. [http://www.unhchr.ch/tbs/doc/nsf/\(symbol\)/CESCR+General+comment+12.en?OpenDocu](http://www.unhchr.ch/tbs/doc/nsf/(symbol)/CESCR+General+comment+12.en?OpenDocu)

22 Subcommission on Promotion and Protection of Human Rights: *Sub-commission continues debate on role of international financial institutions in promoting human rights*; <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/view01/>

23 UN-Wirtschafts- und Sozialrat: *Fourth periodic reports submitted by States parties: Germany, 10/08/2000. E/C.12/4/Add. 3*; [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.4.Add.3.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.4.Add.3.En?OpenDocument)

24 UN-Komitee für die WSK-Rechte: *General Comment 14* op.cit.

25 Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights: *Globalization and its impact on the full enjoyment of human rights*. [http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.Sub.2.2000.13.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.Sub.2.2000.13.En?OpenDocument)

26 Tarantola D. 2000: *The shifting HIV/AIDS paradigm: twenty years and counting*; Health and Human Rights, 5(1):1-6

27 Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights: *Intellectual property rights and human rights*. [http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.SUB.2.RES.2000.7.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.SUB.2.RES.2000.7.En?OpenDocument)

28 Europäische Union 2002: *Draft communication from the European Communities and its Member states to the TRIPS Council*; <http://trade-info.cec.eu.int/europa/2001newround/050-02-rev.pdf>

einschließt, zu folgen hat. Dieser Anspruch ist jedoch vom IWF infrage gestellt worden²⁹.

Der WSK-Ausschuss hat jedoch festgestellt, dass Staaten sicherstellen müssen, dass internationale Abkommen sich nicht negativ auf das Recht auf Gesundheit auswirken. Sie haben außerdem die Verpflichtung, dass ihre Handlungen als Mitglieder von internationalen Organisationen die Menschenrechte entsprechend berücksichtigen³⁰. Auch die Erklärung der Menschenrechte von 1948 betont bereits, dass die Verpflichtungen zur internationalen Zusammenarbeit darin bestehen, eine gerechte soziale und ökonomische Ordnung herzustellen.

Hier liegt eine Aufgabe der Bundesregierung, als Mitglied der internationalen Finanzinstitutionen in deren Statuten und Politik auf die Durchsetzung der Menschenrechtsprinzipien einzuwirken. Der WSK-Ausschuss kommentiert in seinen Empfehlungen zum Staatenbericht, dass die Bundesrepublik alles tun soll, dass die Politiken der internationalen Finanzinstitutionen, deren Mitglied sie ist, mit den Verpflichtungen der Staaten im WSK-Pakt hinsichtlich internationaler Hilfe und Zusammenarbeit konform gehen³¹.

Entwicklungshilfe

Die konsequente Umsetzung der Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit resultiert in einer Erhöhung der „Entwicklungshilfe“ der reichen an die armen Länder. Die seit mehr als 30 Jahren bestehende Zusage der OECD-Länder, 0,7 Prozent ihrer Bruttosozialprodukte für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, ist nur von wenigen Ländern verwirklicht worden.

Die Bundesrepublik Deutschland gab im Jahr 2000 nur 0,27 Prozent des BSP für Entwicklungshilfe aus, ein nur unwesentlich höherer Beitrag als in den Vorjahren³². Hier besteht ein, aus den Menschenrechten abgeleiteter, entsprechender Handlungsbedarf. So hat auch der WSK-Ausschuss in seiner Kommentierung des Staatenberichts empfohlen, dass die Bundesrepublik das vereinbarte 0,7 %-Ziel anstrebt³³.

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose

Dieser Fonds ist ein innovatives Finanzierungsinstrument auf globaler Ebene zur Bekämpfung der drei wesentlichen globalen Erkrankungen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. Ihm gehören Vertreter von Regierungen aus Industrie- und Entwicklungsländern, Stiftungen und Firmen an. Gestartet auf der AIDS-Sondergeneralversammlung der UN im Juni 2001, hat der Fonds in den ersten Monaten fast zwei Milliarden US Dollar an Zusagen von staatlichen und privaten Gebern erhalten, und hat im April 2002 die ersten Mittel in Höhe von mehr als 600 Millionen US Dollar für die nächsten zwei Jahre zugeteilt³⁴.

Als ein potenziell probates Instrument zur HIV-Bekämpfung, kann der Fonds seine Ziele nur erreichen, wenn die Staaten sich adäquat an seiner Finanzierung beteiligen. Die Bundesregierung hat bisher 150 Millionen Euro für den Fonds zugesagt, die auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt werden sollen und die für nur zum Teil zusätzliche Mittel eingestellt wurden³⁵. Würden die Zahlungen – entsprechend den Menschenrechten – als Verpflichtung angesehen, müsste die Bundesregierung ihren Anteil wesentlich erhöhen. So hat das „Aktionsbündnis gegen Aids“ ausgerechnet, dass auf die Bundesrepublik, entsprechend ihrem Anteil am Weltwirtschaftsprodukt, jährliche Beiträge für den Globalen Fonds von 350 Millionen Euro entfallen würden³⁶.

Auswirkungen auf Ressourcen der armen Länder

Würde die internationale Gemeinschaft den Menschenrechtsansatz anerkennen und umsetzen und die internationalen Verpflichtungen, wie sie in den Menschenrechtsgesetzen beinhaltet sind, befolgen, würden damit die Ursachen der Ressourcenknappheit der armen und von HIV betroffenen Länder ursächlich angegangen, da alle erwähnten Maßnahmen das Potenzial haben, erheblich zur Vergrößerung der Ressourcen der armen Länder beizutragen. Diese Ressourcen könnten dann für die Bekämpfung von HIV zur Verfügung stehen.

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft hat in der Menschenrechtsdiskussion eine wichtige Funktion. Organisationen wie Oxfam, Médecins Sans Frontières und die südafrikanische Treatment Action Campaign (<http://www.tac.org.za/>) haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Forderungen auf Zugang zu adäquater und gerechter Gesundheitsversorgung und das Thema Gesundheit und Menschenrechte auf der internationalen Agenda bleiben. Médecins Sans Frontières führen in einigen Ländern selbst ART-Programme durch, um die Machbarkeit dieser Programme zu demonstrieren³⁷.

Das „Aktionsbündnis gegen Aids“ in Deutschland, das 2001 gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, Lobbyarbeit und Advocacy für die globale HIV/Aids-Problematik zu machen. Es will auf die Bundesregierung und die Pharmafirmen einwirken, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, und will die Öffentlichkeit entsprechend sensibilisieren.

Politik der reichen Länder

Eine konsequente Anwendung der Menschenrechtsgrundsätze würde die Staaten verpflichten, in ihrer Entwicklungspolitik, aber auch in ihrer Wirtschafts- und Außenpolitik, die Menschenrechte in dritten Ländern zu respektieren und zu erfüllen.

Die Bundesregierung wurde vom WSK-Ausschuss dazu aufgefordert, in ihrem nächsten Staatenbericht im Jahr 2006 Informationen darüber zu geben, wie sie die Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt hat³⁸.

29 Economic and Social Council: *Concluding observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights: Germany*, 24/09/2001; [http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.ADD.68.En?Opendocument](http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.ADD.68.En?Opendocument)

30 UN-Komitee für die WSK-Rechte: *General Comment 14* op.cit.

31 UN-Wirtschafts- und Sozialrat: *Fourth periodic reports submitted by States parties: Germany*, op.zit.

32 OECD 2002: *Aid and debt statistics: Germany*, <http://www.oecd.org/gif/M000000000/M00000281.gif>

33 UN-Wirtschafts- und Sozialrat: *Fourth periodic reports submitted by States parties: Germany*, op.zit.

34 Global Fund to Fight AIDS, Malaria and Tuberculosis, 2002: *Global Fund announces first grants*; http://www.globalfundatm.org/journalists/journalists_pr.html

35 Global Fund to Fight AIDS, Malaria and Tuberculosis; 2002: *Financial contributions*; http://www.globalfundatm.org/files/Financial_contributions.html

Aktionsbündnis gegen AIDS; 2002: Informationsbrief 1; http://www.aids-kampagne.de/images/aidsIB1_2001.pdf

36 Aktionsbündnis gegen AIDS; 2002: Informationsbrief 1; op.zit.

37 Médecins Sans Frontières; 2002: *Campaign for Access to Essential Medicines*; <http://www.accessmed-msf.org/campaign/campaign.shtm>

38 UN-Wirtschafts- und Sozialrat: *Fourth periodic reports submitted by States parties: Germany*, op.zit.

Die sozialen Folgen der Globalisierung – Trends aus den Länderberichten in der internationalen Ausgabe des Social Watch Berichts

VON UWE KERKOW¹

Dieser Beitrag filtert übergeordnete Trends sozialer Entwicklung und die sie bestimmenden Größen aus den Länderberichten der englischen Fassung des Social Watch Reports 2002 heraus, die von einer Vielzahl Autoren aus 48 Ländern stammen².

Lateinamerika: Exportorientierung und Schuldenkrise behindern soziale Entwicklung

Welche sozialen Konsequenzen umfangreiche Deregulierungsmaßnahmen im Rahmen von Wirtschaftspolitikern zeitigen, die einzig an Zielgrößen wie Konkurrenz- und Zahlungsfähigkeit ausgerichtet sind, hat sich nicht nur an der Katastrophe in Argentinien gezeigt. Die übergroße Mehrheit der Social Watch Berichtersteller aus Lateinamerika konstatiert eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, eine unsoziale Steuerpolitik und die Abkoppelung gerade der produktivsten Wirtschaftszweige aus der steuerlichen Umverteilung.

Sogar in **Chile**, dem ökonomischen Musterschüler des Kontinents zeigt sich immer deutlicher, dass eine ungebremsste Öffnung der Märkte nicht die erhofften Wohlfahrtsgewinne bringt. Das Land ist Ziel erheblicher ausländischer Direktinvestitionen, die ebenfalls zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten stammen. Doch genau diese Strategie, so das dreiköpfige Autorenteam aus Chile³, hat die Einkommensunterschiede im Land verschärft, den Landbesitz in noch weniger Händen konzentriert und die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau eingefroren. 20 Prozent der Einwohner leben unter der Armutsgrenze⁴ und 5,7 Prozent müssen als absolut arm⁵ bezeichnet werden. Das reichste Zehntel verfügt derzeit über 53,4 Prozent der gesamten Einkommen.

Auch in **Peru** bereitet die Orientierung auf den Bergbausektor und den Export erhebliche soziale Probleme. Nicht nur, dass acht Milliarden US-Dollar für Importe von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs aufgewendet werden müssen. Dies belastet die Außenhandelsbilanz und die Importe verdrängen zudem peruanische Erzeugnisse vom Markt. Um das Land für Investitionen interessanter zu machen, hat man zudem die Arbeitsmärkte dereguliert: Unter anderem wurden Entlassungen von Arbeitnehmern vereinfacht, die Arbeitszeiten verlängert und die Verhandlungsrechte der Gewerkschaften eingeschränkt. Die großen Bergbaukonzerne tragen ihrerseits nicht zur Entwicklung Perus bei. Héctor Béjar vom „Initiativkomitee der Nationalen Konferenz für Soziale Entwicklung“ beklagt, dass sie ihre Investitionen als Verluste steuerlich geltend machen könnten, wenn sie die ersten Gewinne verzeichnen und so *de facto* nie Steuern zahlen müssten. In Lima leben derzeit 44,2 Prozent der Menschen in absoluter Armut und auf dem Lande sind es sogar 66,1 Prozent. Im Landesdurchschnitt sind elf Prozent aller Kinder unter- oder fehlernährt. Die Einkommensverteilung ist in der zweiten Hälfte der 90er

Jahre noch ungerechter geworden: Lag der Gini-Koeffizient⁶ für Peru 1997 noch bei 0,386, war er 2000 über die 0,4 Marke gesprungen. Im Durchschnitt für Lateinamerika und die Karibik lag der Gini-Index nach Angaben der Weltbank 2000 bei 0,489.

Bolivien macht ebenfalls schlechte Erfahrungen mit einer zügellosen Liberalisierung. Hier führt der hohe Konkurrenzdruck auf die einheimische Industrie dazu, dass Preise und Tarife steigen; Privatisierungen und eine schwache Exekutive verschärfen die Situation zusätzlich. Wie in Peru ist es auch in Bolivien gerade der produktivste Teil der Volkswirtschaft – die stark expandierende Naturgasindustrie – die keinen angemessenen Anteil zum Steueraufkommen beiträgt. Obwohl die Gasproduktion allein im Jahr 2000 um 38 und der Gasexport nach Brasilien sogar um 242 Prozent gestiegen sind, ist der Anteil des Steueraufkommens aus diesem Wirtschaftszweig um einen Punkt auf 27 Prozent gefallen. Gustavo Luna vom „Social Watch Projekt des Zentrums für Arbeits- und Landwirtschaftliche Studien“ schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die derzeitige Bevorzugung transnationaler Unternehmen das Land immer tiefer in zwei Teile spalten werde: Ein kleiner Teil der Bevölkerung arbeitet im Exportsektor, ist so an den Weltmarkt angekoppelt und hat an dessen Dynamik Teil. Die große Mehrheit muss sich mit der stagnierenden heimischen Wirtschaft arrangieren.

Ganz ähnlich stellt sich die Situation in **Costa Rica** dar. Die dortige Autorengruppe⁷ kritisiert vor allem die große Konzentration von Unternehmensmacht im Exportsektor, die im Ergebnis darauf hinausläuft, dass nur fünf Prozent aller Firmen im Lande direkt für den Export produzieren. Zwei Drittel von ihnen operieren zudem von zollfreien Zonen aus, kommen in den Genuss erheblicher Steuervorteile und schaffen dennoch kaum Arbeitsplätze. Die Senkung von Importzöllen verschärft die Einkommenssituation des Staates zusätzlich, der mittlerweile 75 Prozent aller Einnahmen aus – im Prinzip unsozialen – Verbrauchssteuern bezieht.

Die unsoziale Steuerreform der Regierung Fox ist auch der zentrale Kritikpunkt im Beitrag von Areli Sandoval Terán, dem Koordinator der mexikanischen Social Watch Organisation. Kernstück der Reform ist eine 15-prozentige Mehrwertsteuer, die nicht nur preistreibend wirkt, sondern vor allem deshalb unsozial ist, da sie ärmere Bevölkerungsgruppen überproportional belastet. Terán befürchtet enorme soziale Konsequenzen und schlägt vor, statt dessen Luxusgüter zu besteuern sowie spekulatives Kapital. Für 2002 wird in **Mexiko** darüber hinaus noch eine substantielle Senkung der Sozial- und Bildungsausgaben erwartet. Insbesondere die Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden zwischen 7,5 und 8,3 Prozent weniger Mittel zur Verfügung haben.

1 Uwe Kerkow ist freier entwicklungspolitischer Fachjournalist.

2 Alle Texte sind auf der Webseite von Social Watch (www.socialwatch.org) einzusehen.

3 Coral Pey, Dante Donoso und Luis Arellano von der „Chilenischen Allianz für einen Gerechten und Verantwortlichen Handel“.

4 Die Armutsgrenze wird durch die Hälfte des Durchschnittseinkommens in einem Land definiert.

5 Weniger als 1 US-Dollar Einkommen pro Tag.

6 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Mittel, das die Einkommensverteilung in einer Gruppe von Menschen beschreibt. Je näher die Maßzahl an 0 liegt, desto gleichmäßiger ist das Einkommen verteilt, je näher er an 1 liegt, desto ungerechter. Zur Einordnung: Die Weltbank bezifferte den Gini-Index für das subsaharische Afrika im Jahr 2000 mit 0,509 – für die Industrieländer dagegen mit 0,307.

7 Justo Aguilar, Mauricio Castro, Juliana Martinez, Erlend Munos, Carlos Pentzke und Ana Felicia Torres vom „Institut der Dritten Welt“.

Asien: Exklusion von Frauen, der Kampf um Land und strukturelle Armut

Die Situation der Menschen in den verschiedenen Entwicklungsländern Asiens differiert erheblich. Im wesentlichen lassen sich drei Gruppen ausmachen: Zur ersten Gruppe gehören südostasiatische Nationen wie Thailand, die Philippinen oder Malaysia (Drachenstaaten), die konsequent Anschluss an die Weltmärkte suchen. Zur zweiten Gruppe zählen die südasiatischen Länder und Indonesien mit ihren großen Binnenmärkten. Die dritte Gruppe umfasst Transitionsländer – in den Social Watch Länderberichten durch Kambodscha und Vietnam vertreten – die sich nach einer Phase zügigen wirtschaftlichen Wachstums und großer sozialer Umwälzungen jetzt schwer tun, Schritt zu halten. Dennoch lassen sich aus den einzelnen Darstellungen Gemeinsamkeiten heraus lesen, die unter dem Begriff Exklusion und strukturelle Armut zusammen gefasst werden können. In allen Ländern gibt es große Bevölkerungsgruppen, die keine Chance haben, sich und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen oder die wenigen sich bietenden Chancen und Ressourcen für sich persönlich zu nutzen. In den allermeisten Fällen liegt das daran, dass die Betroffenen Frauen sind. Der Grund kann aber auch darin zu suchen sein, dass sie zu marginalisierten ethnischen oder religiösen Minderheiten gehören oder in vernachlässigten Regionen ihres jeweiligen Heimatlandes leben.

„Frauen und Entwicklung: Vögel im größeren Käfig“ haben Atiur Rahman⁸ und Ismail Hossain⁹ ihren Jahresbericht aus **Bangladesch** übergeschrieben. Darin weisen sie nach, dass Frauen nicht nur bei allen fundamentalen Sozialleistungen benachteiligt werden und fast die Hälfte von ihnen Analphabeten sind, während zwei Drittel der Männer lesen und schreiben können. Auch ihre Stellung auf den offiziellen Arbeitsmärkten und im informellen Sektor ist weit schlechter als die der Männer. Wichtiger noch ist jedoch die Tatsache, dass sowohl das muslimisch, wie das hinduistisch bestimmte Erbrecht Frauen beim Zugang zu Land massiv benachteiligt. Das beschneidet auch ihren Zugang zu anderen Ressourcen, etwa Krediten. In den letzten Jahren ist die Zahl der Haushalte, denen eine Frau vorsteht, deutlich gewachsen. Ihr Einkommen liegt im Mittel jedoch lediglich bei 55 Prozent der durchschnittlichen Einnahmen aller als arm eingestuften Haushalte.

Etwa 70 Prozent der Inderinnen und Inder sind Bauern. Doch 42,4 Prozent der Menschen auf dem Subkontinent sind „absolut Landlose“ und weitere 53,7 Prozent gelten als „Landlose oder semi-Landlose“, wie John Samuel¹⁰ berichtet. Die Mehrheit der landlosen Farmarbeiter rekrutiert sich aus Dalits (sogenannte Kastenlose) und traditionell marginalisierten Stammesgesellschaften. Landarbeiter stellen auch den Löwenanteil der Arbeitskräfte auf dem informellen Sektor, in dem neun von zehn Menschen in **Indien** ihr Auskommen finden müssen. Die indische Wirtschaft wies in den letzten zehn Jahren zwar ein durchschnittliches Wachstum von 6,4 Prozent *per annum* auf, und die Regierung in Delhi weist unermüdlich darauf hin, dass die Armut von 39,2 Prozent in 1993/94 auf 26,1 Prozent in 1999/2000 gesunken sei. Dem hält Samuel

entgegen, dass die absolute Zahl der Armen in diesem Zeitraum beträchtlich gestiegen ist und 44,2 Prozent aller Inderinnen und Inder immer noch mit weniger als einem US-Dollar am Tag auskommen müssen. Zudem scheinen sowohl die Zentralregierung als auch die Bundesstaaten das Armutsproblem nicht als politische Priorität aufzufassen: Die Ausgaben für Gesundheit sind von 1,25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 1993/94 auf 0,9 Prozent in 1999/2000 gefallen. Die Kindersterblichkeit liegt bei 70 Todesfällen auf tausend Geburten, bei unterprivilegierten Kasten und Volksgruppen sind es fast 85. Circa drei Prozent des BIP werden für Bildung ausgegeben – allerdings fallen die Aufwendungen für Grundbildung. Das Ergebnis: 63 Millionen 6- bis 14-jährige gehen nicht zur Schule.

Auch in **Nepal** bleibt der Zugang zu Land eine bestimmende Größe im Ringen um sozialen Fortschritt. 15 Prozent aller Familien gelten als Landlose und weitere 33 Prozent müssen mit weniger als einem halben Hektar auskommen. Die zunehmende Exklusion der armen Bevölkerung folgt in Nepal vorwiegend regionalen Gegebenheiten: Je bergiger und unzugänglicher eine Region ist, desto ärmer sind ihre Bewohner im Durchschnitt. Doch auch in Nepal entscheidet vor allem die Geschlechtszugehörigkeit über den Zugang zu Ressourcen. Wie in Bangladesch und Indien haben Frauen *de facto* keine Möglichkeit, Land zu erwerben oder zu erben. Nur 23 Prozent der Frauen in Nepal können lesen und schreiben und die Müttersterblichkeit ist mit 875 Todesfällen auf 100.000 Geburten gar die höchste in der Welt.

In **Indonesien** warten die Menschen noch immer darauf, dass sich die Wirtschaft von der Asienkrise 1997 erholt. Einmal mehr bestimmt die Geschlechtszugehörigkeit über weite Strecken die Lebenschancen. Der Zahl der Analphabetinnen und der Frauen, die nur über Grundbildung verfügen, ist doppelt so hoch, wie die der Männer. Die Armut stagniert auf hohem Niveau: Bei einer Inflationsrate von 12,5 Prozent, müssen fast die Hälfte aller Indonesierinnen und Indonesier ihren Lebensunterhalt mit einem Monatseinkommen von weniger als 20 US-Dollar bestreiten.

In **Malaysia** ist die Integration in die Arbeitsteilung auf dem Weltmarkt vergleichsweise weit fortgeschritten. Die derzeitige Planung der Regierung sieht vor, dass das Land in acht Jahren über 90 Prozent seiner Exporte mit verarbeiteten Gütern bestreitet – zum allergrößten Teil mit Elektronik und entsprechenden Vorprodukten. Schon heute machen Exportprodukte 80 Prozent des BIP aus. Doch die Teilnahme am Geschehen auf den Weltmärkten birgt auch Risiken: War das Wirtschaftswachstum Malaysias für 2001 ursprünglich auf fünf bis sechs Prozent geschätzt worden, musste diese Zahl nach den Ereignissen des 11. Septembers scharf nach unten korrigiert werden und beträgt nun nur noch ein bis zwei Prozent. Die Zielsetzung der malaysischen Regierung, die absolute Armut im Land bis 2005 auszulöschen, nennt das Autorenteam¹¹ aus Penang denn auch „unrealistisch“. Kritik üben sie vor allem an der Armutsdefinition der Regierung, die zu niedrig angesetzt sei und den wahren Verhältnissen nicht gerecht werde.

Auch Jessica Reyes-Cantos von der philippinischen „Aktion für wirtschaftliche Reformen“ widmet den Konsequenzen des 11. September einen eigenen Abschnitt in ihrem Bericht von dem Inselstaat. Da die

8 Wissenschaftler und Vorsitzender der NRO Shamunnay.

9 Professor am Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaften der Jahangir Nagar Universität und Berater für Shamunnay.

10 John Samuel ist Direktor des Nationalen Zentrums für Advocacy-Studien und Herausgeber von „Infochange News and Features“.

11 Der Länderbericht Malaysia wurde von der Verbrauchervereinigung in Penang geliefert.

Exportquote hier jedoch nur bei 40 Prozent des BIP liegt, wurde die Wirtschaft nicht ganz so hart von dem Einschnitt getroffen. Wie zäh das Geschäft der Armutsbekämpfung tatsächlich ist, zeigt der Bericht aus den **Philippinen** sehr genau, da Reyes-Cantos aggregierte Zahlen zur Verfügung stellt, die bis in das Jahr 1961 zurück reichen. Demnach ist es auf den Philippinen gelungen die offizielle Armut zwischen 1961 und 1997 jährlich um 0,76 Prozentpunkte zurück zu drängen – 0,92 Punkte in den Ballungsräumen aber nur 0,54 in ländlichen Regionen. Seit der Asienkrise hat sich dieser Trend jedoch umgekehrt: Zwischen 1997 und 2000 ist die offizielle Armut auf dem Land im Schnitt um ein Prozent jährlich gestiegen, in den Städten immer noch um 0,83 Prozentpunkte. Lag die absolute Zahl der Armen 1985 bei 26,23 Millionen und 1997 bei 26,77 Millionen, müssen jetzt 31,3 Millionen Menschen auf den Philippinen als arm bezeichnet werden. Dem Staat ist es bisher nicht gelungen, politisch gegenzusteuern. Im Gegenteil: Gemessen am BIP sanken die Ausgaben im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei der sozialen Sicherung und im Wohnungsbau.

Unter die Überschrift „**Thailand** und strukturelle Armut“ hat die Arbeitsgruppe Soziale Agenda um Ranee Hassarungsee ihren Beitrag gestellt. Auch Thailand hat sich noch nicht von den Folgen der Asienkrise erholt, und die Autoren beklagen, dass die Hinwendung zu einer profitorientierten Nutzung der natürlichen Ressourcen viele Menschen ausschließt. Das eklatanteste Beispiel ist vielleicht, dass die staatliche Politik möglichen Spekulationsgewinnen auf Grundstücke den Vorzug von einer landwirtschaftlichen Nutzung gibt und die Betroffenen nicht nur den Zugang zu wichtigen Ressourcen verlieren, sondern auch Verhandlungsmacht und politischen Einfluss. Um den verlorenen Boden wieder gut zu machen, haben Organisationen der Zivilgesellschaft – wie das landesweit agierende ‚Alternative Netzwerk Landwirtschaft‘ – ihre Aktivitäten in den letzten Jahren verstärkt. Nach mehrjährigen zähen Verhandlungen hat die Regierung in Bangkok jetzt einem Pilotprojekt zugestimmt, um kleinbäuerliche nachhaltige Landwirtschaft gezielt zu fördern: In der ersten Phase von 2001 bis 2003 sollen zunächst rund 4.300 Hektar an der Pattani-Bucht für 3.670 Familien erschlossen werden. Darüber hinaus werden 3.535 Fischerfamilien gefördert.

Vietnam¹² hat in den letzten zehn Jahren erhebliche Fortschritte bei der Armutsbekämpfung und der Bereitstellung sozialer Grunddienste gemacht. Mehr als neun von zehn erwachsenen VietnamesInnen können heute lesen und schreiben – das ist bei weitem die höchste Quote in der Region. (In Kambodscha sind es nur 67 und in Laos gar nur 56,6 Prozent.) Die offizielle Armutsrate sank während der 90er Jahre von 58 auf 37 Prozent. Das ist zu einem großen Teil dem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum Vietnams zuzuschreiben, dass selbst im Mittel der zweiten Hälfte der 90er Jahre noch um acht Prozent lag. Zudem hat die vietnamesische Regierung ernsthafte Anstrengungen im Bereich der sozialen Entwicklung unternommen. Dass aber Wirtschaftswachstum allein kein Garant für einen Rückgang der Armut bedeutet, erweist sich am Beispiel Vietnams erneut, wo die Gini-Koeffizienten in fast allen Regionen seit 1995 gestiegen sind.

Weit weniger erfolgreich verlief der Entwicklungsweg **Kambodschas**¹³. Die Folgen des 16-jährigen Bürgerkrieges, Naturkatastrophen, aber auch korrupte Behörden behindern das Land bei seinen Entwicklungsanstrengungen erheblich. Die Müttersterblichkeit ist mit 473 Todesfällen auf 100.000 Geburten eine der höchsten in der Welt. Eine jüngst abgeschlossene Studie hat ergeben, dass die Hälfte aller Kinder unter fünf Jahren unterernährt ist. Die Entwaldung, der die Regierung jetzt mit einem Einschlagverbot Herr zu werden sucht, hat Überschwemmungen mit verursacht, deren Kosten allein im Jahre 2000 auf 156 Millionen US-Dollar geschätzt werden. Erfolge wurden vor allem beim Verteidigungshaushalt erzielt, dessen Anteil an den Staatsausgaben von 62 Prozent in 1994 auf – allerdings immer noch viel zu hohe – 32 Prozent im letzten Jahr gefallen ist.

Afrika: Überschuldung, Rohstoffexporte und Liberalisierung

Die Situation in Afrika ist vor allem durch Überschuldung geprägt. Über die derzeit aktuellen Strategiepapiere für die Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP.) informiert der aus dem englischen Bericht übernommene Eurodad-Beitrag „Identifikation mit Armutsbekämpfungsstrategien“ (Seite 48), und Peter Lanzet berichtet über die Fortschritte bei der Einführung eines internationalen Insolvenzverfahrens (S. 40) Hier geht es um eine summarische Betrachtung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, die die Überschuldung eines Staatswesens für dessen Bewohner hat. Der zweite Problemkreis, der immer wieder in den Berichten aus dem subsaharischen Afrika angesprochen wird, betrifft Handelsliberalisierungen, die sich auf die betroffenen Länder zum Teil recht drastisch auswirken. Dass Rohstoffexporte afrikanischen Staaten bei der Bewältigung ihrer überwiegend desolaten sozialen Schieflage nicht sonderlich nützen, zeigen die Social Watch Berichte aus Nigeria, dem sechstgrößten Erdölexporteur der Welt und aus Sambia, das große Mengen Kupfer produziert.

In **Kenia** folgen die Muster sozialer Unausgewogenheit einerseits regionalen Besonderheiten, die vielfach durch den Zugang zu Land bestimmt sind. Die ‚Kenianische Koalition für Social Watch‘¹⁴ schlägt daher auch eine Landreform für die Regionen Central, Rift Valley und Western vor. Insgesamt bleibe die Landlosigkeit „eine der dringendsten Herausforderungen“ für die kenianischen Politik – nicht zuletzt, da die illegale Aneignung von Ackerland einen wesentlicher Faktor für gewaltvoll verlaufende Auseinandersetzungen darstellt. Darüber hinaus sind die Lebenschancen in dem ostafrikanischen Land von einer stark ausgeprägten Benachteiligung der Frauen in allen Lebensbereichen bestimmt. Die Strukturanpassungspolitik hat zum Teil verheerende Konsequenzen für die ärmeren Schichten der Bevölkerung gehabt. Die gesundheitliche Versorgung etwa hat sich deutlich verschlechtert: 1980 standen 7,6 Prozent des kenianischen Staatshaushaltes für diese Aufgabe zur Verfügung – derzeit sind es noch 5,2 Prozent. Neuere Initiativen wie der unlängst abgeschlossene PRSP werden gelobt, weil die Zivilgesellschaft umfas-

12 Die Autoren des vietnamesischen Berichtes heißen Tran Thi Que und Tho Xuan Phuc und arbeiten beim ‚Zentrum für Studien zu Gender, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung‘.

13 Den Bericht aus Kambodscha verfassten Thida C. Khun und In Suon Savann.

14 Die Namen der Autoren des kenianischen Länderberichtes lauten: Mary Wandia (FEMNET), Andiwo Obondoh, Wahu Kahara und Kendren Eve Odette (Action Aid), Oduor Ongwen und Opiyo Macoude (EcoNews), Odenda Lumumba (*Kenya Land Alliance*), Edward Oyugi (SODNET), Kibara Gichira (CGD), Alloys Opiyo (*Undugu Society*)

send konsultiert worden sei. Kritisiert wird jedoch, dass der kurzfristige PRS-Prozess nicht mit dem auf 15 Jahre angelegten Nationalen Armutsbekämpfungsprogramm (NPEP) verknüpft wurde.

In **Tansania** bekommen die Armen vor allem die Folgen der seit Mitte der 80er Jahre eingeleiteten Handelsliberalisierungen zu spüren. Wie die Autorengruppe des „NRO-Netzwerk der Menschenrechtsorganisationen im Südlichen Afrika“ (SAHRINGON) mitteilt, sind dadurch einerseits die Steuereinnahmen betroffen, da Investoren aus dem Ausland mit Vergünstigungen angelockt. Die Steuereinnahmen basieren derzeit vor allem auf einer 20-prozentigen Mehrwertsteuer. Da den Investoren im Inland keinerlei Grenzen für ihr Engagement gesetzt wurden, haben sie lokale Vertriebsstrukturen übernommen und auch Kleinindustrien wie die Verarbeitung von Fischprodukten – beides traditionell Felder, in denen Frauen aktiv sind. Der Import von großen Mengen an Altkleidern aus den Industrieländern hat den Textilsektor stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Rahmen der HIPC-Initiative wurden Tansania mit Termin November 2001 (*completion point*) Schulden in Höhe von rund 150 Millionen US-Dollar erlassen. Damit wird im aktuellen Wirtschaftsjahr mit 142 Millionen US-Dollar der niedrigste Schuldenstand des Landes erreicht, der jedoch nach Einschätzung der Autoren für 2006/2007 bereits wieder auf 174 Millionen Dollar steigen wird. Der Schuldenerlass ist somit zu klein, um Armutsbekämpfung fiskalisch nachhaltig absichern zu können – vor allem, da nicht einmal der PRS-Prozess derzeit in vollem Umfang finanziert ist.

Insgesamt sind in **Uganda** in den letzten Jahren Fortschritte bei der Minderung der absoluten Einkommensarmut erzielt worden. Lag diese 1992/93 noch bei 56 Prozent der Bevölkerung, konnte sie bis zum letzten Jahr auf 35 Prozent zurück geschraubt werden. Damit ist jetzt bereits das Ziel von Kopenhagen erreicht, die absolute Armut zwischen 1993 und 2010 um ein Drittel zu senken. Doch auch im Musterland für eine „fundamentalistische Liberalisierung“, wie David Obot vom „Entwicklungspolitischen Netzwerk Indigener Freiwilligenorganisationen“ die Wirtschaftspolitik Musevenis bezeichnet, sind die Einkommensunterschiede in den letzten fünf Jahren gewachsen: Während die ärmsten zehn Prozent der ugandischen Bevölkerung im Jahr 2000 8,3 Prozent mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben können als 1997, stehen dem reichsten Zehntel dagegen um 20 Prozent gewachsene Einkünfte zur Verfügung.

Idris E. El Nyal vom der „Amal-Gesellschaft“ aus dem **Sudan** macht ebenfalls vor allem Handelsliberalisierungen für den Niedergang der Wirtschaft verantwortlich. Zwar werden selbstverständlich auch die Auswirkungen des Krieges im Südsudan in dem nach Regionen aufgeschlüsselten statistischen Material sichtbar. Doch zählt der Bericht eine ganze Reihe negativer Auswirkungen des freien Marktzugangs der Industrieländer auf:

- Zusammenbruch nicht konkurrenzfähiger heimischer Industriezweige;
- wachsendes Handelsbilanzdefizit aufgrund sich verschlechternder *Terms of Trade*;
- hohe Inflationsraten vor allem bei importierten Gütern und Verfall des Außenwertes der eigenen Währung;
- wachsende Auslandsverschuldung, die 1997 bereits 19 Milliarden US-Dollar erreicht hatte, was in dem Bericht jedoch auch auf die hohen Kriegskosten zurück geführt wird.

Interessant wird der Beitrag aus dem Sudan auch dadurch, weil Nyal ausführlich auf die Situation von Kindern eingeht: Danach arbeitet jedes vierte Kind im Alter zwischen 10 und 14 Jahren und 38 Prozent aller Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren. Sogar unter den sechsjährigen sind rund 10 Prozent mit wirtschaftlichen Aktivitäten belastet. Auf dem Land müssen Kinder fünfmal so häufig arbeiten wie in der Stadt. Die Zahl der Straßenkinder hat sich im gesamten Land in den letzten Jahren drastisch erhöht. Besonders in Khartum selbst – wohin viele Menschen vor dem Bürgerkrieg geflohen sind – verdreifachte sich ihre Zahl von knapp 22.600 im Jahre 1996 auf heute rund 62.000 Kinder.

Sambias Wirtschaft hängt im großen Maße von der Kupferproduktion und den Weltmarktpreisen für das rote Metall ab. Die Schwierigkeiten des Landes reichen bis in die 70er Jahre zurück, als der Kupferpreis zu fallen begann, während die Ölimporte teurer wurden. Das erste Kreditpaket des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 390 Millionen US-Dollar erhielt Sambia 1978. Derzeit ist geplant, dem Land in den nächsten 20 Jahren im Rahmen der HIPC-Initiative 3,8 Milliarden US-Dollar Auslandsschulden zu erlassen. Der Großteil der fälligen Abschreibungen wird für 2003 (*completion point*) erwartet. Michelo Hansungule, Professor für Recht an der Universität Pretoria, erwartet eine Minderung des Schuldendienstes von 344 Millionen Dollar jährlich in 2001 auf 169 Mio. für den Zeitraum bis 2005 und auf etwa 100 Mio. in den Jahren danach. Der soziale Fortschritt – soweit aus der mangelhaften Datenlage überhaupt absehbar – verlief die letzten Jahre in Sambia sehr schleppend.

Auch **Nigeria** macht zwiespältige Erfahrungen mit den Einkünften, die aus Erdölexporten stammen. Nach dem Boom durch die Ölpreisssteigerungen in den 70er und frühen 80er Jahren leidet das Land nun unter den starken Preisschwankungen, die eine seriöse Budgetplanung fast unmöglich machen, da Einkünfte aus Rohölexporten über 90 Prozent der Staatseinnahmen ausmachen. So musste der Haushaltsansatz für 2002 gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent zurück geschraubt werden. Auffällig an dem nigerianischen Länderbericht ist jedoch vor allem der tiefe Argwohn des Autorenteams¹⁵ gegenüber den staatlichen Institutionen des westafrikanischen Landes. Während andere Autoren das Problem ‚Korruption und gute Regierungsführung‘ als ein Thema unter anderen behandeln, merkt man den NigerianerInnen an, dass sie den vorliegenden Zahlen zutiefst misstrauen. Das beginnt schon bei der Höhe der Auslandsverschuldung die von G.E. Gondwe, dem Direktor für afrikanische Angelegenheiten beim IWF, mit 32 Milliarden US-Dollar angegeben wird, jedoch vom nigerianischen Finanzminister auf nur 28 Mrd. und von Olusegun Obasanjo, dem Präsidenten Nigerias, auf lediglich 22 Mrd. US-Dollar beziffert wird. Darüber hinaus ignoriert die Exekutive bei der Allokation der Mittel Gesetze, indem sie zum Beispiel den Verteidigungshaushalt mit knapp drei Mrd. US Dollar um rund 50 Prozent höher ansetzt, als es ihr eigentlich erlaubt ist. In Anbetracht dieser Missstände fragen die Autoren am Schluss „Was für eine Armut bekämpfen wir eigentlich?“.

15 Den Länderbericht Nigeria verfassten Ray Onyegu, Koordinator, für Social Watch in Nigeria, Shola Akinbode, *Legal Research and Resource Development Centre*; Basil Ugochukwu, *Legal Defence Centre*; Josephine Chukwuma, *Project Alert for Women's Rights*

Ergebnisse und Perspektiven globaler Entwicklungszusammenarbeit nach der Monterrey-Konferenz

VON JENS MARTENS¹

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development*, FfD), die vom 18.-22. März 2002 im mexikanischen Monterrey stattfand, hat die Debatte über die Zukunft der Nord-Süd-Kooperation wiederbelebt. Trotz des öffentlich proklamierten Konsens von Monterrey verläuft diese Debatte kontrovers. Umstritten sind sowohl die Formen als auch die Inhalte der Kooperation. Dies gilt auch für die Bewertung der Monterrey-Konferenz selbst. Die einen sehen in ihr ein weiteres Beispiel erfolgloser UN-Diplomatie und symbolischer Weltpolitik ohne Wirkung. Andere betonen ihren innovativen „multi-stakeholder“-Ansatz, der erstmals die UNO, den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO) sowie Wirtschaftsvertreter und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammenbrachte, um gemeinsam Lösungen für die Probleme der Entwicklungsfinanzierung zu finden. Für sie ist die FfD-Konferenz das Paradebeispiel eines Globalen Politiknetzwerks (*Global Public Policy Network*), das den Kern künftiger *Global Governance* Strukturen bilden kann.

Gleichmaßen kontrovers werden die Ergebnisse der FfD-Konferenz beurteilt. Für die einen manifestiert sich im Monterrey Konsens nichts anderes als der neoliberale „Washington Konsens unter'm Sombbrero“ (John Foster, North-South Institute). Andere sehen in ihm eine „umfassende politische Agenda zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung“ (Heidemarie Wieczorek-Zeul, BMZ).

EU und USA haben sich im Vorbereitungsprozess der Konferenz vehement dagegen gesträubt, aus Monterrey einen Globalisierungs-Gipfel zu machen. Das Leitmotiv des ersten Entwurfs des Abschlussdokuments lautete noch: „Auf dem Weg zu einer alle einschließenden und gerechten Globalisierung“². Es wurde auf Druck von USA und EU aus dem Monterrey Konsens gestrichen. Dennoch zog sich die Auseinandersetzung über die negativen Folgen der Globalisierung und mögliche Alternativen zu den vorherrschenden neoliberalen Ansätzen wie ein roter Faden durch den gesamten FfD-Prozess. Entscheidend für die endgültige Beurteilung der FfD-Konferenz wird daher auch sein, ob die Impulse und Arbeitsaufträge, die in dieser Hinsicht von Monterrey ausgingen, genutzt werden, um jenseits der Partnerschaftsrhetorik zu gerechteren Governance-Strukturen und einem fairen Interessenausgleich zwischen Nord und Süd zu kommen.

Der FfD-Prozess: Exempel eines neuen Multilateralismus?

Für viele Teilnehmer der Monterrey-Konferenz, so etwa die holländische Entwicklungsministerin Eveline Herfkens, war der FfD-Prozess „einzigartig“, weil nicht nur Regierungen und NRO sondern auch die Internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen sowie private Unternehmen umfassend in die Vorbereitungen einbezogen wurden. Auf der Agenda der Konferenz standen neben der traditionellen Entwicklungshilfe auch die Themen Handel und Investitionen, der Aufbau heimischer Finanzmärkte, die Auslandsverschuldung sowie Reformen im internationalen Finanzsystem, allesamt Themen, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten von IWF, Weltbank und WTO sowie ihren nationalen Pendanten, den Finanz- und Wirtschaftsministerien, dominiert wurden. Nur folge-

richtig, dass die Vereinten Nationen von Anfang an versuchten, diese Akteure in den Prozess zu integrieren. Sie versprachen sich davon eine politische Aufwertung der Konferenz und eine höhere Legitimation ihrer Ergebnisse. Während die Weltbank frühzeitig ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert hatte, blieb das Engagement von IWF und WTO zurückhaltend. Der IWF warnte in den Vorbereitungstagen immer wieder vor Eingriffen in seinen Kompetenzbereich und verhinderte im Monterrey Konsens erfolgreich jeden konkreten Vorschlag für seine Reform.

Ein weiteres Novum stellte im FfD-Prozess die weitgehende Beteiligung der Privatwirtschaft dar (siehe auch Kasten S. 33). Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen erhielten nicht nur Wirtschaftsverbände sondern auch einzelne Unternehmen die gleichen Akkreditierungsrechte wie NRO. Neben zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Third World Network oder terre des hommes konnten damit auch Konzerne wie Cisco Systems oder die Deutsche Bank an den Verhandlungen teilnehmen. Mit dieser Entscheidung wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der die bisherigen Beteiligungsregeln für nichtstaatliche Organisationen, wie sie zuletzt 1996 in einer Resolution des ECOSOC³ definiert wurden, faktisch unterläuft. Welche völkerrechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben, ist noch nicht absehbar. Die Regierungen vollzogen damit jedenfalls einen weiteren Schritt der Integration privater Wirtschaftsinteressen in die Arbeit der Vereinten Nationen.

Damit setzt sich in den Vereinten Nationen zunehmend ein Konzept von Global Governance durch, das die Regierungen angesichts der globalen Probleme an den Grenzen ihres Handlungsspielraumes sieht und für neue Formen multilateraler Kooperation staatlicher und privater Akteure eintritt.⁴ Wolfgang H. Reinicke, Direktor des *UN Vision Project on Global Public Policy Networks*, und seine Kollegen stellten dazu fest: „Regierungen und internationale Organisationen allein sind nicht länger in der Lage, sich immer komplexeren weltpolitischen Themen zu widmen. Der Unternehmenssektor und die Zivilgesellschaft sind wichtige Akteure in fast allen weltpolitischen Bereichen. Ihre aktives Engagement ist ein entscheidender wenn nicht zwingender Bestandteil, um politische Ergebnisse zu liefern, die aktuell, wirkungsvoll und legitim sind.“⁵

Der Bericht dieses Projektes sieht in Globalen Politiknetzwerken staatlicher und privater Akteure die Zukunft internationaler Zusammenarbeit jenseits des traditionellen Multilateralismus der Nationalstaaten.⁶ Kofi Annans Initiative für einen *Global Compact* zwischen UNO und Wirtschaft (www.unglobalcompact.org) und die von der Bundesregierung in den Jahren 2000 und 2001 lancierten Resolutionen der Generalversammlung mit dem Titel „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“ basieren auf eben diesem Ansatz.⁷

3 ECOSOC Res 1996/31 vom 25. Juli 1996.

4 Vgl. dazu auch Dirk Messner (2001): Weltkonferenzen und *Global Governance*. Anmerkungen zum radikalen Wandel vom Nationalstaatsystem zur *Global Governance*-Epoche. In: Thomas Fues/Brigitte I. Hamm: Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: Baustellen für Global Governance. Bonn, S. 13ff.

5 Jan Martin Witte/Wolfgang H. Reinicke/Thorsten Brenner (2000): *Beyond Multilateralism: Global Public Policy Networks*. In: International Politics & Society 2/2000. (Übersetzung JM)

6 Vgl. Wolfgang H. Reinicke/Francis M. Deng (2000): *Critical Choices. The United Nations, networks, and the future of global governance*. Ottawa. Siehe auch die Internetseite des Projektes: www.globalpublicpolicy.net.

7 Vgl. A/RES/56/76 vom 11. Dezember 2001 und A/RES/55/215 vom 21. Dezember 2000.

1 Jens Martens ist entwicklungspolitischer Fachjournalist und Vorstandsmitglied von WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung).

2 „Towards a fully inclusive and equitable globalization“, UN Doc. A/AC.257/25 vom 18. September 2001.

Box: Big Business auf der FfD-Konferenz

Folgende Unternehmen und Wirtschaftsverbände waren bei den offiziellen Roundtables der Monterrey-Konferenz vertreten:

AB Volvo, Sweden
African Business Round Table
Allied Zurich, United Kingdom
AMBAC Financial Group Inc., United States
Barra Mexicana Colegio de Abogados, Von Wobeser y Sierra, SC, Mexico
BRED Banque Populaire, France
Business Coordinator Council
Business Council for Sustainable Development - Mexico, Mexico
Business Council for the United Nations, United States
Business Council on Sustainable Development - Argentina, Argentina
Calvert Funds, United States
Capital Markets Credit Society, United States
CEMEX, Mexico
China Online, China
Cisco Systems, United States
Cisneros Group of Companies, Venezuela
COPARMEX, Mexico
Daimler Chrysler Mexico, Mexico
Deutsche Bank Research, Germany
Dogan Sirketler Grubu A.S., Turkey
EFG Private Bank S.A., Switzerland
Electolux, Sweden
ESKOM, South Africa
Eurorient, United States
Evian Group, Switzerland
Federation of Israeli Chambers of Commerce and Industry, Israel
Financial Services Volunteer Corps (FSVC), United States
FireXchange, United States
Frank Russell Company, United States
GF Securities, China
Grameen Phone, Bangladesh
Grupo Empresarial Olmeca, Mexico
Grupo Emyco Mexico
GRUPO ICA, Mexico
Grupo IMSA, Mexico
GTFI Fund Management, Poland
Infrastructure Leasing and Financial Services, India
Institute of Liberty and Democracy, Peru
International Chamber of Commerce (ICC), France
KfW, Germany
Miranda Guimaraes Associados Advogados S/C, Brazil
Money Matters Institute
Moody's Investors Service, United States
ONDEO Suez, France
Potomac Associate, United States
Samuels Associates, United States
Securitas, Sweden
Securities Industries Association (SIA), United States
Societe du Louvre, France
Soros Fund Management, United States
Spring Investment Corporation, United States
Standard and Poor's, United States
State Street Global Investor Services Group, United States
Suez, France
Total Fina Elf, France
Uganda Small Business Enterprise, Uganda
Ultraquimia Group, Mexico
United Bank of the Philippines, Philippines
Upstart Business Strategies, South Africa
Violy, Byorum & Partners Holdings, United States
Vistech Corporation, United States
World Economic Forum, Switzerland
Zurich Group, Switzerland

Der Monterrey-Prozess zeigt aber auch deutlich die Grenzen Globaler Politiknetzwerke. In vielen Bereichen ließen die Interessengegensätze von NRO und Wirtschaftsvertretern keinen Konsens zu, ihre Beiträge neutralisierten sich praktisch gegenseitig (Beispiel: Devisenumsatzsteuer). Zudem standen viele der in der Gruppe der 77 (G-77) zusammengeschlossenen Entwicklungsländer der weiteren Öffnung der UNO gegenüber NRO und Privatwirtschaft skeptisch gegenüber, weil sie den Verlust zwischenstaatlicher Souveränität fürchteten. Die USA demonstrierte im gesamten Vorbereitungsprozess und verstärkt nach dem 11. September ihr Desinteresse an jeglichen multilateralen Übereinkommen unter dem Dach der UN. Für sie hätte es ausgereicht, wenn als Ergebnis der Monterrey-Konferenz eine Deklaration von einer Seite verabschiedet worden wäre, die die drei nach US-Ansicht wichtigsten „Verpflichtungen und Ideale“ festgeschrieben hätte: Frieden, Freiheit und Kapitalismus.⁸ Viele sahen angesichts der amerikanischen Dominanz und der vom US-Präsidenten in Monterrey zur Schau gestellten „Arroganz der Macht“ in der FfD-Konferenz daher weniger das Exempel eines neuen Multilateralismus sondern vielmehr den Ausdruck seiner akuten Krise. Der Suchprozess über neue Formen internationaler Kooperation wird sich daher auch nach Monterrey fortsetzen.

Das Leitmotiv: Washington Konsens unter'm Sombrero

Die Entscheidung über die Durchführung einer eigenständigen UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung war Ende 1997 unter dem Eindruck der asiatischen Finanzkrise gefallen. Damals wurden die Defizite eines Entwicklungsmodells überdeutlich, das primär auf Marktoffenheit, Liberalisierung und Deregulierung ausgerichtet war. Im Vorbereitungsprozess zur Monterrey-Konferenz sollte auch dies thematisiert werden.

Es ging bei der Konferenz also um weit mehr als „nur“ um Geld. Letztendlich sollte die Frage beantwortet werden, wie angesichts des Scheiterns der staats- und marktfixierten Entwicklungsentwürfe der letzten Jahrzehnte das aussieht, was etwas hochtrabend als „neues Entwicklungsparadigma“ eingefordert wurde. Zur Disposition stand damit vor allem das neoliberale Entwicklungskonzept, das seinen Niederschlag in konzentrierter Form im sogenannten Washington Konsens gefunden hatte (siehe Kasten S. 34). Es kam nicht von ungefähr, dass das Ergebnis der FfD-Konferenz den Titel Monterrey Konsens erhielt. Damit sollte endgültig die Abkehr vom Washington Konsens demonstriert und eine Alternative präsentiert werden. Aber Totgesagte leben länger. Durch den Monterrey Konsens ziehen sich wie ein roter Faden einige der Leitmotive seines Washingtoner Vorgängers: Den privaten Kapitalflüssen wird eine zentrale Rolle in der Entwicklungsfinanzierung beigemessen. Die Rahmenbedingungen zur Förderung und zum Schutz ausländischer Direktinvestitionen sollen daher verbessert werden. Handel wird als „Motor der Entwicklung“ angesehen, die Handelsliberalisierung sei ein wichtiges Element in der Nachhaltigkeitsstrategie eines Landes.

Diese Grundorientierung wird an anderen Stellen des Abschlussdokuments eher halbherzig relativiert. So heißt es zum Beispiel, die Liberalisierung der Kapitalflüsse sollte „in einem geordneten und schrittweise

8 So der US-Delegierte Terry Miller in einer Rede auf der dritten Tagung des FfD-Vorbereitungsausschusses (PrepCom 3) im Oktober 2001.

abgestimmten (*well sequenced*) Prozess im Einklang mit den Entwicklungszielen⁹ erfolgen. An anderer Stelle betonen die Regierungen: „Wir erkennen an, dass die angemessene Rolle des Staates in marktorientierten Wirtschaften von Land zu Land variieren wird.“¹⁰

Die blinde Marktgläubigkeit früherer Jahre ist zweifellos passé, der Monterrey Konsens präsentiert als Alternative ein entschiedenes „Sowohl als auch“. Dies wird auch in seiner diplomatisch ausgewogenen Beurteilung der Globalisierung deutlich: „Die Globalisierung bietet Chancen und Herausforderungen. Die Entwicklungsländer und die Länder mit Ökonomien im Übergang stehen besonderen Schwierigkeiten gegenüber, um auf diese Herausforderungen und Chancen zu antworten. Die Globalisierung sollte alle einschließen und gerecht sein, und es besteht ein starker Bedarf nach Politiken und Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, formuliert unter voller und effektiver Beteiligung der Entwicklungsländer und der Länder mit Ökonomien im Übergang, um ihnen zu helfen, auf diese Herausforderungen und Chancen wirksam zu reagieren.“¹¹

Viele NRO und Wissenschaftler fordern als Antwort auf die ökonomische Globalisierung der vergangenen Jahre eine „Wiedereinbettung“ der Wirtschaft in die Politik. Monterrey ist diesem Ziel zwar einen Schritt näher gekommen, aber wir müssen uns offensichtlich auf einen langen Abschied vom Washington Konsens einstellen.

Der Washington Konsens

Im Jahr 1989 stellte der US-Ökonom John Williamson (*) eine Liste von Maßnahmen auf, die seiner Ansicht nach erforderlich seien, um ein in Zahlungsschwierigkeiten geratenes Entwicklungsland aus der Krise zu führen. Die Liste wurde unter dem Namen „Washingtoner Konsens“ Grundlage der Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank. Der Konsens umfasst in seiner ursprünglichen Fassung folgende 10 Elemente:

- Haushaltsdisziplin (d.h. in der Regel Senkung der Staatsausgaben)
- Priorität bei den öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Bildung
- Steuerreform, einschl. Senkung der Grenzsteuersätze, Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage, Verbesserung der Verwaltung und Besteuerung der Kapitalflucht
- Deregulierung des Finanzsystems
- Einheitlicher wettbewerbsfähiger Wechselkurs
- Einseitige Handelsliberalisierung
- Ersetzen quantitativer Handelsbeschränkungen durch (progressiv sinkende) Zölle
- Liberalisierung der Regelungen für ausländische Direktinvestitionen
- Privatisierung und Deregulierung
- Eigentumsrechte

(*) Eben dieser John Williamson schrieb 12 Jahre später als Sekretär des Zedillo-Panels den Entwurf des Berichtes, der im Juni 2001 als Zedillo-Bericht eine der Grundlagen des „Monterrey Konsens“ bildete.

Das offizielle Ergebnis: Der (Minimal-) Konsens von Monterrey

Das offizielle Ergebnis der FfD-Konferenz spielte in Monterrey selbst kaum eine Rolle. Es war – fast ein Novum in der Geschichte von Weltkonferenzen – bereits bei der letzten Vorbereitungstagung im Januar 2002 fertiggestellt worden. Dies war nicht zuletzt auf enormen Druck der USA geschehen, die eine Teilnahme ihres Präsidenten an der Konferenz davon abhängig gemacht hatten, dass Monterrey nicht von ungelösten Konflikten um das Schussdokument überschattet würde.

Herausgekommen ist nach den fast zweijährigen Verhandlungen ein Kompromisspapier von 16 Seiten und 73 Punkten, das den Minimalkonsens der Regierungen reflektiert, der in der globalen Entwicklungspolitik derzeit offensichtlich möglich ist¹². Dieser Monterrey Konsens befasst sich in seinem Hauptteil mit den sechs großen Themenfeldern, die im Mittelpunkt der FfD-Verhandlungen standen:

- Mobilisierung heimischer Ressourcen;
- Auslandsinvestitionen und andere private Kapitalflüsse;
- Handel;
- Internationale finanzielle und technische Zusammenarbeit;
- Auslandsverschuldung;
- Systemische Fragen: Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz der internationalen Geld-, Finanz- und Handelssysteme.

Weitgehend einig waren sich die Regierungen darüber, dass die **heimischen Ressourcen und Rahmenbedingungen** eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess spielen. Das Abschlussdokument der Monterrey-Konferenz betont daher die Bedeutung einer guten Regierungsführung (*„good governance“*), von Demokratie und Menschenrechten, eines effizienten Steuersystems und eines funktionsfähigen heimischen Finanzsektors. Der Forderung der USA nach Verankerung ihrer drei Grundprinzipien „Frieden, Freiheit und Kapitalismus“ im Abschlusstext wurde weitgehend Rechnung getragen. Lediglich der Begriff „Kapitalismus“ wurde durch „marktorientierte Politiken“ ersetzt.

Auch über die verstärkte Förderung **ausländischer Direktinvestitionen** bestand zwischen Industrie- und Entwicklungsländern Einvernehmen. Forderungen aus der Wirtschaft, vor allem das Investitionsklima in den Entwicklungsländern zu verbessern, damit Unternehmen „effizient und profitabel“ operieren können, finden sich im Text wieder. Auf die von der EU propagierten Verhandlungen innerhalb der WTO über ein Multilaterales Investitionsabkommen (*„multilateral framework on FDI“*) geht der Text nicht mehr ein. Gestrichen wurden auf Druck der G-77 aus vorherigen Entwürfen auch Hinweise auf die OECD-Guidelines für Multinationale Unternehmen und den Global Compact. Die Unternehmen werden lediglich aufgefordert, neben wirtschaftlichen und finanziellen auch ökologische, soziale, geschlechtsspezifische und entwicklungsbezogene Folgen ihrer Aktivitäten „zu berücksichtigen“. Die von NRO geforderte Verankerung von Pflichten und Standards für ausländische Investoren wurde von fast allen Regierungen abgelehnt.

9 Draft Monterrey Consensus (UN Doc. A/AC.257/L.13 vom 30. Januar 2002), paa. 25.

10 Draft Monterrey Consensus (UN Doc. A/AC.257/L.13 vom 30. Januar 2002), para.12.

11 Draft Monterrey Consensus (UN Doc. A/AC.257/L.13 vom 30. Januar 2002), para.7.

12 Vgl. Draft Monterrey Consensus (UN Doc. A/AC.257/L.13 vom 30. Januar 2002). Das endgültige Abschlussdokument lag in seiner offiziellen Fassung bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vor.

Die Passagen zum Thema **Handel** beschränken sich im Kern darauf, die Positionen und Ergebnisse der vierten WTO-Minsterkonferenz von Doha zu bestätigen. Besonders hingewiesen wird auf die Notwendigkeit der besonderen und differenzierten Behandlung (*special and differential treatment*) der Entwicklungsländer. Die entsprechenden Regelungen in Handelsabkommen sollten „präziser, wirksamer und operationaler“ gemacht werden. Um sinkende Exporteinnahmen zu kompensieren, sieht der Monterrey Konsens multilaterale Hilfe als notwendig an. Verwiesen wird dabei vor allem auf die *Compensatory Financing Facility* des IWF.

Der Monterrey Konsens macht unmissverständlich deutlich, dass ein substanzieller Anstieg der **öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA)** notwendig ist, um die international vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen. Zahlreiche Vorschläge aus dem Vorbereitungsprozess vielen jedoch dem selbstaufgelegten Konsenszwang und dem Druck der USA zum Opfer. Dies betraf auch die Initiative zur umgehenden Verdoppelung der ODA um 50 Mrd. US-Dollar. Statt sich, wie ursprünglich diskutiert, auf einen verbindlichen Stufenplan zur Erhöhung der ODA zu einigen, enthält das Konsenspapier lediglich den Hinweis, einen „Zeitrahmen zu prüfen“. Ersatzlos gestrichen wurden alle Passagen über die Finanzierung Globaler Öffentlicher Güter – trotz aktiver Unterstützung dieses Themas unter anderem durch die französische und schwedische Regierung. Neue Finanzierungsinstrumente, allen voran die Devisenumsatzsteuer („Tobin-Steuer“), wurden in voreilem Gehorsam gegenüber dem Widerstand der USA erst gar nicht in den Verhandlungstext aufgenommen. Man einigte sich lediglich darauf, die beim UN-Generalsekretär in Auftrag gegebene Studie über neue Finanzierungsinstrumente in den „angemessenen Foren“ zu studieren.

Auch im Bereich der **Auslandsverschuldung** bringt der Monterrey Konsens kaum Neues. Er fordert, die erweiterte HIPC-Initiative zum Schuldenerlass unverzüglich umzusetzen und bei der Beurteilung der Schuldentragfähigkeit auch verschlechterte Wachstumsaussichten und Terms of Trade zu beachten. Erst bei zukünftigen Untersuchungen der Schuldentragfähigkeit sollten zudem die Auswirkung von Schuldenerlassen auf die Verwirklichung der Millenniumsziele (Armutsreduzierung etc.) berücksichtigt werden. Bemerkenswerte Fortschritte hatte es im Vorbereitungsprozess zur Monterrey-Konferenz bei der Diskussion über die Einführung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens bei der Entschuldung – analog zum nationalen Insolvenzrecht – gegeben. Letztendlich ist davon im Abschlussdokument lediglich die Empfehlung übrig geblieben, in den zuständigen Foren einen internationalen „*debt workout mechanism*“ zu prüfen.

Die sogenannten „**systemischen Fragen**“ auf der Agenda der FfD-Konferenz blieben bis zum Schluss der Verhandlungen am heftigsten umstritten. USA und EU widersetzten sich bis zuletzt Forderungen nach konkreten institutionellen Reformen im internationalen Finanzsystem. Übrig geblieben sind Appelle, die Entwicklungsländer stärker in die Entscheidungsprozesse der Internationalen Finanzinstitutionen einzubeziehen und die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), zu stärken. Im Folgeprozess von Monterrey sollen vor allem die gemeinsamen Frühjahrstreffen von ECOSOC und Bretton-Woods-Institutionen sowie der alle zwei Jahre stattfindende Hohe Rangige Entwicklungsdialog der Generalversammlung eine zentrale Rolle spielen. Der Generalver-

sammlung wird dabei ausdrücklich die Kompetenz zugewiesen, sich auch mit der entwicklungspolitischen Kohärenz und Konsistenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu befassen. Dies wird vor allem von Vertretern der G-77 als substantielle Aufwertung der Vereinten Nationen gegenüber IWF, Weltbank und WTO interpretiert.

Als ihren Erfolg wertete die G-77 auch die Entscheidung, eine **FfD-Folgekonferenz** zu veranstalten. Über die Modalitäten der Konferenz soll spätestens im Jahr 2005 entschieden werden. Es ist zunächst kaum nachzuvollziehen, was die Entwicklungsländer sich angesichts der Widerstände und Blockaden im bisherigen FfD-Prozess von einer weiteren Konferenz versprechen. Ihr Hauptmotiv ist offensichtlich die Hoffnung, auf diese Weise die harten wirtschafts- und finanzpolitischen Themen dauerhaft auf der Agenda der Vereinten Nationen zu verankern.

Die Zugaben: Mehr Geld von EU und USA

Nachdem im Abschlussdokument der FfD-Konferenz vorab keine konkreten Verpflichtungen zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsmittel vereinbart worden waren, erwarteten Viele von der EU und den USA, dass sie mit unilateralen Finanzausgaben über den Minimalkonsens von Monterrey hinausgingen. Tatsächlich kamen George W. Bush und seine europäischen Kollegen nicht mit leeren Händen nach Mexiko. Es war wohl eine Mischung aus öffentlichem Druck, politischem Kalkül und der Einsicht in die realen Notwendigkeiten, die dazu geführt hatte, dass EU und USA im gegenseitigen „Schönheitswettbewerb“ um die entwicklungspolitische Vorreiterrolle unmittelbar zur Konferenz die Erhöhung ihrer Entwicklungshilfeleistungen ankündigten.

Die Staats- und Regierungschefs der EU entschieden auf ihrem Gipfeltreffen in Barcelona am 16. März, ihre Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2006 im EU-Durchschnitt auf 0,39 Prozent des BSP zu steigern. Für Deutschland bedeutete dies eine Erhöhung von 0,27 Prozent (2001) auf 0,33 Prozent. Insgesamt sollte auf diese Weise die Entwicklungshilfe der EU von derzeit 25 auf dann 32 Mrd. US-Dollar steigen. Diese Entscheidung war bis zuletzt vom Bundesfinanzministerium (BMF) blockiert worden und erst im letzten Moment durch das Einlenken des Bundeskanzlers selbst zustande gekommen. Aus dem BMF wurde postwendend signalisiert, dass diese Entscheidung keineswegs rechtsverbindlich sei und unter dem üblichen Haushaltsvorbehalt stünde. Dennoch markiert der Beschluss der EU eine politische Trendwende.

US-Präsident Bush gab zur gleichen Zeit bekannt, er werde die amerikanischen Entwicklungsausgaben bis zum Jahr 2006 stufenweise von 10 auf 15 Mrd. US-Dollar erhöhen (2004: +1,66 Mrd., 2005: +3,33 Mrd., 2006: +5 Mrd.). Die Vergabe der Mittel sollte allerdings an strikte, von der US-Administration einseitig festzulegende Konditionen geknüpft werden. Angesichts dessen liegt die Vermutung nahe, dass das Geld eher als Wohlverhaltensprämie für die treuesten Alliierten der USA im Kampf gegen den Terror verwendet wird. Dass Bush fast im selben Atemzug ankündigte, den amerikanischen Militäretat im kommenden Jahr um 48 Mrd. US-Dollar zu erhöhen, macht die tatsächliche Prioritätensetzung in der herrschenden US-Politik deutlich.

Eben diese 48 Mrd. US-Dollar wären nach Weltbankangaben pro Jahr in etwa zusätzlich nötig, um die auf dem Millenniumsgipfel vereinbarten

internationalen Entwicklungsziele zu erreichen.¹³ Oxfam International hat nachgerechnet und kommt auf Grundlage von Zahlen der Weltbank sowie der Commission on Macroeconomics and Health zu dem Schluss, dass die Zusatzkosten weltweit sogar bei rund 100 Mrd. US-Dollar jährlich liegen (siehe untenstehende Tafel).

Die von EU und USA in Monterrey angekündigten zusätzlichen Mittel machen zusammen aber gerade 12 Mrd. US-Dollar aus – und in dieser Höhe erst ab dem Jahr 2006. Vorausgesetzt sie würden vollständig für Zwecke der Armutsbekämpfung verwendet, wäre dennoch nur ein Bruchteil des Finanzbedarfs gedeckt. Im Klartext: Mit den verfügbaren Mitteln kann weder der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, bis zum Jahr 2015 halbiert werden, noch sind bis dahin die anderen internationalen Entwicklungsziele zu erreichen. Wird nicht umgehend nachgebessert, bedeuten die unzureichenden Finanzausgaben von Monterrey faktisch den Abschied von den Millenniumszielen (siehe nebenstehenden Kasten).

Tafel: Die zusätzlichen Kosten zur Verwirklichung der Millenniumsziele (pro Jahr, in Mrd. US-Dollar)	
Halbierung der extremen Einkommensarmut	46
Verwirklichung der Millenniumsziele für Gesundheit	32
Universelle Grundschulbildung (einschließlich Anreizen für die Ausbildung von Mädchen)	13
Zugang zu Wasser	9
Summe	100
Quelle: Oxfam International (2002): <i>Last Chance in Monterrey. Meeting the Challenge of Poverty Reduction</i> . Washington, D.C., S. 8.	

Die unerledigten Aufgaben von Monterrey

Es wäre falsch, den Erfolg oder Misserfolg der Monterrey Konferenz allein an ihrem offiziellen Abschlussdokument und der Höhe der zusätzlichen Entwicklungsgelder zu messen. Unabhängig von den Ergebnissen auf dem Papier spielen Weltkonferenzen eine wichtige Rolle im politischen Diskurs. Nicht selten werden durch sie neue Themen in die internationale Diskussion gebracht und damit erst „politikfähig“ gemacht. Neue Debatten werden im Zuge der Vorbereitungen auf nationaler wie internationaler Ebene entfacht, die öffentliche Wahrnehmung für globale Probleme geschärft. Dies geschah auch im FfD-Prozess. In der fünfjährigen Vorbereitungsphase entstanden eine Unmenge neuer Ideen und Initiativen, von denen nur ein Bruchteil Eingang in den Monterrey Konsens gefunden hat. Viele Vorschläge blieben kontrovers, viele Ideen müssen im Folgeprozess weiterentwickelt werden. Bestes Beispiel sind die Empfehlungen aus dem Zedillo-Bericht vom Juni 2001¹⁴. Zu den wichtigsten Themen, die in Monterrey nicht abgeschlossen wurden und die weiter auf der internationalen Agenda stehen, gehören:

13 Die Weltbank spricht in ihren Kalkulationen von 40 bis 60 Mrd. US-Dollar. Vgl.: World Bank (2002): *The Costs of Attaining the Millennium Development Goals*. Washington, D.C.

14 Vgl. UN Doc. A/55/1000 vom 26. Juni 2001.

Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen

„Wir treffen ferner den Beschluss,

- bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren, sowie bis zu demselben Jahr den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, zu halbieren;
- bis zum gleichen Jahr sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben;
- bis zum gleichen Jahr die Müttersterblichkeit um drei Viertel und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben;
- bis dahin die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben;
- Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen;
- bis zum Jahr 2020, wie in der Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben.“

Quelle: Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen (A/RES/55/2 vom 8. September 2000), para. 19.

Die Verantwortung der Privatwirtschaft

Der Monterrey Konsens betont die positiven Wirkungen privatwirtschaftlichen Engagements und plädiert einseitig für die Förderung und den Schutz von Auslandsinvestitionen. Jeder Hinweis auf die Notwendigkeit, die Entwicklungswirkungen dieser Investitionen zu prüfen und durch internationale Regelsetzung zu beeinflussen, fehlt. Die negativen Folgen zunehmender Privatisierung und Kommerzialisierung werden ebenso wenig thematisiert wie der Einfluss transnationaler Konzerne auf die Politik. Im Folgeprozess muss die Balance wieder hergestellt werden. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg bietet dafür die nächste Gelegenheit. Im Vorfeld des Gipfels hat sich eine internationale Kampagne gebildet, die eine verbindliche Konvention zur Verantwortung der Wirtschaft (*corporate accountability*) fordert. Wichtige Elemente eines solchen Regelwerkes wären: Ein weltweit gültiges Haftungsrecht, weitgehende Publizitätspflichten, ein internationales Wettbewerbsrecht, das monopolistische Marktstrukturen und Kartellbildung verhindert, sowie die internationale Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung, um den weltweiten Steuerwettlauf nach unten zu stoppen.

Die Verwirklichung der Millenniumsziele

Die auf dem Millenniumsgipfel der Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 vereinbarten Entwicklungsziele bilden weiterhin eine wichtige normative Grundlage der internationalen Entwicklungspolitik, auch wenn ihre Verwirklichung in Monterrey nicht finanziell abgesichert wurde. Sie sollen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne der UN in den kommenden Jahren verstärkt propagiert werden und gewinnen dadurch sicherlich an öffentlicher Aufmerksamkeit. In der Auseinandersetzung über die Verwirklichung der Ziele sollte die Verantwortung des Nordens und die Frage, wie die notwendigen Finanzmittel aufgebracht werden, weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Aber auch die Ziele selbst und ihre politische Funktion sollten diskutiert werden. Denn die öffentlichkeitswirksame Reduktion von Entwicklung auf einige wenige quantitative Ziele, vor allem im Bereich der Armutsreduzierung und sozialen Grundversorgung, birgt die Gefahr einer Abkehr von umfassenderen Entwicklungsansätzen und einer Entpolitisierung des Diskurses.

Das Konzept der Globalen Öffentlichen Güter

Als neuer Referenzrahmen für die Auseinandersetzung über globale Umwelt- und Entwicklungspolitik bildete sich in den letzten drei Jahren das Konzept der Globalen Öffentlichen Güter (*Global Public Goods*, GPGs) heraus¹⁵. Im Vorbereitungsprozess der Monterrey-Konferenz wurde das Thema intensiv diskutiert. Am Ende fiel es dem Widerstand der USA und der Verhandlungstaktik der G-77 zum Opfer. Tot ist dieses Thema damit noch lange nicht. Schweden und Frankreich haben bereits angekündigt, eine internationale *Task Force* zu initiieren, die sich mit der Definition und der Finanzierung von GPGs befassen soll. Eine entscheidende Frage wird dabei sein, ob das Konzept angesichts des von ihm konstatierten globalen Marktversagens in bestimmten Bereichen zu einer erhöhten Legitimation zwischenstaatlichen Handelns und multilateraler Kooperation führen kann. Außerdem wird zu diskutieren sein, wie sich die Öffentlichkeit und Privatheit von Gütern, und damit indirekt auch die Zuständigkeitsbereiche von Markt und Staat, neu definieren, und wer letztlich die Definitionsmacht darüber besitzt.

Innovative Finanzierungsinstrumente

Angesichts der mangelnden Bereitschaft der Industrieländer, ihre Entwicklungshilfe im erforderlichen Umfang zu erhöhen, und der dadurch offenkundigen Finanzierungslücke gewann in Monterrey die Auseinandersetzung über neue Finanzierungsinstrumente an Dynamik. Internationale Steuern und Abgaben spielen dabei eine zentrale Rolle, weil sie neben der reinen Aufbringungs- auch wichtige Lenkungenfunktionen übernehmen können.¹⁶ Bestes Beispiel ist der Vorschlag für eine Devisenumsatzsteuer („Tobin Steuer“). Er hat im Zuge einer weltweiten Kampagne von NRO und Gewerkschaften erheblich an politischer Unterstützung gewonnen. Große Resonanz fand in Monterrey eine Veranstaltung des BMZ, bei der die Studie des Frankfurter Wirtschaftsprofessors Paul Bernd Spahn über die Machbarkeit einer Devisenumsatzsteuer präsentiert wurde. Die Bundesentwicklungsministerin betonte in ihrer Rede auf der Plenarsitzung der Konferenz ausdrücklich die

Vorteile einer solchen Steuer. Unterstützt wurde sie neben anderen auch vom französischen Staatspräsidenten Chirac. Weitergeführt wird die Debatte auf internationaler Ebene im Rahmen einer Studie, die UN-Generalsekretär Kofi Annan beim Forschungsinstitut der UN Universität WIDER in Helsinki in Auftrag gegeben hat. Die Fertigstellung der Studie wurde immer wieder verzögert. Sie soll nun im Frühsommer 2002 abgeschlossen sein. Neben der Devisenumsatzsteuer wird sie sich auch mit anderen innovativen Finanzierungsinstrumenten, darunter Konzepten für internationale Umweltsteuern, befassen. Wichtige Impulse sind dazu bereits kurz vor der Monterrey-Konferenz von einem Sondergutachten des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen (WBGU) mit dem Titel „Entgelte für die Nutzung globaler Gemeinschaftsgüter“ ausgegangen. Es beschäftigt sich vor allem mit internationalen Abgaben auf die Nutzung des Luftraumes und der Meere.

Die Reform des internationalen Schuldenmanagements

Die Überwindung der internationalen Schuldenprobleme bleibt auch nach der Monterrey-Konferenz eine vordringliche Aufgabe. Die erneut drohende Überschuldung einiger HIPC-Länder macht die Grenzen dieser Initiative überdeutlich. Die Finanzkrise Argentiniens macht endgültig klar, dass die Entschuldung von hochverschuldeten Ländern mit mittlerem Einkommen nicht länger Tabu sein kann. Die Vorschläge von NRO und Wissenschaftlern für ein grundsätzlich neues Schuldenmanagement im Rahmen fairer und transparenter Schiedsverfahren (*Fair and Transparent Arbitration Procedures*, FTAP), die sich am nationalen Insolvenzrecht orientieren, haben im Laufe des FfD-Prozesses erheblich an Unterstützung gewonnen. Selbst der IWF spricht sich mittlerweile für vergleichbare Ansätze aus. Auch in die Debatte über die Indikatoren für eine „tragfähige Verschuldung“ ist Bewegung gekommen. Forderungen der NRO, die Indikatoren menschlicher Entwicklung bei der Ermittlung der Schuldentragfähigkeit eines Landes zu berücksichtigen, sind ansatzweise sogar im Monterrey Konsens selbst berücksichtigt worden. Um weitere Fortschritte zu erzielen, wird es nötig sein, den zivilgesellschaftlichen Druck im Kontext der kommenden Tagungen von IWF und Weltbank und der G-7/8-Gipfel (zunächst im Juni 2002 in Kananaskis) aufrechtzuerhalten.

Governance des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems

Der FfD-Prozess hat in die Auseinandersetzung über die Regulierungsdefizite und institutionellen Schiefen im internationalen Wirtschafts- und Finanzsystem frischen Wind gebracht. Im Abschlussdokument hat sich dies allerdings kaum niedergeschlagen. Immerhin besteht unter den Regierungen ausdrücklich Konsens darüber, dass die Beteiligung der Entwicklungsländer in den Entscheidungsorganen der internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank, IWF u.a.) gestärkt werden muss. Die „Demokratisierung“ von IWF und Weltbank steht damit auf der offiziellen Agenda. Auch die künftige Rolle der G-7/8 ist in der Diskussion. Durch ihre demonstrative Öffnung für Staatschefs anderer Regionen, speziell aus Afrika, versucht die Gruppe nun offensichtlich, der Kritik an ihrer Exklusivität den Wind aus den Segeln zu nehmen und Legitimationsprobleme zu überwinden. Dennoch wurden in Monterrey selbst aus dem Kreis der G-7/8 die Forderungen nach einem neuen internationalen Entscheidungsgremium für Weltwirtschaftsfragen, das repräsentativer ist als die G-7/8, unterstützt. Jacques Chirac forderte in seiner Rede in Monterrey die Einrichtung eines wirtschaftlichen und sozialen Sicherheitsrates (*Economic and Social Security Council*), des-

15 Auslöser war das von den UNDP-MitarbeiterInnen Inge Kaul, Isabelle Grunberg und Marc A. Stern 1999 herausgegebene Buch „*Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century*“.

16 Vgl. James A. Paul/Katarina Wahlberg (2002): Globale Steuern für globale Prioritäten. Bonn (WEED-Arbeitspapier).

Trends bei der Vergabe öffentlicher Entwicklungshilfe			
	1990 (in % des BSP)	2000 (in % des BSP)	Fort- oder Rückschritt
Australien	0.34	0.27	←
Belgien	0.46	0.36	←
Dänemark	0.94	1.06	⊙→
Deutschland	0.42	0.27	←
Finnland	0.65	0.31	←
Frankreich	0.60	0.33	←
Griechenland		0.19	→
Großbritannien u.N.	0.27	0.31	→
Irland	0.16	0.30	→
Italien	0.31	0.13	←
Japan	0.31	0.27	←
Kanada	0.44	0.25	←
Luxemburg	0.21	0.70	→
Neuseeland	0.23	0.26	→
Niederlande	0.92	0.82	⊙←
Norwegen	1.17	0.80	⊙←
Österreich	0.25	0.25	II
Portugal	0.24	0.26	→
Schweden	0.91	0.81	⊙←
Schweiz	0.32	0.34	→
Spanien	0.20	0.24	→
USA	0.21	0.10	←
⊙→ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⊙← Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.			→ Erhebliche Fortschritte → Einige Fortschritte II Stagnation ← Einige Rückschritte ← Erhebliche Rückschritte
Quelle: OECD Webseite: www.oecd.org			

sen Aufgabe u.a. das nachhaltige Management von Globalen Öffentlichen Gütern sein sollte. Auch Heidemarie Wieczorek-Zeul sprach sich erneut für die Gründung eines solchen globalen Rates aus: „Aus meiner Sicht ist die Einrichtung eines hochrangigen *Global Council* ein lohnender Vorschlag, um die gegenwärtig ungenügende Vertretung der Entwicklungsländer in internationalen Foren zu überwinden,“ sagte sie in ihrer Rede. „Solch ein Global Council könnte wichtige Wirtschafts- und Finanzfragen diskutieren und kohärente politische Strategien entwerfen.“¹⁷ Es wird nun erwartet, dass Frankreich bei der diesjährigen Herbsttagung der UN-Generalversammlung eine Resolution zu diesem Thema einbringen wird.

„Engagiert bleiben“ – Multilateralismus am Scheideweg

Die Konferenz von Monterrey spiegelt in ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen das Dilemma des Multilateralismus wider: Wie effektiv die Staatengemeinschaft auf globale Probleme gemeinsam reagieren kann, hängt von der Bereitschaft aller 189 UN-Mitgliedstaaten zum Konsens

ab. Dabei wiegt die fehlende Kompromissbereitschaft der USA zweifellos schwerer als die von Santa Lucia. Die Blockade eines Landes kann unter diesen Bedingungen jeglichen Fortschritt unmöglich machen. Dafür allerdings die Vereinten Nationen verantwortlich zu machen und schwache Resultate als Argument gegen multilaterale Politikansätze zu nutzen, wäre grundfalsch und würde den Propagandisten nationalistischer Alleingänge in die Hände spielen. Stattdessen ist es vor allem Aufgabe der Zivilgesellschaft, die Bremser kooperativer Politikansätze zu attackieren und zunächst im eigenen Land auf politische Veränderungen hinzuwirken. Dies gilt zweifellos in besonderem Maße für die USA. Die neuen Ansätze globaler sozialer Bewegungen, wie sie sich zuletzt beim Weltsozialforum in Porto Alegre manifestierten, können dabei eine zentrale Rolle spielen.

Zugleich ist auf zwischenstaatlicher Ebene als Lehre aus dem FfD-Prozess zu prüfen, inwieweit im Rahmen von Weltkonferenzen auch multilaterale Initiativen gleichgesinnter Regierungen möglich sind, die über einen globalen Minimalkonsens hinaus gehen – praktisch also „Konsens minus x“-Lösungen. Bei den Klimaverhandlungen Im Kyoto-Prozess wurde dies bereits ansatzweise praktiziert. Es ist zu erwarten, dass der Gipfel von Johannesburg im Sommer 2002 dafür das nächste Experimentierfeld bietet.

Weitere Informationen:

www.un.org/esa/ffd, www.ffdforglobal.org und www.weedbonn.org/ffd

¹⁷ Statement of the Government of the Federal Republic of Germany, Ms Heidemarie Wieczorek-Zeul (MP), Plenary session of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 21 March 2002.

Der PRSP-Ansatz zur Bekämpfung von Armut

VON WALTER EBERLEI¹

Mit gezielten nationalen Strategien soll die absolute Armut in ärmsten Entwicklungsländern reduziert werden. Ein Land, das ein entsprechendes Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) erarbeitet, wird durch Schuldenerlasse und neue Kredite und Zuschüsse unterstützt. So lautet die Idee, die 1999 im Gefolge des Kölner G-7-Gipfels von Weltbank und IWF entwickelt wurde. Über 40 Länder haben inzwischen erste Entwürfe vorgelegt, 10 Länder ihre Strategie bereits fertig.²

PRSPs sind nicht als einmalige Grundsatzpapiere gedacht, sie sollen zu permanenten Steuerungsinstrumenten für die mittelfristige Armutsbekämpfung der ärmsten Länder werden. Eine Armutsbekämpfungsstrategie wird, so die Absicht, nicht nur einmalig erarbeitet, sondern ganz im Sinne eines klassischen Policy-Zyklusses zu einem kontinuierlichen strategischen Diskurs über die besten Wege zur Armutsbekämpfung führen.

Ob die PRS-Prozesse aber tatsächlich Fortschritte bringen, ist nicht sicher. Erstens ist unklar, welche makroökonomische Politik der Armutsbekämpfung dient. Nach Vorstellung der Weltbank soll *pro-poor-growth* (breitenwirksames Wirtschaftswachstum) den Armen helfen – doch wie ein solches Wirtschaftswachstum gestaltet und herbeigeführt werden kann, ist umstritten. Die ersten vorliegenden PRSPs machen dazu denn auch nur begrenzt Aussagen. Eher scheint es, dass die alten Konzepte und Rezepte aus Zeiten der Strukturanpassungsprogramme lediglich in ein neues Gewand gekleidet wurden.³

Zweitens ist offen, welche Rolle die staatlichen Systeme im Süden im PRS-Prozess spielen können. Nachdem jahrzehntelang Entwick-

lungsstrategien von außen vorgelegt, Strukturanpassungsprogramme diktiert wurden, können die Regierungen kaum über Nacht in „*the driver's seat*“ wechseln – also das Ruder selbst in die Hand nehmen. Natürlich kommt hinzu, dass in etlichen Ländern korrupte politische Eliten (die von außen über Jahrzehnte gefördert wurden) nur wenig Hoffnung begründen, sie würden nunmehr von heute auf morgen armutsbekämpfende Politiken verfolgen.

Drittens: Insbesondere in jenen Ländern, deren Regierungen wenig vertrauenswürdig scheinen, soll die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure wesentliche Impulse für eine wirksame Armutsbekämpfungspolitik leisten. Zivilgesellschaftliche Akteure sind jedoch gerade in den ärmeren Ländern schwache Institutionen. Dennoch können sie signifikant zur Entwicklung tragfähiger Strategien beitragen – die ersten Erfahrungen sind sehr ermutigend. Diese Ansätze zu stärken und die Wirksamkeit von Partizipation zu erhöhen, verlangt jedoch unter anderem ihre Institutionalisierung, ihre rechtliche Absicherung sowie die Stärkung der Akteure.⁴

1 Dr. Walter Eberlei ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg.

2 Informationen zu den einzelnen „PRSP-Ländern“ bieten die von VENRO initiierte Website www.prsp-watch.de sowie das Webangebot der Weltbank: www.worldbank.org/poverty/strategies/index.htm

3 Vgl. Miriam Walther / Christine Hentschel: Poverty Reduction Strategy Papers als neuer Anfang in der Strukturanpassungspolitik? Berlin / Bonn (WEED) 2002

4 Vgl. Walter Eberlei: Partizipation in der Armutsbekämpfung. Mindeststandards für zivilgesellschaftliche Beteiligung in nationalen PRS-Prozessen. (Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, ARB 96). Bonn 2002

Nachhaltige Entschuldung – dringend nötig und gerecht

Entwicklungsländer müssen nachhaltig entschuldet werden – am besten durch ein faires, transparentes Verfahren bei Staateninsolvenz

VON PETER LANZET¹

Rechtzeitig zur Frühjahrstagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) im April 2002 verkündeten die Internationalen Finanzinstitutionen (IFI), im Rahmen der Initiative zur Entschuldung der ärmsten und hochverschuldeten Länder (*Highly Indebted Poorest Countries*, HIPC) hätten nun 26 Länder² den Betrag von 41,290 Milliarden US-Dollar an Schulden erlassen oder den Erlass in Aussicht gestellt bekommen. Insgesamt waren ursprünglich 70 Mrd. US-Dollar Schuldenerlass vorgesehen. 22 Länder dieser Liste liegen in Afrika. In 10 von den 26 ist diese Entschuldungsphase bereits abgeschlossen. Der Schuldendienst für die Gesamtheit dieser Länder wird in den kommenden Jahren um 30 Prozent niedriger liegen als vor 1999 und wird etwa 9 Prozent ihres gemeinsamen Exporteinkommens ausmachen. Der Anteil des Schuldendienstes am Steueraufkommen wird sich halbieren.

Ein schöner Erfolg für die internationale Erlassjahrkampagne sollte man meinen: Bisher war es so, dass alle 42 Länder, die auf der HIPC-Länderliste stehen, jeweils mehr für ihre Schuldendienste zahlten, als sie zusammen genommen für die Gesundheit- und Bildung ihrer Bürger ausgeben konnten. Im Durchschnitt geben sie jetzt das dreifache für soziale Dienste aus, wie für den Schuldendienst, auch wenn das Bild von Land zu Land sehr unterschiedlich aussieht³.

Ist das Schuldenproblem gelöst?

Die Erlassjahrbewegungen hatten sich das biblische Motiv des Erlasses aller Schulden außer denen der Reichen erwählt, weil es keine Unterschiede zwischen den ganz Armen und den weniger Armen, den ganz oder nur teilweise dafür Verantwortlichen macht. Es wird allen Bedürftigen ein Neuanfang ermöglicht, ohne Ansehen der Schuld. Es war immer eine heiße Debatte in der Entschuldungsbewegung, wie viel von diesem biblischen Konzept – von dem nicht sicher ist, ob es jemals Anwendung gefunden hat – in der Gegenwart politisch realisierbar ist. Der Druck, den die Entschuldungsbewegungen aufgebaut hatten, führte letztlich zu der – von Anfang an als mager empfundenen Entschuldung – von 70 Mrd. US-Dollar. In Köln wurde der Beschluss zur Erweiterung der schon bestehenden HIPC-Initiative auf HIPC-II gefasst. Die bi- und multilateralen Schulden sollten nun auf unter 15 Prozent Schuldenquote (Verhältnis der Schuldendienste zum Exporteinkommen) erlassen werden.

Aber selbst wenn man nicht derart fundamentale Maßstäbe wie das alte Testament an den Schuldenerlass anlegte, konnte man schon 1999 mit der erweiterten HIPC-Initiative nicht zufrieden sein. Spätestens ab Februar 2001 war klar, dass die Internationalen Finanzinstitutionen den Entschuldungsmaßnahmen viel zu optimistische Wirtschaftswachstumzahlen – gerade auch für die ärmsten Schuldnerländer – zugrundegelegt haben, und die Gläubiger wollten die Entschuldung nicht drastisch genug zurückführen; nämlich bis unter fünf Prozent Schuldenquote. NRO

wie Eurodad haben vorhergesagt, dass bei einer Schuldenquote von 15 Prozent aufgrund der bereits seit zehn Jahren rückläufigen Preise zum Beispiel für Kaffee, Erze oder Früchte, die entschuldeten HIPC-Länder bald wieder so hoch in der Kreide stehen würden, wie vor der Entschuldung⁴. Einige OECD-Länder, darunter auch Deutschland, haben im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative in einzelnen Fällen (Kamerun, Mosambik, Tansania, etc.) sämtliche bilateralen Forderungen erlassen. Das hat in diesen Ländern die Schuldenquote unter die angepeilten 15 Prozent gedrückt.

An die HIPC-II-Initiative sind seit 1999 eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die nicht alle 42 Staaten bisher erfüllen konnten. Militärdiktaturen, ohne formal demokratisches System, oder desintegrierte Staaten können nicht in den Genuss der Entschuldung gelangen. Die Erlassjahrbewegungen waren sich mit den Gläubigerregierungen einig, dass man nicht neue Kriege durch Schuldenerlass in bestimmten Ländern Afrikas finanzieren wolle wie im Sudan, in Somalia, Liberia oder in der Demokratischen Republik Kongo. Von ihnen die Umsetzung eines anspruchsvollen Programms zu erwarten, bei der die Entschuldung an Armutsbekämpfung auf der Basis von Armutsbekämpfungsstrategien gekoppelt ist, erscheint nicht realistisch. Zudem gelten die makroökonomischen Standardbedingungen des IWF, die an die Vergabe aller IWF-Strukturanpassungskredite geknüpft sind, auch bei der HIPC-Entschuldung: Die Stabilisierung des Außenwertes der Währung (oft mit einer Abwertung einhergehend), die Öffnung und Deregulierung der Märkte, die Privatisierung wichtiger Teile des öffentlichen Sektors, die Liberalisierung des Kapital- und Arbeitsmarktes. Doch sah man von der bisher gültigen, rigiden sechs jährigen „Probezeit“ ab. An deren Stelle trat eine flexible Beurteilung durch Weltbank und IWF, ob ein Schuldnerland sich bemüht, die Stabilisierungs- und Liberalisierungsziele zu erreichen.

Ein weiterer Grund, warum die Erreichung des 70 Mrd. Dollar Zieles noch nicht gesichert ist, sind die IFI selbst. Sie argumentieren, sie können ihre Aufgaben mittelfristig nicht mehr erfüllen, wenn sie auf ihre Forderungen gegenüber den Schuldnerländern verzichten. Ihre Forderungsausfälle müssen daher durch die Mitgliedsstaaten, beziehungsweise die Gläubiger kompensiert werden. Zu diesem Zweck wurde der HIPC-Trust Fund bei der Weltbank geschaffen. Die Gläubigerstaaten müssen also nicht nur bilateral Schulden erlassen, sondern auch Forderungersatz für den multilateralen Schuldenerlass durch Weltbank und IWF leisten. Die der Europäischen Gemeinschaft angeschlossenen Länder griffen da zum einem Trick: Aus den Lomé-Vereinbarungen existierten noch zugesagte, aber nicht beanspruchte 650 Mio. US-Dollar. Die AKP Länder, denen die Mittel eigentlich zustehen, verzichteten darauf, so dass sie für den HIPC-Trust Fund umgewidmet werden konnten.

Jedoch haben alle Tricks bisher nicht dazu geführt, dass die IFI's und die angeschlossenen regionalen Entwicklungsbanken auf genügend multilaterale Forderungen verzichten konnten. Gegenwärtig ist der HIPC-Trust Fund mit 2,554 Mrd. US-Dollar ausgestattet - keine substantielle Summe wenn man ihm die Gesamtforderungen von 30 Mrd. US-Dollar gegenüberstellt. Der deutsche Beitrag liegt gegenwärtig bei 226 Mio. US-Dollar⁵. Als Reaktion auf die Kritik an diesem Missverhältnis will die

1 Peter Lanzet ist entwicklungspolitischer Referent der Inlandsabteilung beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

2 Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mozambique, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, São Tome und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Tschad und Uganda.

3 http://www.worldbank.org/hipc/Status_of_Implementation_0402.pdf,
<http://www.eurodad.org/1debts/analyses/general/hipcdiagram.PDF>,
http://www.eurodad.org/1debts/analyses/hipc_creditors/creditor_matrix.pdf

4 <http://www.worldbank.org/hipc/Long-Term.pdf>

5 HIPC Trust Fund
(http://www.worldbank.org/hipc/Trust_Fund_March_20_2002.pdf)

Bundesregierung zum G7/8-Gipfel im Juni 2002 in Kanada den Vorschlag einbringen, den HIPC Trust Fund mit einer Milliarde US-Dollar zusätzlich auszustatten. Selber will sie 10 Prozent dazu beitragen.

Die HIPC-Initiative kann das Schuldenproblem der Entwicklungsländer nicht lösen

Die Gesamtverschuldung aller Entwicklungsländer betrug 2001 ca. 2,5 Billionen US-Dollar⁶, der Anteil der HIPC's betrug 206 Mrd. US-Dollar. HIPC-II kann daher nur eine Auswahl von Ländern entschulden und dies auch nur ungenügend. Diese Auswahl wurde nach politischen Kriterien getroffen: Aus der Liste der Länder, die bei der Weltbank den sogenannten *IDA-only status* halten (weniger als 860 US-Dollar Einkommen pro Kopf und pro Jahr; Inselstaaten oder Länder ohne Zugang zur See) werden die ausgewählt, bei denen der Barwert ihrer Schulden mehr als 150 Prozent ihrer Exporteinkommen oder über 250 Prozent ihrer Staatseinnahmen ausmachen.

Wahr ist, dass eine Reihe von Ländern, die nach diesen Kriterien auf der HIPC-II-Länderliste stehen sollten, nicht darauf erscheinen – zum Beispiel Indonesien, Nigeria, Pakistan. Diese Länder haben im Vergleich zur Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft gigantische Schuldenberge aufgetürmt. Indonesien zum Beispiel hat gegenwärtig 143 Mrd. US-Dollar Auslandsschulden, etwa die Hälfte davon bei privaten Kreditgebern. Die Gläubiger haben sich bisher nicht dazu bereitgefunden, diesen Ländern substantielle Schuldenerlasse zu gewähren. In Indonesien leben 210 Mio. Menschen, die Hälfte davon unterhalb der Armutsgrenze. Indonesien zahlt über die Hälfte seines Steueraufkommens für den Auslandsschuldendienst. Ganz ähnlich ist die Situation in Nigeria, Ecuador, Indonesien, etc⁷. Die Mittel, um das Recht auf Nahrung sowie die rudimentärsten Bildungs- und Gesundheitsdienste im eigenen Lande zu gewährleisten, fehlen; sie fließen in den Schuldendienst. Viele Entwicklungsländer bedienen ihre Schulden selbst dann noch, wenn sie auf die minimale Gesundheits- und Bildungsaufgaben – insbesondere für die Armen auf dem Lande – verzichten müssen. Sie tun das, obgleich sie die inter-

nationalen Pakte über die bürgerlichen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ratifiziert haben.

Schulden versus Entwicklungs- und Sozialaufgaben

Die Statistik unten zeigt, dass in vielen Entwicklungsländern das Steueraufkommen gerade die Kosten für das Funktionieren des Staates deckt. Die Schuldendienste können nur teilweise geleistet und müssen immer wieder umstrukturiert werden.

Der Streit zwischen den nationalen Entwicklungs- und Sozialministerien und den Finanzministerien ist systemisch. Aus dem Steueraufkommen und den Einnahmen aus Rohstoffen, Häfen, Energieproduktion, Rechten sowie dem Export werden zunächst der Staat und anschließend die Gläubiger bedient, damit wieder neue Kredite eingeworben werden können. An die Eigenfinanzierung von Entwicklungsprogrammen und Sozialaufgaben ist angesichts der geringen Steuerbasis und der rückläufigen Exporteinnahmen⁸ kaum zu denken. Für die Bekämpfung der Armut sind viele Regierungen auf Hilfe angewiesen; dafür müssen Mittel über die Entwicklungszusammenarbeit akquiriert werden. Was an qualitativ hochwertigen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder an Altersversorgung existiert, wird meist privat finanziert und bleibt für die Armen unerreichbar. Öffentlich finanzierte soziale Leistungen müssen aufgrund von Geldmangel in der Regel inadäquat bleiben. In Bangladesch zum Beispiel überlässt der Staat diese Aufgaben weitgehend der Zivilgesellschaft.

Die außerordentlich zerstörerische Wirkung hoher Schuldenberge auf die Fähigkeit der Staaten, Mittel aus ihren Haushalten für Sozial- und Entwicklungsaufgaben bereitzustellen, ist unbestritten. Währungsstabilität, Produktivität, Beschäftigung, Neuinvestitionen, letztlich auch das Steueraufkommen eines überschuldeten Landes werden in Mitleidenchaft gezogen. Argentinien kämpft mit der Verarmung von 14 Mio. Menschen, die vor der Schuldenkrise der Mittelklasse angehörten. Der IWF geht davon aus, dass Argentiniens Wirtschaft in 2002 um 15 Prozent schrumpfen wird⁹.

2001	Bevölkerung in Mio.	Steueraufkommen in Mio. US-Dollar	Öffentliche Aufwendungen* in Mio. US-Dollar	Auslandsschulden in Mio. US-Dollar	Schuldendienst in Mio. US-Dollar
Nepal	23	677	500	2800	100
Ecuador	12,8	3600	1300	14500	^1600
Bangladesch	130	6300	4200	16600	762
Mali	11	470	325	3000	^94
Tansania	34	830	600	5000	200
Argentinien	37	56000	32000	154000	26000
Indonesien	210	31000	10700	150000	17800
^ 1999					
* Ministerien, Behörden, Polizei, Justiz, etc. ohne Schuldendienste			(Quelle: http://www.worldbank.org/data/countrydata/countrydata.html)		

⁶ Worldbank Data by country

⁷ <http://www.worldbank.org/data/countrydata/countrydata.html>
(country at a glance)

⁸ Global Commodity Index Price Prospect (2000, 2001), London Metal Exchange, International Cotton Advisory Committee.

⁹ The Economist, 27.4.2002, S. 53

Wann sind Schulden tragfähig?

Die Schuldentragfähigkeitsgrenze beziffert die als verkraftbar erachtete Höhe der Auslandsschuldendienste armer Länder. Es soll soviel Geld im Staatssäckel sein, dass neben den Kosten der Entwicklung und des Ausbaus der Infrastruktur auch Sozial- und Armutsbekämpfungsprogramme ordentlich ausgestattet werden können. Weltbank und IWF gehen davon aus, dass mit exportgetragener Wirtschaftswachstum Investitionskredite für die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur des Landes abgesichert werden können. Zwischen 1998 und 2000 sind die Exporteinnahmen der HIPC-Länder jedoch um durchschnittlich 15 Prozent gefallen. Auch die den Schuldentragfähigkeitsstudien zugrunde liegenden Annahmen von über fünf Prozent Wirtschaftswachstum pro Jahr waren utopisch¹⁰.

Wegen geringer eigener Sparkapazität, schmaler Steuerbasis – und wohl auch, um harte Einschnitte in das Subventionswesen, zum Beispiel für Dieselmotoren, Kerosin oder elektrischen Strom für die Pumpen der Landwirtschaft oder den Entzug von Privilegien beim Kauf von Zement, der zollreduzierten Einfuhr von Fahrzeugen zu vermeiden – müssen Entwicklungsländer regelmäßig neue Kredite aufnehmen. Die alten Schuldenstände sind daher bald wieder erreicht. Schuldensuchen bietet Regierungen eben auch die Möglichkeit, Einschnitte in Subventionen und Privilegien in der Hoffnung auf Preisanstieg und/oder Wirtschaftswachstum zu verschieben und sie der eigenen Wähler-, Klientel- oder Machtbasis zu ersparen. Wenig diversifizierte Ökonomien, die von ein oder zwei Exportprodukten abhängen, werden bei Preisverfall ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen; der Preisverfall für Roststoffe engt den politischen Spielraum der betroffenen Regierungen zusätzlich ein.

Schuldentragfähigkeitskriterien, die Armutsbekämpfung an erster Stelle berücksichtigen

Bereits seit 1998 werden Überlegungen zu alternativen Schuldentragfähigkeitskriterien angestellt. Belgische Wissenschaftler¹¹, das englische Hilfswerk CAFOD¹² (Katholische Vereinigung für überseeische Entwicklung) und neuerdings auch das europäische Entschuldungsnetzwerk EUODAD¹³ haben Modelle entwickelt, die den Mechanismus der Schuldenspirale und die Abhängigkeit von den Exporterlösen zu durchbrechen suchen und die Armutsbekämpfung im Visier haben.

Gemeinsam ist dem CAFOD - und dem EUODAD - Modell, dass sie die Logik von Weltbank und IWF umdrehen: Statt erst Schulden zu bedienen und den Rest für die eigentlichen Aufgaben des Staates zu verwenden, erhalten letztere Priorität. Erst was nach der Deckung der Grundbedürfnisse übrig bleibt, kann für die Auslandsschulden verwendet werden. Bezugspunkt sind dabei nicht die Exporteinnahmen, sondern die Einnahmen der öffentlichen Hand.

Das CAFOD-Modell geht davon aus, dass Regierungen gar keine Steuern von Menschen einziehen, die weniger als einen US-Dollar pro Tag ver-

dienen. Die Steuerzahlenden sollen maximal 25 Prozent Einkommenssteuer zahlen, damit ihnen so viel Geld wie möglich zum Leben, fürs Sparen und für Investitionen zur Verfügung steht. Daher werden 25 Prozent des Bruttonationalprodukt als Steueranteil definiert. Zuschüsse und andere Einnahmen des Staates werden bei diesem Ansatz nicht mitgerechnet. Davon sind die Kosten der Sozialprogramme, der Armutsbekämpfung (CAFOD schlägt 30 US-Dollar pro Person/Jahr vor) und andere Kosten des Staates zu bestreiten. Sind dann noch Mittel im Staatshaushalt übrig bleiben, können sie für den Schuldendienst verwendet werden. Auf keinen Fall aber sollten mehr als 20 Prozent der Haushaltsmittel für den Schuldendienst verwendet werden. Nach dieser Rechnung müssen alle 42 Länder auf der HIPC-II Liste und weitere Länder vollständig entschuldet werden.

Der EUODAD-Ansatz identifiziert die Länder, die Schuldenerlass brauchen folgendermaßen: In Frage kommen Länder mit geringen Staatseinnahmen, hohen Schuldenständen, geringem Steueraufkommen und verbreiteter Armut. Als Staatseinnahmen werden Steuereinnahmen und Zuschüsse von Geberländern definiert. Davon werden die Kosten für sauberes Trinkwasser und Abwasserentsorgung, sowie Basisgesundheitsversorgung (einschließlich AIDS) und Bildung abgezogen. Die übrigen Einnahmen werden dann für die Ausgaben der Regierung und wichtiger ziviler Dienste eingestellt, zum Beispiel für Gerichte, Polizei und Behörden. Im EUODAD-Modell spielt die Zahlung interner Schuldendienste eine wichtige Rolle, weil sich nur so die Funktionsfähigkeit des landeseigenen Bankensektors und die volkswirtschaftliche Stabilität aufrechterhalten lässt. Es ist den Gläubigern gegenüber großzügiger, als der Vorschlag von CAFOD: Bis zu einem Drittel der verbleibenden Mittel sollen für den Schuldendienst zur Verfügung stehen können.

Diese an der Bevölkerungsgröße orientierte Grundbedürfnisstrategie führt zu erstaunlichen Ergebnissen: Länder wie Burkina Faso, Niger, Malawi, Tansania und Uganda sind aus diesem Blickwinkel völlig außerstande, überhaupt Schuldendienste zu leisten, weil bereits die Kosten der veranschlagten Grundbedürfnisse höher liegen, als die Staatseinnahmen. Länder wie Benin, Kamerun, Ruanda oder Sambia brauchen zusätzliche Entschuldung, weil ihr tatsächlicher Schuldendienst viel höher liegt als das oben angesprochene Drittel der im Haushalt verbleibenden Mittel. Schließlich gibt es Länder wie Bolivien, Honduras, Mosambik, Nicaragua oder Senegal, denen mehr Schulden erlassen wurden, als nach dieser Berechnung nötig gewesen wäre.

Der IWF hält die Zügel in der Hand

Für die Einstufung der Kreditwürdigkeit eines Landes durch global agierende Bankhäuser wie „Morgan Stanley“, ist die Haltung des IWF Ausschlag gebend. Seit der IWF die Auszahlung bereits vereinbarter Stabilisierungskredite und die Neuverhandlung zusätzlicher Kredite für Argentinien zurückgestellt hat, wagen es auch die risikofreudigsten Privatinvestoren nicht mehr, Kredite an Argentinien zu vergeben. Diese Situation fürchten Regierung auf der ganzen Welt, weil dadurch ihre wirtschaftliche und politische Handlungsfreiheit extrem behindert wird. Wenn eine Regierung keinen Auslandskredit mehr mobilisieren kann, hat sie wirklich „abgewirtschaftet“.

Für den Erhalt der Kreditwürdigkeit eines Landes spielt außerdem der Pariser Club der Gläubigerländer eine nicht zu unterschätzende Rolle. Er

10 *The Challenge of Maintaining Long-Term External Debt Sustainability*, IDA, March 2001

11 Das sogenannte PAIR proposal

12 Catholic Association for Overseas Development: *A Human Development Approach to Debt Sustainability*

13 EUODAD: *Putting Poverty Reduction First*, Oktober 2001

schuldet bilaterale Verbindlichkeiten nach eigenen Regeln um. Aufgrund von G7-Vereinbarungen kann er seit einigen Jahren sogar bis zu einem gewissen Grad Schulden erlassen. In der Regel aber gelten dabei die nicht konzessionären Prinzipien, nach denen zum Beispiel Mitte April 2002 Indonesien ein kleiner Teil seiner Gesamtschulden auf fünf Jahre gestundet wurden.

Der Pariser Club legt seinen Entscheidungen die Expertise des IWF zugrunde. Je nachdem ob der IWF den Daumen hebt oder senkt, fallen die Umschuldungsbedingungen für ein Land günstig aus oder nicht. Die Schuldnerländer können dem Pariser Club ihre Pläne und Erwartungen darstellen, sind aber von seinen Entscheidung ausgeschlossen. Es gibt keine unabhängige, unparteiische Instanz, die gegen diese Entscheidung angerufen werden könnte.

Georgien zum Beispiel erhielt einen 18 jährigen Aufschub seiner bilateralen Zahlungsverpflichtungen von 750 Mio. US-Dollar bei vier Prozent Zinsen im Jahr. In den folgenden Jahren muss Georgien nun jährlich 30 Mio. US-Dollar zahlen, die ursprüngliche Schuld wird erst 2019 fällig. Irgendwann wird das Land insgesamt 1,2 Mrd. US-Dollar gezahlt haben. Um diese „Vorzugsbehandlung“ zur erlangen, musste Georgien auf seine Ansprüche gegenüber der früheren Sowjetunion und deren Rechtsnachfolger Russland in Höhe von circa 1,2 Mrd. US-Dollar verzichten. Denn nach dem drastischen Wirtschaftseinbruch Russlands Mitte 2000 musste dessen Bilanz durch Forderungsverzichte früherer Unionsstaaten aufgebessert werden.

Schuldentragfähigkeit muss auf einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell aufbauen

In der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer haben Entwicklungspläne, die an den nationalen Gegebenheiten orientiert sind, einen sehr geringen Stellenwert. Dafür haben fast drei Dekaden Wirtschafts- und Handelsliberalismus gesorgt, den Weltbank und IWF mit Zuckerbrot und Peitsche durchgesetzt haben¹⁴. Diese Politik hat intakte soziale und ökologische Lebenswelten beschädigt und die sozialen Unterschiede verstärkt. In Indonesien zum Beispiel stiegen die Einkommen des reichsten Zehntels der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren um 35 Prozent, die ärmsten fünf Prozent verloren 40 Prozent ihrer Einkommen¹⁵.

Erst allmählich können unter dem Eindruck verheerender Ergebnisse¹⁶ und zunehmend harscher Kritik auch selbstkritische Töne von den internationalen Finanzinstitutionen wahrgenommen werden – aber eine grundsätzliche Veränderung ihrer Politik ist noch nicht zu erkennen. Auch die neuen Armutsbekämpfungsstrategien der Weltbank betonen die Herausbildung des Unternehmertums und die Herstellung von attraktiven Bedingungen für Privatinvestitionen. Im Rahmen einer prioritär auf nationalen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen aufbauenden makro-ökonomischen Politik wäre diese Orientierung in Ordnung. Aber als Teil einer an Privatisierung, Deregulierung, Marktöffnung und Wäh-

rungsstabilisierung orientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik schwächt sie lokale Märkte und treibt den Raubbau endlicher Ressourcen voran. Die Ausfuhr von Fisch aus Tansania oder von Milch aus Indien verbessert zwar die Leistungsbilanz, bedeutet aber noch keine Fortschritt der Ernährungs- oder der Beschäftigungssituation in den Erzeugerregionen; ganz zu schweigen vom Aufbau nachhaltiger Strukturen der Vermarktung und Produktion. (Zur Frage der Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung – *Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP – der Weltbank siehe den Beitrag von Rob Mills und Lollo Darin Ericson auf S. 46 sowie den Kasten von Walter Eberlei auf S. 39.)

Anrühige und illegitime Schulden

Die Südafrikanische NRO- Koalition SANGOCO erklärte 1998 Kreditverträge, die mit dem Apartheid-Regime abgeschlossen wurden zu „anrühigen Schulden“. Das Konzept der „anrühigen Schulden“ stammt vom Anfang des letzten Jahrhunderts. Es hat Eingang in die internationale Debatte und das Rechtsempfinden gefunden. Hier eine praktikable Definition: „Wenn eine despotische Macht Schulden macht, die nicht im Interesse oder für die Bedürfnisse des Staates sind, sondern der Stärkung seines despotischen Regimes dienen, zur Repression der Bevölkerung, die gegen es kämpft, dann ist diese Schuld (...) anrühig. Sie ist keine Verpflichtung der Nation. Es ist die Schuld des Regimes, eine persönliche Schuld der Macht, die den Kredit aufgenommen hat. In der Konsequenz entfällt diese Schuld mit dem Fall dieser Macht. (...) In Bezug auf die Bevölkerung haben die Gläubiger einen feindlichen Akt begangen. Daher können sie nicht erwarten, dass ein befreites Volk anrühige Schulden als die seinen akzeptiert.“¹⁷

Darüber hinaus werden Kredite oft auch als illegitim bezeichnet, wobei die Definitionen zwischen Illegitimität und Anrühigkeit in einigen Fällen überlappen. Als illegitim werden Kredite jedoch immer dann empfunden, wenn sie für Projekte gewährt wurden, von denen bekannt war,

- dass sie international anerkannte Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsstandards verletzen,
- in die Taschen korrupter Eliten fließen,
- beziehungsweise unwirtschaftlich sind und daher die Rückzahlung nie erwirtschaften werden.

Den Konventionen der ILO, den multilateralen Umweltvereinbarungen der OECD, den internationalen Pakten über die Menschenrechte oder der Erklärung zur Verhinderung der Korruption durch die Exportkreditversicherungen von Jakarta fehlen aber Sanktionsmöglichkeiten. Nur im Bereich der Bestechung hat sich etwas bewegt. 1999 haben die 26 in der OECD zusammengeschlossenen Länder die „Konvention zum Kampf gegen die Bestechung ausländischer, öffentlich verantwortlicher Persönlichkeiten im internationalen Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Seit dem besteht zu ersten Mal eine Rechtsgrundlage, nach der die Bestechung von Beamten, Wirtschaftsführern oder Firmenchefs zur Einwerbung von Aufträgen ein kriminelles Delikt ist, das nach den Gesetzen des ausführenden Landes bestraft werden kann¹⁸.

14 vergl.: Josef Stiglitz: Der Schatten der Globalisierung, 2001

15 H.S. Dillon, *Alternative Solutions for Indonesia's External Debt*, Internationale Konferenz, 8 April 2002, organisiert vom Internationalen NRO Forum für indonesische Entwicklung (INFID)

16 vergl.: Structural Adjustment Participatory Review International Network, <http://www.saprin.org/>

17 zitierte aus : Adams, P. (1991) *Odious Debts, Loose Lending, Corruption and the Third World's Environmental Legacy*. Probe International, London

18 Thomas Fritz, Philip Hersel: Unveröffentlichtes Diskussionspapier zu einem fairen und transparenten Schiedsverfahren, Berlin Januar 2002

Ein vielversprechender Lösungsansatz: Ein faires und transparentes Schiedsverfahren bei Staateninsolvenz

Der französische Philosoph Victor Hugo meinte, man könne eine Invasionsarmee aufhalten, aber nicht eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Tatsächlich scheint es erreichbar, die nachhaltige Entschuldung aller überschuldeten Entwicklungsländer mit einem einzigen Modell sicherzustellen. Bereits Adam Smith forderte 1776 ein faires, offenes und erklärtes Konkursverfahren für Nationen¹⁹. Dennoch gibt es bis heute kein etabliertes internationales Insolvenzrecht, noch internationale Insolvenzgerichte. Was ist also zu tun wenn – wie im Falle Ecuadors und Argentiniens – erdrückend hohe Schulden und eine komplexe Schuldenstruktur vorliegen und das Land keine Liquidität mehr aufbieten kann? Um Schuldnerstaaten einen letzten Ausweg zu eröffnen, ist der IWF als „*lender of last resort*“ geschaffen worden. Wie im Falle Mexikos, der Türkei, Russlands oder Indonesiens geschehen, stellt der IWF kurzfristige Überbrückungskredite zur Verfügung, verbunden mit harten Auflagen.

Immer höher wird die Auflagendichte, mit denen der Fonds ein „Mikromanagement“ des Landes versucht. Indonesien musste 66 Einzelaufgaben erfüllen. Mittlerweile werden Indonesien und Argentinien als Beispiele für das Scheitern dieser Politik angesehen. Aber auch wichtige IWF-Mitgliedsländer wie England und die USA haben ihren Unwillen erkennen lassen, durch die Überbrückungskredite des IWF immer wieder für (drohende) Verluste privater Gläubiger einzustehen (*bailing out*).

Im Januar 2000 riefen die Delegierten eines internationalen Netzwerktreffens der Erlassjahr-bewegungen zum erstenmal dazu auf, dieses untaugliche System durch ein Insolvenzverfahren für Staaten, das sogenannte „faire und transparente Schiedsverfahren“ zu ersetzen. Das Konzept ist von den Professoren Kunibert Raffer von der Wiener Wirtschaftsfakultät, von Jeffery Sachs von der Harvard Universität und von Yilmaz Akyuz, dem Chefökonom der UNCTAD zusammen mit vielen anderen Akademikern und Erlassjahr-bewegten ausgearbeitet worden.

Dabei stand das Kapitel 9 des US-Insolvenzrechtes (*US Bankruptcy Reform Act*) Pate. Es regelt die Zahlungsunfähigkeit von Kommunen und Gemeinden. Diese können einen Antrag auf Schutz vor den Gläubigern stellen, wenn sie die Absicht haben, ihre Schuldenstände auszugleichen und zu diesem Zweck mit ihren Gläubigern verhandeln. Zieht ein Gericht das Verfahren an sich, können die Schuldendienste sofort suspendiert werden. Das Gesetz stellt sicher, dass die Schuldnerkommune die für die Gemeinschaft wichtigen Aufgaben weiter erfüllen kann, und es erteilt allen Betroffenen ein Anhörungsrecht. Gläubiger können weder auf die Steuereinnahmen der überschuldeten Kommune zugreifen, noch ihre produktiven Kapazitäten für die Erzielung eigener Gewinne 'übernehmen' und schon gar nicht demokratisch gewählte Politiker ersetzen. Die Bestandteile des zu erarbeitenden Wirtschaftsplans müssen sowohl Zahlungen im besten Interesse der Gläubiger enthalten, als auch Aussicht auf finanzielle Stabilität, Wirtschaftlichkeit und eine ausreichende Kapitaldecke bieten.

Wenn Kapitel 9 des US Insolvenzrechts auf ein „Faires und Transparentes Schiedsverfahren“ bei Staateninsolvenz angewendet werden soll, dann ergeben sich folgende Prinzipien und Vorgehensweise²⁰:

1. Ein souveränes Land stellt seine Schuldendienstzahlungen ein, wenn diese nur noch auf Kosten der Menschenrechte oder der Würde der Menschen dieses Staates geleistet werden können, also bevor seine Devisenreserven erschöpft sind.
2. Es tritt mit allen seinen Gläubigern in Verhandlungen mit dem Ziel, einen Plan zu erarbeiten, der dem Land genügend Kapital für seine Sozial- und Entwicklungsaufgaben belässt, der aber andererseits für die Gläubiger ein - der Wirtschaftskraft des Landes und den zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechendes Rückzahlungsangebot – enthält. Zentrales Element des Kompromisses, der am Ende des Gesamtverfahrens steht, ist die Streichung aller nicht tragfähigen Schulden durch die Gläubiger.
3. Schuldner und Gläubiger einigen sich auf ein unparteiisches Schiedsgericht. Zeitweise hat der IWF gehofft, diese Funktion ausüben zu können, ist nun aber davon zurückgetreten. Daher liegen derzeit folgende Vorschläge auf dem Tisch: Zwei Parteien wählen sich einen dritten, unparteiischen Richter; der Internationale Gerichtshof in Den Haag übernimmt diese Aufgabe oder die internationale Handelskammer in Paris, bei der es Ansätze für Staateninsolvenzverfahren gibt.
4. Der Entschuldungs- und Wirtschaftsplan wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet; das Schiedsgericht wacht über die Einhaltung der Regeln. Es prüft ferner, ob alle Kredite rechtsgültig und legitim zustande gekommen sind. Das Schiedsgericht muss die Rückführung von gestohlenem oder durch Korruption erworbenen Vermögen veranlassen. Zur Herstellung maximaler Transparenz ist eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft in allen Phasen im Verfahren von zentraler Bedeutung.
5. Die Verhandlungen werden auf der Basis der Gleichwertigkeit aller Forderungen geführt. Die multilateralen Gläubiger verlangen einen Vorzugsstatus ihrer Forderungen, weil sie öffentliche Gelder der Steuerzahler verwenden. Im Gegensatz zu den Privatgläubigern, die sich kaum in die Wirtschaftspolitik eines Landes einmischen, erfolgt die Kreditvergabe der IFI immer aber auf der Basis von Auflagen. Es ist daher folgerichtig, dass sie sich auch an den mit ihren Auflagen verbundenen Risiken beteiligen.
6. Das Schuldnerland verpflichtet sich, seine Devisenreserven verantwortungsvoll zu bewirtschaften und Kapitalflucht zu verhindern. Ab dem Zeitpunkt des Schuldendienstmoratoriums erhält keine Partei Zahlungen, die nicht Teil des Entschuldungs- und Wirtschaftsplans sind. Neue Kredite zu Sicherung der Aufgaben des Staates, werden im Rahmen des Wirtschaftsplans bevorzugt bedient.

Im Bewusstsein der Unzulänglichkeit der Kölner Entschuldungsbeschlüsse, beschloss die deutsche Erlassjahr-bewegung im Mai 2001, die Realisierung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens zur nachhaltigen Entschuldung aller überschuldeten Entwicklungsländer zum vorrangigen Ziel seiner Kampagnen- und Lobbyarbeit zu machen. Das erste Land soll 2004 auf diese Art entschuldet werden.

20 vergl. auch: Chapter 9/11: Ann Pettifor, New Economics Foundation, Feb. 2002, in „Faires und Transparentes Schiedsverfahren“ erlassjahr.de - Broschüre, Januar 2002

Paulus. Dr. C.G.: Überlegungen zu einem Insolvenzverfahren für Staaten, Jan 2002, Berlin Studien im Auftrag des BMZ.

„Fair and Transparent Arbitration on Debt“ AFRODAD, Issue paper No 1/2002

19 Smith, A. 1776 „*Wealth of Nations*“

Der „Umstrukturierungsmechanismus für Schulden souveräner Staaten“

Horst Köhler, der Direktor des IWF, versprach den europäischen NRO bei einem Treffen in Berlin am 10. September 2001, er wolle sich für ein Verfahren einsetzen, mit dem sich staatliche Insolvenzen bewältigen lassen. Der IWF müsse aufhören, die privaten Gläubiger auszulösen. Dennoch sah es bei den ersten Vorbereitungskonferenzen für die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey nicht danach aus, als ob das Anliegen trotz intensiver Lobbyarbeit mit der Gruppe 77 (die 123 Entwicklungsländer vertritt), in das Konferenzdokument mitaufgenommen würde. Ende November trat die Vizedirektorin des IWF, Anne Krueger vor den „Klub Amerikanischer Ökonomen“ und skizzierte die Grundzüge eines möglichen künftigen Insolvenzverfahrens für Staaten. Mitte April 2002 – nach verschiedenen Diskussionszyklen mit den mächtigen Verbänden der US-Privatgläubiger, NRO und dem IWF Vorstand – veröffentlicht sie ein offizielles IWF Papier, in dem der neue Ansatz zum „Umstrukturierungsmechanismus für Schulden souveräner Staaten“ (*Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM*) beschrieben wird²¹. Mittlerweile ist die IWF-Idee als eine der wenigen wirklichen Neuerungen im Monterrey-Konsens zur Berücksichtigung empfohlen worden. Das US-Schatzamt, das den IWF-Vorschlag zunächst begrüßte, zog sich auf eine Position zurück, die im Prinzip die Aufnahme von Klauseln für gemeinsame Gläubigeraktionen bei Insolvenz in Neuverträge vorsieht (*contractual approach based on collective action*). Ein Ansatz also, der ausschließlich künftige Insolvenzsituationen berücksichtigt und der bestehende Überschuldungssituationen von Ländern wie in Indonesien, Ecuador oder Argentinien nicht zur Kenntnis nimmt.

Auch der SDRM-Vorschlag des IWF sieht gemeinsame Gläubigeraktionen vor. Die Gläubiger bilden ein Komitee und arbeiten mit dem Schuldnerland einen Kompromissvorschlag aus, über den die Gläubiger unter sich abstimmen. Wenn eine qualifizierte Mehrheit aller Gläubiger den Vorschlag annimmt, verlieren die nicht mit dem Vorschlag einverstanden Gläubiger über den ihnen zugestanden Anteil hinausgehende Ansprüche und insbesondere das Recht, diese vor Gericht einzuklagen (*statutory approach based on majority action*).

Auf ihrer diesjährigen Frühjahrstagung haben sich die IFI hat offenbar darauf verständigt, dass der IWF an beiden Vorschlägen weiterarbeiten soll. Für den letztgenannten Ansatz – der die Substanz aus Anne Kruegers Vorschlag enthält – bedeutet das vor allem, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gläubiger sich auch an eine Mehrheitsentscheidung halten müssen. Hier stößt man zum Kernproblem jedes Vorschlags für ein internationales Insolvenzverfahren vor: Zuerst muss ein solches Verfahren Rechtssicherheit für Gläubiger und Schuldner schaffen. Nach heutiger Rechtslage kann der Gläubiger ein säumiges Schuldnerland vor Gericht verklagen und die Beschlagnahme von Eigentum des Schuldnerstaates verlangen. Dem amerikanischen Hedge Fonds „Elliot Associates“ zum Beispiel ist es gelungen, peruanische Gelder in den USA per Gerichtsbeschluss beschlagnahmen zu lassen. Die Fondsverwalter haben aus der peruanischen Regierung 58 Mio. US-Dollar herausgepresst – für Schuldverschreibungen, für die sie auf dem Sekundärmarkt 11 Mio. US-Dollar bezahlt hatten²².

Der IWF macht zur Lösung dieses Problems einen Vorschlag, der praktikabel erscheint, der aber auch einige Jahre zur Umsetzung braucht. Die Satzung des Fonds könnte so geändert werden, dass sich die 183 Mitgliederstaaten verpflichten, die Ergebnisse von Gläubigermehrheiten bei Staatsinsolvenzen zu respektieren. Diese Satzungsänderung muss jedoch – gemessen an den Anteilen von 85 Prozent aller Mitglieder – und von 60 Prozent aller Mitgliedsstaaten beschlossen werden. Daher verfügen die USA im IWF über ein Veto-Recht, weil sie 17 Prozent der Anteile halten. Es wird also noch ein langer Weg zur Änderung der Satzung. Sobald sie beschlossen ist, müssen die Mitgliedsländer sie in ihren Parlamenten ratifizieren – ein Prozess, der weitere zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen kann.

Vizedirektorin Krueger hat ihre Vorstellungen von der Rolle des IWF beim Umstrukturierungsverfahren mittlerweile revidiert: Sie sieht den Fonds jetzt als einen Gläubiger unter anderen. Wenn ein Land ein Umstrukturierungsverfahren bei seinen Gläubigern anmeldet und seine Schuldendienste einstellt, braucht es anfangs eine unterstützende Institution – unter Umständen auch eine Zwischenfinanzierung. Dies sieht Krueger als eine Aufgabe des IWF an. Sobald das Gläubigerkomitee sich gebildet hat, muss es als erstes das Moratorium und das beantragte Verfahren bestätigen oder es ablehnen und sich auflösen. Aber auch ohne zentrale Rolle ist die Beratungsmacht des IWF aufgrund seiner Datensammlungen und Forschungskapazität übermächtig. Daher wird er auch künftig bei der Planung und Strategienarbeit eine wichtige Rolle spielen und Entscheidungen stark beeinflussen.

Die Verbände der Privatgläubiger haben ihre Position von „Totalverweigerung“ zur konstruktiven Mitarbeit im wohlverstandenen Eigeninteresse weiterentwickelt. Anlässlich der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey, erklärten sie sich bereit, sich an Mehrheitsentscheidungen zu beteiligen und deren Ergebnisse zu respektieren. Sie sind außerdem bereit, den Schuldnerstaaten ein an den Menschenrechten orientiertes Existenzminimum zu belassen. Das sind bisher noch Äußerungen einzelner Vertreter, deren Gültigkeit sich erst im Anwendungsfalle erweisen wird. Sie zeigen aber, dass die privaten Gläubiger nicht mehr das zentrale Problem sind. Ihr Ziel ist die Gleichstellung ihrer Forderungen mit den Forderungen der multilateralen und bilateralen Gläubigern. In dieser Hinsicht hat der IWF jedoch noch keine Anzeichen zum Einlenken gezeigt.

Welches Land könnte das erste sein?

Der IWF betont, dass für Argentinien die Anwendung des SDRM wegen der zu schaffenden Rechtssicherheit zu spät kommt. Dennoch ist klar, dass der Fall Argentinien – und die Mitverantwortung, die der IWF wegen seiner Auflagen von 1995 trägt – erheblich zur Aufnahme der SDRM-Initiative beigetragen hat. Argentinien braucht jedoch dringend eine tragfähige Lösung, keinen weiteren Aufschub oder Umschuldung.

Die deutsche Erlassjahrbewegung hofft, dass Indonesien in den Genuss einer Umstrukturierung kommen kann. 2004 werden die indonesischen Rekapitalisierungsbonds fällig werden, die das Land 1998 – beraten durch den IWF und in Erwartung utopischer Wachstumsraten – zur Vermeidung des Bankrotts der meisten Banken des Landes ausgegeben hat. Das indonesische Entschuldungsnetzwerk INFID geht davon aus, dass diese Situation Indonesien vor Probleme stellen wird, mit denen es alleine nicht fertig werden kann. Wird es also Indonesien als erstes Land ein Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen können?

21 Krüger, A.O., IMF: *A New Approach to Sovereign Debt Restructuring*, Washington 16.4.2002

22 Südwind texte 13, 2001 S. 99: Armutsbekämpfung durch die Gläubiger?

Identifikation mit Armutsbekämpfungsstrategien: Das ‚Ownership‘-Problem

VON ROB MILLS UND LOLLO DARIN-ERICSON¹

Im September 1999 wurde auf den Jahressitzungen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) ein neuer Schwerpunkt der Armutsbekämpfung für die Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen (IFI) in einkommensschwachen Ländern angekündigt. Dieser neue Ansatz führte zur Einführung der neuen ‚Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung‘ (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP).

Zwar bieten PRSP eine neue Verpackung für die Aktivitäten und Prozesse der internationalen Finanzinstitutionen in einkommensschwachen Ländern und ersetzen damit das frühere trilaterale Rahmenprogramm, aber bisher hat sich an den eigentlichen Inhalten der Reformprogramme noch nicht viel geändert. In diesem Artikel werden einige der wesentlichen Hindernisse auf dem Weg zu einer positiven Identifikation (*ownership*) mit den Armutsbekämpfungsstrategien von Seiten der betroffenen Länder besprochen sowie Vorschläge gemacht, wie man dies verbessern könnte.²

Was bedeutet Ownership wirklich: ein nützliches Konzept?

Die WIDER Entwicklungskonferenz zur Entschuldung stellte zu dieser Frage fest, dass Ownership ein „in vielerlei Hinsicht heikles und unbefriedigendes Konzept“ darstellt.⁴ Vielleicht ist es am ehesten als Oberbegriff für ein breitgefächertes Konzept zu verstehen, bei dem die betroffenen Länder selber aktiv Anstrengungen zur Armutsbekämpfung machen – und zudem Verantwortung und Rechenschaftspflicht übernehmen – indem sie ihre Politik verändern und reformieren. Wo ein solcher Prozess eingesetzt hat, sollten die Länder ihre Pläne zur Armutsreduktion selber formulieren und sich aktiv um eine technische Begleitung durch die Geber bemühen, anstatt eine passive Rolle einzunehmen, während externe Geber und Gläubiger die Richtung vorgeben.

Das Ownership-Konzept kann auf vielen Ebenen angewendet werden. Die Entscheidung, sich selber für die Formulierung und Implementierung von Armutsstrategien verantwortlich zu fühlen, verändert die Beziehung zwischen nationalen Regierungen und einer Vielzahl von externen Akteuren (IFI, bilaterale Geber, UN und Hilfsagenturen etc.) und könnte deshalb als ‚externe‘ Form von Ownership verstanden werden. Gleichzeitig könnte der Begriff aber auch die Art und Weise beschreiben, wie Regierungspläne zur Armutsbekämpfung innerhalb eines Landes entwickelt worden sind. Eine solche ‚interne‘ Form von Ownership würde widerspiegeln, inwieweit einheimische Gruppen (Parlamente, betroffene Ministerien, privatwirtschaftliche Gruppen, lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, religiöse Gruppen etc.) in die Prozesse einbezogen wurden, die letztlich in die Verabschiedung bestimmter politischer Regierungsprogramme ein-

münden. Diese interne Form der Identifikation ist folglich eng mit partizipatorischen Prozessen verknüpft.⁵

In diesem Prozess geht es um eine Abkehr von abstrakten Fachdiskussionen über Einzelheiten der Programme hin zu Debatten, die in den Entscheidungsprozessen des betroffenen Landes politisch verankert sind. Wie auf der WIDER Konferenz ebenfalls deutlich wurde, spielt Politik eine wesentliche Rolle in Entwicklungsprozessen: „Wie man es auch dreht und wendet, Armutsbekämpfung ist in lebenden politischen Systemen verankert. Das bedeutet, dass das PRS-Experiment nur durch die politischen Systeme und Prozesse der betroffenen Länder zum Tragen kommt – oder gar nicht.“⁶

Ein kürzlich veröffentlichter Forschungsbericht der Weltbank (*Aid and Reform in Africa*) verweist darauf, dass „Wirtschaftspolitik hauptsächlich innenpolitisch bestimmt wird und nicht durch außenstehende Akteure. Der Schlüssel zur erfolgreichen Reform liegt in einer politischen Bewegung zur Veränderung – und die können Geber nur wenig beeinflussen. (...) Konditionalitäten verdecken die wirklichen Träger des Reformprogramms, verbrauchen kostbare Zeit auf Seiten der Regierungen und begrenzen die Teilhabe an den Debatten und Entscheidungsprozessen zur Wirtschaftspolitik.“⁷

Die erfolgreiche und tragfähige Verwirklichung der Armutsbekämpfungsstrategien setzt also zunächst einmal voraus, dass die Behörden des Landes sich damit voll identifizieren. Geld von außen kann Reformen nicht ‚kaufen‘, wenn sie nicht die Unterstützung offizieller Stellen des Landes genießen.

Das hat tiefgreifende Folgen für den Prozess der Armutsbekämpfungsstrategie (PRS), in dem sich viele Länder momentan befinden und dabei von Gebern und Gläubigern begeistert unterstützt werden. Wenn also der Schlüssel zur Armutsbekämpfung in einer dauerhaften Umsetzung von Reformen zu Gunsten der Armen besteht, dann ist Ownership eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des PRS-Konzeptes.

Eine stärkere Identifikation mit den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch nicht ein Allheilmittel in der Armutsbekämpfung. Sie wird nicht automatisch dazu führen, dass offizielle Stellen des Landes sofort perfekte Strategien zu Gunsten der Armen entwickeln und implementieren. Viele Regierungen reagieren statt dessen auf einflussreiche soziale Kräfte und wirtschaftliche Akteure, denen Armutsbekämpfung kein Anliegen ist.⁸ In vielen Gesellschaften liegt die politische Kontrolle in Händen von Menschen, die den Staat für ihre eigenen beschränkten Interessen einspannen. Deshalb werden einige Gruppen alles tun, um den Status Quo zu erhalten.⁹

1 Rob Mills und Lollo Darin-Ericson arbeiten für das Europäische Netzwerk Schulden und Entwicklung (*European Network on Debt and Development*, EURODAD)

2 Der vorliegende Artikel beruht auf einer der jüngeren Stellungnahmen von EURODAD mit dem Titel „Many Dollars, Any Change?“ (Viele Dollars, aber was ist neu?) Sie finden weitere Informationen zum PRSP-Konzept in der Veröffentlichung von EURODAD „An Independent Guide to PRSP“ unter <http://www.eurodad.org/2poverty/indexpoverty1.htm>

3 Zur Diskussion in den „offiziellen“ Dokumenten s. zum Beispiel External Evaluation of ESAF, IWF 1998.

4 *PRSP Processes in Eight African Countries Initial Impacts and Potential for Institutionalisation*, Vortrag für die WIDER Entwicklungskonferenz zur Entschuldung, Helsinki 17.-18. August 2001, David Booth, ODI, S. 12

5 Bei den ‚internen‘ und ‚externen‘ Formen der Ownership handelt es sich nicht notwendigerweise um getrennte Gebilde: Vielmehr lässt sich Ownership in vielfältiger Art analysieren. Die Unterscheidung ist hier nur zu analytischen Zwecken eingeführt worden.

6 *PRSP Processes in Eight African Countries*, op zit. S. 6

7 *Aid and Reform in Africa: Lessons from Ten Case Studies*, Weltbank März 2001, www.worldbank.org/research/aid/africa/draftsum.pdf, S.32

8 EURODAD: *Poverty and Structural Adjustment*, aktualisierte Ausgabe Frühjahrstagungen 2001, www.eurodad.org/2poverty/indexpoverty1.htm

9 ZUM BEISPIEL Hussain 1999, zitiert von Easterley: „Es kommt den herrschenden Eliten entgegen, wenn die Alphabetisierungsrate auf ewig niedrig bleibt. Je geringer der Anteil derer, die aus den unteren Schichten lesen und schreiben können, um so geringer die Wahrscheinlichkeit, dass die herrschende Elite abgelöst wird.“

Auch offenkundig zu Gunsten der Armen vorgeschlagene Reformen werden nicht verwirklicht, solange sie einflussreiche Partikularinteressen tangieren. In Kenia zum Beispiel ging man lange davon aus, dass der PRS-Prozess von vielen verschiedenen Akteuren getragen wird. Aber seit kurzem gibt es keine Fortschritte mehr in wichtigen Bereichen – vor allem in Bezug auf ‚Gute Regierungsführung‘ – nachdem sich das ältere Regierungskonzept einer Präsidialherrschaft wieder durchgesetzt hatte. Auf der WIDER-Konferenz hieß es dazu: „All dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass der kenianische PRS-Prozess nun gar keine positiven Ergebnisse zeitigen wird. Aber es ruft uns doch in Erinnerung, dass die guten Ergebnisse durch Kenias spezifische Realitäten begrenzt – aber auch befördert – werden.“¹⁰ Eine stärkere Identifikation bedeutet, dass sich die Verantwortung von externen Akteuren auf die Regierungen verlagert. In einer Situation, wo die Regierung wenig Bereitschaft zeigt, diese Verantwortung zu übernehmen und sich nur wenig für Armutsbekämpfung engagiert, können auch Außenstehende sehr wenig erreichen.

Externe und interne Hindernisse auf dem Weg zu nachhaltigerer Identifikation des betroffenen Landes mit PRS-Prozessen

Theoretisch und rhetorisch hat sich die internationale Entwicklungsgemeinschaft schnell auf die neuen Themen eingestellt. Die Schlagworte Partizipation und Ownership tauchen – wenn auch in vager Definition – zwangsläufig in allen Dokumenten auf. Aber trotz dieser Lippenbekenntnisse auf Seiten der Geber haben die betroffenen Länder das Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit noch nicht angenommen. Noch immer besteht eine ‚Vertrauenslücke‘, die zivilgesellschaftliche Gruppen in vielen Ländern des Südens daran zweifeln lässt, ob sich ihre Beteiligung an PRS-Prozessen tatsächlich lohnt. Dies stellt logischerweise auch ihre Unterstützung für den neuen Ansatz in Frage.

„Externe“ Hindernisse auf dem Weg zu stärkerer Identifikation

Eine Reihe von Hindernissen auf dem Weg zu stärkerer Identifikation kommen von außen, das heißt, sie haben mit externen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit zu tun:

- **Eine beherrschende Rolle der IFI bei der Auswahl der Diskussthemen und Reformen.** Sobald ein PRSP fertiggestellt ist, geben Mitarbeiter der Weltbank (WB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine gemeinsame Beurteilung (*Joint Staff Assessment*, JSA) dazu ab. Das Gremium bespricht das Dokument und entscheidet, ob es unterstützt werden soll oder nicht; ob also das JSA eine solide Basis für zukünftige Kredit- und Entschuldungsprogramme von WB und IWF bietet. Eine solche Absegnung durch die IFI ist eine Grundvoraussetzung nicht nur für deren Geldmittel und Entschuldungsangebote sondern auch für eine weitergehende Unterstützung durch Geber im allgemeinen. Infolgedessen werden PRSP natürlich

so verfasst, dass sie auch die Unterstützung der IFI finden.¹¹ Es gibt einige Beispiele, wo die IFI praktisch den ganzen Prozess von Anfang an beeinflussten, wie zum Beispiel in Ghana. Dort gab es nach Meinung von Tony Killick „eine umfangreiche Beteiligung der Weltbank bei der Abfassung (des PRSP) und die geplanten Programme wurden dem WB-Strategiepapier für Hilfsprogramme für dieses Land entnommen.“¹²

- **Eine Neigung, die Politik durch die ‚Hintertür‘ zu konkretisieren.** Sorgen macht auch die zusätzliche Spezifizierung politischer Maßnahmen und Reformen mit Hilfe von Dokumenten, die nicht Teil des PRSP sind. Dies traf auf die ersten Kredithilfsprogramme der Weltbank zur Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Support Credits*, PRSC) zu, in denen die Weltbank dazu neigte, die fehlende Konkretisierung der PRSP durch zusätzliche Einzelheiten in den Unterlagen für die PRSC zu kompensieren, nämlich durch Hinzufügung des sogenannten „Dokuments zur Entwicklungspolitik“ (*Letter of Development Policy*).
- **Die ‚Nabelschnur‘ zwischen PRSP und HIPC- Initiative.** Immer wieder haben zivilgesellschaftliche Gruppen darüber berichtet, dass Regierungen die PRS-Prozesse hektisch vorantreiben, um damit günstige Entscheidungen im Rahmen der HIPC-Initiative (Entschuldungsinitiative für arme hochverschuldete Länder, *highly indebted poor countries*) zu erreichen. Auch die Geber haben beklagt, dass diese Hektik die Qualität der PRSP negativ beeinflusst hat. Selbst Beamte der IFI haben uns gegenüber zugegeben, dass die vorgeschlagene Lösung, nämlich die PRSP-Initiative, die Spannung zwischen ‚Tempo‘ (der Entschuldung) und ‚Qualität‘ (der Armutsbekämpfung) größtenteils nicht abgemildert habe. Die Verknüpfung von HIPC-Initiative und PRSP ist damit zu einem wesentlichen strukturellen Hindernis auf dem Weg zu qualitativ hochwertigen Strategien geworden, die vom betroffenen Land selber entwickelt wurden.
- **Mangelnde Einbindung in übergreifende internationale und nationale Entwicklungsprozesse.** Ein anderes strukturelles Hindernis für eine stärkere Identifikation besteht in der Abkopplung der PRSP von darüber hinaus gehenden Entwicklungs- und Politikprozessen. Dies betrifft sowohl die internationale Ebene (zum Beispiel nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung, wie sie im Rahmen des Rio+10-Prozesses beschlossen wurden oder den Cotonou-Prozess auf Seiten der Europäischen Union) wie auch die nationale Ebene (zum Beispiel die Trennung zwischen dem PRSP für Honduras und dem dortigen „Masterplan zum Wiederaufbau und zur Transformation“ nach Hurrikan Mitch oder zwischen dem PRS-Prozess im Tschad und staatlichen Mechanismen zur Kontrolle der Öleinnahmen).

11 Als das PRSP-Konzept eingeführt wurde, gab es ausführliche theoretische Diskussionen darüber, was passieren würde, wenn ein Land sich auf umstrittene Reformen einlassen würde und ob die IFI dann die Strategie unterstützen würden oder nicht. Im Rückblick war diese Diskussion ein Ablenkungsmanöver, da die Behörden der betroffenen Länder hauptsächlich um weiteren Zugang zu den Geldmitteln der Geber sorgten. Angesichts einer solchen Zielsetzung bestand wenig Bereitschaft, das PRSP-Konzept auszuhebeln.

12 *Poverty-Reducing Institutional Change and PRSP Processes: The Ghana Case*, Tony Killick, ODI, August 2001, S.11.

10 *PRSP Processes in Eight African Countries*, op zit, S. 7

- **Geringe Neigung der Geber zu budgetärer Unterstützung.** Der PRS-Ansatz erfordert ein Umdenken auf Seiten der Geber. Wenn der PRS-Prozess tatsächlich dazu führen soll, dass die Verantwortung auf das betroffene Land übertragen wird, müssen die Geber die projektbezogene Hilfe zugunsten budgetärer Unterstützungsmaßnahmen zurückstellen. So verbleibt den Regierungen ein größerer Spielraum bei der Allokation von Ressourcen für jene Sektoren, die in ihren Strategien Priorität haben. Killick dazu: „Die PRSP-Bewegung ist auch damit assoziiert worden, dass man ziemlich aggressiv dafür eintritt, dass die Geber sich von projektbezogener Hilfe weg, hin zu allgemeinen Programmen oder budgetärer Unterstützung orientieren sollen.“¹³

Durch das Zusammentreffen dieser strukturellen Hindernisse konnte der ursprüngliche Plan, die PRSP zum Schwerpunkt nationaler Anstrengungen in der Armutsbekämpfung zu machen, nicht verwirklicht werden. Es gibt zwar Anzeichen dafür, dass der PRS-Ansatz erfolgreich dazu beigetragen hat, Armutsbekämpfungsmaßnahmen aus dem ‚sozialen Ghetto‘ herauszuholen und stattdessen die Prioritäten in der Armutsbekämpfung stärker bei Ausgabenentscheidungen zu berücksichtigen. Trotzdem ist der Eindruck entstanden, dass PRSP ‚abgekoppelt‘ und ‚anders‘ sind als andere Aspekte der nationalen Planung und ein für die IFI entwickeltes Produkt bleiben. Leider nehmen schon viele Gruppen des Südens die PRSP als eine ‚Washingtoner Angelegenheit‘ wahr.

„Interne“ Hindernisse auf dem Weg zu stärkerer Identifikation

Eine stärkere Identifikation mit den nationalen Entwicklungsstrategien wird jedoch nicht nur auf der ‚externen‘ Ebene durch strukturelle Faktoren erschwert. Man sollte sich auch mit den Hindernissen vor Ort beschäftigen, vor allem auf Regierungsseite, die sich bei der Abfassung von nationalen Armutsstrategien ergeben.

- **Mangelnde Kapazität.** Mangelnde Gestaltungskapazitäten in der Wirtschaftspolitik einkommensschwacher Länder, vor allem in Verhandlungen mit IFI und Gebern, führen häufig zu Entscheidungen, die nicht auf die spezifischen Armutsprobleme des Landes zugeschnitten sind. *TCDD/PRSP Coalition*, eine tansanische NRO stellt in Frage, dass „makroökonomische Politik sorgfältig und kritisch analysiert, überprüft und auf ihre Auswirkung auf die Mikro-Ebene und verschiedene Akteure bewertet wird. Infolgedessen ist die Regierung nicht in der Lage, eine offensive Haltung gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen einzunehmen.“¹⁴ Die selben Argumente treffen auch auf zivilgesellschaftliche Gruppen zu, wie eine Stellungnahme des ‚Ugandischen Schuldennetzwerkes‘ beweist: „Vielen NRO mangelt es an ausreichender Kapazität, um mit Akteuren wie den Gebern oder der eigenen Regierung in qualifizierte Dialoge einzutreten. Es muss noch viel getan werden, um die Kapazität der NRO im Entscheidungsprozess zu stärken.“¹⁵
- **Zugang zu Dokumenten.** Das Problem, Dokumente rechtzeitig in den

lokalen Sprachen zur Verfügung zu stellen, erschwert eine breitgefächerte Partizipation. Das ausführliche PRSP-Dokument von Kambodscha lag zum Beispiel nur in der Endfassung in der lokalen Sprache Khmer vor, nicht aber in früheren Entwürfen. Die Tatsache, dass das Dokument vorrangig für ausländische Geber entworfen wurde, bewirkte, dass die Gelegenheit für Kommentare und Einwände von Dritten ungenutzt verstrich.

- **Marginalisierung der Zivilgesellschaft.** Es besteht weiterhin Besorgnis darüber, dass Regierungen die Zivilgesellschaft im Vorbereitungsprozess marginalisieren, insbesondere, indem man sie in vielen Fällen aus der Debatte über Makro/Strukturreformen ausklammert sowie auf Vorschläge der Zivilgesellschaft nicht ausreichend reagiert. In Tansania zum Beispiel ist es der Regierung nicht gelungen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen in die jüngsten Debatten angemessen einzubinden. Sie informierte die Teilnehmer zu kurzfristig und setzte zwei Parallelveranstaltungen für informelle und formelle Sitzungen an.¹⁶ Auf einer Konferenz vor Ort hat ein NRO-Vertreter das Problem vor kurzem folgendermaßen zusammengefasst: „Die Armen partizipieren nicht, man partizipiert für sie.“
- **Marginalisierung der Parlamente.** „PRSP neigten dazu, Parlamente als Institutionen nicht in größerem Umfang einzubeziehen. (...) Es wäre unklug, den Parlamenten weiterhin zu erlauben, sich wie bisher zu distanzieren“, kritisierte ein Teilnehmer der WIDER-Konferenz¹⁷ Zwar ist es unwahrscheinlich, dass alle Parlamente in der Lage sind, die Rolle eines ‚Wachhundes‘ zu übernehmen, aber die mangelnde Einbeziehung von Abgeordneten in die Armutsstrategien ist eine besorgniserregende Entwicklung. Dies wurde immer wieder in den Analysen der zivilgesellschaftlichen Organisationen des Südens thematisiert: Das ‚NRO-Netzwerk für Ökonomische Gerechtigkeit‘ in Malawi stellte dazu zum Beispiel fest, dass „nur fünf Parlamentsabgeordnete in den PRSP-Prozess einbezogen worden sind.“¹⁸
- **Institutionen sind für die Armen häufig unerreichbar.** Es ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt worden, dass funktionierende Institutionen (Gerichte, Parlamente, die Regierungsbehörden, Regulierungsinstanzen etc.) wesentlich zum Erfolg einer Armutsstrategie beitragen. Der jüngste Weltentwicklungsbericht der Weltbank betont die Notwendigkeit jene Institutionen zu stärken, die Märkte und privatwirtschaftliche Aktivitäten unterstützen, Eigentumsrechte wahren, Wettbewerbsvorschriften überwachen und Gesetze zur Korruptionsbekämpfung durchsetzen.¹⁹ Außerdem muss es den Armen möglich sein, diese Institutionen zu nutzen – wenn sie unerreichbar bleiben, sind sie nutzlos.
- **Die Konzentration auf Staatshaushalte verfehlt wichtige sektorenübergreifende Themen.** Viele Regierungen haben Arbeitsgruppen einberufen, die Entwürfe für die verschiedenen Teile der nationalen Strategie erarbeiten – im allgemeinen unter Einbeziehung wichtiger

13 Ebenda, S. 15.

14 *Poverty Reduction Strategy Paper; Input from Civil Society Organisations*, TCDD/PRSP Coalition, März 2000, S. 5

15 *The PRSP process in Uganda*, Zie Garuyo, Uganda Debt Network 2001, S. 19

16 *Donors and Government Marginalise Civil Society in the CG Process*, Feminist Activism Coalition Tanzania (FEMACT), September 2001

17 *PRSP Processes in Eight African Countries*, op cit, S. 11

18 *PRSP in Malawi - Progress Report and Recommendations*, Malawi Economic Justice Network, April 2001, S. 21

19 *Building Institutions for Markets*, Weltentwicklungsbericht, Weltbank, 2002 www.worldbank.org/

Akteure. Sie wurden jedoch tendenziell nach ‚Ausgabenbereichen‘ zusammengestellt, die dem Staatshaushalt direkt zugeordnet werden können (zum Beispiel Gesundheit, Umwelt, Infrastruktur etc.). Zwar sollte die Strategie dringend direkt auf den Staatshaushalt bezogen werden, damit sichergestellt ist, dass Ausgaben in Schwerpunktbereichen und zu Gunsten der Armen getätigt werden. Aber in vielen Fällen geht dies anscheinend auf Kosten der Beschäftigung mit sektorenübergreifenden Themen. Dazu ein Kommentator aus Malawi: „Ein Problem (...) besteht darin, dass die meisten Gruppen sich nicht mit übergreifenden Themen beschäftigen.“²⁰

- **Ergänzende ‚administrative‘ Veränderungen sind erforderlich.** Ein interessanter Kommentar zu den PRSP auf der WIDER-Konferenz von Seiten eines Gebers lautete, dass „PRSP für sich genommen wahrscheinlich nicht viel erreichen, sondern ihre Wirkung von gleichzeitigen Veränderungen in den Finanz- und Personalverwaltungsstrukturen der Regierung abhängig ist.“²¹ Man stimmt allgemein darin überein, dass der PRS-Prozess in jenen Ländern die größten Fortschritte macht, in denen er von Reformen des öffentlichen Sektors begleitet wird, vor allem in Bezug auf die Verwaltung der Staatsfinanzen.

Vorschläge zur stärkeren Identifikation mit den Armutsstrategien durch die betroffenen Länder

- **Länderstrategien von Anfang durch eine Konsultativgruppe begleiten lassen.** Eine stärkere Identifikation setzt voraus, dass man in den Beziehungen zwischen Land und Geber von einer *a priori*-Beurteilung durch die IFI wekommt, die bereits vor der Implementierung der Armutsbekämpfungsstrategie vorliegen muss. Wir sprechen uns stattdessen für Unterstützung durch ‚beratende Gruppen‘ zu Beginn des Prozesses aus, in der die IFI nicht *primi inter pares* auf Seiten der Geber sind und in denen die Diskussion über nationale Strategien mit den Vorstellungen der Geber zu der von ihnen bereitgestellten Finanzierung verknüpft werden kann.
- **Die Rolle der Konditionalitäten überdenken.** Die IFI sind mit dem Dilemma konfrontiert, dass sie die Verwendung ihrer Ressourcen sicherstellen müssen, obwohl Konditionalitäten nicht die beabsichtigten politischen Ergebnisse gebracht haben. Die bisherige Reaktion bestand größtenteils in einer zahlenmäßigen Verringerung der an Programme geknüpften Konditionen. Aber die Verknüpfung von Ownership und Konditionalität muss grundsätzlich durchdacht werden. Zwar widerspricht die Konditionalität unserer Meinung nach nicht unbedingt dem Ownership-Konzept, aber sie müsste in den Ländern selber formuliert werden, um Konflikte zu vermeiden. Außerdem sollte man sich mehr Gedanken zur Rolle einer ergebnisorientierten nachträglichen Finanzierung machen, bei der der Zugang zu Mitteln der IFI von der Erreichung bestimmter Ziele in der Armutsbekämpfung des Landes abhängig gemacht wird.²²

- **Alles in den öffentlich zugänglichen Dokumenten aufführen.** Man sollte der Versuchung widerstehen, Einzelheiten vorgeschlagener Programmreformen den IFI-Kreditunterlagen (zum Beispiel in PRSC-Dokumenten) hinzuzufügen, ohne dass diese zusätzlichen Informationen in die Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung einbezogen werden. Alle Pläne und Reformvorschläge sollten gegebenenfalls in Form eines Anhangs im öffentlichen, im Land entwickelten Dokument aufgeführt und der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden.
- **Erwarten, dass die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien umfassender sind, als die PRSP-Spezifikationen.** Entwicklungsplanung muss sich auch um Bereiche kümmern, die nicht traditionell zu den Aufgaben von Weltbank oder IWF gehören. Es mag sich dabei um rein politische Angelegenheiten handeln, zum Beispiel Fragen der institutionellen Reform (bezüglich der Rolle der Parlamente oder der Institutionalisierung von Zuständigkeiten für Partizipation). Es können aber auch politisch umstrittene Vorhaben wie eine Bodenreform sein, um die sich die IFI bisher nicht gekümmert haben. Sie sind aber oft der Schlüssel zur Lösung grundsätzlicher Armutsprobleme wie Gerechtigkeit, Sicherheit und Zugang zu Produktivvermögen sind.
- **Einen Anhang mit Kommentaren der beteiligten Akteure fordern.** NRO haben vorgeschlagen, der Endfassung der Strategie einen Anhang oder einen Begleitbericht hinzuzufügen, in dem den am Strategieprozess beteiligten Nichtregierungsakteuren – u.a. dem privaten Sektor, NRO, religiösen Gruppen und anderen – die Möglichkeit zur Kommentierung gegeben wird. Damit verfügte man über eine effektive Methode, die der internationalen Gemeinschaft eine Beurteilung darüber ermöglicht, wie partizipativ der Prozess gewesen ist und in welchem Umfang Vorschläge von Seiten der Akteure aus dem Nichtregierungslager aufgegriffen wurden.
- **Die Spannung zwischen HIPC-Initiative und PRSP-Prozess auflösen.** Zwar ist es inzwischen zu spät, um die konzeptionellen Probleme der PRSP-Initiative zu lösen, aber der auf den Jahresversammlungen in 2000 vereinbarte ‚flexible‘ Ansatz sollte unseres Erachtens verlängert werden. Es wurde damals beschlossen, dass – falls ein Jahr nach Beginn der Initiative kein ausführliches PRSP-Dokument ausgearbeitet ist – auch ein ‚Tätigkeitsbericht‘ als Grundlage ausreicht, um über weitere Kredite der IFI und Entschuldungsprogramme im Rahmen der HIPC-Initiative zu entscheiden,
- **Hilfe der Geber deutlicher mit den nationalen Plänen verknüpfen.** Bilaterale Geber sollten ihre Entwicklungshilfe stärker in die Armutsstrategie eines Landes einbinden und mehr untereinander kooperieren. Mehr budgetäre Unterstützung wäre ein erster wichtiger Schritt, um eine stärkere Identifikation zu erreichen. Ein weiterer wichtiger Bereich, auf den zum Beispiel auch die Europäische Kommission²³ großes Gewicht legt, ist die Förderung der institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern.²⁴

20 PRSP in Malawi, April 2001, op cit, S. 20

21 PRSP Processes in Eight African Countries, op cit, S. 9

22 Es gibt zwar praktische Fragen, wie man Ergebnisse messen sollte, aber das trifft auch auf die augenblickliche Praxis zu.

23 Delegationen der Kommission versuchen mit Unterstützung zentraler Dienststellen, eine mögliche Rolle für die von der Kommission finanzierte technische Hilfe zu identifizieren, u.a. Ausbildung für den Prozess der institutionellen Förderung und Kapazitätsaufbau.

24 Poverty Reduction Strategy Papers: Guidance Notes, Europäische Kommission, DG Entwicklung, August 2000, S. 5

Der Monterrey Konsens: Konsolidierung der Globalisierung zu Lasten der Frauen

MARINA FE B. DURANO¹

Mehr als 50 Jahre schon wird Entwicklung auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet. Auch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development*, FfD) bietet keine radikal andere Sicht der Dinge.² Einmal mehr werden die Kräfte der Globalisierung konsolidiert. Es geht um die Ausweitung des globalen Kapitals durch Förderung ausländischer Direktinvestitionen, die Einbeziehung der Armen in den globalen Markt durch Marktzugang für Exporte und die Legitimierung der beherrschenden Rolle von Weltbank, Internationalem Währungsfonds und Welthandelsorganisation in der internationalen Wirtschaftspolitik. Die unausgesprochene Übereinkunft auf der auch der Monterrey Konsens fußt, bedient sich weiterhin der reproduktiven Rolle der Frauen in der Gesellschaft zur Unterstützung und Aufrechterhaltung globaler Wirtschaftsproduktion. Denn über ihre vielfältigen Benachteiligungen im formellen und informellen Sektor hinaus, ermöglichen es die Frauen vor allem durch Feld- und Hausarbeit den bezahlten – meist männlichen – Arbeitskräften auf nicht entlohnte Dienstleistungen zurückzugreifen. Darüber hinaus leisten sie vielfältige – ebenfalls unbezahlte – soziale Arbeit wie zum Beispiel die Versorgung von Kindern und Alten. Müssten alle diese Arbeiten vergütet werden, würde das gesamte Produktionssystem, so wie wir es heute kennen, zusammenbrechen.

Eigentlich kann es niemanden überraschen, dass der FfD-Prozess sich nicht auf eine richtungsweisende Diskussion eingelassen hat, die geschlechtsspezifische Problemlagen in den Kontext globaler makroökonomischer Politik stellt. Eine Analyse der Geschlechterrollen im makroökonomischen Zusammenhang ist an sich ein relativ neues Forschungsgebiet; wobei einige Aspekte, zum Beispiel die Verteilung budgetärer Ressourcen nach Geschlecht (*gender budget analysis*) und die Frage von Geschlechterverteilung und Handel, besser erforscht sind als andere. Es wäre jedoch dringend geboten, die Elemente einer Gender-Analyse im makroökonomischen Rahmen auf allen Ebenen der Politikgestaltung aufzugreifen, um den Diskurs über die Erforschung der Globalisierung auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Eine weitere grundlegende Schwäche des Monterrey Konsenses besteht darin, dass man sich in dem Text zwar auf die Umsetzung der UN-Charta beruft, die Menschenrechte jedoch nicht als Rahmen möglicher Aktionen zur Sprache kommen. Dieses Defizit steht im Widerspruch zum Engagement für die im Dokument angesprochenen Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit. Da der Konsens Teil einer unverbindlichen Rechtssetzung (*soft law*) sein wird – „genau formulierte Verpflichtungen, die aber in unverbindlichen Rechtsdokumenten mit Empfehlungscharakter enthalten sind“ – verhindert der fehlende Bezug auf die Menschenrechte, dass der Monterrey Konsens einen verlässlichen normativen Rahmen zur Gestaltung von Gesetzen und verbindlicher Gesetzgebung bietet.³

Das Geschlechterverhältnis im makroökonomischen Kontext

Die Trennung von Sozialpolitik und makroökonomischer Politik

Häufig werden makroökonomische Politik und Sozialpolitik als getrennte Bereiche öffentlicher Politik diskutiert. Ziel einer makroökonomischen Politik ist wirtschaftliche Stabilität und Wachstum. In der Sozialpolitik versucht man, soziale Ziele wie allgemeine Schulpflicht und Krankheitsprävention zu erreichen. Makroökonomische Politik hat mit harten Fakten zu tun, während Sozialpolitik sich um die weichen Themen kümmert. Frauenpolitik wird meistens mit Sozialpolitik identifiziert und bleibt deshalb bei der Formulierung makroökonomischer Politik unberücksichtigt.

Für den Anfang wäre schon sehr viel gewonnen, wenn diese Trennlinie zwischen beiden Politikbereichen aufgehoben werden könnte, indem man sie miteinander verknüpft. Leider wird dieser mutige Schritt auch mit dem Monterrey Konsens nicht gewagt. Stattdessen hat man sich darauf verständigt, sozialen Schutz und soziale Sicherheitsnetze zu fördern in der Annahme, damit soziale Härten angemessen abzufedern. Esping-Andersen⁴ hat diesen Ansatz als für unsere Zeit nicht mehr angemessen kritisiert. Außerdem sind auch jene allgemein verbreiteten politischen Ansätze zur sozialen Sicherheit unzulänglich, die nach der Krise von 1997 in den asiatischen Volkswirtschaften an die Stelle der Sozialpolitik getreten sind. Man hatte sie einfach im Nachhinein an die makroökonomische Politik angehängt, weswegen Elson und Catagay⁵ von „Sozialpolitik als Anhängsel-Politik“ sprechen. Eine schwerwiegende Kritik an den Sicherheitsnetzen, wie sie sich die multilateralen und regionalen Geberorganisationen vorstellen, ergibt sich aus der Tatsache, dass diese sozialen Sicherheitsnetze nur für „Krisensituationen“ ausgestaltet sind – als ob diese außerhalb des Produktionssystems entstünden und nicht von diesem selbst hervorgerufen werden.

Selten wird Sozialpolitik unter Berücksichtigung der Prinzipien sozialer Gerechtigkeit formuliert. Damit würde man jedoch eine Reihe von Instrumenten schaffen, die zur Vermeidung ausbeuterischer Beziehungen in Bezug auf produktive wie reproduktive Komponenten wirtschaftlicher und sozialer Aktivität beitragen könnten, durch die Armut und Ungleichheit entstehen und verstärkt werden.

Der soziale Inhalt makroökonomischer Politik

Normalerweise geht man bei einer Gender-Analyse makroökonomischer Politik so vor, dass man die sozialen Auswirkungen verschiedener politischer Ziele erforscht. Elson und Catagay⁶ vertiefen die Untersuchung des sozialen Inhalts makroökonomischer Politik dahingehend, dass sie die zugrundeliegenden Machtstrukturen aufdecken, die die Richtung in der makroökonomischen Politik vorgeben. Dabei heben sie insbesondere drei Entwicklungen hervor, die sich für Frauen negativ auswirken.

1 Marina Fe B. Durano arbeitet für DAWN, (Entwicklungsalternativen mit Frauen für eine neue Ära, *Development Alternatives with Women for a New Era*).
2 Vereinte Nationen „Monterrey Konsens“, vereinbarter Textentwurf, unredigierter Endfassung, 27. Januar 2002, New York City.
3 Asif H. Qureshi, International Economic Law. London: Sweet und Maxwell, 1999.

4 Gosta Esping-Andersen. „Social indicators and welfare monitoring“, Social Policy and Development Paper No.2, Genf: UN-Forschungsinstitut für soziale Entwicklung, 2000.
5 Diane Elson und Nilufer Catagay. „The social content of macroeconomic policies“, World Development 28 (7) 2000: 1347-64.
6 Ebenda.

Eine **deflationäre Tendenz** auf Grund hoher Zinssätze, die Unternehmen das Überleben schwer machen. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen werden Frauen unverhältnismäßig stark von den negativen Folgen betroffen, indem sie ihren Arbeitsplatz im formellen Sektor verlieren, sich verstärkt im informellen Sektor wiederfinden und mehr Verantwortung zu Hause für die Krisenbewältigung ihrer Familien übernehmen. Es kommt häufiger zu finanziellen als zu sozialen Hilfsmaßnahmen.

Eine **Tendenz zu Gunsten des männlichen Ernährers** der Familie, die dadurch entsteht, dass Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum als Voraussetzungen für soziale Ziele gelten – verbunden mit der Annahme, dass Männer als wichtigste Quelle der Arbeitskraft im formellen Sektor eine Anzahl von Angehörigen, in der Mehrzahl Frauen, Kinder und ältere Menschen, unterstützen. Wie sich in Europas sozialstaatlich verfassten Ländern zeigt, sind Frauen von Männern abhängig, wenn es um staatliche Sozialleistungen geht. Frauen, die hauptsächlich im informellen Sektor oder als Teilzeitkräfte arbeiten, haben keinen eigenständigen Anspruch auf solche Versorgungsleistungen.

Eine **Tendenz, alles als Ware zu betrachten**, macht sich in der Ausgabenpolitik der Regierungen bemerkbar, wenn sie sich ausschließlich darauf konzentrieren, Haushaltsdefizite zurückzuschrauben. Soziale Dienstleistungen werden zunehmend privatisiert und deshalb noch unerreichbarer für die Armen. Fehlende Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden durch die Arbeit der Frauen kompensiert, die als Hausfrauen die pflegerischen und fürsorgerischen Leistungen in der Familie erbringen sollen.

Da Frauen in den heiligen Hallen, in denen makroökonomische Politik formuliert wird nur selten zu sehen und zu hören sind, finden sie ihre Themen und Anliegen auch entsprechend selten in den Entscheidungsprozessen wieder. Dieses Ungleichgewicht auf der nationalen Ebene setzt sich auf der globalen Ebene fort, wo Finanzminister und Zentralbankpräsidenten zusammen kommen, um die Richtung globaler makroökonomischer Prozesse vorzugeben.

Institutionell verankerte Geschlechterverhältnisse

Normen, die die Geschlechterverhältnisse bestimmen, sind institutionell in einer Reihe von Strukturen verankert, die das wirtschaftliche und soziale Verhalten beeinflussen. Die bestehenden Geschlechterverhältnisse führen zwangsläufig zu einer Situation, wo die von der Familie und sozialen Organisationen geleistete Fürsorge Marktaktivitäten überhaupt erst ermöglicht. Eine Umsetzung makroökonomischer Politik in diesem Zusammenhang ohne die Rolle und die Ergebnisse solcher Fürsorge anzuerkennen, führt zu den oben genannten einseitigen Tendenzen.

Bestehende Gender-Normen führen zu einer zusätzlichen Belastung jener Frauen, die am Markt teilhaben wollen, aber durch gesellschaftlich vorgegebene Beschränkungen ihrer physischen Mobilität und der Vermögensverhältnisse daran gehindert werden. In einigen Fällen werden Normen durch Heiratsbräuche und Rechtsstrukturen formalisiert. Das merkte DAWN (Entwicklungsalternativen mit Frauen für eine neue Ära, *Development Alternatives with Women for a New Era*) auch in seinem Beitrag beim dritten Vorbereitungstreffen für die FfD-Konferenz an: „Das Ziel eines wirklich entwicklungsfreundlichen finanziellen Umfelds, von dem Frauen und Männer gleichermaßen profitieren, setzt voraus, dass man sich um die seit langem bestehenden institutionellen Defizite

und Hindernisse auf dem Weg zur Gleichheit der Geschlechter kümmert.“

Vom Nationalstaat zur Weltinnenpolitik und wieder zurück

Bisher wurde Politikgestaltung fast ausschließlich auf der nationalen Ebene thematisiert. Zwar finden sich viele Schwachstellen nationaler Regelungen auch auf der globalen Ebene wieder, aber es handelt sich dabei nicht um eine geradlinige Übertragung. Die schon allgemein bekannte Spannung zwischen der Mobilität von Kapital und von Arbeit und Tendenzen zur Segmentierung von beidem komplizieren die ungleichgewichtigen Geschlechterverhältnisse weiter.

Die Globalisierung erschwert die Gestaltung der Politik auf nationaler Ebene zusätzlich dadurch, dass sie den Druck zu wirtschaftlicher Integration und zur Verwendung eines einzigen wirtschaftlichen Wachstumsmodells erhöht. Nationale Souveränität in Wirtschaftsfragen, bei der der Nationalstaat als letzte Instanz über die Nutzung seiner und anderer sich auf seinem Territorium befindlicher Ressourcen entscheidet, kann nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeübt werden, da die Wirtschaftsgrenzen allmählich aufgehoben werden. Eine Reihe bilateraler, regionaler und multilateraler Abkommen zu Währungs- und Finanzfragen sowie Investitionen und Handel haben die wirtschaftlichen Grenzen aufgeweicht. Die möglichen Instrumente, die Entwicklungsländern heute zur Politikgestaltung zur Verfügung stehen, sind begrenzter als jene, die die entwickelten Länder nutzen konnten, als sie sich auf einer vergleichbaren Entwicklungsstufe befanden. Der Spielraum für eine gestaltende Politik ist stark beschnitten.

Man sollte deshalb den Erfolg des FfD-Prozesses danach beurteilen, ob es gelingt, die Spannungen aufzulösen, die die Herausforderungen für die nationale Wirtschaftssouveränität mit sich gebracht haben. Als man sich in den FfD-Diskussionen jedoch auf die entscheidende Phase zu bewegte und Verhandlungen aufnahm, gewann die pragmatische Sicht die Oberhand. Die Beteiligten auf Regierungsseite wollten, dass alle „bei der Stange blieben“, und damit war klar, dass die FfD-Konferenz nicht der Ort sein würde, an dem Differenzen über die Globalisierung aus dem Weg geräumt würden.

Die beherrschende Rolle der Mobilität des Kapitals

Der Monterrey Konsens hat die beherrschende Rolle der Mobilität des Kapitals im Zeitalter der Globalisierung abgesegnet. Zum Ausdruck kommt dies hauptsächlich in einer „Anti-Steuer“-Haltung, da sowohl der Vorschlag für eine Internationale Steuerorganisation wie auch die heiß umstrittene Währungstransaktionssteuer (*currency transaction tax*) auf der 4. Sitzung des Vorbereitungskomitees im Januar 2002 von der Tagesordnung gestrichen wurden. Dies gibt Anlass zur Sorge – vor allem angesichts der Erkenntnisse von Rodrik⁷ 1997, dass der Steueranteil aus Kapitalerträgen geringer und der Anteil aus Arbeitseinkommen größer wird. Allgemein stieß auch nur die bloße Erwähnung einer Regulierungsmaßnahme für jede Form von Kapital auf heftigen Widerstand, und zwar hauptsächlich von Seiten der Quellenländer.

⁷ Dani Rodrik, „Has Globalisation Gone Too Far?“ Washington D.C.: Institute for International Economics, 1997.

Im Gegensatz dazu findet die Frage der Migration keine Erwähnung außer als „Bewegung von Personen“ im Zusammenhang mit Außenhandel, wobei man sich der Terminologie der Welthandelsorganisation aus ihrem Allgemeinen Abkommen über Handel von Dienstleistungen bedient. Dieser Bezug bedeutet aber keinerlei Verpflichtungen und löst eigentlich nur Besorgnis über dieses und andere Handelsthemen aus, die für die Schwellenländer und die am wenigsten entwickelten Länder wichtig sind. Das mangelnde Engagement in Fragen der Migration trotz der Empfehlung des Zedillo-Berichts widerspricht der Absicht, „jedem neue Chancen zu eröffnen“, vor allem jenen, deren einziges Gut ihre Arbeitskraft ist.

Segmentiertes Kapital:

Volatiles Kapital versus ausländische Direktinvestitionen

Auch das Kapital und die Kapitalbesitzer sind inzwischen segmentiert und arbeiten gegebenenfalls gegeneinander. Einige Finanzkrisen im Zuge unkontrollierter kurzfristiger Kapitalzuflüsse haben nationale Volkswirtschaften zerstört und die Schließung ausländischer Unternehmen in diesen Volkswirtschaften erzwungen. Ausländische Direktinvestitionen sind noch immer relativ beweglich. Bei einer Betriebsverlagerung von einem Land in ein anderes kann es zu riesigen Verlusten kommen; auch die Rentabilität von Investitionen kann jederzeit durch einsetzende Krisen erschüttert werden.

Ausländische Finanziers kurzfristiger Anlagen finden Partner unter den nationalen Eliten, die das lokale Geldvermögen besitzen und kontrollieren. Es entsteht ein Klima, in dem sich die Ausnutzung von Kursunterschieden lohnt und in dem einheimische Finanzinstitute sich ermutigt fühlen, bei riskanten Geschäften mitzumachen. Häufig handelt es sich dabei um die gleichen Institute, die sich sehr zurückhaltend bei der Kreditvergabe an die Armen und an Frauen verhalten. Andererseits sind auch die Frauen nicht unbedingt zur Kreditaufnahme bereit, da sie ihre Familienmitglieder keinen übermäßigen Risiken aussetzen möchten.⁸

Dennoch sind Frauen stärker betroffen, wenn es um ausländische Direktinvestitionen geht, da sie einen beträchtlichen Teil der Beschäftigten in den für den Export produzierenden Zonen und in Subunternehmen stellen. Der Vorteil größerer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen muss gegen die Arbeitsbeziehungen in diesen Betrieben und die Auswirkungen auf die Arbeit von Frauen und ihren Status in der Familie abgewogen werden.

Außerdem können ausländische Direktinvestoren ihre günstige Position ausnutzen, um den Regierungen der Gastgeberländer Zugeständnisse in Form von Regierungskontrakten, Infrastruktur und Steuererleichterungen abzunötigen. Diese Einnahmenverluste sollten den Beschränkungen bei den Sozialausgaben deutlich gegenübergestellt werden.

Segmentierte Arbeitnehmerschaft:

Gelernte versus ungelernte Arbeitnehmer

In vielen Ländern begegnet man einer Öffnung der Grenzen für ausländische Arbeitnehmer mit großem Misstrauen und mangelndem Interesse.

Unbestritten ist, dass Globalisierung größere Chancen für Menschen mit Fachwissen oder für Akademiker beinhaltet. Entwickelte Länder wären vielleicht bereit, durchlässige Grenzen in dem Maße zu akzeptieren, wie ihre Bevölkerungsstruktur alterslastig wird und ihre arbeitende Bevölkerung abnimmt. Diese neuen Chancen sind jedoch hauptsächlich auf Familien des Mittelstands beschränkt, die sich die Kosten für Bildung und Migration leisten können. Es lässt sich noch nicht sagen, ob eine entsprechende Migrationswelle den „*brain drain*“ aus den Entwicklungsländern verstärken würde.

Die Beschäftigungsstruktur ist beruflich nach Geschlecht auf gespalten. Lehr- und Pflegeberufe werden größtenteils von Frauen ausgeübt, während Ingenieure und Architekten in der Mehrzahl Männer sind.

An- und ungelernte Arbeitskräfte gehen häufig ein Risiko ein, wenn sie auf illegalen Wegen migrieren. An- und ungelernte Arbeitskräfte, die im Land bleiben, bilden eine Art stille Reserve, die einheimischen wie ausländischen Kapitalbesitzern gleichermaßen zur Verfügung steht. Dieser Prozess untergräbt die internationale Solidarität, weil die Verzweiflung der Arbeitnehmer in den armen Ländern gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit unter Arbeitnehmern in reichen Ländern ausgespielt wird.

Wirtschaftliche und soziale Weltpolitik:

Quo vadis, Vereinte Nationen?

Bisher ist die Möglichkeit, die der FfD-Prozess zur Beschäftigung mit langfristigen systemischen Entwicklungsproblemen bietet, ungenutzt geblieben. Im Monterrey Konsens ist es nicht gelungen, eine führende Rolle der UN in globaler Wirtschafts- und Sozialpolitik festzuschreiben. Vielmehr wurden dort die Positionen der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation und ihren Einfluss in der globalen makroökonomischen Politik abgesichert und legitimiert. Die Vereinten Nationen hätten ein ausgleichendes Element gegenüber diesen Institutionen bilden können, aber die uneingeschränkte Übernahme politischer Rezepte dieser multilateralen Finanzinstitutionen führten nun zu einer weiteren Verfestigung der gegenwärtigen Natur und Richtung der Globalisierung.

Will man in diesem Feld erfolgreich ‚weiterhin engagiert‘ bleiben, muss die globale Wirtschaftsordnung in drei miteinander verknüpften Bereichen entschieden und energisch neu formuliert werden: in der internationalen Wirtschaftspolitik, der internationalen politischen Ökonomie und dem internationalen Wirtschaftsrecht.⁹

Zur Gestaltung internationaler Wirtschaftspolitik

Ein offenes Wirtschaftssystem bedeutet logischerweise, dass wirtschaftliche Entwicklungen eines Landes ihre Entsprechungen in den Volkswirtschaften der Partner finden. Die großen industrialisierten Ökonomien, deren Währungen eine Schlüsselrolle im Handel spielen, können die Volkswirtschaften ihrer Handelspartner durcheinander bringen. Ihre politischen Maßnahmen dienen aber ihren eigenen nationalen Interessen

⁸ Diane Elson. „*International financial architecture: A view from the kitchen*“. Vortrag vor der Jahresversammlung der International Studies Association in Chicago, Februar 2001, mimeo; Maria S. Floro. „*Gender dimensions of the financing for development agenda*“, Arbeitspapier für UNIFEM, 22. April 2001, New York: UNIFEM.

⁹ Marina Fe B. Durano. „*New Goals for Global Governance?*“ DAWN Informs, November 2001. Auszüge eines Vortrags vor einer Konferenz mit gleichem Titel, die von der Dänischen UN-Sektion in Kopenhagen veranstaltet wurde.

(oder den Interessen einer privilegierten Minderheit) ohne Rücksicht auf deren Auswirkungen auf ihre Handelspartner.

Spontan gebildeten und informellen Gruppen und Netzwerken, von denen politische Anstöße ausgehen, mangelt es an Legitimation, da sie ohne Transparenz und mit begrenzter Mitgliedschaft agieren und somit undemokratisch vorgehen. Die Legitimität steht in einigen Fällen in Frage, wie zum Beispiel beim Baseler Ausschuss der Beamten aus den Zentralbanken der G-10, da diese Technokraten ohne klares Vertretungsmandat handeln. Diese Gruppen müssen ihre Zuständigkeit für die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben klären und rechtfertigen. Sollte sich herausstellen, dass solche Gruppen notwendig sind, könnten offizielle Institutionen mit strikten Rechenschaftspflichten und Verantwortungen diese Aufgaben übernehmen.

Zur internationalen politischen Ökonomie

Die Entscheidungsprozesse der verschiedenen zwischenstaatlichen Foren müssen ernstlich umstrukturiert werden. Wo Abstimmungsstrukturen von der Höhe der Beiträge abhängig sind, werden die reicheren Länder mehr Stimmen auf sich vereinen. Wo Abstimmungsstrukturen von einer exklusiven Mitgliedschaft abhängig sind, werden Außenstehende nie ein Stimmrecht erhalten. Selbst dort, wo Abstimmungsstrukturen ausgewogen erscheinen – wie zum Beispiel beim „Ein Land – eine Stimme“-Verfahren – besteht eine Kluft zwischen dem Gewicht der Stimmen und dem tatsächlichen Gewicht des betreffenden Landes. Obwohl die Entwicklungsländer drei Viertel der Stimmen in der UN-Vollversammlung auf sich vereinen, können sie dieses zahlenmäßige Übergewicht nicht nutzen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Misstrauen gegenüber den politischen Verfahren multilateraler Gruppierungen verleitet Länder auch dazu, Blöcke zu bilden oder Zusatzabkommen abzuschließen – und damit streng genommen die multilateralen Abkommen zu unterlaufen. Angesichts der oben beschriebenen asymmetrischen Machtverhältnisse kann es sich positiv auswirken, wenn sich schwächere Länder auf regionaler Ebene zusammentun, vor allem wenn große einflussreiche Nationen nicht dazu gehören. Sehr wichtig ist dabei jedoch, dass diese regionalen Reaktionen wirkliche Alternativen bieten und die multilateralen Foren nicht nur inhaltlich und strukturell kopieren.

Auf der nationalen Ebene ist eine weitergehende Klärung des Verhältnisses zwischen dem exekutiven und legislativen Teil der Regierung bei der Gestaltung internationaler Abkommen vonnöten, wenn diese sich auf den nationalen gesetzgeberischen Prozess auswirken. Wenn Mitglieder der Legislative so gut wie nie in Verhandlungsprozesse von Abkommen einbezogen werden, entsteht der Eindruck, dass die repräsentative Demokratie unterlaufen wird. Nationale Vertreter der Exekutive in multinationalen Institutionen müssen zur Verantwortung gezogen werden für Entscheidungen, die sie während ihrer Arbeit in den multilateralen Institutionen getroffen haben.

Zum internationalen Wirtschaftsrecht

Sehr viele der Themen, die beim FfD-Prozess zur Diskussion anstehen, haben rechtliche Auswirkungen. Da es sich dabei um internationale Abkommen handelt, fallen sie unter das internationale Wirtschaftsrecht. Offenbar ist das internationale Wirtschaftsrecht in jenen Bereichen schwach, wo es um das international verbrieftete Recht auf Entwicklung

geht und wo die meisten Absprachen, ebenso wie viele UN-Resolutionen, nicht verbindlich sind.¹⁰ Obwohl Abkommen über Handel, Währungen und Finanzen entwicklungsrelevant sein können, beschäftigen sie sich nicht explizit mit Entwicklung.

Der auf internationale Abkommen bezogene Teil der Rechtssetzung muss das zentrale Rechtsprinzip von Recht und Gerechtigkeit enthalten. Außerdem sollte man die Beziehung zwischen internationalen Wirtschaftsabkommen und den Rechtsinstrumenten der Menschenrechte und des Rechts auf Entwicklung eindeutig regeln – auch auf der nationalen Ebene.

Rückkehr zu einem entwicklungsförderlichen Umfeld

Bei der Festlegung der Prinzipien für ein positives Umfeld, in dem die für Entwicklung notwendigen finanziellen Ressourcen entstehen können, sollte man sich daran erinnern, dass mit solchen Maßnahmen die Mittel zur Entwicklung, aber nicht zur Verwirklichung entsprechender Ziele angestrebt werden. Der FfD-Prozess sollte eine Neudefinition des Begriffs des „entwicklungsförderlichen Umfelds“ (*enabling environment*) für die zukünftige Arbeit in Betracht ziehen, in dem Menschen als Ziel und nicht als Mittel der Entwicklung gesehen werden.

Es ist das Ziel makroökonomischer Politik, vor allem in ihrem beschäftigungsfördernden Teil, Arbeitsplätze für die Armen zu schaffen, die diesen einen Lohn sichern, der ihren Konsum finanziert. Menschen sind hierbei ein Mittel zur Einkommensbildung – und wachsendes Einkommen wird mit Entwicklung gleichgesetzt.

Sobald wir die Menschen als eigentliches Ziel betrachten, verändert sich unsere makroökonomische Perspektive. Politische Instrumente schaffen ein äußeres Umfeld, in dem jeder Einzelne seine Fähigkeiten optimal einsetzen kann. Wenn die individuellen Fähigkeiten eines Menschen auf ein solches günstiges äußeres Umfeld treffen, entsteht „eine Bündelung der Kräfte“. Ein solches Zusammenspiel positiver Kräfte ist das Ziel eines Entwicklungsprozesses. Ein entwicklungsfreundliches Umfeld gewährleistet die soziale Basis für diese Kräfte.¹¹

Diese Sicht der Dinge steht in deutlichem Gegensatz zu einer Politik, die Investitionen und Wachstum fördert. Letzteres kann nur für die notwendigen Ressourcen sorgen; eine solche Politik kann aber nicht garantieren, dass die bereitgestellten Ressourcen tatsächlich dazu beitragen, dass ein Mensch ‚wirklich menschlich‘ arbeitet.

Mit einer solchen Neudefinition ist auch der sozialen Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern eher gedient, da sich die globale Wirtschaftsordnung dabei auf den Einzelnen konzentriert, den es zu fördern gilt. Das ist gerade für Frauen außerordentlich wichtig, die häufig dazu benutzt wurden, ‚den Zielen anderer zu dienen und weniger als eigenständiges Ziel zu gelten‘. Eine Entwicklung für alle ist erst verwirklicht, wenn jede/r Einzelne als Ziel wahrgenommen wird.

¹⁰ Qureshi, op zit.

¹¹ Martha C. Nussbaum. *Women and Human Development: The Capabilities Approach*. Cambridge: Cambridge University Press, 2000.

vakat

⦿ TEIL 2



Die zehn grundlegenden Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten aus der Erklärung des Kopenhagener Weltsozialgipfels vom 6. bis 12. März 1995

Verpflichtung 1

Wir verpflichten uns, ein wirtschaftliches, politisches soziales, kulturelles und rechtliches Umfeld zu schaffen, das die Menschen in die Lage versetzt, soziale Entwicklung zu erreichen,

Verpflichtung 2

Wir verpflichten uns auf das Ziel der Beseitigung der Armut in der Welt durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit, da es sich hierbei um einen ethischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Imperativ für die Menschheit handelt.

Verpflichtung 3

Wir verpflichten uns, das Ziel der Vollbeschäftigung als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu fördern und es allen Menschen, Männern wie auch Frauen zu ermöglichen, sich durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit und produktive Arbeit einen sicheren und dauerhaften Lebensunterhalt zu sichern.

Verpflichtung 4

Wir verpflichten uns, die soziale Integration zu fördern, indem wir uns für den Aufbau stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften einsetzen, die auf der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte sowie der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Achtung der Vielfalt, der Chancengleichheit, der Solidarität, der Sicherheit und der Teilhabe aller Menschen, einschließlich schwacher und benachteiligter Gruppen und Personen beruhen.

Verpflichtung 5

Wir verpflichten uns, die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde zu fördern, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen herbeizuführen und die Teilhabe der Frau und die führende Rolle, die sie im politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und bei der Entwicklung einnehmen kann, anzuerkennen und zu fördern.

Verpflichtung 6

Wir verpflichten uns, die Ziele des allgemeinen und gerechten Zugangs zu einer guten Bildung, des höchsten erreichbaren körperlichen und geistigen Gesundheitszustands und des Zugangs aller Menschen zur gesundheitlichen Grundversorgung zu fördern und zu verwirklichen, indem wir besondere Anstrengungen unternehmen werden, um Ungleichheiten im Hinblick auf soziale Verhältnisse zu beheben, ohne Unterschied nach Rasse, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung; unsere gemeinsame Kultur wie auch unsere jeweilige kulturelle Eigenart zu achten und zu fördern; danach zu trachten, die Rolle der Kultur in der Entwicklung zu stärken; die unabdingbaren Grundlagen für eine beständige Entwicklung in deren Mittelpunkt der Mensch steht, zu erhalten; und zur vollen Erschließung der Humanressourcen beizutragen.

Das Ziel dieser Aktivitäten besteht darin, die Armut zu beseitigen, eine produktive Vollbeschäftigung zu fördern und die soziale Integration zu begünstigen.

Verpflichtung 7

Wir verpflichten uns, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Erschließung der Humanressourcen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder zu beschleunigen.

Verpflichtung 8

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass bei der Vereinbarung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Einbeziehung von Zielen der sozialen Entwicklung geachtet wird, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung der Vollbeschäftigung und produktiver Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der sozialen Integration.

Verpflichtung 9

Wir verpflichten uns, die für die soziale Entwicklung aufgewendeten Mittel erheblich zu erhöhen beziehungsweise effizienter einzusetzen, damit die Ziele des Gipfels durch einzelstaatliche Maßnahmen und regionale und internationale Zusammenarbeit erreicht werden.

Verpflichtung 10

Wir verpflichten uns, einen besseren und festeren Rahmen für die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung in einem Geist der Partnerschaft unter Einschaltung der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen zu schaffen.

Aus dem Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels von Kopenhagen

Kapitel 2: Beseitigung der Armut

Abschnitt C.: Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen; Paragraph 36.

Die Regierungen sollen die eingegangenen Verpflichtungen zur Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft im Einklang mit Kapitel V des vorliegenden Aktionsprogramms umsetzen; unter anderem sollen sie

- a) bis zum Jahr 2000 den allgemeinen Zugang zur Grundbildung sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass mindestens 80 Prozent aller Kinder im Grundschulalter die Primarschulbildung abschließen; bis zum Jahr 2005 das Gefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung von Jungen und Mädchen ausgleichen; vor dem Jahr 2015 in allen Ländern eine allgemeine Grundschulbildung herbeiführen;
- b) bis zum Jahr 2000 in allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen;
- c) bis zum Jahr 2000 die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um ein Drittel beziehungsweise auf 50 bis 70 pro 1.000 Lebendgeburten senken, was immer der niedrigere Wert ist; bis zum Jahr 2015 eine Säuglingssterblichkeitsrate von unter 35 pro 1.000 Lebendgeburten und eine Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren von unter 45 pro 1.000 Kindern erreichen;
- d) bis zum Jahr 2000 die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren und bis zum Jahr 2015 eine weitere Verminderung um 50 Prozent bewirken;
- e) Ernährungssicherheit durch die Gewährleistung einer Versorgung mit gesunden und nahrhaften Nahrungsmitteln sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, ein angemessenes Maß an Stabilität in der Nahrungsmittelversorgung sowie in physischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht Zugang zu einer ausreichenden Ernährung für alle herstellen und dabei bekräftigen, dass Nahrungsmittel nicht als politisches Druckmittel benutzt werden dürfen;
- f) bis zum Jahr 2000 die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren;
- g) bis zum Jahr 2000 sicherstellen, dass alle Völker der Welt einen Gesundheitsstand erreichen, der es ihnen ermöglicht, ein sozial und

wirtschaftlich produktives Leben zu führen, und zu diesem Zweck eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten;

- h) über das System für die gesundheitliche Grundversorgung allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen, im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und unter Berücksichtigung der auf der Konferenz angebrachten Vorbehalte und abgegebenen Erklärungen, insbesondere was die Notwendigkeit der elterlichen Anweisung und Verantwortung betrifft;
- i) sich verstärkt darum bemühen und dafür einsetzen, bis zum Jahr 2000 die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent zu senken sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verluste aufgrund der Malaria in den Entwicklungsländern zu vermindern, insbesondere in Afrika, wo die mit Abstand größte Zahl der Krankheits- und Todesfälle zu verzeichnen ist;
- j) bis zum Jahr 2000 die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, im Einklang mit Ziffer 6.12 der Agenda 21 ausrotten, beseitigen oder eindämmen;
- k) die Analphabetenrate unter Erwachsenen – wobei die Altersgruppe von jedem Land selbst festzulegen ist – auf mindestens die Hälfte des Werts von 1990 senken, mit Schwergewicht auf der Alphabetisierung von Frauen, den allgemeinen Zugang zu einer hochwertigen Bildung verwirklichen, wobei der Grundschul- und Fachunterricht und die Berufsausbildung besonderen Vorrang genießen, das Analphabetentum bekämpfen und geschlechtsbedingte Disparitäten beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, beim Verbleib im Schulsystem und bei der Förderung des Unterrichts beseitigen;
- l) allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen und zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen;
- m) die Verfügbarkeit von erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle verbessern, im Einklang mit der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000;
- n) die Verwirklichung dieser Verpflichtungen auf der höchsten geeigneten Ebene überwachen und die Möglichkeit in Erwägung ziehen, ihre Verwirklichung durch die Verbreitung von ausreichenden und genauen statistischen Daten und entsprechenden Indikatoren zu beschleunigen.

Social Watch beobachtet Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen, die Regierungen auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung in Kopenhagen (WSSD; siehe Kasten S. 56) und der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking eingegangen sind. Dabei geht es um vergangene Entwicklungen wie auch die aktuelle Situation in Bezug auf bestimmte Indikatoren in ausgewählten Interessensbereichen. Die Schlussfolgerungen werden in drei Tabellenreihen dargestellt: Die erste setzt sich mit den Zielen des Kopenhagener Gipfels auseinander, indem jede Verpflichtung einzeln betrachtet wird. Sie beginnt mit einer zusammenfassenden Tabelle, in der die Länder alphabetisch geordnet nach sechs Themenbereichen und den erzielten Fortschritten und Rückschritten unterteilt werden (Tab.1). Darauf folgen Tabellen, in denen die Verwirklichung dieser sechs Ziele nach verschiedenen Indikatoren aufgeschlüsselt dargestellt wird (Tab. 2 bis 7). Eine zweite Tabellenreihe misst Fortschritte und Rückschläge im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau (*gender gap*; Tab. 8), Verteilung der Staatsausgaben (Bildung, Gesundheit, Verteidigung und externer Schuldendienst; Tab. 9), Steigerungen in der Entwicklungshilfe (Tab. 10) sowie die Ratifizierung zentraler internationaler Abkommen (Tab. 11). Die dritte Tabellenreihe erscheint auf dem Faltposter und bezieht sich hauptsächlich auf Themen, die mit den Zielen des Millenniumsgipfels in Zusammenhang stehen.

Das Quellenmaterial

Die diesjährige Ausgabe des Social Watch Berichtes legt bei der Auswahl der Quellen und der Berechnung der Entwicklung die gleichen Kriterien zu Grunde, die schon im Report des letzten Jahres verwendet wurden. Das Format der Tabellen wurde für die deutsche Ausgabe vereinheitlicht und entsprechend der oben genannten sechs Verpflichtungen geordnet.

Die ursprünglichen Schwierigkeiten beim Sammeln und Verwalten der Daten bestehen weiterhin²; die Kriterien der früheren Ausgaben sind aber geblieben. Es wird weiterhin das neueste Quellenmaterial verwendet, das von einer der renommierten internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt wird, wobei davon ausgegangen wird, dass ihre Daten zuverlässig sind – selbst wenn bestimmte Veränderungen überraschend erscheinen und anders interpretiert werden oder sich aus den unterschiedlichsten Ursachen ableiten lassen könnten.

- In Fällen, wo diese Quellen keine neueren Daten lieferten, wurden aus den verfügbaren alternativen Quellen jene ausgewählt, deren Daten in den Vorjahren dem am nächsten kamen, was die renommierten Quellen veröffentlicht hatten.
- In Fällen, in denen alternative Quellen zur Verfügung standen, wurde jener Quelle der Vorzug gegeben, die allgemein als die führende Autorität im fraglichen Themenbereich galt.
- In Fällen, in denen keine der zwei oben genannten Kriterien zutraf, wurde jene Quelle ausgewählt, die Daten aus der größtmöglichen Anzahl an Ländern lieferte.

1 Da der Tabellenteil „Informationsarmut (*Information Poverty*)“ nicht in den deutschen SWR 2002 aufgenommen wurde und die Tabellen 1 bis 7 in eine andere Ordnung gebracht wurden, ist der vorliegende Text entsprechend angepasst worden (Anm. der dt. Red.).

2 Zum Beispiel die Schwierigkeit, Informationen aus demselben Jahr generell für alle Themen zu erhalten oder erhebliche Unterschiede, die sich in Statistiken für dasselbe Jahr, aber aus unterschiedlichen Quellen ergeben.

Datenverwaltung zur Berechnung der Fortschrittsindizes

- Falls verfügbare Daten sich auf einen Zeitraum (zum Beispiel 1990-1994) anstatt auf ein einzelnes Jahr bezogen, wurden die Daten dem Jahr zugeordnet, das in der Mitte des Zeitraums lag (in diesem Falle 1992), um die Abweichungsrate berechnen zu können.
- Bei Tabellen, in denen sich die Daten für jedes Land auf ein bestimmtes Jahr bezogen, wurde die Abweichungsrate auf der Grundlage dieser Werte errechnet, da davon ausgegangen wurde, dass die Information so besser wiedergegeben wird als mit der auf Zeiträumen basierenden Alternativmethode.
- In Fällen, in denen das Ziel nicht als numerischer Ausdruck festgeschrieben wurde, sind bestimmte Kriterien verwendet – und, wenn nötig, erklärt worden – um die Ziele und nachfolgende Maßnahmen zu bewerten.
- Schließlich wurden für die Tabellen auf dem beigefügten Faltposter, die die „Fortschritte“ und die „aktuelle Situation“ beschreiben, andere Bewertungsmaßstäbe zu Grunde gelegt. Sie berücksichtigen ausschließlich den absoluten Wert der Indikatoren, ohne auf gesetzte Ziele Bezug zu nehmen. In diesen Tabellen wurden die Länder sowohl nach „aktueller Situation“ wie auch nach „Fortschritten“ auf der Grundlage der Verteilung der Werte für jede Variable eingestuft.

Die gesteckten Ziele und nachfolgende Umsetzungsmaßnahmen

Wie schon bei früheren Ausgaben des Social Watch Reports werden sowohl die von Regierungen festgelegten Ziele wie auch die entsprechenden Fort- oder Rückschritte im diesjährigen Bericht Punkt für Punkt ausgewertet. Es wurden einige Tabellen zusammengestellt, aus denen deutlich wird, wie sich Länder in Bezug auf die Verpflichtungen entwickelt haben, die ihre Regierungen auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz eingegangen sind. Außerdem gibt es eine zusammenfassende Tabelle mit alphabetischer Auflistung der Länder, auf der die Indikatoren in groben Zügen thematisch sortiert sind.

Social Watch hat die seiner Meinung nach 12 wichtigsten Indikatoren ausgewählt, die mengenmäßig messbar sind. Sie finden sich im Aktionsprogramm von Kopenhagen im Kapitel 2 (Armutsbekämpfung) C (Menschliche Grundbedürfnisse; Paragraph 36, Ziffern a-l; siehe Kasten S. 57). Es war auch dieses Jahr nicht möglich, zu untersuchen, welche Fortschritte bei der dreizehnten Aufgabe „die Verfügbarkeit von erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle verbessern, im Einklang mit der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000“ (Aktionsprogramm, Kap. 2 C, § 36, Ziffer m) gemacht wurden, da wieder einmal die zur Verfügung stehenden Informationen unzureichend waren. Für alle anderen Ziele wurden ein oder mehrere Indikatoren ausgewählt, die je nach Fall unterschiedlich wichtig sein können. Von den Indikatoren, die am ehesten die Ebene widerspiegeln, die wir messen wollten, wurden jene ausgewählt, die für eine ausreichend große Anzahl von Ländern zur Verfügung standen³.

3 Die Indikatoren sind dieselben wie in der letztjährigen Ausgabe.

Die Tabellen, von denen jede sich auf eine Verpflichtung bezieht, wurden aktualisiert und weisen den Wert des Indikators für 1990 aus (oder des Jahres, das am nächsten an 1990 herankommt) sowie den Wert des letzten Jahres, aus dem Daten zur Verfügung stehen und ebenso das für das Jahr 2000 angestrebte Ziel. Bei Verpflichtungen, deren Zielvorgaben sich auf einen späteren Zeitpunkt bezogen, ist entschieden worden, alle Daten so aufzuarbeiten, dass sie sich auf das hier relevante Jahrzehnt beziehen (1990-2000).

Bei Verpflichtungen, für die Ziele nicht an bestimmte Zahlen geknüpft waren, wurden gegebenenfalls zahlenmäßig definierte Ziele anderer Gipfel⁴ hinzugenommen. Sollte das angestrebte Ergebnis darin bestehen, einen universellen Zugang zu gewährleisten, wurde das Ziel einem 100%igen Zugang für die entsprechende Zielgruppe innerhalb der Bevölkerung gleichgesetzt.

Um die Ziele präziser zu beschreiben, wurden insgesamt folgende Indikatoren ausgewählt, die die deutsche Redaktion nach folgendem Schema thematisch geordnet hat:

Ziel Grundbildung für alle (Tab. 2):

- a: Prozentsatz der Kinder, die die 5. Grundschulklasse (5th grade) erreichen;
- b: Einschulungsrate in der Grundschule (netto);
- c: Analphabetenrate bei Erwachsenen.

Ziel Gesundheit von Kindern (Tab. 3a und 3b):

- a: Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter einem Jahr;
- b: Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren;
- c: Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz.

Ziel Ernährungssicherung (Tab. 4):

- a: tägliche Kalorienzufuhr;
- b: Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden.

Ziel reproduktive Gesundheit (Tab.5):

- a: Müttersterblichkeitsrate pro Tausend Lebendgeburten;
- b: Anzahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften (pro Tausend);
- c: Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen.

Ziel Gesundheitsversorgung und Lebenserwartung (Tab. 6):

- a: Lebenserwartung bei der Geburt;
- b: Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat;
- c: Malariaerkrankungen pro 100.000 Menschen.

Ziel sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen (Tab. 7):

- a: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen;
- b: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser.

In der Tabelle 1 („Fortschritte und Rückschläge in der Umsetzung der Kopenhagener Verpflichtungen“) wurden die Indikatoren folgendermaßen aggregiert:

Indikatoren a und b (aus Tabelle 2) in der Spalte unter der Überschrift „Grundschulbildung“;

Indikatoren a, b und c (aus Tabelle 3a und 3b) in der Spalte unter der Überschrift „Kindergesundheit“;

Indikatoren a und b (aus Tabelle 4) in der Spalte unter der Überschrift „Nahrungssicherheit und Säuglingsernährung“;

Indikatoren b und c (aus Tabelle 5) in der Spalte unter der Überschrift „Reproduktive Gesundheit“;

Indikatoren a und b (aus Tabelle 6) in der Spalte unter der Überschrift „Gesundheit und Lebenserwartung“;

Indikatoren a und b (aus Tabelle 7) in der Spalte unter der Überschrift „Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen“.

Alle Tabellen, die Ziele beschreiben, zeigen die Ausgangssituation des Landes (erste Spalte, aus 1990 oder dem nächstgelegenen Jahr), die jüngsten, in der ausgewählten Quelle verfügbaren Daten (zweite Spalte)⁵, die Fortschritte, die im Vergleich zum gesetzten Ziel gemacht wurden (dritte Spalte, „Fortschritte oder Rückschritte“) sowie – wenn sie variieren – die Ziele, die sich die Regierung des Landes für das Jahr 2000 vorgenommen hat (letzte Spalte). Angesichts der Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Daten liegen noch immer nicht zu allen Indikatoren für 2000 Informationen vor, so dass eine Kontrolle darüber, ob die für das Jahr gesteckten Ziele tatsächlich erreicht wurden, noch nicht möglich war. Aus den Vorjahren vorliegende Informationen ermöglichen die Bewertung der Abweichungsrate oder der Fortschritte in jedem Land zu dem Zeitpunkt, auf den sich die letzten Daten beziehen. Deshalb klingen Bemerkungen über die Ziele für das Jahr 2000 im vorliegenden Report so, als ob man das Jahr noch nicht erreicht hätte.

Es wurde schon in früheren Ausgaben darauf hingewiesen, dass ein Fortschrittsindex in der Form, wie er hier verwendet wird, einen normativen Ansatz erforderlich macht, der als „Idealfall“ den erzielten Fortschritten gegenübergestellt werden kann. Es wurde jedoch auch schon darauf verwiesen, dass für einzelne Indikatoren unterschiedliche Ansätze gelten können. Diese Modellansätze sollten entweder von Fachgremien festgelegt werden oder sich aus früheren Untersuchungen ergeben (zum Beispiel einer Langzeitstudie). Zwar wäre es wünschenswert, die nachfolgenden Auswertungen entsprechend exakt und umfassend durchführen zu können, aber das Redaktionsteam ist sich der Tatsache bewusst, dass die meisten Indikatoren, die sich auf die eingegangenen Verpflichtungen beziehen, solchen Bedingungen nicht gerecht werden. Da außerdem die für ein genaueres Entwicklungsmodell erforderlichen Mengen an Beobachtungsdaten für einen längeren Zeitraum in vielen Fällen fehlen, bestand die einzige Alternative in einer einfachen direkten Form der Bewertung von Fortschritten, die auf dem Weg zum gesetzten Ziel gemacht wurden.

Um Fortschritte oder Rückschritte auf dem Weg zu diesen Zielen bemessen zu können, wurde beschlossen, ein einfaches, einheitliches, entwicklungsbezogenes Referenzmodell ‚vorzuschreiben‘, das in einem Vergleich der zeitlichen Veränderungen oder der Entwicklungen einzelner Länder die wenigsten Ansprüche stellt. Angesichts der Beschränkungen der gewählten Methodik sind die vorliegenden Schlussfolgerungen nicht als umfassende oder endgültige Aussagen zu verstehen. Dies können sie auch gar nicht leisten. Sie stellen nur eine Annäherung oder eine hilfrei-

4 Für den Indikator Nahrungssicherheit wurden zum Beispiel die Ziele verwendet, die auf dem Welternährungsgipfel 1996 vorgeschlagen wurden.

5 In einigen Fällen sind zusätzliche Spalten eingefügt worden, um das Datum der ausgewählten Information anzugeben.

che Messlatte dar. Im Grunde klassifiziert der Fortschrittsindex die tatsächlichen Werte der Variablen nach früher als geplant, planmäßig oder später als geplant gegenüber dem angestrebten Wert. Auch bezüglich der nachfolgenden Umsetzungsmaßnahmen wurde das Grundschema beibehalten, sodass man auf dem Index den Erfolg ablesen kann, den Länder auf dem Weg zu ihren angestrebten Zielen schon erzielt hatten. In einigen Teilen wurde die Messskala dieses Indexes neu bearbeitet (die Fortschrittsindizes wurden auf eine Referenzskala von 1 bis 5 übertragen). Um den Index lesbarer zu machen und auch den irreführenden Eindruck der Genauigkeit zu vermeiden, den ein auf Zahlen basierender Fortschrittsindex vielleicht erwecken könnte, werden die Spalten „Fortschritte oder Rückschritte“ der Tabellen bei diesem Index durch einige Symbole dargestellt.

Durch die neue Skalierung ergeben sich folgende Kategorien:

- ← beträchtliche Rückschritte
- ← einige Rückschritte
- || Stagnation
- einige Fortschritte
- beträchtliche Fortschritte oder Ziel schon erreicht

„Beträchtliche Fortschritte oder Ziel schon erreicht“, bezieht sich auf Länder, die das Ziel schon 1990 erreicht hatten, das Ziel später erreichten oder das Ziel planmäßig erreichen werden, wenn sie weiterhin solche Fortschritte machen wie bisher.

„Einige Fortschritte“ bezieht sich auf Länder mit positiven Indizes, in denen aber die Fortschritte nicht ausreichen, um das Ziel noch wie geplant zu erreichen.

„Stagnation“ bezieht sich auf Länder, in denen im betreffenden Zeitraum keine größeren Veränderungen (oder mengenmäßig unerhebliche Veränderungen) auftraten.

„Einige Rückschritte“ bezieht sich auf Länder, die einen negativen Wert und eine allmählich rückläufige Entwicklung verzeichnen.

„Beträchtliche Rückschritte“ bezieht sich auf Länder, in denen rückläufige Entwicklungen in größerem Umfang zu verzeichnen sind.

Gegebenenfalls werden in den Spalten für „Fortschritte oder Rückschritte“ auch zusätzliche Symbole für jene Länder verwendet, die schon 1990 das entsprechende Ziel erreicht hatten. Diese symbolischen Zeichen unterscheiden zwischen vier Untergruppen: Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten; Länder, für die keine Daten aus 1990 vorlagen, die aber bis zum Ende des geplanten Zeitraums das Ziel erreicht hatten; Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten und weiterhin Fortschritte machen; und Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten, aber jetzt Rückschläge erleiden.

Bewertung der bis 2000 gemachten Fortschritte

Aufgrund der Verzögerungen bei der Veröffentlichung neuer Daten ist es nicht möglich gewesen, für die meisten in diesem Folgebericht verwendeten Indikatoren Werte für 2000 anzugeben. Man ist deshalb dazu übergegangen, den Umfang der Fortschritte oder Rückschläge aufgrund der letzten vorliegenden Daten zu überprüfen und das Ziel für das Jahr 2000 als Vergleichswert zu Grunde zu legen.

Im Bereich der Bildung (**Tab. 2, Indikator a und b: allgemeine Schulpflicht und Grundschulabschluss**) weist die Entwicklung in diesem Zeitraum wieder deutliche Unterschiede von Land zu Land auf. Besorgniserregend ist dabei – und das gilt für alle Verpflichtungen – die große Zahl jener Länder, für die die internationalen Organisationen gar keine Informationen vorliegen haben, mit denen Fortschritte im Untersuchungszeitraum bewertet werden könnten. Für die Einschulungsrate in den Grundschulen liegen der UNESCO nur Informationen aus 140 Ländern vor, von denen 23 keine Informationen darüber haben, wann diese Phase anfängt oder endet. Für das Ziel der allgemeinen Grundschulpflicht ergeben sich bei 17 Ländern rückläufige Entwicklungen und zwar in beträchtlichem Umfang bei fünf Ländern. Nur neun Länder verzeichnen große Fortschritte bei der Erreichung des Ziels für 2000, während weitere 39 nicht ausreichend schnell Fortschritte erzielt haben.

Beim **Grundschulabschluss** (prozentual gemessen auf der Grundlage der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe, die die 5. Klasse (*5th grade*) erreicht haben) war das Ziel von 80 % schon 1990 von mehr als 60,5 % der Länder erreicht worden, aus denen Daten vorlagen. Weitere 15 Länder hatten beträchtliche Fortschritte gemacht und könnten das Ziel planmäßig erreichen. In anderen Ländern sind in unterschiedlichem Maße Rückschritte zu verzeichnen: Brasilien, Guinea und Indien erlitten leichte Rückschläge, während der Kongo, Äthiopien, Malawi, Gabun, Lesotho und Mauretanien Rückschritte beträchtlicheren Ausmaßes zu verzeichnen hatten. Dabei muß festgehalten werden, dass die Werte in 21 Ländern zurückfielen, die das Ziel schon 1990 erreicht hatten, in einigen Ländern sogar unter das gesteckte Ziel von 80 % (Ungarn, Eritrea, Sudan, Dschibuti und Simbabwe).

In Hinblick auf **Tab. 2; Indikator c**, nämlich die Halbierung der **Analphabetenrate bei Erwachsenen** im Vergleich zu 1990, erzielten alle Länder Fortschritte, aber nur 2 Länder entwickelten sich schnell genug, um das Ziel zu erreichen. In vielen Ländern bestand die Ausgangssituation in einer fast hundertprozentigen Alphabetisierung der erwachsenen Bevölkerung (mehr als 95 %): Argentinien, Armenien, Belarus, Bulgarien, Kroatien, Kuba, die Holländischen Antillen, Guyana, Ungarn, Italien, Korea, Lettland, Litauen, Moldova, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, Ukraine und Uruguay. Dazu müssen die restlichen entwickelten Länder gezählt werden, die grundsätzlich keine Analphabetenzahlen mehr veröffentlichen – in der Annahme, dass dieses Problem für sie nicht mehr besteht.

Die Daten zur Umsetzung von **Tab. 3a; Indikator a und b – Sterblichkeit bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 5 Jahren** – stammen, wie auch im letztjährigen Social Watch Report, aus dem Jahre 1999. Wie schon angedeutet, belegten die Informationen zur Säuglingssterblichkeit, dass eine beträchtliche Zahl an Ländern (74 % der 180 Länder, aus denen Informationen vorliegen) gegenüber 1990 Fortschritte erzielt hatten, obwohl nur bei 21 % (28 Ländern) der Umfang der Fortschritte ausreichte, um das für 2000 gesteckte Ziel zu erreichen. Außerdem wurden in 39 Ländern rückläufige Entwicklungen registriert, bei 15 verschlechterte sich die Situation rapide. In einigen Fällen ging es dabei aber um Länder, die schon vorher niedrige Säuglingssterblichkeitsraten verzeichneten, so dass sie trotz gestiegener Werte ihren Vorsprung vor anderen Ländern wahren konnten. In dieser Gruppe gab es jedoch auch Länder, deren Lage außerordentlich besorgniserregend war: Anfang der 1990er

Jahre hatten Lesotho, Nigeria, die Demokratische Republik Kongo, Mauretanien, Angola und Niger schon hohe Säuglingssterblichkeitsraten, die durchschnittlich über 90 Totgeburten pro 1.000 Lebendgeburten lagen; bis 1999 hatte sich die Lage in diesen Ländern weiter verschlechtert mit einem Durchschnittswert von 120 pro 1.000.

Die **Sterblichkeitsrate bei Kleinkindern unter 5 Jahren** ist in den meisten Ländern erheblich zurückgegangen, obwohl die Fortschritte nicht in allen Ländern ausreichten, um den Verpflichtungen nachzukommen (161 Länder verzeichneten Fortschritte, von denen nur 54 das Ziel für 2000 erreichen werden). Vierzehn Länder haben Rückschläge erlitten – die schwerwiegendsten der Irak, während sich in den afrikanischen Ländern Simbabwe, Kenia, Kamerun, Elfenbeinküste, Ruanda, Sambia und Burkina Faso die Durchschnittsrate von 135 auf 150 Todesfälle pro 1.000 Kinder unter 5 Jahren erhöhte.

Informationen zu **Tab. 3b; Indikator c (Impfschutz)** sind nicht aktualisiert worden. Bei der Kontrolle und Bekämpfung von Krankheiten durch Säuglingsimpfungen bezieht sich der Fortschrittsindikator auf die Lage bei vier Erkrankungen: **Tuberkulose, Diphtherie, Kinderlähmung und Masern**. Die dargestellten Informationen zeigen, dass 130 (71 %) der 184 Länder, aus denen Informationen vorliegen, Fortschritte in der Säuglingsimpfung gemacht hatten und dass 93 (50 %) davon ausreichende Jahressteigerungen verzeichneten, um das Ziel für 2000 zu erreichen. Andererseits geht auch die negative Entwicklung bei 27 (15 %) der 44 Länder (24 %), die Rückschläge verzeichnen, sehr schnell.

Die **Tab. 4; Indikator a zeigt die tägliche Pro-Kopf-Kalorienzufuhr** als Indikator für Nahrungssicherheit. Da es keinen festgelegten Wert für dieses Ziel gibt, werden die Vorgaben der Welternährungsorganisation (FAO) zu Grunde gelegt, die einen bestimmten Kalorienumfang auf der Grundlage der Ausgangssituation der Länder 1990 festlegen. Von den 163 Ländern, aus denen vergleichbare Informationen vorliegen, weisen 108 (66 %) Fortschritte auf, obwohl sich 26 nicht schnell genug entwickelten, um das für 2000 gesteckte Ziel zu erreichen. Von den 31 (19 %) Ländern, die rückläufige Entwicklungen verzeichnen, zeigen fast die Hälfte, vor allem Irak und Kuba, beträchtliche Rückschritte mit einem Rückgang um mehr als 500 Kalorien im der täglichen Nahrungsmittelangebot.

Indikator b bezieht sich auf die rückläufige **Unterernährung bei Kindern unter 5 Jahren**. Zur Erstellung des Fortschrittsindex wurden die Werte von 1990, oder dem nächstgelegenen Jahr, und die Daten aus dem letzten verfügbaren Jahr verwendet. Trotzdem war es nur möglich, für eine sehr begrenzte Zahl an Ländern (70) einen Index zu erstellen, da es in vielen Fällen keine Informationen für beide Zeitpunkte gab. Nach der daraus resultierenden Länderverteilung hatten 61 % Fortschritte erzielt; bei fast einem Fünftel (8 von 43) vollzog sich die Entwicklung ausreichend schnell. Unter den Ländern mit rückläufiger Entwicklung (23), wiesen Algerien, Angola, Costa Rica und die Elfenbeinküste die höchsten Rückschrittsraten auf (obwohl im Falle Costa Ricas der prozentuale Anteil unterernährter Kinder weiterhin niedrig ausfiel).

Bei der Berechnung der **Sterblichkeitsrate unter Müttern (Tab. 5; Indikator a)** sind in den internationalen Statistiken Änderungen vorgenommen wurden. Dies macht eine Berechnung gemachter Fortschritte unmöglich, da zwei über einen bestimmten Zeitraum vergleichbare

Datensätze fehlen. Die Werte für diesen Indikator sind außergewöhnlich heterogen. Deutlich wird das durch einen Verweis auf die Tatsache, dass die regionalen Durchschnittswerte für die Müttersterblichkeit zwischen 30 (für Europa und Zentralasien) und 567 pro 100.000 Lebendgeburten (für das subsaharische Afrika) liegt. Wegen der vorliegenden extremen Werte von über 2.000 pro 100.000 Lebendgeburten ist die Situation in Sierra Leone und Ruanda besonders besorgniserregend.

Die **Indikatoren b und c in Tabelle 5** beschreiben die Entwicklung der im Bereich der **reproduktiven Gesundheit** (Anteil der Schwangerschaften und Entbindungen mit Betreuung durch medizinisch geschultes Personal). Informationen bezüglich betreuter **Schwangerschaften** liegen aus 92 Ländern vor und zeigen, dass ein Drittel dieser Länder eine fast vollständige Versorgung erreichten, das heißt sie hatten das Ziel schon umgesetzt. Fortschritte wurden von 48 Ländern gemacht, von denen sich 18 schnell genug entwickeln, um das Ziel zu erreichen. Unter den 14 Ländern, aus denen rückläufige Entwicklungen bekannt wurden, wiesen drei alarmierende Rückschrittsraten auf (Kenia, Myanmar und Nigeria). Besondere Sorge bereitet in diesem Zusammenhang der Fall Tansanias, wo sich die anfangs fast 100%ige Versorgung im Untersuchungszeitraum halbierte.

Was die **medizinische Betreuung während der Entbindung** anbetrifft, liegen Informationen aus insgesamt 155 Ländern vor, allerdings liegen nur für 125 Länder Zahlen aus zwei Quellen zum Abgleich vor. In 40 Prozent der insgesamt 66 Länder gibt es Werte, die darauf schließen ließen, dass sie das Ziel einer fast 100%igen Versorgung erreichen würden. Fortschritte zeigten sich bei 61 Ländern, von denen 20 eine kontinuierlich positive Entwicklung erfuhren. Nur 10 % der Länder verzeichneten Rückschritte; China allerdings in erheblichem Ausmaß. Die acht Länder, in denen sich die Lage nicht verändert hatte, wiesen einen geringen Versorgungsgrad auf, mit Ausnahme von Tunesien und den Salomon-Inseln, die sich 90 % näherten.

Wie schon in früheren Ausgaben betont wurde, muss bei der Datenanalyse bezüglich der **Lebenserwartung (Tabelle 6; Indikator a)** die Tatsache berücksichtigt werden, dass für die Mehrzahl der Länder das Ziel von 60 Jahren einen extrem 'niedrigen' Wert darstellt, was sich auch an der großen Zahl der Länder zeigt, die das Ziel schon bis 1990 erreicht hatten (122 der 207 Länder, aus denen Informationen vorlagen). Trotzdem ist es 22 afrikanischen und asiatischen Ländern nicht gelungen, eine Zuwachsrate zu erzielen, mit der sie das Ziel einer Lebenserwartung von 60 Jahren im Jahr 2000 erreichen können. Andere Länder mit kritischen Ausgangssituationen (Bangladesch, Bolivien, die Komoren, Indien, Myanmar, Kiribati und Pakistan) haben sich erfolgreicher entwickelt und werden die Ziele für 2000 erreichen. In 20 Ländern zeigten sich alarmierende Rückschritte. Bei allen diesen Ländern lag die durchschnittliche Lebenserwartung 1990 bei 50 Jahren, wobei der unterste Wert im Falle Sierra Leones 37 Jahre betrug. Bei sechs dieser Länder waren die Rückschritte erheblich (Simbabwe, Swasiland, Botswana, Kenia, Namibia und Lesotho), da sie 1999 nur eine durchschnittliche Lebenserwartung von 44 Jahren aufwiesen. Im Untersuchungszeitraum hatte es Rückschläge um bis zu 17 Jahren gegeben (Botswana). Am anderen Ende der Skala wiesen schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums 50 Länder eine Lebenserwartung von mehr als 70 Jahren auf.

Der Prozentsatz der Bevölkerung mit **Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen** in den internationalen Quellen (**Tab. 6; Indikator b**) ist nicht aktualisiert worden, die für gewöhnlich diese Informationen zur Verfügung stellen. Folglich sind die Daten nicht mehr auf dem letzten Stand und zahlenmäßig knapp (für 55 Länder verfügbar). Hierbei zeigte sich, dass sich von den 19 Ländern, die einige Fortschritte erzielt hatten, 13 sehr schnell entwickelten und wie geplant ihr Ziel erreichen würden (Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Guinea, Indonesien, Iran, Jordanien, Malawi, Niger, Oman, Saudi-Arabien, Senegal, Syrien und Thailand). Acht Länder (Benin, Kolumbien, Gabun, Madagaskar, die Malediven, Nigeria, Panama und Uganda) verzeichneten Rückschritte. In einigen Fällen (Benin, Madagaskar, die Malediven und Uganda) hatten mehr als 50 % der Bevölkerung keinen Zugang zu medizinischen Dienstleistungen.

Die Informationen zum **Indikator c** in **Tabelle 6** sind nicht aktualisiert worden. Von den 58 Ländern, aus denen Informationen zu **Malariaerkrankungen** vorlagen, hatten 29 beträchtliche Fortschritte gemacht – und nur vier nicht ausreichende – um das Ziel für 2000 zu erreichen. In den Ländern mit rückläufiger Entwicklung vollzog sich dies in den meisten Fällen sehr schnell (Benin, Bolivien, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Guatemala, Guinea, Honduras, Indien, Peru, Saudi-Arabien, Südafrika, Surinam, Türkei, Vanuatu und Venezuela).

Was den **Zugang zu sanitären Einrichtungen** (**Tab. 7; Indikator a**) betrifft, hatten von den 123 Ländern, aus denen Informationen vorlagen, 36 (30 %) das Ziel erreicht oder es schon am Ausgangspunkt 1990 erreicht. Einige dieser Länder machten aber Rückschritte (8) und in einigen Fällen in erheblichem Ausmaß (Korea, Mongolei und Rumänien). Im unter-

suchten Zeitraum haben 71 Länder (58 %) Fortschritte gemacht, aber nur 10 (8 %) werden das Ziel für 2000 planmäßig erreichen. Unter den 14 Ländern mit rückläufigen Entwicklungen weisen 6 alarmierende Rückschrittsraten und eine extrem geringe Versorgung mit sanitären Einrichtungen auf, darunter Ruanda (8 %) und Gabun (21 %).

Abschließend die Situation beim **Zugang zu sauberem Wasser** (**Tab. 7; Indikator b**), die sich unter den insgesamt 128 Ländern sehr vielschichtig darstellt: 40 Länder hatten das Ziel schon erreicht und 65 machten Fortschritte, obwohl nur 4 davon (Dschibuti, Vereinigte Staaten von Amerika, Samoa und Uruguay) sich ausreichend schnell entwickelten, um das Ziel für 2000 zu erreichen. Von den 17 Ländern mit rückläufigen Entwicklungen wiesen zwei beträchtliche Rückschrittsraten auf (Ruanda und Fidschi). Am kritischsten war die Lage in Afghanistan, wo 1999 nur 13 % der Bevölkerung Zugang zu sauberem Wasser hatte – gefolgt von Äthiopien mit 24 %.

Überblick über Fortschritte in der sozialen Entwicklung

Wenn man die Informationen aus der **Tabelle 1 „Fortschritte und Rückschritte in der Umsetzung der Kopenhagener Ziele“** analysiert, erhält man einen allgemeinen Überblick über das, was die Länder in den sechs Themenbereichen geleistet haben, nach denen die Indikatoren sortiert wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Einlösung eingegangener Verpflichtungen, wobei in diesem Falle die Zahlen der verschiedenen nach Fortschritten zusammengestellten Ländergruppen aggregiert wurden.

Die Ziele für 2015

Im Einklang mit den neuen, auf dem Millenniumsgipfel beschlossenen Verpflichtungen ist bei einigen Tabellen eine weitere Spalte hinzugefügt worden, in der die Ziele für 2015 aufgezeigt werden.

Nach unserem Verständnis wird nirgendwo in den Verpflichtungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ausgangsjahr für diese neuen Ziele weiterhin 1990 ist. Liegt jedoch dieses Ausgangsjahr zu Grunde, werden dadurch einfach nur die von den Regierungen zu erfüllenden Anforderungen zur Erreichung dieser Ziele gesenkt. Folglich sind auch weniger signifikante Fortschritte in den nächsten 15 Jahren zu erwarten.

Man betrachte zum Beispiel den Indikator Säuglingssterblichkeit, die bis 2015 um zwei Drittel zu reduzieren ist. Im Falle Gambias, dessen Säuglingssterblichkeitsrate 1990 bei 132 pro 1.000 Lebendgeburten und 1999 bei 61 pro 1.000 lag, entspräche die zu erreichende Rate 44 von 1.000 bezogen auf 1990 als Ausgangsjahr. Geht man jedoch von 2000 aus, müsste das Ziel für 2015 einer Rate von 20 pro 1.000 Lebendgeburten bei der Säuglingssterblichkeit entsprechen.

Setzt man also 1990 als Ausgangsjahr für den Indikator an, haben einige Länder ihr Ziel schon teilweise im Zeitraum 1990-2000 erreicht und die Anforderungen für 2015 sind zwangsläufig geringer (Tabelle 3a). Ähnliches gilt für die Indikatoren Kindersterblichkeit und „Impfschutz bei Kindern unter einem Jahr“ (Tabelle 3b) sowie für „Schwere und mittelschwere Unterernährung von Kindern unter fünf Jahren“ (Tabelle 4); „Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung“ (Tabelle 5); für die Bekämpfung von Malaria (Tabelle 6) und für den Zugang zu sauberem Trinkwasser (Tabelle 7). Bei all diesen Indikatoren gibt es Fälle, wo die Millenniums-Zielsetzung für 2015 deutlich unter der des Weltsozialgipfels liegt.

Für die deutsche Ausgabe wurden die Spalten mit Zielvorgaben, die für alle Länder gleich sind (Lebenserwartung 60 Jahre, Grundbildung für alle etc.) entfernt. Da, wo relative Zielvorgaben vorliegen, (zum Beispiel „Die Zahl der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu Trinkwasser bis 2015 halbieren.“), blieben die Spalten erhalten um die Ziele mit dem tatsächlich Erreichten vergleichbar zu machen.

		Grundschul- bildung	Kinder- Gesundheit	Nahrungssicherheit/ Säuglingsernährung	Reproduktive Gesundheit	Gesundheit / Lebens- erwartung	sauberes Wasser/ sanitäre Einrichtung
		%	%	%	%	%	%
Beträchtliche Fortschritte	➡	5,1	23,0	30,8	10,5	7,0	5,8
Einige Fortschritte	➡	34,2	52,4	33,8	34,6	15,0	48,2
Beträchtl. Rückschritte	⬅	2,6	1,6		0,6	1,1	2,2
Einige Rückschritte	⬅	8,5	8,4	17,3	5,6	11,8	7,9
Stagnation			14,7		5,6	1,6	7,9
Ziel schon am Aus- gangspunkt erreicht	⊙	10,3		1,5	14,2	1,6	5,
Länder ohne Aus- gangsdaten/ Ziel bis 2000 erreicht	⊙	6,0			13,6	4,3	10,8
Länder, die Ziel schon vor Ausgangspunkt erreicht hatten/ weiter Fortschritte	⊙➡	14,5		16,5	12,3	51,39,4	
Länder, die Ziel schon vor Ausgangspunkt erreicht hatten/ Rückschritte	⬅⊙	18,8			3,1	6,4	2,9
Gesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtzahl der Länder mit verfügbaren Daten		117	191	133	162	187	139
Zusammenfassung der Fortschritte ⊙ + ➡ + ➡ + ➡		43,6	75,4	79,7	43,2	71,7	58,3
Zusammenfassung der Rückschritte ⬅ + ⬅ + ⬅		29,9	9,9	17,3	9,3	19,3	12,9
Ziel erreicht / planmäßig zu erreichen ⊙ + ⊙ + ➡ + ➡		35,9	23,0	48,9	50,6	64,2	30,9

Wie schon in der letztjährigen Ausgabe zeigt auch diese zusammenfassende Tabelle auf den ersten Blick eine insgesamt positive Entwicklung in allen Bereichen. Mit anderen Worten, in allen Themenbereichen machten mehr Länder Fortschritte als Rückschritte. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch mit Enttäuschung fest, dass die Mehrzahl der Fortschritte in der Kategorie „einige Fortschritte“ zu finden sind, das heißt dass im allgemeinen die Fortschrittsrate für die Länder nicht ausreichen wird, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Länder, die ihre Ziele schon erreicht hatten oder sie planmäßig erreichen werden, machen nur rund ein Drittel in drei Themenbereichen (Grundschulbildung, Kindergesundheit sowie sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen) aus. Bei der Nahrungssicherheit und der reproduktiven Gesundheit hatten annähernd 50 % der Länder die gesetzten Ziele erreicht. Nur in den Bereichen Gesundheit und Lebenserwartung wurde das Ziel von einer beträchtlichen Zahl an Ländern schon erreicht oder wird planmäßig erreicht. Aber wie schon gesagt, kann auch dies lei-

der nicht als ein großer Schritt zum Besseren hin verstanden werden: Wenn man sich die Tabelle genauer anschaut, stellt man fest, dass von den 187 Ländern, in denen diesbezüglich Fortschritte gemacht wurden, 110 das Ziel schon am Anfang des untersuchten Zeitraums verwirklicht hatten. Dies ist – wie oben ausgeführt – darauf zurückzuführen, dass 60 Jahre eine sehr niedrige Vorgabe für die Lebenserwartung darstellt, da diese Altersgrenze schon vor einiger Zeit von vielen Ländern überschritten worden war. Kurz gesagt, in allen Bereichen geht es ganz offenkundig wieder nicht schnell genug voran.

Wenn man die Informationen bezüglich der Rückschritte in der Tabelle analysiert, stellt man fest, dass im Bildungsbereich die größten Rückschritte zu verzeichnen sind: hierbei hatten 30 % der 117 Länder, aus denen Informationen vorlagen, Rückschritte im Vergleich zu ihrer Ausgangssituation gemacht. Bei der Nahrungssicherheit gibt es noch immer eine erhebliche Zahl an Ländern (17,3 %), in denen im untersuchten Zeitraum die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerungen zurückgegangen ist.

Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Staatsausgaben und offizielle Entwicklungshilfe

Die seit 1990 zu verzeichnenden Veränderungen in der Lage der Frauen, bei den Staatsausgaben und der offiziellen Entwicklungshilfe sind in zwei Tabellen (Tab. 8 und Tab. S. 38) festgehalten.

Im Gegensatz zur letzten Ausgabe analysierte Social Watch die Lage der Frauen 2002 auf der Grundlage der Entwicklung der geschlechtsspezifische Benachteiligung (*gender gap*). Mit anderen Worten: Untersucht wurden Fortschritte oder Rückschritte im Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern in drei grundlegenden Bereichen: Analphabetentum in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre, Arbeitslosenzahlen und Einschulungsraten an der Grundschule.⁶

Bei der Analyse der Staatsausgaben konzentrierte man sich auf die Ausgabenentwicklung im Bildungsbereich, gemessen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), sowie der Entwicklung von Ausgaben für Gesundheit, Verteidigung und Schuldendienst in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Die dritte Tabelle misst Fortschritte und Rückschritte bei der staatlichen Entwicklungshilfe im Vergleich zum angestrebten Ziel von 0,7 % des BSP, das sich entwickelte Länder für ihre Hilfsleistungen gesetzt hatten.

Da für die ersten beiden Bereiche kein bestimmtes Ziel vorgegeben wurde, zog man relativen Fortschritte und Rückschläge zur Klassifizierung der Länder heran. Für die Tabelle zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung analysierte man zur Bewertung die jährliche Abweichungsrate im zahlenmäßigen Verhältnis von Frauen zu Männern in den drei oben genannten Bereichen. So ergeben sich drei grobe Unterteilungen je nachdem, ob sich die Gegebenheiten nicht veränderten oder ob Fortschritte oder Rückschritte gemacht wurden. Unterschiede im Ausmaß des gemachten Fortschritts oder Rückschritts

wurden insofern berücksichtigt als festgestellt wurde, ob sich die Länder über oder unter dem Durchschnittswert der Gruppe bewegten.

Folgende Kriterien wurden für die Erstellung der Tabelle zu den Staatsausgaben herangezogen: Bei den Sozialausgaben (Bildung und Gesundheit) wurden Länder unter „beträchtliche Rückschritte“ eingeordnet, wenn die Senkung der Ausgaben 1 % des BSP oder mehr ausmachte; eine Senkung um bis zu 1 % wurde als „einige Rückschritte“ klassifiziert; Länder ohne Veränderungen oder nur bis zu 1/10 Prozentpunkt fielen unter „keine Veränderung“; „einige Fortschritte“ gilt für jene Länder, in denen die Ausgaben um bis zu 1 % stiegen; und schließlich wurden Länder mit mehr als 1 % Ausgabenwachstum unter „beträchtliche Fortschritte“ eingeordnet. Bei den Verteidigungsausgaben und der Auslandsverschuldung wurden die Kriterien genau entgegengesetzt verwendet, das heißt Senkungen in diesen Bereichen, bezogen auf das BIP, wurden als Fortschritte gerechnet.

Geschlechtsspezifische Benachteiligung

Die folgende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der Fortschritte und Rückschritte in der nach Geschlecht berechneten Verteilungsrate in den oben genannten drei Bereichen. Bei dieser Tabelle sind die Indikatoren für Fortschritt oder Rückschritt aufgeteilt, je nachdem ob die Verteilungsrate zwischen Frauen und Männern ober- und unterhalb des Durchschnittswerts für jeden Bereich liegt.

	Analphabetenrate (15-24 Jahre)	Arbeitslosigkeit	Einschulung an der Grundschule (Brutto)
	%	%	%
←	8,3	25,8	14,0
←	5,3	4,5	6,7
	48,1	25,8	46,3
→	28,6	30,3	19,5
→	9,8	13,5	13,4
LÄNDER Insgesamt	87	133	163
Zusammen- fassung	%	%	%
Rückschritte	13,5	30,3	20,7
Fortschritte	38,3	43,8	32,9

Betrachtet man die Werte bezüglich Fortschritte und Rückschritte, ergibt sich für die drei ausgewählten Bereiche ein positives Bild, da die gemachten Fortschritte insgesamt deutlich größer sind als die Rückschrittsrate.⁷

⁶ Dabei wurde die Brutto-Einschulungsrate herangezogen, da diese für eine größere Zahl an Ländern zur Verfügung stand. Zwar enthält diese Rate auch die Einschulung von Personen in nicht mehr schulpflichtigen Alter, aber nach unserer Meinung verzerrt das nicht das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern – dem Indikator zur Berechnung der Geschlechterlücke.

⁷ Da nicht alle Länder Informationen aus allen drei Bereichen vorliegen haben, ist ein direkter Vergleich zwischen ihnen nicht möglich. Mit anderen Worten: Es wäre falsch anzunehmen, dass die Diskriminierung von Frauen bei der Arbeitslosigkeit stärker verringert wurde als bei der Analphabetenrate.

Erkennen lässt sich an einer solchen Gegenüberstellung der verschiedenen Abweichungsraten, dass zum Beispiel bei der Arbeitslosigkeit 43,8 % der Länder eine Entwicklung vorweisen, die sich positiv auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirkt und dass sich innerhalb dieser Gruppe 13,5 % überdurchschnittlich gut entwickeln. Andererseits hat sich in 30,3 % der Länder, für die Arbeitslosendaten vorliegen, die Benachteiligung von Frauen verschärft, und innerhalb dieser Gruppe bei 4,5 % in erheblichem Umfang. Ähnliche Vergleiche lassen sich für eine Analyse der Geschlechterverteilung bei der Analphabetenrate und der Einschulungsrate an der Grundschule anstellen.

Staatsausgaben

Die unten stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Staatsausgaben (Gesundheit und Bildung) sowie Ausgaben für Verteidigung und Schuldendienst für Auslandsschulden.

In allen Bereichen beobachtet man eine erhebliche Zahl von Ländern, deren Staatsausgaben sich vorteilhaft entwickelt haben. Im Falle der Ausgaben für den Schuldendienst sind die Fortschritte und Rückschritte einigermaßen ausgewogen. Bezüglich der Fälle am jeweiligen Ende der Skala gab es für den Bereich der Bildung eine Steigerung von über 2 % in Malawi, Jamaika, Lesotho, Lettland, Moldavien, Paraguay, Polen und Venezuela und Senkungen von über 5 % in Armenien, Mongolei, Surinam und Tadschikistan. Bei den Gesundheitsausgaben gibt es auf der einen Seite Steigerungen um mehr als 2 % in Belarus, Bolivien, Kolumbien, Israel und Moldavien und auf der anderen Seite Senkungen um mehr als 2 % in Georgien und Mazedonien.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Militärausgaben und der Schuldendienst Ressourcen zu Lasten der Sozialausgaben verbrauchen. Ausgabensenkungen in diesen beiden Bereichen werden deshalb als Leistungen bewertet, die sich positiv auf die sozialen Entwicklungen auswirken. Die Länder, die sich am jeweiligen Ende der Skala in diesen Bereichen befinden, sind: Zunächst Kuwait, Mosambik, Oman und Russland mit Senkungen im Wehretat um mehr als 5 % (besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang der Wehretat von Kuwait, der seit Ende des Krieges um über 40 % gesenkt wurde) und am anderen Ende der Skala mit um mehr als 4 % gestiegenen Militärausgaben Äthiopien und vor allem Angola (+ 18 %).

Beim Auslandsschuldendienst reduzierte sich der dafür benötigte Anteil des BIP um über 10 % in Guayana, Kongo und Papua-Neu Guinea, während er in Angola, Gabun und Malta um denselben Betrag stieg.

Abschließend zeigt die Tabelle im Zusammenhang mit der **offiziellen Entwicklungshilfe** (S. 38), dass die meisten Geberländer (12 von 22) zwischen 1990 und 2000 einen Rückgang im Anteil des BSP für Entwicklungshilfe verzeichneten. Erwähnenswert ist jedoch, dass die Beiträge der Niederlande, Norwegens und Schwedens zwar zurückgegangen sind, aber noch immer über dem gesetzten Ziel von 0,7 % des BSP liegen. Dänemark hatte das Ziel schon umgesetzt und verzeichnet einen leichten Anstieg. Luxemburg weist eine erhebliche Steigerung der zur Verfügung gestellten Hilfszahlungen auf, erreicht den in der Verpflichtung festgelegten Prozentsatz und damit auch das gesetzte Ziel. Andere Länder, die ihre Beiträge zurückgefahren hatten, blieben während des gesamten Zeitraums unter der Zielmarke.

	Bildungsausgaben steigen	Gesundheitsausgaben steigen	Verteidigungsausgaben sinken	Ausgaben für Auslandsschulden sinken
	Staatsausgaben für Bildung als % des BSP	Staatsausgaben für Gesundheit als % des BIP	Militärausgaben als % des BIP	Gesamtschuldendienst als % des BIP
	1990-1995/97	1990-1998	1990-1999	1990-1999
Beträchtliche Fortschritte (über 1 %)	27,6	20,7	30,8	42,7
Einige Fortschritte (unter 1 %)	37,9	45,9	44,2	9,7
Stagnation	6,0	6,3	3,8	2,9
Einige Rückschritte (unter 1 %)	18,1	22,5	15,4	14,6
Beträchtliche Rückschritte (über 1 %)	10,3	4,5	5,8	32,0
<i>Länder insgesamt</i>	<i>116</i>	<i>111</i>	<i>104</i>	<i>103</i>
Fortschritts- und Rück- schrittsraten insgesamt				
Fortschritt	65,5	66,7	75,0	52,4
Rückschritt	28,4	27,0	21,2	46,6

Das Faltposter: Kategorisierung der Länder nach ihrer aktuellen Situation und den in den letzten zehn Jahren zu verzeichnenden Fort- oder Rückschritten

Auch dieses Jahr liegt dem Report wieder ein Faltposter mit einer Tabellenreihe bei, die die Fortschritte und Rückschritte in der Erfüllung der messbaren Verpflichtungen zusammenfasst, die auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen, der Weltfrauenkonferenz und dem Millenniumsgipfel eingegangen wurden.

Die bei der Erstellung von zwei der drei Tabellen verwendeten Indikatoren sind in sieben Bereiche unterteilt, von denen jeder mehr als eine Variable umfasst: „Analphabetentum“ (Analphabetenrate bei Erwachsenen und der Altersgruppe 15-24 Jahre); „Reproduktive Gesundheit“ (Prozentsatz der Schwangerschaften und Entbindungen mit medizinisch geschultem Personal); „Ernährung“ (tägliche Pro-Kopf Kalorienzufuhr und Prozentsatz der unter Fünfjährigen mit schweren und leichteren Formen von Unterernährung); „Dienstleistungen“ (Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen, Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser und Telefonverbindungen pro 1.000 Einwohner); „Kindheit“ (Sterblichkeitsraten bei Säuglingen unter 1 Jahr, Sterblichkeitsraten bei Kleinkindern unter 5 Jahren, Prozentsatz der Kinder, die die 5. Klasse erreichen und Einschulungsrate an Grundschulen (netto); und „Gleichberechtigung der Geschlechter“ (zahlenmäßige Verteilung zwischen Frauen und Männern bei der Arbeitslosigkeit, den Einschulungsraten an Grundschulen (brutto) und dem Analphabetentum in der Altersgruppe 15-24 Jahre).

Die Tabelle „**Fortschritte und Rückschritte**“ ordnet die Länder so, dass die mit dem größten Fortschritt am Anfang stehen und am anderen Ende jene, die die größten rückläufigen Entwicklungen erfahren haben. Fortschritte und Rückschritte sind so berechnet worden, dass sie die jüngsten Veränderungen (zwischen 1990 bis zum neuesten Datum, von dem Informationen vorliegen) wesentlicher Indikatoren für bestimmte Verpflichtungen widerspiegeln. Jede Variable wurde auf einer Skala von beträchtlichem Fortschritt zu beträchtlichem Rückschritt eingeordnet, wobei die Verteilung der jährlichen Zuwachsraten

zwischen 1990 und den letzten vorliegenden Informationen mit berücksichtigt wurden.

Eine zweite Tabelle zur „Aktuellen Situation“ beschreibt die gegenwärtige Lage jedes einzelnen Landes bezogen auf dieselbe Liste ausgewählter Indikatoren. Diese Tabelle zeigt den Stand der sozialen Entwicklung nach den neuesten vorliegenden Daten. Sie zeigt mit anderen Worten, wie weit Länder durchschnittlich noch von ihren Zielen entfernt sind (oder wie nah sie schon dran sind), ohne jedoch deutlich zu machen, ob sie sich ihnen annähern oder nicht. Die Platzierung wurde so vorgenommen, dass die Verteilung der Werte für jede Variable mit berücksichtigt und in vier Kategorien übersetzt wurde: die höchste Kategorie gilt jenen Ländern, deren Lage sich in Bezug auf den entsprechenden Indikator am günstigsten darstellt, und gegengleich gilt das für die untersten Kategorien. Damit ergibt sich eine rangmäßige Klassifizierung der Länder von den leistungsstärksten bis zu denen mit den schlechtesten Ergebnissen. Für die aktuelle Situation wurden folgende Werte zu Grunde gelegt: 1) nahe am Ziel oder über das Ziel hinaus; 2) überdurchschnittlich; 3) unterdurchschnittlich; 4) kritische Situation.

Somit spiegelt sich in der Tabelle „**Fortschritte und Rückschritte**“ die Fortschrittsrate wider, während es sich bei der Tabelle „**Aktuelle Situation**“ um eine ‚Momentaufnahme‘ der gegenwärtigen Lage der Länder handelt. Beide Tabellen sollen sich ergänzen. Geringe Fortschritte in einem Land mit hohem sozialen Entwicklungsstand sind nicht vergleichbar mit geringen Fortschritten in einem Land, das noch einen weiten Weg vor sich hat.

Eine dritte Tabelle „**Politischer Wille**“ spiegelt die aktuelle Haltung der Länder gegenüber Themen wider, die direkt von staatlichen Entscheidungen abhängen. Diese Tabelle umfasst fünf Indikatoren: Prozentsatz des BSP für Ausgaben im Bildungsbereich; Prozentsatz des BIP für Ausgaben im Gesundheitsbereich; Prozentsatz des BIP für Militärausgaben; Prozentsatz des BSP für staatliche Entwicklungshilfe (im Falle von Mitgliedsländern der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) und Prozentsatz zentraler internationaler Abkommen, die die Regierungen unterzeichnet und ratifiziert haben.

Das folgende Punktesystem bestimmt, je nach Verteilung der Variablen, die Platzierung der Länder in der Tabelle „**Fortschritte und Rückschritte**“. Dabei wurde als allgemeines Kriterium die jährliche Abweichungsrate (*Annual Rate of Variation*, ARV) bei Fortschritten und Rückschritten errechnet und die Länder entsprechend platziert, je nachdem ob sie über oder unter der jeweiligen durchschnittlichen Fortschritts- oder Rückschrittsrate liegen.

Senkung der Analphabetenrate bei Erwachsenen:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 3,26 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 3,26 %
- 3) ARV nahe 0 %

Senkung der Analphabetenrate in der Altersgruppe 15-24 Jahre:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 5,02 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 5,02 %
- 3) ARV nahe 0 %

Schwangerschaften mit qualifizierter Betreuung (pro 1.000):

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 5,29 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 5,29 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 1,74 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 1,74 %

Entbindungen mit qualifizierter Betreuung:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 3,68 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 3,68 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 1,26 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 1,26 %

Tägliche Kalorienzufuhr:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 0,78 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 0,78 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 0,63 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 0,63 %

% Unterernährung bei Kleinkindern:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 5,1 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 5,1 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 4,68 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 4,68 %

% der Menschen mit Zugang zu sauberem Wasser:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 3,61 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 3,61 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 2,43 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 2,43 %

% der Menschen mit Zugang zu sanitären Einrichtungen:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 5,75 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 5,75 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 3,96 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 3,96 %

Telefonverbindungen pro 1.000 Einwohner:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 7,4 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 7,4 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 3,12 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 3,12 %

Säuglingssterblichkeit (unter einem Jahr) pro 1.000 Lebendgeburten:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 3,08 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 3,08 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 3,12 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 3,12 %

Einschulungsrate an Grundschulen (Netto):

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 3,02 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 3,02 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 1,74 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 1,74 %

% der Kinder, die die 9. Klasse erreichen:

- 5) Fortschritte bei einer ARV über 5,59 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV unter 5,59 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV über - 3,36 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV unter - 3,36 %

Kindersterblichkeit (unter fünf Jahren) pro 1.000 Lebendgeburten:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 3,61 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 3,61 %
- 3) ARV nahe 0 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 2,33 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 2,33 %

Variablen zur Berechnung der Geschlechterlücke:

Verteilung Frauen/Männer beim Analphabetentum (Altersgruppe 15-24):

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 3,29 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 3,29 %
- 3) ARV zwischen 1 und - 1 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 3,17 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 3,17 %

Verteilung Frauen/Männer bei der Arbeitslosigkeit:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 3,64 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 3,64 %
- 3) ARV zwischen 1 und - 1 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 7,01 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 7,01 %

Verteilung Frauen/Männer bei der Einschulungsrate an Grundschulen:

- 5) Fortschritte bei einer ARV unter - 0,66 %
- 4) Fortschritte bei einer ARV über - 0,66 %
- 3) ARV zwischen 1 und - 1 %
- 2) Rückschritte bei einer ARV unter 1,08 %
- 1) Rückschritte bei einer ARV über 1,08 %

Das folgende Punktesystem bestimmt, je nach Verteilung der Variablen, die Platzierung der Länder auf der Tabelle „**Aktuelle Situation**“. Das allgemeine Kriterium bestand darin, zunächst jene Länder zu identifizieren, deren Werte dem Ziel schon sehr nah waren und die restliche Verteilung danach vorzunehmen, ob die länderspezifischen Werte über oder unter diesem Durchschnitt lagen. Die Kategorie „kritische Situation“ bezieht sich auf Werte, die entweder doppelt so hoch sind wie der Durchschnitt (in den Fällen, wo das Ziel in einer Senkung besteht) oder weniger als die Hälfte des Durchschnitts betragen (in den Fällen, wo das Ziel eine Erhöhung vorsieht).

% Analphabetentum bei Erwachsenen:

- 4) 5 % oder weniger
- 3) zwischen 5 % und 20,8 %
- 2) zwischen 20,8 % und 41,5 %
- 1) mehr als 41,5 %

% Analphabetentum in der Altersgruppe 15-24 Jahre:

- 4) 5 % oder weniger
- 3) zwischen 5 % und 13,7 %
- 2) zwischen 13,7 % und 27,4 %
- 1) mehr als 27,4 %

Schwangerschaften mit qualifizierter Betreuung (pro 1.000):

- 4) 950 oder mehr
- 3) zwischen 949 und 789
- 2) zwischen 788 und 395
- 1) weniger als 395

% Entbindungen mit qualifizierter Betreuung:

- 4) 95 % oder mehr
- 3) zwischen 95 % und 76,5 %
- 2) zwischen 76,5 % und 38,3 %
- 1) weniger als 38,3 %

Tägliche Kalorienzufuhr:

- 4) 3200 oder mehr
- 3) zwischen 3199 und 2700
- 2) zwischen 2699 und 2300
- 1) weniger als 2300

% Unterernährung bei Kleinkindern:

- 4) 6 % oder weniger
- 3) zwischen 6 % und 10 %
- 2) zwischen 10 % und 15 %
- 1) mehr als 15 %

% Menschen mit Zugang zu sauberem Wasser:

- 4) 95 % oder mehr
- 3) zwischen 95 % und 79,1 %
- 2) zwischen 79,1 % und 39,5 %
- 1) weniger als 39,5 %

% Menschen mit Zugang zu sanitären Einrichtungen:

- 4) 95 % oder mehr
- 3) zwischen 95 % und 79,1 %
- 2) zwischen 79,1 % und 39,5 %
- 1) weniger als 39,5 %

Telefonverbindungen pro 1.000 Einwohner:

- 4) 500 oder mehr
- 3) zwischen 499 und 202
- 2) zwischen 201 und 101
- 1) weniger als 101

Säuglingssterblichkeit (unter einem Jahr) pro 1.000 Lebendgeburten:

- 4) weniger als 10
- 3) zwischen 10 und 44,4
- 2) zwischen 44,4 und 88,8
- 1) mehr als 88,8

Einschulungsrate an Grundschulen (Netto):

- 4) 95 % oder mehr
- 3) zwischen 95 % und 84,4 %
- 2) zwischen 84,4 % und 42,2 %
- 1) weniger als 42,2 %

% Kinder, die die 9. Klasse erreichen:

- 4) 95 % oder mehr
- 3) zwischen 95 % und 82,6 %

- 2) zwischen 82,6 % und 60 %
- 1) weniger als 60 %

Kindersterblichkeit der Unter-Fünfjährigen pro 1.000 Lebendgeburten:

- 1) weniger als 10
- 2) zwischen 10 und 64
- 3) zwischen 64 und 128
- 1) mehr als 128

Variablen, die der Berechnung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern dienen:

Das Verhältnis zwischen weiblichem und männlichem Analphabetismus in der Altersgruppe 15-24 Jahre:

- 4) bis 1
- 3) zwischen 1 und 1,77
- 2) zwischen 1,77 und 2,72
- 1) mehr als 2,72

Das Verhältnis zwischen der Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen:

- 4) bis 1
- 3) zwischen 1 und 1,35
- 2) zwischen 1,35 und 2
- 1) mehr als 2

Das Verhältnis bei den Einschulungsquoten von Mädchen und Jungen:

- 4) bis 1 (und jene Länder, in denen die Einschulungsquote von Mädchen höher als 95 Prozent liegt)
- 3) zwischen 1 und 0,82
- 2) zwischen 0,82 und 0,74
- 1) weniger als 0,74

Punktesystem für die Tabelle „Politischer Wille“:

Bei der Erstellung dieser Tabelle bestand das allgemeine Kriterium darin, die Verteilung grob nach drei Gruppen vorzunehmen. 1) zwischen 0 und 2/3 des Durchschnitts; 2) zwischen 2/3 und 3/2 des Durchschnitts; und 3) mehr als 3/2 des Durchschnitts.

Grenzwerte:

% BSP für Bildung:

- 1) weniger als 3,06 %
- 2) zwischen 3,06 % und 6,89 %
- 3) 6,89 % oder mehr

% BIP für Gesundheit:

- 1) weniger als 2,24 %
- 2) zwischen 2,24 % und 5,05 %
- 3) 5,05 % oder mehr

% BIP für Verteidigung:

- 1) mehr als 4,14 %
- 2) zwischen 4,14 % und 1,84 %
- 3) 1,84 % oder weniger

% BSP für Entwicklungshilfe (nur OECD-Länder):

- 1) weniger als 0,26 %
- 2) zwischen 0,26 % und 0,59 %
- 3) 0,59 % oder mehr

Tabelle 1: Fortschritte oder Rückschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kopenhagen

	Grundbildung Indikatoren: Prozentsatz der Kinder, die die 5. Grundschulklasse (5th grade) erreichen; Einschulungsrate in der Grundschule (netto) (aus Tabelle 2)	Gesundheit bei Kindern Indikatoren: Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter einem Jahr; Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren; Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz (aus Tabelle 3)	Allgemeine Nahrungssicherheit und Ernährungssituation von Kindern Indikatoren: tägliche Kalorienzufuhr; Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden (aus Tabelle 4)	Reproduktive Gesundheit Indikatoren: Anzahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften (pro Tausend); Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen (aus Tabelle 5)	Gesundheit und Lebenserwartung Indikatoren: Lebenserwartung bei der Geburt; Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat (aus Tabelle 6)	Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen Indikatoren: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen; Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser (aus Tabelle 7)
Afghanistan		→	←		→	II
Ägypten	→	→	→	→	⊙	→
Albanien	⊙	→	→	⊙	⊙	
Algerien	→	→	II		⊙	→
Amerik. Jungferninseln					⊙	
Amerik.-Samoa						⊙
Andorra		←				⊙
Angola		II	←	→	→	
Antigua und Barbuda		→	←	→	⊙	
Äquatorialguinea		→		→	→	→
Argentinien	⊙	→	→	⊙	⊙	II
Armenien		→		⊙	⊙	
Aserbaidschan		II			⊙	
Äthiopien	←	→		→	←	→
Australien	⊙	→	⊙	⊙	⊙	→
Bahamas	⊙	→	←	⊙	⊙	⊙
Bahrain	⊙	→		→	⊙	
Bangladesch		→	→	←	→	→
Barbados	←	←	⊙	⊙	⊙	⊙
Belgien	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Belize	→	←	→	→	⊙	←
Benin	→	→	→	→	←	II
Bermudas		→				
Bhutan	⊙	→	→	→	→	→
Bolivien		→	→	→	→	→
Bosnien-Herzegowina		→		⊙	⊙	
Botswana	←	→	←	→	←	
Brasilien	II	→	→	→	⊙	←
Britische Jungferninseln			⊙			
Brunei	←	→	→	⊙	⊙	
Bulgarien	→	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Burkina Faso	→	←	→	II	←	→
Burundi		→	←		←	
Chile	→	→	→	⊙	⊙	→
China	⊙	II	→	←	⊙	
Cookinseln		→		⊙		⊙
Costa Rica	→	II	←	⊙	⊙	II
Dänemark	⊙	→	→	⊙	⊙	⊙
Deutschland	→	→	⊙	⊙	⊙	
Dominica		→	←	⊙	⊙	→
Dominikan. Republik		→	→	→	⊙	→
Dschibuti	II	II	→		←	→
Ecuador	→	→	→	→	⊙	→
El Salvador	→	→	→	→	⊙	→
Elfenbeinküste	→	II	II	→	←	←
Eritrea	II	→	←	→	→	
Estland	II	→		⊙	⊙	
Fidschi	⊙	→	→	⊙	⊙	←
Finnland	⊙	→	→	⊙	⊙	⊙
Frankreich	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Französisch-Guyana	II	→	→		⊙	→
Französisch-Polynesien	⊙		→		⊙	⊙
Gabun	←	II	→	→	←	←

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte
→ Einige Fortschritte
II Stagnation
← Einige Rückschritte
← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 1: Fortschritte oder Rückschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kopenhagen

	Grundbildung Indikatoren: Prozentsatz der Kinder, die die 5. Grundschulklasse (5th grade) erreichen; Einschulungsrate in der Grundschule (netto) (aus Tabelle 2)	Gesundheit bei Kindern Indikatoren: Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter einem Jahr; Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren; Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz (aus Tabelle 3)	Allgemeine Nahrungssicherheit und Ernährungssituation von Kindern Indikatoren: tägliche Kalorienzufuhr; Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden (aus Tabelle 4)	Reproduktive Gesundheit Indikatoren: Anzahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften (pro Tausend); Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen (aus Tabelle 5)	Gesundheit und Lebenserwartung Indikatoren: Lebenserwartung bei der Geburt; Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat (aus Tabelle 6)	Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen Indikatoren: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen; Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser (aus Tabelle 7)
Gambia	II	→	→			←
Georgien	→	→		⊙	⊙	
Ghana		→	→	→	II	→
Grenada		→	→	→	⊙	→
Griechenland	II	→	⊙		⊙	
Großbritannien u. N.	⊙	→	⊙		⊙	⊙
Guadeloupe	⊙					
Guam					⊙	
Guatemala	→	→	←	→	II	→
Guernsey und Jersey					⊙	
Guinea	II	→	→	→	→	→
Guinea-Bissau		II	←	→	→	→
Guyana	II	→	→	→	→	→
Haiti		→	II	→	→	→
Honduras	→	→	II	→	→	→
Indien	←	II	→	II	→	→
Indonesien	⊙	→	→	→	→	→
Irak	←	→	→	→	←	←
Iran	⊙	→	→	→	→	→
Irland	→	→	⊙	⊙	⊙	
Island	⊙	→	→		⊙	
Israel		→	←	⊙	⊙	
Italien	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Jamaika	⊙	→	→	→	⊙	II
Japan	⊙	→	←	⊙	⊙	
Jemen		→	←	→		←
Jordanien	II	II	←	→	→	→
Jugoslawien		→	⊙	→	⊙	
Kaimaninseln		II				
Kambodscha	→	→	→	←	→	→
Kamerun		←	II	II	→	→
Kanada	⊙	→	→	⊙	⊙	→
Kapverden	⊙	←	→	→	⊙	→
Kasachstan		→		⊙	⊙	⊙
Katar	→	→		⊙	⊙	
Kenia		II	→	←	←	→
Kirgisistan		II		⊙	⊙	→
Kiribati	⊙	←	→	→	→	⊙
Kolumbien	→	II	→	→	←	→
Komoren	→	II	←	II	→	→
Kongo, Dem. Rep	→	←				
Kongo, Rep.	←	II				→
Korea, Rep.	⊙	→		⊙	⊙	⊙
Korea, Volksrep.		→		⊙	⊙	⊙
Kroatien	II	→	→	⊙	⊙	
Kuba	→	→	←	⊙	⊙	II
Kuwait	→	→	→	→	⊙	
Laos	→	→	→	II	→	→
Lesotho	←	←	←	→	←	→
Lettland	→	II		⊙	⊙	
Libanon		→	→		⊙	⊙
Liberia		→	←		→	
Libyen	⊙	→	⊙	→	⊙	⊙

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte
→ Einige Fortschritte
II Stagnation
← Einige Rückschritte
← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 1: Fortschritte oder Rückschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kopenhagen

	Grundbildung Indikatoren: Prozentsatz der Kinder, die die 5. Grundschulklasse (5th grade) erreichen; Einschulungsrate in der Grundschule (netto) (aus Tabelle 2)	Gesundheit bei Kindern Indikatoren: Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter einem Jahr; Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren; Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz (aus Tabelle 3)	Allgemeine Nahrungssicherheit und Ernährungssituation von Kindern Indikatoren: tägliche Kalorienzufuhr; Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden (aus Tabelle 4)	Reproduktive Gesundheit Indikatoren: Anzahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften (pro Tausend); Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen (aus Tabelle 5)	Gesundheit und Lebenserwartung Indikatoren: Lebenserwartung bei der Geburt; Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat (aus Tabelle 6)	Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen Indikatoren: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen; Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser (aus Tabelle 7)
Liechtenstein			→			
Litauen		←			⊙	
Luxemburg		→		⊙	⊙	
Madagaskar	→	←	II	←	←	→
Malawi	II	→	→	→	→	→
Malaysia	⊙	→	→	⊙	⊙	
Malediven		→	←	→	←	→
Mali	→	→	→	→	←	→
Malta	⊙	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Marokko		→	←	II	⊙	→
Marshallinseln		II				
Martinique	⊙					
Mauretanien	←	←	→	→	→	←
Mauritius	→	II	→	⊙	⊙	⊙
Mazedonien	→	→		→	⊙	
Mexiko	⊙	→	→	→	→	→
Mikronesien		→			→	
Moldawien		→		⊙	⊙	⊙
Monaco		II				⊙
Mongolei	→	→	←	⊙	⊙	⊙
Montserrat				⊙		
Mosambik	II	→	→	→	→	II
Myanmar		→	→	←	→	→
Namibia	→	→	←	→	←	→
Nauru		II				
Nepal		→	←	→	→	→
Neukaledonien	⊙		←		⊙	
Neuseeland	⊙	→	⊙	→	⊙	
Nicaragua	→	→	II	II	⊙	→
Niederländ. Antillen			→		⊙	
Niederlande	⊙	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Niger	→	II	←	→	→	→
Nigeria		←	→	←	←	→
Niue		→		⊙		⊙
Nördliche Marianen						
Norwegen	⊙	→	→	⊙	⊙	⊙
Oman	II	→	→	←	→	II
Österreich	←	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Pakistan		II	→	→	→	→
Palästina	⊙			⊙	⊙	
Palau		←		⊙		⊙
Panama	⊙	→	→	→	←	→
Papua-Neuguinea	II	←	←	→	→	→
Paraguay	→	→	→	→	⊙	→
Peru	II	→	→	→	⊙	→
Philippinen	⊙	→	→	→	⊙	→
Polen	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Portugal	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Puerto Rico					⊙	
Réunion	⊙					
Ruanda		→	→	→	II	←
Rumänien	→	→	→	⊙	⊙	←

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte
→ Einige Fortschritte
II Stagnation
← Einige Rückschritte
← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 1: Fortschritte oder Rückschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kopenhagen

	Grundbildung Indikatoren: Prozentsatz der Kinder, die die 5. Grundschulklasse (5th grade) erreichen; Einschulungsrate in der Grundschule (netto) (aus Tabelle 2)	Gesundheit bei Kindern Indikatoren: Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter einem Jahr; Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren; Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz (aus Tabelle 3)	Allgemeine Nahrungssicherheit und Ernährungssituation von Kindern Indikatoren: tägliche Kalorienzufuhr; Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden (aus Tabelle 4)	Reproduktive Gesundheit Indikatoren: Anzahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften (pro Tausend); Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen (aus Tabelle 5)	Gesundheit und Lebenserwartung Indikatoren: Lebenserwartung bei der Geburt; Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat (aus Tabelle 6)	Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen Indikatoren: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen; Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser (aus Tabelle 7)
Russische Föderation	⦿	➡	➡	⦿	⦿	⦿
Salomonen	⦿	➡	➡	II	⦿	
Sambia	⬅	⬅	II	➡	⬅	II
Samoa	⦿	➡			⦿	➡
San Marino	⦿	➡				
Sao Tomé e Príncipe		II	➡		⦿	
Saudi-Arabien	➡	➡	⬅	➡	➡	➡
Schweden	⦿	➡	➡	⦿	⦿	⦿
Schweiz	➡	➡	⦿	⦿	⦿	⦿
Senegal	➡	➡	⬅	➡	➡	➡
Seychellen	⦿	➡	II	⦿	⦿	
Sierra Leone		➡	➡		➡	⬅
Simbabwe	⦿	➡	⬅	➡	⬅	➡
Singapur	⦿	➡		⦿	⦿	⦿
Slowakei		➡			⦿	➡
Slowenien	II	➡		⦿	⦿	⦿
Somalia		⬅	⬅		➡	
Spanien	⦿	➡	⦿		⦿	
Sri Lanka	⦿	➡	➡	➡	⦿	➡
St. Kitts und Nevis		➡	➡	⦿	⦿	⦿
St. Lucia	⦿	➡	➡	⦿	⦿	⦿
St. Vincent u. Grenadinen		➡	➡	➡	⦿	⦿
Südafrika	⦿	➡	⬅		⦿	➡
Sudan	⦿	➡	➡	➡	➡	➡
Suriname	⦿	➡	➡	➡	⦿	II
Swasiland	➡	➡	➡	II	⬅	
Syrien	⦿	➡	➡	➡	➡	➡
Tadschikistan		➡			⦿	
Tansania	➡	II	⬅	⬅	⬅	➡
Thailand		➡	➡	➡	➡	➡
Togo	➡	II	II	➡	⬅	II
Tonga	⦿	➡		⦿	⦿	⦿
Trinidad and Tobago	II	➡	➡	⦿	⦿	⦿
Tschad	➡	➡	➡	➡	➡	II
Tschechien	⬅	➡	⦿	⦿	⦿	
Tunesien	➡	➡	➡	➡	⦿	
Türkei	➡	➡	➡	➡	⦿	⬅
Turkmenistan		➡		⦿	⦿	
Tuvalu	⦿	II		⦿		⦿
Uganda		II	⬅	II	⬅	➡
Ukraine		➡		⦿	⦿	
Ungarn	➡	➡	⦿		⦿	➡
Uruguay	➡	➡	➡	➡	⦿	➡
USA	⦿	➡	⦿	⦿	⦿	➡
Usbekistan		➡		⦿	⦿	➡
Vanuatu		➡	➡	➡	⦿	➡
Venezuela	II	➡	⬅	⦿	⦿	⬅
Vereinigte Arab. Emirate	II	➡	➡	➡	⦿	
Vietnam		➡	➡	⬅	⦿	➡
Weißrussland		⬅		⦿	⦿	⦿
Zentralafrikanische Rep.		⬅	➡	➡	➡	➡
Zypern	⦿	➡	⦿	⦿	⦿	⦿

⦿ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
⦿ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
⦿ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
⦿ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

➡ Erhebliche Fortschritte
➡ Einige Fortschritte
II Stagnation
⬅ Einige Rückschritte
⬅ Erhebliche Rückschritte

Tabelle 2: Grundbildung

	Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen (5th grade)					Einschulungsraten in der Grundschule (netto)					Analphabetenrate bei Erwachsenen			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Grundschulabschluss für mindestens 80% aller schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Grundschulabschluss für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die Analphabetenrate von Erwachsenen um 50% im Vergleich zum Stand von 1990 mindern.			
	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000
	Jahr	%	Jahr	%		Jahr	%	Jahr	%					
Durchschnitt		81		83			82,7		84,2		29,9	23,9		
Afghanistan											73.1	64.4	→	36.5
Ägypten						1993	88.3	1996	93.0	→	52.9	45.4	→	26.5
Albanien			1994	82	⊙			1995	101.7	⊙	22.6	16.0	→	11.3
Algerien	1990	94	1995	94	⊙	1990	92.9	1996	94.1	→	45.7	33.4	→	22.9
Amerik. Jungferninseln														
Amerik.-Samoa														
Andorra														
Angola											4.4	3.6	→	2.2
Antigua und Barbuda														
Äquatorialguinea								1993	83.4		26.7	17.8	→	13.4
Argentinien			1996	70				1997	103.9	⊙	4.3	3.3	→	2.2
Armenien											2.6	1.7	→	1.3
Aserbaidshan														
Äthiopien	1992	58	1995	51	←	1988	29.6	1996	32.0	→	71.9	62.6	→	36.0
Australien						1990	99.2	1997	94.8	⊙				
Bahamas						1991	96.0	1993	98.1	⊙	5.3	4.3	→	2.7
Bahrain	1990	89	1995	95	⊙	1990	99.0	1996	98.2	⊙	17.8	12.9	→	8.9
Bangladesch						1990	64.0				65.0	59.2	→	32.5
Barbados						1989	82.6	1991	77.9	←				
Belgien	1986	81			⊙	1990	96.7	1995	98.4	⊙				
Belize	1990	67	1993	70	→	1991	94.2	1994	98.9	→	10.9	6.9	→	5.4
Benin	1990	55	1994	61	→	1991	48.8	1996	63.4	→	71.9	61.0	→	36.0
Bermudas														
Bhutan			1993	82	⊙									
Bolivien						1990	90.7				21.6	15.0	→	10.8
Bosnien-Herzegowina														
Botswana	1990	97	1995	90	⊙	1990	93.3	1996	81.0	←	31.8	23.6	→	15.9
Brasilien	1991	72	1993	71	←	1990	86.4	1994	89.7	→	19.1	15.1	→	9.6
Britische Jungferninseln														
Brunei	1991	95	1994	92	⊙	1991	91.0	1994	90.8	←	14.4	9.0	→	7.2
Bulgarien	1990	91	1993	93	⊙	1990	86.1	1996	91.8	→	2.8	1.7	→	1.4
Burkina Faso	1990	70	1994	75	→	1990	26.9	1994	30.8	→	83.6	77.0	→	41.8
Burundi	1991	74						1992	52.0		62.0	53.1	→	31.0
Chile	1994	92	1995	100	⊙	1990	87.7	1996	89.4	→	5.9	4.4	→	3.0
China	1990	86	1995	94	⊙	1990	97.4	1996	101.5	⊙	23.0	16.5	⊙	11.5
Cookinseln														
Costa Rica	1990	82	1997	90	⊙	1990	86.3	1997	89.0	→	6.1	4.5	→	3.0
Dänemark	1990	94	1994	100	⊙									
Deutschland						1992	83.7	1996	86.4	→				
Dominica														
Dominikan. Republik											20.6	16.8	→	10.3
Dschibuti	1990	87	1995	79	⊙						47.0	36.6	→	23.5
Ecuador	1992	40	1995	85	→	1993	90.4	1996	96.6	→	12.6	9.0	→	6.3
El Salvador	1991	58	1995	77	→	1989	73.4	1995	78.1	→	27.5	21.7	→	13.8
Elfenbeinküste	1990	73	1995	75	→	1990	46.9	1996	55.2	→	66.2	54.3	→	33.1
Eritrea	1992	83	1995	70	⊙	1993	27.9	1996	30.4	→	57.0	47.3	→	28.5
Estland	1992	93	1994	96	⊙	1992	94.3	1995	86.6	→				
Fidschi						1991	100.9	1992	99.4	⊙	11.4	7.4	→	5.7
Finnland	1990	100	1995	100	⊙	1992	98.8	1996	98.1	⊙				
Frankreich						1990	100.9	1996	99.9	⊙				
Französisch-Guyana														
Französisch-Polynesien						1989	104.1	1995	102.5	⊙				
Gabun	1987	66	1994	59	←									

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte

→ Einige Fortschritte

|| Stagnation

← Einige Rückschritte

← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 2: Grundbildung

	Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen (5th grade)					Einschulungsraten in der Grundschule (netto)					Analphabetenrate bei Erwachsenen			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Grundschulabschluss für mindestens 80% aller schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Grundschulabschluss für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die Analphabetenrate von Erwachsenen um 50% im Vergleich zum Stand von 1990 mindern.			
	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000
	Jahr	%	Jahr	%		Jahr	%	Jahr	%					
Durchschnitt		81		83			82,7		84,2		29,9	23,9		
Gambia	1991	87	1994	80	↩	1989	52.0	1995	64.7	➡	74.4	64.3	➡	37.2
Georgien						1994	84.0	1996	87.0	➡				
Ghana											41.6	29.7	➡	20.8
Grenada														
Griechenland	1990	99			⊖	1990	94.0	1996	90.2	↩	5.0	2.9	➡	2.5
Großbritannien u. N.						1990	97.0	1996	98.8	⊕				
Guadeloupe						1990	100.0			⊖				
Guam														
Guatemala	1985	39	1995	50	➡			1997	72.5		38.8	31.9	➡	19.4
Guernsey und Jersey														
Guinea	1990	59	1994	54	↩	1988	26.7	1997	41.8	➡				
Guinea-Bissau						1987	44.9				71.8	62.3	➡	35.9
Guyana	1990	87	1995	91	⊕	1990	92.8	1995	87.3	↩	2.8	1.6	➡	1.4
Haiti	1989	47				1990	22.1				60.3	51.2	➡	30.1
Honduras						1991	89.1	1993	90.2	➡	31.5	26.0	➡	15.8
Indien	1986	62	1993	59	↩						50.7	43.5	➡	25.4
Indonesien	1990	84	1995	88	⊕	1990	97.5	1996	94.8	↩	20.3	13.7	➡	10.1
Irak	1987	72				1988	93.7	1995	76.0	↩	54.7	45.2	➡	27.4
Iran	1990	90	1993	90	⊖	1989	95.1	1996	89.8	↩	36.0	24.3	➡	18.0
Irland	1990	100	1993	100	⊖	1990	90.7	1996	91.9	➡				
Island	1993	99	1994	99	⊖	1993	97.7	1996	97.6	↩				
Israel											6.1	4.2	➡	3.0
Italien	1990	100	1995	99	↩	1994	99.9	1996	99.7	↩	2.3	1.6	➡	1.1
Jamaika	1989	96			⊖	1990	95.7	1992	95.2	↩	18.0	13.6	➡	9.0
Japan	1990	100	1993	100	⊖	1990	99.7	1994	102.7	⊕				
Jemen											67.3	54.8	➡	33.7
Jordanien	1990	100	1992	98	↩	1990	66.3	1995	67.5	➡	18.7	10.8	➡	9.4
Jugoslawien						1990	69.4							
Kaimaninseln														
Kambodscha	1993	49	1996	49	II	1996	97.7	1997	99.6	⊕	69.3	61.3	➡	34.7
Kamerun	1989	66				1989	76.2				37.4	25.2	➡	18.7
Kanada						1990	96.9	1995	94.9	↩				
Kapverden						1989	99.4			⊖	36.2	26.4	➡	18.1
Kasachstan														
Katar	1990	64	1994	99	➡	1990	86.6	1993	80.2	↩	23.0	19.2	➡	11.5
Kenia											29.2	18.5	➡	14.6
Kirgisistan								1995	94.6					
Kiribati	1990	98	1996	95	↩									
Kolumbien	1990	62	1995	73	➡						11.4	8.5	➡	5.7
Komoren	1991	46	1992	79	➡			1993	52.0		46.2	40.8	➡	23.1
Kongo, Dem. Rep.	1990	55	1992	64	➡						52.4	39.7	➡	26.2
Kongo, Rep.	1990	62	1994	55	↩						32.9	20.5	➡	16.5
Korea, Rep.	1990	99	1995	98	↩	1990	103.7	1997	92.9	⊕	4.1	2.4	➡	2.0
Korea, Volksrep.														
Kroatien	1992	100	1993	98	↩	1990	78.8	1994	82.3	➡	3.1	1.8	➡	1.5
Kuba	1990	92	1994	100	⊕	1990	91.7	1996	100.5	➡	4.8	3.4	➡	2.4
Kuwait						1990	103.7	1997	92.9	⊕	22.5	18.1	➡	11.3
Laos	1991	53	1995	55	➡	1991	61.4	1996	72.2	➡	63.8	52.7	➡	31.9
Lesotho	1990	71	1995	63	↩	1990	72.8	1996	69.9	↩	22.1	17.1	➡	11.1
Lettland						1992	83.0	1996	89.5	➡	0.2	0.2	II	0.1
Libanon								1996	76.1		19.7	14.4	➡	9.9
Liberia											60.6	46.8	➡	30.3
Libyen								1992	96.5	⊕	31.8	20.9	➡	15.9

Quelle für den Schulbesuch: UNESCO, Daten von der Webseite (www.unesco.org).

Quelle für die Analphabetenrate von Erwachsenen: Weltentwicklungsindikatoren, Weltbank 2001.

Tabelle 2: Grundbildung

	Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen (5th grade)					Einschulungsraten in der Grundschule (netto)					Analphabetenrate bei Erwachsenen			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Grundschulabschluss für mindestens 80% aller schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Grundschulabschluss für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder. Millenniumsziel für 2015: Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die Analphabetenrate von Erwachsenen um 50% im Vergleich zum Stand von 1990 mindern.			
	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000
	Jahr	%	Jahr	%		Jahr	%	Jahr	%					
Durchschnitt		81		83			82,7		84,2		29,9	23,9		
Liechtenstein														
Litauen											0.7	0.5	→	0.3
Luxemburg						1987	85.1							
Madagaskar	1990	22	1994	40	→	1989	70.4	1995	60.6	←	42.0	34.3	→	21.0
Malawi	1990	64	1994	34	←	1989	70.4	1995	60.6	←	48.2	40.8	→	24.1
Malaysia	1990	98	1993	99	⊙			1994	102.2	⊙	19.1	13.0	→	9.6
Malediven											6.1	3.8	→	3.0
Mali	1990	72	1995	84	→	1990	21.3	1995	31.3	→	74.4	60.2	→	37.2
Malta	1990	100	1995	100	⊙	1990	98.6	1996	100.1	⊙	11.5	8.2	→	5.8
Marokko											61.3	52.0	→	30.6
Marshallinseln														
Martinique						1991	102.1	1992	102.5	⊙				
Mauretanien	1990	75	1995	64	←	1993	47.2	1995	57.2	→	63.6	58.4	→	31.8
Mauritius	1990	98	1996	99	⊙	1990	94.9	1997	97.6	→	20.1	15.8	→	10.1
Mazedonien	1992	95	1995	95	⊙	1990	94.4	1996	95.3	→				
Mexiko	1990	80	1995	86	⊙	1990	100.3	1996	101.2	⊙	12.2	8.9	→	6.1
Mikronesien														
Moldavien											2.6	1.3	→	1.3
Monaco														
Mongolei						1994	75.3	1996	81.4	→	47.1	37.7	→	23.5
Montserrat														
Mosambik	1990	33	1994	46	→	1990	46.8	1995	39.8	←	66.5	56.8	→	33.3
Myanmar											19.2	15.6	→	9.6
Namibia	1991	63	1996	86	→	1990	46.8	1995	39.8	←	25.1	18.6	→	12.6
Nauru														
Nepal						1988	64.3				69.4	59.6	→	34.7
Neukaledonien	1989	95			⊙	1990	97.4	1991	98.3	⊙				
Neuseeland	1990	90	1996	97	⊙	1990	101.3	1997	100.2	⊙				
Nicaragua	1990	46	1996	51	→	1990	72.2	1997	77.3	→	35.1	31.8	→	17.5
Niederländ. Antillen														
Niederlande						1990	97.4	1991	98.3	⊙				
Niger	1990	62	1995	73	→	1990	24.9	1996	24.5	←	88.6	84.7	→	44.3
Nigeria											51.4	37.4	→	25.7
Niue														
Nördliche Marianen														
Norwegen	1990	100	1994	100	⊙	1990	100.0	1996	99.9	⊙				
Oman	1990	96	1995	96	⊙	1990	70.3	1996	68.7	←	45.3	29.7	→	22.6
Österreich						1988	91.8	1996	87.5	←				
Pakistan											63.9	55.0	→	32.0
Palästina	1994	100	1995	100	⊙									
Palau														
Panama	1988	82			⊙	1990	91.4				11.0	8.3	→	5.5
Papua-Neuguinea	1990	59	1994	59		1989	73.2				42.4	36.1	→	21.2
Paraguay	1990	70	1995	78	→	1990	92.8	1996	91.2	←	9.7	7.0	→	4.8
Peru	1988	92	1997	91	⊙	1993	86.5	1997	91.0	→	14.4	10.4	→	7.2
Philippinen	1988	75				1991	97.5	1995	100.6	⊙	7.5	4.9	→	3.8
Polen	1990	98	1994	97	⊙	1990	96.6	1995	94.5	⊙	0.4	0.3	→	0.2
Portugal						1990	102.0	1993	104.3	⊙	12.6	8.1	→	6.3
Puerto Rico											8.5	6.5	→	4.3
Réunion								1993	104.7	⊙				
Ruanda	1990	60						1991	75.4		46.7	34.2	→	23.4
Rumänien						1992	76.9	1996	95.4	→	3.0	2.0	→	1.5

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte

→ Einige Fortschritte

|| Stagnation

← Einige Rückschritte

← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 2: Grundbildung

	Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen (5th grade)					Einschulungsraten in der Grundschule (netto)					Analphabetenrate bei Erwachsenen			
	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	Ausgangssituation		Jüngste Daten		Fort./ Rück.	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000
	Jahr	%	Jahr	%		Jahr	%	Jahr	%					
Durchschnitt		81		83			82,7		84,2		29,9	23,9		
Russische Föderation						1993	94.5	1994	92.7	→	0.8	0.5	→	0.4
Salomonen	1990	85	1993	81	↔									
Sambia						1988	86.2	1995	74.8	←	31.9	22.8	→	15.9
Samoa	1995	86	1996	85	↔	1995	97.0	1996	95.5	↔	24.0	19.8	→	12.0
San Marino	1990	100	1995	100	⊖									
Sao Tomé e Príncipe														
Saudi-Arabien	1990	83	1995	89	⊕	1995	97.0	1996	95.5	↔	32.8	23.9	→	16.4
Schweden	1990	100	1995	97	↔									
Schweiz	1990	76	1992	78	→	1990	83.7	1995	89.9	→				
Senegal	1990	85	1996	87	⊕	1991	48.1	1997	60.4	→	71.7	63.6	→	35.8
Seychellen	1991	93	1995	100	⊕									
Sierra Leone														
Simbabwe	1990	94	1995	79	↔						19.3	12.0	→	9.6
Singapur						1989	96.5	1995	93.3	↔	11.1	7.9	→	5.6
Slowakei														
Slowenien						1994	94.5	1996	94.5		0.4	0.4		0.2
Somalia														
Spanien	1991	100	1992	98	↔	1990	103.2	1995	104.5		3.7	2.4	→	1.9
Sri Lanka	1990	94	1995	83	↔						11.3	8.6	→	5.7
St. Kitts und Nevis														
St. Lucia	1991	95			⊖									
St. Vincent u. Grenadinen														
Südafrika								1991	102.6	⊖	18.7	15.1	→	9.4
Sudan	1990	94	1995	74	↔						53.7	43.1	→	26.9
Suriname	1987	100			⊖	1988	88.4							
Swasiland	1990	76	1996	76		1990	87.9	1996	90.8	→	28.4	21.1	→	14.2
Syrien	1990	94	1995	94	⊖	1990	97.8	1996	91.2	↔	35.1	26.4	→	17.5
Tadschikistan											1.8	0.9	→	0.9
Tansania	1990	79	1996	81	→	1990	51.4	1997	48.4	←	36.2	25.3	→	18.1
Thailand											7.6	4.7	→	3.8
Togo	1990	50	1994	71	→	1990	74.7	1996	81.3	→	54.0	43.7	→	27.0
Tonga	1990	84	1992	92	⊕									
Trinidad und Tobago	1990	96	1995	97	⊕	1990	90.9	1996	88.3	←	8.6	6.5	→	4.3
Tschad	1990	53	1995	59	→	1995	39.7	1996	45.8	→	72.3	59.0	→	36.2
Tschechien	1993	91	1995	87	←						5.7	3.1	→	2.8
Tunesien	1990	87	1995	91	⊕	1990	93.5	1996	97.6	→	40.9	30.1	→	20.5
Türkei	1990	98	1993	95	↔	1990	89.4	1996	99.3	→	22.0	15.4	→	11.0
Turkmenistan														
Tuvalu			1993	96	⊖									
Uganda											43.9	33.9	→	22.0
Ukraine	1990	59									0.6	0.4	→	0.3
Ungarn	1991	98	1993	60	↔	1990	91.3	1995	96.6	→	0.9	0.7	→	0.4
Uruguay	1990	94	1995	98	⊕	1991	91.0	1996	92.6	→	3.4	2.3	→	1.7
USA						1990	96.0	1995	94.5	↔				
Usbekistan											16.7	11.5	→	8.4
Vanuatu						1989	74.0							
Venezuela	1990	86	1995	89	⊕	1990	88.1	1996	83.8	←	11.0	7.7	→	5.5
Verein. Arab. Emirate	1990	80	1995	83	⊕	1990	94.3	1996	78.2	←	29.5	24.9	→	14.8
Vietnam											9.5	6.9	→	4.8
Weißrussland								1994	85.3		0.7	0.5	→	0.3
Zentralafrikan. Rep.	1990	24				1990	53.1				66.7	54.6	→	33.3
Zypern	1990	100	1995	100	⊖	1990	101.4	1994	96.3	⊕				

Quelle für den Schulbesuch: UNESCO, Daten von der Webseite (www.unesco.org).

Quelle für die Analphabetenrate von Erwachsenen: Weltentwicklungsindikatoren, Weltbank 2001.

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern

	Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter 1 Jahr (pro 1000 Lebensgeburten)					Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren (pro 1000 Lebensgeburten)				
	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	50	45				77	65			
Afghanistan	163	165	←	50	55	260	257	→	70	86
Ägypten	67	41	→	45	14	106	52	→	70	17
Albanien	32	29	→	21	10	41	35	→	27	12
Algerien	55	36	→	37	12	48	41	→	32	14
Amerik. Jungferninseln										
Amerik.Samoa										
Andorra	3	6	←	2	2		7			
Angola	124	172	←	50	57	297	295	→	70	98
Antigua und Barbuda	21	17	→	14	6		20			
Äquatorialguinea	117	105	→	50	35	206	160	→	70	53
Argentinien	24	19	→	16	6	28	22	→	19	7
Armenien	25	25	II	17	8	31	30	→	21	10
Aserbaidshan	33	35	←	22	12	44	45	←	29	15
Äthiopien	119	118	→	50	39	190	176	→	70	59
Australien	7	5	→	5	2	10	5	→	7	2
Bahamas	16	18	←	11	6	29	21	→	19	7
Bahrain	20	13	→	13	4	23	16	→	15	5
Bangladesch	91	58	→	50	19	140	89	→	70	30
Barbados	9	14	←	6	5	15	16	←	10	5
Belgien	8	6	→	5	2	9	6	→	6	2
Belize	33	35	←	22	12	49	43	→	33	14
Benin	90	99	←	50	33	185	156	→	70	52
Bermudas										
Bhutan	117	80	→	50	27	166	107	→	70	36
Bolivien	75	64	→	50	21	122	83	→	70	28
Bosnien-Herzegowina	15	15	II	10	5	22	18	→	15	6
Botswana	55	46	→	37	15	62	59	→	41	20
Brasilien	47	34	→	31	11	60	40	→	40	13
Britische Jungferninseln										
Brunei	9	8	→	6	3	11	9	→	7	3
Bulgarien	16	14	→	11	5	18	17	→	12	6
Burkina Faso	103	106	←	50	35	196	199	←	70	66
Burundi	120	106	→	50	35	180	176	→	70	59
Chile	14	11	→	9	4	20	12	→	13	4
China	44	33	→	29	11	47	41	→	31	14
Cookinseln						32	30	→	21	10
Costa Rica	14	13	→	9	4	16	14	→	11	5
Dänemark	8	4	→	5	1	9	5	→	6	2
Deutschland	6	5	→	4	2	9	5	→	6	2
Dominica	18	16	→	12	5	23	18	→	15	6
Dominikan. Republik	42	43	←	28	14	65	49	→	43	16
Dschibuti	115	104	→	50	35	164	149	→	70	50
Ecuador	50	27	→	33	9	50	35	→	33	12
El Salvador	44	35	→	29	12	54	42	→	36	14
Elfenbeinküste	91	102	←	50	34	150	171	←	70	57
Eritrea	107	66	→	50	22	160	105	→	70	35
Estland	15	17	←	10	6	22	21	→	15	7
Fidschi	23	18	→	15	6	31	22	→	21	7
Finnland	5	4	→	3	1	7	5	→	5	2
Frankreich	7	5	→	5	2	9	5	→	6	2
Französisch-Guyana										
Französisch-Polynesien										
Gabun	94	85	→	50	28	164	143	→	70	48

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
- ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

- Erhebliche Fortschritte
- Einige Fortschritte
- II Stagnation
- ← Einige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern
**Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter 1 Jahr
(pro 1000 Lebensgeburten)**

Kopenhagener Ziel für 2000:
Die Säuglingssterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zu 1990
oder auf höchstens 50 Todesfälle auf 1000 Lebendgeburten
senken.

Millenniumsziel für 2015:
Die Säuglingssterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zum
derzeitigen Wert senken.

**Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren
(pro 1000 Lebensgeburten)**

Kopenhagener Ziel für 2000:
Die Kindersterblichkeit um ein Drittel im Vergleich zu 1990 oder
auf höchstens 70 Todesfälle auf 1000 Lebendgeburten senken.

Millenniumsziel für 2015:
Die Kindersterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zum derzeiti-
gen Wert senken.

	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	50	45				77	65			
Gambia	132	61	→	50	20	127	75	→	70	25
Georgien	23	19	→	15	6	29	23	→	19	8
Ghana	81	63	→	50	21	127	101	→	70	34
Grenada		22			.	37	27	→	25	9
Griechenland	9	6	→	6	2	11	7	→	7	2
Großbritannien u. N.	7	6	→	5	2	9	6	→	6	2
Guadeloupe										
Guam										
Guatemala	48	45	→	32	15	81	60	→	54	20
Guernsey und Jersey										
Guinea	134	115	→	50	38	237	181	→	70	60
Guinea-Bissau	141	128	→	50	43	237	181	→	70	60
Guyana	63	56	→	42	19	90	76	→	60	25
Haiti	89	83	→	50	28	148	129	→	70	43
Honduras	43	33	→	29	11	61	42	→	41	14
Indien	78	70	→	50	23	131	98	→	70	33
Indonesien	58	38	→	39	13	91	52	→	61	17
Irak	127	104	→	50	35	59	46	→	39	15
Iran	43	37	→	29	12	59	46	→	39	15
Irland	7	6	→	5	2	9	7	→	6	2
Island	5	5	II	3	2	5	5	II	3	2
Israel	9	6	→	6	2	12	6	→	8	2
Italien	8	6	→	5	2	10	6	→	7	2
Jamaica	14	10	→	9	3	16	11	→	11	4
Japan	4	4	II	3	1	6	4	→	4	1
Jemen	92	86	→	50	29	142	119	→	70	40
Jordanien	36	29	→	24	10	6	4	→	4	1
Jugoslawien		20				30	23	→	20	8
Kaimaninseln										
Kambodscha	116	86	→	50	29	193	122	→	70	41
Kamerun	65	95	←	43	32	139	154	←	70	51
Kanada	6	6	II	4	2	9	6	→	6	2
Kapverden	50	54	←	33	18	73	73	II	49	24
Kasachstan	34	35	←	23	12	48	42	→	32	14
Katar	20	12	→	13	4	36	16	→	24	5
Kenia	71	76	←	47	25	97	118	←	65	39
Kirgisistan	39	55	←	26	18	83	65	→	55	22
Kiribati		53				88	72	→	59	24
Kolumbien	28	26	→	19	9	40	31	→	27	10
Komoren	91	64	→	50	21	120	86	→	70	29
Kongo, Dem. Rep.	95	128	←	50	43	207	207	II	70	69
Kongo, Rep.	89	81	→	50	27	110	108	→	70	36
Korea, Rep.	11	5	→	7	2	9	5	→	6	2
Korea, Volksrep.	24	23	→	16	8	35	30	→	23	10
Kroatien	11	8	→	7	3	13	9	→	9	3
Kuba	10	6	→	7	2	13	8	→	9	3
Kuwait	18	11	→	12	4	16	12	→	11	4
Laos	97	93	→	50	31	163	111	→	70	37
Lesotho	81	93	←	50	31	148	134	→	70	45
Lettland	16	17	←	11	6	20	21	←	13	7
Libanon	34	28	→	23	9	40	32	→	27	11
Liberia	200	157	→	50	52	235	235	II	70	78
Libyen	68	19	→	45	6	42	22	→	28	7

Quellen für die Säuglingssterblichkeit: Statistisches Jahrbuch 1999 der UN für die Daten 1990; Weltentwicklungsindikatoren 1999, Weltbank und UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1999.

Quellen für die Sterblichkeit der unter Fünfjährigen: Statistisches Jahrbuch 1999 der UN für die Daten 1990; UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1999.

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern

	Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter 1 Jahr (pro 1000 Lebensgeburten)					Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren (pro 1000 Lebensgeburten)				
	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	50	45				77	65			
Liechtenstein										
Litauen	15	18	←	10	6	21	22	←	14	7
Luxemburg	6	5	→	4	2	9	5	→	6	2
Madagaskar	93	95	←	50	32	168	156	→	70	52
Malawi	148	132	→	50	44	230	211	→	70	70
Malaysia	13	8	→	9	3	21	9	→	70	70
Malediven	60	60		40	20	115	83	→	70	28
Mali	159	143	→	50	48	254	235	→	70	78
Malta	9	6	→	6	2	14	7	→	9	2
Marokko	62	45	→	41	15	83	53	→	55	18
Marshall Inseln		63				92	92		61	31
Martinique										
Mauretanien	101	120	←	50	40	183	183		70	61
Mauritius	18	19	←	12	6	25	23	→	17	8
Mazedonien	27	22	→	18	7	41	26	→	27	9
Mexiko	34	27	→	23	9	25	23	→	17	8
Mikronesien	39	20	→	26	7	31	24	→	21	8
Moldawien	26	27	←	13	9	37	34	→	25	11
Monaco		5					5			
Mongolei	59	61	←	39	20	150	80	→	70	27
Montserrat										
Mosambik	118	127	←	50	42	235	203	→	70	68
Myanmar	90	79	→	50	26	130	112	→	87	37
Namibia	64	56	→	43	19	84	70	→	56	23
Nauru		25					30			
Nepal	96	75	→	50	25	138	104	→	70	35
Neukaledonien										
Neuseeland	9	6	→	6	2	11	6	→	7	2
Nicaragua	52	38	→	35	13	66	47	→	44	16
Niederländ. Antillen										
Niederlande	6	5	→	4	2	8	5	→	5	2
Niger	124	162	←	50	54	320	275	→	70	92
Nigeria	84	112	←	50	37	190	187	→	127	62
Niue										
Nörliche Marianen										
Norwegen	5	4	→	3	1	9	4	→	6	1
Oman	30	14	→	20	5	30	16	→	20	5
Österreich	7	4	→	5	1	9	5	→	6	2
Pakistan	85	84	→	50	28	138	112	→	92	37
Palästina										
Palau	25	28	←	17	9	34	34		23	11
Panama	25	21	→	17	7	21	27	←	14	9
Papua-Neuguinea	68	79	←	45	26	112	112		70	37
Paraguay	43	27	→	29	9	37	32	→	25	11
Peru	55	42	→	37	14	75	52	→	50	17
Philippinen	40	31	→	27	10	66	42	→	44	14
Polen	14	9	→	9	3	19	10	→	13	3
Portugal	9	5	→	6	2	15	6	→	10	2
Puerto Rico										
Réunion										
Ruanda	139	110	→	50	37	161	180	←	70	60
Rumänien	24	21	→	16	7	32	24	→	21	8

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
- ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

- Erhebliche Fortschritte
- Einige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Einige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern
**Säuglingssterblichkeitsrate bei Kindern unter 1 Jahr
(pro 1000 Lebensgeburten)**

Kopenhagener Ziel für 2000:
Die Säuglingssterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zu 1990
oder auf höchstens 50 Todesfälle auf 1000 Lebendgeburten
senken.

Millenniumsziel für 2015:
Die Säuglingssterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zum
derzeitigen Wert senken.

**Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren
(pro 1000 Lebensgeburten)**

Kopenhagener Ziel für 2000:
Die Kindersterblichkeit um ein Drittel im Vergleich zu 1990 oder
auf höchstens 70 Todesfälle auf 1000 Lebendgeburten senken.

Millenniumsziel für 2015:
Die Kindersterblichkeit um zwei Drittel im Vergleich zum derzeiti-
gen Wert senken.

	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	50	45				77	65			
Russische Föderation	22	18	➡	15	6	26	22	➡	17	7
Salomonen	27	22	➡	18	7	36	26	➡	24	9
Sambia	111	112	➡	50	37	192	202	➡	70	67
Samoa	64	21	➡	43	7	42	26	➡	28	9
San Marino		6				10	6	➡	7	2
Sao Tomé e Príncipe	61	59	➡	41	20	90	76	➡	60	25
Saudi-Arabien	29	20	➡	19	7	45	25	➡	30	8
Schweden	5	3	➡	3	1	6	4	➡	4	1
Schweiz	5	3	➡	3	1	8	4	➡	5	1
Senegal	68	68	II	45	23	147	118	➡	70	39
Seychellen	17	13	➡	11	4	21	17	➡	14	6
Sierra Leone	195	182	➡	50	61	323	316	➡	70	105
Simbabwe	70	60	➡	47	20	80	90	➡	53	30
Singapur	5	4	➡	3	1	8	4	➡	5	1
Slowakei	13	9	➡	9	3	15	10	➡	10	3
Slowenien	7	5	➡	5	2	9	6	➡	6	2
Somalia	122	125	➡	50	42	215	211	➡	70	70
Spanien	8	6	➡	5	2	9	6	➡	6	2
Sri Lanka	18	17	➡	12	6	23	19	➡	15	6
St. Kitts und Nevis	26	24	➡	15	8	44	29	➡	29	10
St. Lucia	19	17	➡	13	6	24	19	➡	16	6
St. Vincent u. Grenadinen		21				26	25	➡	17	8
Südafrika	53	54	➡	35	18	81	69	➡	54	23
Sudan	85	67	➡	50	22	125	109	➡	70	36
Suriname	28	27	➡	19	9	44	34	➡	29	11
Swasiland	75	62	➡	50	21	115	90	➡	70	30
Syrien	39	25	➡	26	8	44	30	➡	29	10
Tadschikistan	56	54	➡	37	18	78	74	➡	52	25
Tansania	86	90	➡	50	30	150	141	➡	70	47
Thailand	32	26	➡	21	9	41	30	➡	27	10
Togo	91	80	➡	50	27	152	143	➡	70	48
Tonga	25	18	➡	17	6	27	22	➡	18	7
Trinidad und Tobago	16	17	➡	11	6	24	20	➡	16	7
Tschad	123	118	➡	50	39	198	198	II	70	66
Tschechien	9	5	➡	6	2	11	5	➡	7	2
Tunesien	43	24	➡	29	8	52	30	➡	35	10
Türkei	53	40	➡	35	13	70	48	➡	47	16
Turkmenistan	57	52	➡	38	17	76	71	➡	51	24
Tuvalu		40				56	56	II	37	19
Uganda	122	83	➡	50	28	165	131	➡	70	44
Ukraine	18	17	➡	12	6	22	21	➡	15	7
Ungarn	14	9	➡	9	3	16	10	➡	11	3
Uruguay	20	15	➡	13	5	24	17	➡	16	6
USA	8	7	➡	5	2	10	8	➡	7	3
Usbekistan	43	45	➡	29	15	58	58	II	39	19
Vanuatu	47	37	➡	31	12	70	46	➡	47	15
Venezuela	23	20	➡	15	7	27	23	➡	18	8
Verein. Arab. Emirate	19	8	➡	13	3	14	9	➡	9	3
Vietnam	42	31	➡	28	10	55	40	➡	37	13
Weißrussland	16	23	➡	11	8	19	28	➡	13	9
Zentralafrikan. Rep.	100	113	➡	50	38	177	172	➡	70	57
Zypern	9	7	➡	6	2	12	8	➡	8	3

Quellen für die Säuglingssterblichkeit: Statistisches Jahrbuch 1999 der UN für die Daten 1990; Weltentwicklungsindikatoren 1999, Weltbank und UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1999.

Quellen für die Sterblichkeit der unter Fünfjährigen: Statistisches Jahrbuch 1999 der UN für die Daten 1990; UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1999.

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

	Fort- od. Rückschritt insgesamt	Tuberkuloseimpfschutz in % der Kinder			Diphterieimpfschutz in % der Kinder			Polioimpfschutz in % der Kinder			Masernimpfschutz in % der Kinder		
		Kopenhagener Ziel für 2000: Die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, ausrotten, beseitigen oder eindämmen											
		Milleniumsziel 2015: Die Ausbreitung von HIV/AIDS, von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich zumRückzug zwingen.											
		1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.
Afghanistan	➡	44	50	➡	25	37	➡	18	38	➡	20	42	➡
Ägypten	➡➡	95	99	➡➡	87	94	➡➡	91	95	➡	87	97	➡➡
Albanien	➡➡	81	93	➡➡	94	97	➡➡	97	97	⊖	96	85	↻
Algerien	➡➡	92	97	➡➡	58	83	➡➡	72	83	➡	53	78	➡➡
Amerik. Jungferninseln													
Amerik. Samoa					44						63		
Andorra						90			90			90	
Angola	➡	48	65	➡	24	29	➡	28	29	➡	38	49	➡
Antigua und Barbuda	➡➡				100	100	⊖		100	⊖	89	100	➡➡
Äquatorialguinea	➡➡		99	⊖	14	81	➡		81		18	82	➡➡
Argentinien	➡	100	68	↻	87	86	↩	84	91	➡	93	97	➡➡
Armenien	➡	83	93	➡	81	88	➡	92	96	➡➡	95	84	↻
Aserbajdschan	➡➡	50	91	➡➡	84	93	➡➡	94	96	➡	82	87	➡
Äthiopien	➡➡	50	80	➡➡	49	64	➡	36	64	➡➡	38	53	➡
Australien	II				95	88	↻		88		86	89	➡
Bahamas	➡➡				87	89	➡		88		86	93	➡➡
Bahrain	➡➡		72		95	98	⊖		98	⊖	87	100	➡➡
Bangladesch	↩	95	95	⊖	69	69	II	94	68	↩	82	66	↩
Barbados	↩				91	87	↩		86		87	86	↩
Belgien	↩				94	62	↩	100	72	↻	85	64	↩
Belize	↩		93		91	87	↩		87		86	84	↩
Benin	➡➡	90	100	➡➡	78	90	➡➡	81	90	➡➡	73	92	➡➡
Bermudas					62						63		
Bhutan	↩	96	90	↩	84	88	➡	84	89	➡	79	77	↩
Bolivien	➡➡	91	95	➡	41	87	➡➡	86	89	➡	53	100	➡➡
Bosnien-Herzegowina	➡➡	24	100	➡➡		90		45	90	➡➡		83	
Botswana	➡➡	92	98	➡➡	56	85	➡➡	78	82	➡	55	74	➡
Brasilien	➡➡	92	99	➡➡	66	94	➡➡	68	96	➡➡	78	96	➡➡
Britische Jungferninseln													
Brunei	➡		98	⊖	100	92	↻		97	⊖		94	
Bulgarien	➡	98	98	⊖	99	96	↻	97	97	⊖	98	95	↻
Burkina Faso	➡	63	72	➡		37			42			46	
Burundi	↩	62	71	➡	86	63	↩	50	59	➡	75	47	↩
Chile	➡		96	⊖	97	93	↻		93		81	93	➡➡
China	↩	94	85	↩	97	85	↻	94	90	↩	98	85	↻
Cook Inseln			74			70			70			63	
Costa Rica	↩	97	87	↩	95	85	↻	88	85	↩	90	86	↩
Dänemark	➡				95	90	↻	95	97	⊖	84	84	II
Deutschland	➡➡				80	95	➡➡	90	95	➡➡	50	88	➡➡
Dominica	➡➡		100	⊖	69	99	➡➡		99	⊖	96	99	⊖
Dominikan. Republik	➡	64	90	➡	69	83	➡➡	98	84	↻	96	94	↻
Dschibuti	↩		26		85	23	↩		24		85	23	↩
Ecuador	➡	100	100	⊖	75	80	➡	78	70	↩	67	75	➡
El Salvador	↩	83	72	↩	80	94	➡➡	92	92	II	98	75	↻
Elfenbeinküste	➡➡		84		42	61	➡		61		40	66	➡➡
Eritrea B	➡	46	64	➡		56		36	56	➡		55	
Estland	➡➡	99	100	➡➡	76	94	➡➡	87	94	➡➡	82	89	➡
Fidschi	➡➡		95	⊖	82	86	➡		88		72	75	➡
Finnland	➡➡	99	99	⊖	90	99	➡➡	100	98	↻	97	98	⊖
Frankreich	➡➡	78	83	➡	95	96	⊖	92	97	➡	71	97	➡➡
Französisch-Guyana													
Französisch-Polynesien					81						62		
Gabun	↩	97	60	↩	78	31	↩	66	31	↩	76	30	↩

⊖ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

➡ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

↻ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

➡➡ Erhebliche Fortschritte

➡ Einige Fortschritte

II Stagnation

↩ Einige Rückschritte

↩➡ Erhebliche Rückschritte

⊖ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊖ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

↔ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte

→ Einige Fortschritte

II Stagnation

← Einige Rückschritte

← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

	Fort- od. Rückschritt insgesamt	Tuberkuloseimpfschutz in % der Kinder			Diphterieimpfschutz in % der Kinder			Polioimpfschutz in % der Kinder			Masernimpfschutz in % der Kinder		
		Kopenhagener Ziel für 2000: Die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, ausrotten, beseitigen oder eindämmen											
		Milleniumsziel 2015: Die Ausbreitung von HIV/AIDS, von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich zumRückzug zwingen.											
		1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.
Gambia	←	98	97	←	92	87	←	92	88	←	86	88	→
Georgien	→	67	92	→	69	80	→	69	80	→	81	73	←
Ghana	→	61	88	→	50	72	→	48	72	→	52	73	→
Grenada	→				81	88	→		87		85	94	→
Griechenland	→	50	70	→	54	85	→	95	95	⊖	76	90	→
Großbritannien u. N.	→		99	⊖	85	95	→		96	⊖	89	95	→
Guadeloupe													
Guam					56						57		
Guatemala	→	70	88	→	66	89	→	73	91	→	68	81	→
Guernsey und Jersey													
Guinea	→	75	76	→	20	46	→	70	43	←	25	52	→
Guinea-Bissau	←	95	25	←	61	6	←	68	12	←	53	19	←
Guyana	→		91		82	83	→		83		77	86	→
Haiti	→	42	59	→	41	61	→	40	60	→	31	84	→
Honduras	→	95	93	←	84	95	→	95	95	⊖	90	98	→
Indien	←	96	72	←	92	69	←	91	69	←	87	55	←
Indonesien	←	100	97	⊖	87	64	←	93	74	←	86	71	←
Irak	→		85		83	90	→	50	89	→	83	94	→
Iran	→		99	⊖	91	100	→		100	⊖	85	99	→
Irland					65						78		
Island	→		98	⊖	99	98	⊖		99	⊖	99	98	⊖
Israel	→				91	93	→		92		91	94	→
Italien	→				83	95	→		96	⊖	43	55	→
Jamaika	←	100	89	⊖	86	84	←	93	84	←	69	82	→
Japan	→	93	91	←	87	100	→	94	98	→	66	94	→
Jemen	←		78		89	72	←		72		74	74	
Jordanien	←				92	85	←	96	85	⊖	87	83	←
Jugoslawien			87			94			95	⊖		94	
Kaimaninseln					95		⊖				82		
Kambodscha	→	78	78		38	64	→	54	65	→	34	63	→
Kamerun	→	46	66	→	36	48	→	31	48	→	36	46	→
Kanada	→					97	⊖					96	⊖
Kapverden	←		75		88	69	←		70		79	61	←
Kasachstan	→		99	⊖	80	98	→		92		95	87	⊖
Katar	→		100	⊖	82	94	→		94		79	90	→
Kenia	→	92	96	→	42	79	→	84	81	←	41	79	→
Kirgisistan	→	97	98	→	99	98	⊖	84	98	→	99	97	⊖
Kiribati	←		70		97	78	⊖		77		75	62	←
Kolumbien	←	99	80	←	87	74	←	95	77	⊖	82	77	←
Komoren	←		84		94	75	←		75		87	67	←
Kongo, Dem. Rep.	←		22		36	15	←		16		37	15	←
Kongo, Rep.	←	94	39	←	77	29	←	79	29	←	77	23	←
Korea, Volksrep.	→	72	99	→	74	94	→	74	94	→	93	96	→
Kroatien	→	92	96	→		93		85	93	→		92	
Kuba	→		99	⊖	92	94	→		98	⊖	94	95	→
Kuwait	←				94	94		98	94	⊖	98	96	⊖
Laos	→		63		18	56	→		64		32	71	→
Lesotho	←	59	68	→	77	64	←	59	60	→	87	55	←
Lettland	→	89	100	→	85	94	→	72	94	→	97	97	⊖
Libanon	→				82	94	→		94		39	81	→
Liberia			43			23			25			35	
Libyen	→		100	⊖	62	97	→		95	⊖	59	92	→
Liechtenstein													

Quellen: UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 1996 für die Daten 1990-1994; UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1997-1999.

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

	Fort- od. Rückschritt insgesamt	Tuberkuloseimpfschutz in % der Kinder			Diphterieimpfschutz in % der Kinder			Polioimpfschutz in % der Kinder			Masernimpfschutz in % der Kinder		
Kopenhagener Ziel für 2000: Die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, ausrotten, beseitigen oder eindämmen													
Milleniumsziel 2015: Die Ausbreitung von HIV/AIDS, von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich zumRückzug zwingen.													
		1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.	1990-1994	1997-1999	Fort./ Rück.
Litauen	➡	96	99	➡	76	93	➡	88	88	II	89	97	➡
Luxemburg	➡		58		90	94	➡		98	⊙	80	91	➡
Madagaskar	⬅	81	66	⬅	71	48	⬅	64	48	⬅	57	46	⬅
Malawi	➡	99	92	⬅	87	94	➡	98	93	⬅	81	90	➡
Malaysia	➡		98	⊙	89	90	➡		89		70	88	➡
Malediven	➡		98	⊙	94	97	➡		98	⊙	96	97	⊙
Mali	➡	67	84	➡	42	52	➡	39	52	➡	43	57	➡
Malta	➡		96	⊙	63	92	➡		92		80	60	⬅
Marokko	➡	93	90	⬅	81	94	➡	87	94	➡	79	93	➡
Marshallinseln	II		81		92	66	⬅		86		52	93	➡
Martinique													
Mauretanien	⬅		76		33	19	⬅		19		38	56	➡
Mauritius	II	87	87	II	85	85	II	89	86	⬅	76	80	➡
Mazedonien	➡	96	99	➡		98	⊙	91	98	➡		92	
Mexiko	➡	98	100	➡	66	87	➡	92	97	➡	78	98	➡
Mikronesien	⬅		52		85	76	⬅		76		81	79	⬅
Moldawien	➡		100	⊙		97	⊙		98	⊙		99	⊙
Monaco	II		90		100	99	⬅		99	⊙	100	98	⬅
Mongolei	➡	90	97	➡	69	90	➡	77	89	➡	92	86	⬅
Montserrat													
Mosambik	➡	78	100	➡	46	81	➡	55	81	➡	59	90	➡
Myanmar	➡	83	90	➡	69	75	➡	77	88	➡	68	86	➡
Namibia	⬅	100	80	⬅	38	72	➡	79	72	⬅	77	65	⬅
Nauru	II		78			50			36			100	⊙
Nepal	➡	61	86	➡	80	76	⬅	62	70	➡	68	73	➡
Neukaledonien													
Neuseeland	⬅	20			90	88	⬅	68	85	➡	90	82	⬅
Nicaragua	➡	89	100	➡	66	90	➡	84	93	➡	82	71	⬅
Niederländ. Antillen													
Niederlande	➡				97	97	⊙		97	⊙	94	96	➡
Niger	➡	32	36	➡	22	21	⬅	20	21	➡	25	25	II
Nigeria	⬅	46	27	⬅	56	21	⬅	35	22	⬅	48	26	⬅
Niue	➡		100	⊙		100	⊙		100	⊙		100	⊙
Nordkorea	⬅		64		98	37	⬅		77		98	34	⬅
Nördliche Marianen						12							
Norwegen	➡				86	92	➡		92		87	93	➡
Oman	➡	96	98	➡	98	99	⊙	97	100	⊙	98	99	⊙
Österreich	➡				90	90	II		95	⊙	60	90	➡
Pakistan	⬅	78	73	⬅	83	58	⬅	66	58	⬅	76	54	⬅
Palästina													
Palau	II				100	96	⬅		96	⊙	98	96	⬅
Panama	➡	95	99	➡	86	98	➡	83	99	➡	99	96	⬅
Papua-Neuguinea	⬅	91	70	⬅	67	56	⬅	66	45	⬅	66	57	⬅
Paraguay	⬅	97	87	⬅	79	77	⬅	83	73	⬅	70	72	➡
Peru	➡	91	72	⬅	72	98	➡	87	96	➡	64	92	➡
Philippinen	⬅	89	91	➡	88	79	⬅	88	81	⬅	85	71	⬅
Polen	II		94		96	95	⬅		95	⊙	95	91	⬅
Portugal	➡	92	88	⬅	89	97	➡	92	96	➡	85	96	➡
Puerto Rico													
Réunion													
Ruanda	➡	32	94	➡	57	85	➡	23	85	➡	55	78	➡
Rumänien	➡		100	⊙	96	97	⊙		98	⊙	92	98	➡

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

➡ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⬅ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

➡ Erhebliche Fortschritte

➡ Einige Fortschritte

II Stagnation

⬅ Einige Rückschritte

⬅ Erhebliche Rückschritte

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte

→ Einige Fortschritte

II Stagnation

← Einige Rückschritte

← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

	Fort- od. Rück- schritt insge- samt	Tuberkuloseimpfschutz in % der Kinder			Diphterieimpfschutz in % der Kinder			Polioimpfschutz in % der Kinder			Masernimpfschutz in % der Kinder		
		Kopenhagener Ziel für 2000: Die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, ausrotten, beseitigen oder eindämmen											
		Milleniumsziel 2015: Die Ausbreitung von HIV/AIDS, von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich zumRückzug zwingen.											
		1990- 1994	1997- 1999	Fort./ Rück.	1990- 1994	1997- 1999	Fort./ Rück.	1990- 1994	1997- 1999	Fort./ Rück.	1990- 1994	1997- 1999	Fort./ Rück.
Russische Föderation	➡	87	100	➡	60	92	➡	82	97	➡	81	97	➡
Salomonen	➡		99	⊙	77	86	➡		84		70	96	➡
Sambia	➡	100	87	⬅⊙	71	92	➡	88	92	➡	68	72	➡
Samoa	➡		99	⊙	90	98	➡		98	⊙	89	91	➡
San Marino	➡		97	⊙		98	⊙		100	⊙		96	⊙
Sao Tomé e Príncipe	⬅		80		92	73	⬅		72		71	59	⬅
Saudi-Arabien	➡		92		92	93	➡		93		88	92	➡
Schweden	➡		12		99	99	⊖		99	⊙	95	96	⊙➡
Schweiz					90						90		
Senegal	➡	71	90	➡	66	60	⬅	55	57	➡	57	60	➡
Seychellen	➡		100	⊙	99	99	⊖		99	⊙	86	99	➡
Sierra Leone	⬅	60	55	⬅	83	22	⬅	43	72	➡	75	29	⬅
Simbabwe	➡		88		78	81	➡		81		76	79	➡
Singapur	➡	98	98	⊖	85	94	➡	92	95	➡	84	86	➡
Slowakei	➡		92		99	99	⊖		99	⊙	99	99	⊖
Slowenien	II		98	⊙		91			90			93	
Somalia	⬅	48	39	⬅	18	18	II	23	18	⬅	30	26	⬅
Spanien	⬅				93	88	⬅		81		97	78	⬅⊙
Sri Lanka	➡	86	97	➡	86	99	➡	88	99	➡	80	95	➡
St. Kitts und Nevis	➡		100	⊙	100	100	⊖		100	⊙	100	99	⬅⊙
St. Lucia	➡		100	⊙	91	89	⬅		89		83	95	➡
St. Vincent u. Grenadinen													
Südafrika	➡		97	⊙	74	76	➡		72		79	82	➡
Sudan	➡	78	100	➡	62	88	➡	70	87	➡	57	88	➡
Suriname	➡				83	85	➡		84		65	85	➡
Swasiland	➡		94		89	96	➡		96	⊙	86	72	⬅
Syrien	➡		100	⊙	90	97	➡		97	⊙	87	97	➡
Tadschikistan	➡	69	98	➡	94	94	II	74	95	➡	91	95	➡
Tansania	II		93		78	82	➡		81		79	78	⬅
Thailand	➡	98	98	⊖	85	97	➡	93	97	➡	70	94	➡
Togo	⬅	73	63	⬅	77	48	⬅	71	48	⬅	65	47	⬅
Tonga	➡		100	⊙	94	94	II		94		86	97	➡
Trinidad und Tobago	➡				89	91	➡	85	91	➡	79	89	➡
Tschad	➡	43	57	➡	20	33	➡	18	34	➡	23	49	➡
Tschechien	➡	98	99	➡		98	⊙	98	97	⬅⊙		95	⊙
Tunesien	➡	80	99	➡	91	100	➡	97	100	⊙➡	88	93	➡
Türkei	➡	72	78	➡	74	79	➡	81	79	⬅	67	80	➡
Turkmenistan	➡	94	99	➡	79	98	➡	92	98	➡	80	97	➡
Tuvalu	II		100	⊙		84			83			94	
Uganda	⬅	100	83	⬅⊙	77	54	⬅	79	55	⬅	74	53	⬅
Ukraine	➡	89	99	➡	79	99	➡	91	99	➡	89	99	➡
Ungarn	➡	100	100	⊖	99	100	⊙	99	100	⊙➡	99	100	⊙
Uruguay	➡	99	99	⊖	97	93	⬅⊙	88	93	➡	97	93	⬅⊙
USA	II					90		79	94	➡		91	
Usbekistan	➡	89	97	➡	79	99	➡	51	99	➡	85	96	➡
Vanuatu	➡		99	⊙	76	93	➡		87		66	94	➡
Venezuela	➡	95	95	⊖	61	77	➡	73	86	➡	61	78	➡
Verein. Arab Emirate	➡		98	⊙	89	94	➡		94		78	95	➡
Vietnam	➡	95	95	⊖	85	93	➡	94	93	⬅	85	94	➡
Weißrussland	➡	93	99	➡	85	98	➡	93	99	➡	96	98	⊙
Zentralafrikan. Rep.	⬅	82	55	⬅	61	28	⬅	29	34	➡	67	40	⬅
Zypern	➡				93	98	➡		98	⊙	76	90	➡

Quellen: UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 1996 für die Daten 1990-1994; UNICEF: Die Lage der Kinder in der Welt 2001 für die Daten 1997-1999.

Tabelle 4: Ernährungssicherung
Tägliche Kalorienzufuhr nach FAO-Richtlinien (A,B,C,D,E,F)

Kopenhagener Ziel für 2000: Den Kalorienbedarf aller Menschen entsprechend der FAO-Richtlinien decken.

Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden

Kopenhagener Ziel für 2000: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren.

Millenniumsziel für 2015: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber dem derzeitigen Wert um die Hälfte reduzieren.

	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	Ausgangs- situation	%	Jüngste Daten	%	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt							22,3		22			
Afghanistan B	1914	1755	←	2115	2336			1997	49.3			24.7
Ägypten F	3176	3323	→	3188	3200	1990	10.4	1998	10.7	←	5.2	5.4
Albanien C	2657	2717	→	2678	2700			1998	8.1			4.1
Algerien E	2903	2965	→	2951	3000	1992	9.2	1995	12.8	←	4.6	6.4
Amerik. Jungferninseln												
Amerik.-Samoa												
Andorra												
Angola A	1746	1873	→	2004	2300	1989	20.0	1996	40.6	←	10.0	20.3
Antigua und Barbuda C	2491	2396	←	2594	2700							
Äquatorialguinea												
Argentinien E	2910	3176	→	2955	3000	1994	1.9					1.0
Armenien E	2167			3000		1998	3.3					1.7
Aserbaidshan C	2224			2700		1996	10.1					5.1
Äthiopien A	1670			1960	2300	1992	47.7					
Australien F	3218	3150	⊙		3200	1996	0.0					0.0
Bahamas E	2747	2500	←	2871	3000							
Bahrain						1989	7.2					
Bangladesch B	2082	2201	→	2300	2540	1990	65.8	1997	56.3	→	32.9	28.2
Barbados F	3215	3203	⊙		3200							
Belgien F	3531	3625	⊙		3200							
Belize C	2628	2889	→	2664	2700	1992	6.2					
Benin C	2318	2489	→	2502	2700	1987	35.0	1996	29.2	→	17.5	14.6
Bermudas E	2878	2883	→	2938	3000							
Bhutan						1988	37.9	1999	18.7	→	19.0	9.4
Bolivien B	2095	2237	→	2314	2556	1990	11.1	1998	7.6	→	5.6	3.8
Bosnien-Herzegowina F	2960			3200								
Botswana C	2391	2288	←	2541	2700	1996	17.2					8.6
Brasilien E	2755	3012	→	2875	3000	1989	7.0	1996	5.7	→	3.5	2.9
Britische Jungferninseln												
Brunei E	2736	2793	→	2865	3000							
Bulgarien F	3537	2847	⊙		3200							
Burkina Faso B	2084	2376	→	2302	2543	1993	32.7					16.4
Burundi B	1877	1628	←	2074	2290	1987	37.5					
Chile C	2553	2858	→	2626	2700	1993	1.6	1999	0.8	→	0.8	0.4
China E	2713			2853	3000	1992	17.4	1998	9.0	→	8.7	4.5
Cookinseln												
Costa Rica E	2733	2761	→	2863	3000	1990	2.8	1996	5.1	←	1.4	2.6
Dänemark F	3153	3317	→	3177	3200							
Deutschland												
Dominica F	3036	2947	←	3117	3200							
Dominikan. Republik C	2225	2333	→	2451	2700	1991	10.3	1996	5.9	→	5.2	3.0
Dschibuti A	1862	2129	→	2069	2300	1989	22.9	1996	18.2	→	11.5	9.1
Ecuador C	2498	2679	→	2597	2700	1986	16.5					
El Salvador C	2435	2463	→	2564	2700	1988	15.2	1998	11.8	→	7.6	5.9
Elfenbeinküste C	2395	2582	→	2543	2700	1986	12.4	1994	23.8	←	6.2	11.9
Eritrea F	1646			2300		1993	41.0	1995	43.7	←	20.5	21.9
Estland E	3154			3000								
Fidschi C	2605	2934	→	2652	2700	1993	7.9					
Finnland F	3140	3143	→	3170	3200							
Frankreich F	3505	3575	⊙		3200							
Französisch-Guyana												
Französisch-Polynesien E	2832	2969	→	2915	3000							
Gabun C	2356	2487	→	2522	2700							

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.
- ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.
- ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

- Erhebliche Fortschritte
- Einige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Einige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 4: Ernährungssicherung

	Tägliche Kalorienzufuhr nach FAO-Richtlinien (A,B,C,D,E,F)					Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Den Kalorienbedarf aller Menschen entsprechend der FAO-Richtlinien decken.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber dem derzeitigen Wert um die Hälfte reduzieren.						
	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	Ausgangs- situation	%	Jüngste Daten	%	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt							22,3		22			
Gambia C	2460	2598	→	2577	2700	1996	26.2					13.1
Georgien F	2347			3200		1999	3.1					1.6
Ghana A	1831	2590	→	2052	2300	1988	30.3	1994	27.3	→	15.2	13.7
Grenada C	2658	2685	→	2679	2700							
Griechenland F	3525	3689	↻		3200							
Großbritannien u. N. F	3220	3318	↻		3200							
Guadeloupe												
Guam												
Guatemala C	2462	2331	←	2578	2700	1987	33.2	1999	24.2	→	16.6	12.1
Guernsey und Jersey												
Guinea B	1988	2133	→	2195	2425							
Guinea-Bissau C	2486	2245	←	2591	2700	1993	18.3					
Guyana C	2342	2569	→	2515	2700	1993	18.3					
Haiti A	1785	1977	→	2026	2300	1990	26.8	1995	27.5	←	13.4	13.8
Honduras C	2326	2396	→	2506	2700	1992	18.0	1996	25.4	←	9.0	12.7
Indien C	2292	2417	→	2487	2700	1990	63.9	1997	45.4	→	32.0	22.7
Indonesien C	3303	2446	↻	3251	3200	1987	39.9	1995	34.0	→	20.0	17.0
Irak						1991	11.9					
Iran						1995	15.7	1998	10.9	→	7.9	5.5
Irland F	3644	3649	↻		3200							
Island F	3056	3313	→	3127	3200							
Israel F	3367	3542	↻	3283	3200							
Italien F	3591	3629	↻		3200							
Jamaica C	2620	2708	→	2660	2700	1991	4.6	1997	4.2	→	2.3	2.1
Japan E	2822	2782	←	2909	3000	1990	2.5					
Jemen B	2018	2002	←	2229	2462	1992	30.0	1997	46.1	←	15.0	23.1
Jordanien E	2896	2834	←	2948	3000	1990	6.4	1997	5.1	→	3.2	2.6
Jugoslawien	3673		↻					1996	1.6			0.8
Kaimaninseln												
Kambodscha B	1830	2000	→	2021	2233	1996	47.4				23.7	
Kamerun B	2174	2260	→	2402	2653	1991	15.1	1998	22.2	←	7.6	11.1
Kanada F	2995	3161	→	3096	3200							
Kapverden F	3009	3166	→	3103	3200	1994	13.5					6.8
Kasachstan F	2180			3200				1995	8.3			4.2
Katar												
Kenia A	1889	1886	II	2084	2300	1993	22.6	1998	22.1	→	11.3	11.1
Kirgisistan F	2833			3000		1997	11.0					5.5
Kiribati D	2591	2982	→	2645	2700							
Kolumbien C	2419	2567	→	2556	2700	1989	10.1	1995	8.4	→	5.1	4.2
Komoren A	1864	1800	←	2071	2300	1992	18.5	1996	25.8	←	9.3	12.9
Kongo, Dem. Rep.	2130			2353	2599	1995	34.4					17.2
Kongo, Rep. B	2107			2327	2570	1987	23.9					
Korea, Rep.	3037			3118	3200							
Korea, Volksrep.	2529			2613	2700			1998	32.2			16.1
Kroatien F	2617			3000		1994	0.7	1996	0.6	→	0.4	0.3
Kuba F	3076	2490	←	3137	3200							
Kuwait C	2281	3167	→	2482	2700			1997	1.7			0.9
Laos B	2159	2152	II	2385	2635	1993	44.0	1994	40.0	→	22.0	20.0
Lesotho C	2296	2300	II	2490	2700							
Lettland F	2904			3200								
Libanon F	3182	3256	→	3191	3200			1996	3.0			1.5
Liberia B	2100	2089	←	2320	2563							
Libyen F	3255	3277	↻		3200			1995	4.7			2.4

A: Länder, die ein Minimum von 2300 Kal. erreichen müssen.

B: Länder deren Kalorienzufuhr jährlich um ein Prozent wachsen muss.

C: Länder, die mit weniger als 2300 Kal. gestartet sind.

D: Länder, die mit mehr als 2300 Kalorien gestartet sind und 2700 Kal. erreichen können.

E: Länder, die mit mehr als 2700 Kalorien gestartet sind.

F: Länder, die mit mehr als 2950 Kalorien gestartet sind und 3200 Kal. erreichen können.

Quelle für die Kalorienzufuhr:

FAO Statistiken 2001 von der FAO Webseite (www.fao.org).

Quelle für die Mangelernährung bei Kindern:

Weltentwicklungsindikatoren 2001, Weltbank.

Tabelle 4: Ernährungssicherung												
	Tägliche Kalorienzufuhr nach FAO-Richtlinien (A,B,C,D,E,F)					Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Den Kalorienbedarf aller Menschen entsprechend der FAO-Richtlinien decken.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber dem derzeitigen Wert um die Hälfte reduzieren.						
	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	Ausgangs- situation	%	Jüngste Daten	%	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt							22,3		22			
Liechtenstein												
Litauen F	2959			3200								
Luxemburg												
Madagaskar B	2139	1994	←	2362	2609	1992	40.9	1997	40.0	→	20.5	20.0
Malawi B	1935	2164	→	2138	2361	1992	27.6	1995	29.9	←	13.8	15.0
Malaysia E	2758	2946	→	2876	3000	1990	25.0	1995	20.1	→	12.5	10.1
Malediven C	2345	2298	←	2516	2700	1994	39.0	1998	45.0	←	19.5	22.5
Mali C	2313	2314	II	2499	2700	1987	30.6	1996	26.9	→	15.3	13.5
Malta F	3214	3482	⊙		3200							
Marokko F	3088	3010	←	3144	3200	1987	12.1	1992	9.5	→	6.1	4.8
Marschallinseln												
Martinique												
Mauretanien C	2562	2702	→	2630	2700	1991	47.6	1996	23.0	→	23.8	11.5
Mauritius E	2882	2972	→	2941	3000	1995	14.9					7.5
Mazedonien E	2878			3000								
Mexiko F	3103	3168	→	3151	3200	1988	14.2	1996	16.9	←	7.1	8.5
Mikronesien												
Moldawien F	2728			3000								
Monaco												
Mongolei C	2233	1963	←	2455	2700	1992	12.3	1999	12.5	←	6.2	6.3
Montserrat												
Mosambik A	1840	1939	→	2057	2300	1995	27.0	1997	26.1	→	13.5	13.1
Myanmar C	2620	2803	→	2660	2700	1990	32.4	1997	28.2	→	16.2	14.1
Namibia C	2163	2096	←	2416	2700	1992	26.2					
Nauru												
Nepal C	2481	2264	←	2588	2700	1995	48.5	1996	46.9	→	24.3	23.5
Neukaledonien E	2825	2772	←	2911	3000							
Neuseeland F	3247	3152	⊙		3200							
Nicaragua C	2227	2314	→	2452	2700	1993	11.0	1998	12.2	←	5.5	6.1
Niederländ. Antillen D	2407	2591	→	2549	2700							
Niederlande F	3282	3243	⊙		3200							
Niger B	2153	2064	←	2378	2627	1992	42.6	1998	49.6	←	21.3	24.8
Nigeria C	2376	2833	→	2533	2700	1990	35.3	1993	39.1	←	17.7	19.6
Niue												
Nördliche Marianen												
Norwegen F	3147	3425	→	3173	3200							
Oman						1991	24.3	1995	23.3	→	12.2	11.7
Österreich F	3490	3639	⊙		3200							
Pakistan C	2412	2462	→	2552	2700	1991	40.2	1995	38.2	→	20.1	19.1
Palästina												
Palau												
Panama C	2373	2496	→	2531	2700	1992	6.1					
Papua-Neuguinea B	2228	2186	←	2461	2718	1990	3.7					
Paraguay C	2421	2588	→	2557	2700							
Peru B	1946	2621	→	2150	2375	1990	3.7					
Philippinen C	2364	2357	II	2526	2700	1990	33.5	1993	29.6	→	16.8	14.8
Polen F	3343	3368	⊙		3200							
Portugal F	3495	3768	⊙		3200							
Puerto Rico												
Réunion												
Ruanda B	1979	2011	→	2186	2415	1992	29.4	1996	27.3	→	14.7	13.7
Rumänien F	3041	3254	→	3120	3200	1991	5.7					
Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin. ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht. ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation. ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.												
										→	Erhebliche Fortschritte	
										→	Einige Fortschritte	
										II	Stagnation	
										←	Einige Rückschritte	
										←	Erhebliche Rückschritte	

Tabelle 4: Ernährungssicherung

	Tägliche Kalorienzufuhr nach FAO-Richtlinien (A,B,C,D,E,F)					Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder mittelschwerer Unterernährung leiden						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Den Kalorienbedarf aller Menschen entsprechend der FAO-Richtlinien decken.					Kopenhagener Ziel für 2000: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber dem derzeitigen Wert um die Hälfte reduzieren.						
	1990	1999	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015	Ausgangs- situation	%	Jüngste Daten	%	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt							22,3		22			
Russische Föderation F	2879			3200		1993	4.2	1995	3.0	→	2.1	1.5
Salomonen B	1969	2222	→	2175	2402	1989	21.3					
Sambia B	2044	1934	←	2258	2494	1992	25.2	1997	23.5	→	12.6	11.8
Samoa												
San Marino												
Sao Tomé e Príncipe B	2184	2269	→	2412	2665	1986	16.6					
Saudi-Arabien E	2973	2953	←	2987	3000							
Schweden F	2974	3141	→	3085	3200							
Schweiz F	3344	3258	↻		3200							
Senegal C	2316	2307	←	2501	2700	1992	21.6	1996	22.3	←	10.8	11.2
Seychellen C	2315	2422	→	2500	2700	1988	5.7	1996	6.0	←	2.9	3.0
Sierra Leone B	1986	2017	→	2194	2423	1990	28.7					
Simbabwe B	2111	2076	←	2331	2575	1988	11.5	1994	15.5	←	5.8	7.8
Singapur												
Slowakei F	3101			3200								
Slowenien F	3089			3200								
Somalia A	1788	1555	←	2028	2300							
Spanien F	3248	3353	↻		3200							
Sri Lanka B	2203	2411	→	2434	2688	1993	37.7	1995	32.9	→	18.9	16.5
St. Kitts und Nevis C	2634	2677	→	2667	2700							
St. Lucia C	2666	2812	→	2683	2700							
St.Vincent u. Grenadinen	2395	2540	→	2543	2700							
Südafrika F	2920	2805	←	3057	3200	1995	9.2					4.6
Sudan C	2139	2360	→	2218	2300	1993	33.9					
Suriname C	2449	2604	→	2571	2700							
Swasiland C	2607	2698	→	2653	2700							
Syrien F	3184	3272	→	3192	3200	1993	12.1	1995	12.9	←	6.1	6.5
Tadschikistan				1927	2700							
Tansania B	2144			2368	2616	1992	28.9	1996	30.6	←	14.5	15.3
Thailand C	2142	2411	→	2405	2700	1987	25.3	1993	18.6	→	12.7	9.3
Togo D	2469	2527	→	2582	2700	1988	24.6	1998	25.1	←	12.3	12.6
Tonga												
Trinidad und Tobago D	2680	2703	→	2690	2700	1987	6.7					
Tschad A	1688	2206	→	1970	2300	1997	38.8					19.4
Tschechien	3650		↻			1991	1.0					
Tunesien F	3166	3388	→	3183	3200	1988	10.3	1995	9.0	→	5.2	4.5
Türkei F	3565	3469	↻		3200	1993	10.4	1998	8.3	→	5.2	4.2
Turkmenistan E	2746			3000								
Tuvalu												
Uganda D	2324	2238	←	2505	2700	1989	23.0	1995	25.5	←	11.5	12.8
Ukraine F	2809			3000								
Ungarn F	3711	3437	↻		3200	1988	2.2					
Uruguay D	2534	2862	→	2616	2700	1989	6.2	1993	4.4	→	3.1	2.2
USA F	3487	3754	↻		3200	1994	1.4					0.7
Usbekistan E	2870			3000		1996	18.8					9.4
Vanuatu E	2654	2766	→	2822	3000							
Venezuela D	2390			2540	2700	1990	7.7	1998	8.1	←	3.9	4.1
Verein. Arab. Emirate F	3028	3182	→	3113	3200	1996	7.0				3.5	
Vietnam D	2219	2564	→	2448	2700	1989	45.0	1999	36.7	→	22.5	18.4
Weißrussland F	3171			3200								
Zentralafrikan. Rep. B	1923	1978	→	2124	2347	1994	27.3	1995	23.2	→	13.7	11.6
Zypern F	3279	3487	↻		3200							

A: Länder, die ein Minimum von 2300 Kal. erreichen müssen.

B: Länder deren Kalorienzufuhr jährlich um ein Prozent wachsen muss.

C: Länder, die mit weniger als 2300 Kal. gestartet sind.

D: Länder, die mit mehr als 2300 Kalorien gestartet sind und 2700 Kal. erreichen können.

E: Länder, die mit mehr als 2700 Kalorien gestartet sind.

F: Länder, die mit mehr als 2950 Kalorien gestartet sind und 3200 Kal. erreichen können.

Quelle für die Kalorienzufuhr:

FAO Statistiken 2001 von der FAO Webseite (www.fao.org).

Quelle für die Mangelernährung bei Kindern:

Weltentwicklungsindikatoren 2001, Weltbank.

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit													
	Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten)			Schwangerschaften, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (pro 1000 Geburten)			Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die Müttersterblichkeit um drei Viertel reduzieren.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Die Zahl der von medizinischem Personal unbeaufsichtigten Geburten gegenüber dem derzeitigen Wert um drei Viertel reduzieren.						
	Situation 1995	Ziel 2000	Ziel 2015	Situation 1990	Jüngste Daten Jahr		Fort./ Rück.	Ausgangssituation Jahr	%	Jüngste Daten Jahr	%	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	348			639	741				69		73		
Afghanistan	1990	8			100			1990	8				
Ägypten	170	85	43	500	2000	529	→	1990	46	2000	61	→	90
Albanien	31	16	8		2000	952	⊙						
Algerien	150	75	38		1992	580		1992	77				
Amerik. Jungferninseln													
Amerik.-Samoa													
Andorra													
Angola	1300	650	325					1990	17	1996	23	→	81
Antigua und Barbuda					1998	820		1990	86	1998	100	→	100
Äquatorialguinea	1400	700	350	148	1994	370	→			1994	5		
Argentinien	85	43	21		1993	950	⊙	1990	96	1999	98	⊙	99
Armenien	29	15	7		2000	923				2000	97	⊙	
Aserbaidshan	37	19	9		2000	687				2000	88		
Äthiopien	1800	900	450	130	2000	267	→	1990	8	2000	10	→	77
Australien	6	3	2	999	1991	1000	⊙	1990	99	1991	100	⊙	100
Bahamas	10	5	3							1990	100	⊙	
Bahrain	38	19	10	990	1995	971	⊙	1990	94	1995	98	→	99
Bangladesch	600	300	150	400	2000	333	←	1990	14	2000	13	←	78
Barbados	33	17	8		1999	890		1990	98	1999	91	⊙	98
Belgien	8	4	2					1990	100		100	⊙	100
Belize	140	70	35	915	1999	959	→			1990	77		100
Benin	880	440	220	690	1996	803	→	1990	38	1996	60	→	90
Bermudas													
Bhutan	500	250	125					1990	12	1994	15	→	79
Bolivien	550	275	138	379	1998	690	→	1990	46	1998	59	→	90
Bosnien-Herzegowina	15	8	4		2000	992	⊙			2000	100	⊙	
Botswana	480	240	120	710	2000	968	→	1990	77	2000	99	→	100
Brasilien	260	130	65		1996	857		1990	73	1996	92	→	98
Britische Jungferninseln	1000					1000	⊙			1999	100	⊙	
Brunei	22	11	6	1000	1994	1000	⊙	1990	98	1994	98	⊙	100
Bulgarien	23	12	6					1990	100			⊙	
Burkina Faso	1400	700	350	488	1999	607	→	1990	43	1999	31	←	83
Burundi				800				1990	24				
Chile	33	17	8		1993	950	⊙	1990	98	1998	100	⊙	100
China	60	30	15					1990	85	1999	70	←	93
Cookinseln										1991	99	⊙	
Costa Rica	35	18	9		1999	696		1990	97	1999	98	⊙	100
Dänemark	15	8	4							1987	100	⊙	
Deutschland	12	6	3							1986	100	⊙	
Dominica					1999	999	⊙	1988	96	1999	100	⊙	100
Dominikan. Republik	110	55	28	434	1996	983	→	1990	90	1996	99	→	100
Dschibuti	520	260	130					1990	79				
Ecuador	210	105	53		1998	688		1990	64	1999	99	→	100
El Salvador	180	90	45		1998	760		1990	87	1998	90	→	98
Elfenbeinküste	1200	600	300		2000	875		1990	45	1999	47	→	87
Eritrea	1100	550	275		1995	489		1993	6	1995	21	→	80
Estland	80	40	20					1990	95			⊙	
Fidschi	20	10	5					1990	100			⊙	
Finnland	6	3	2		1993	1000	⊙	1990	100	1993	100	⊙	100
Frankreich	20	10	5		1993	990	⊙	1993	99	1993	99	⊙	100
Französisch-Guyana													
Französisch-Polynesien	20	10	5										
Gabun	620	310	155	860	2000	944	→	1988	79				
Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin. ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht. ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation. ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen. → Erhebliche Fortschritte → Einige Fortschritte Stagnation ← Einige Rückschritte ← Erhebliche Rückschritte													

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

	Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten)			Schwangerschaften, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (pro 1000 Geburten)			Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die Müttersterblichkeit um drei Viertel reduzieren.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Die Zahl der von medizinischem Personal unbeaufsichtigten Geburten gegenüber dem derzeitigen Wert um drei Viertel reduzieren.						
	Situation 1995	Ziel 2000	Ziel 2015	Situation 1990	Jüngste Daten Jahr		Fort./ Rück.	Ausgangssituation Jahr	%	Jüngste Daten Jahr	%	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	348			639	741			69		73			
Gambia	1100	550	275					1990	44				
Georgien	22	11	6		1999	953	⊙	1990	95	1999	96	⊙	99
Ghana	590	295	148	650	1998	875	→	1990	44	1998	44	II	86
Grenada					1999	980	⊙	1988	81	1999	99	→	100
Griechenland	2	1	1										
Großbritannien u. N.	10	5	3										
Guadeloupe	5	3	1										
Guam	12	6	3										
Guatemala	270	135	68	340	1999	596	→	1990	35	1999	41	→	85
Guernsey und Jersey													
Guinea	1200	600	300		1999	707		1990	31	1999	35	→	84
Guinea-Bissau	910	455	228	500	2000	620	→	1993	50				
Guyana	150	75	38					1990	93				
Haiti	1100	550	275		2000	788		1990	20	2000	27	→	82
Honduras	220	110	55	777	1996	842	→	1990	47	1996	55	→	89
Indien	440	220	110	700	1999	595	←	1990	35	1999	42	→	86
Indonesien	470	235	118	765	1997	894	→	1990	36	1999	56	→	89
Irak	370	185	93	650	1996	780	→	1990	54				
Iran	130	65	33	690	1997	765	→	1990	74	1997	86	→	97
Irland	9	5	2					1990	99	-	100	⊙	100
Island	16	8	4										
Israel	8	4	2					1990	99	-	99	⊙	100
Italien	11	6	3					1990	100			⊙	
Jamaica	120	60	30	674	1997	990	→	1990	92	1997	95	→	99
Japan	12	6	3										
Jemen	850	425	213	260	1997	343	→	1992	16	1997	22	→	80
Jordanien	41	21	10	750	1997	956	→	1990	100	1990	100	⊙	100
Jugoslawien	15	8	4					1993	90	2000	99	→	100
Kaimaninseln													
Kambodscha	590	295	148	520	2000	377	←						
Kamerun	720	360	180	560	2000	753	→	1990	58	2000	56	←	89
Kanada	6	3	2					1990	100			⊙	100
Kapverden	190	95	48		1998	993	⊙	1990	49	1998	89	→	97
Kasachstan	80	40	20		1999	910				1999	99	⊙	
Katar	41	21	10	1000			⊙	1990	97	1996	98	⊙	100
Kenia	1300	650	325	900	2000	761	←	1989	50	1998	44	←	86
Kirgisistan	80	40	20		1997	973	⊙			1997	98	⊙	
Kiribati				602	1994	880	→	1990	74	1994	72	←	93
Kolumbien	120	60	30	589	2000	908	→	1990	85	2000	86	→	97
Komoren	570	285	143	760	2000	743	←	1990	24	2000	62	→	90
Kongo, Dem. Rep.	940	470	235										
Kongo, Rep.	1100	550	275					1990	50				
Korea, Rep.	20	10	5					1990	95	1990	98	⊙	100
Korea, Volksrep.	35	18	9					1990	100			⊙	
Kroatien	18	9	5							1998	100	⊙	
Kuba	24	12	6	1000	2000	1000	⊙	1990	99	1999	100	⊙	100
Kuwait	25	13	6	700	1996	950	→	1990	99	1996	98	→	100
Laos	650	325	163	80	2000	288	→	1990	30	2000	21	←	80
Lesotho	530	265	133		1995	876		1990	50	2000	60	→	90
Lettland	70	35	18							100		⊙	
Libanon	130	65	33		1995	870				1996	89		
Liberia	1000	500	250	829									
Libyen	120	60	30		1995	808		1992	76	1995	94	→	99

Quelle für die Müttersterblichkeit: UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org>.

Quelle für die Zahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften: HFADB für 1999; WHO für 1989-90; UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org> für jüngste Daten.

Quelle für den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung: UN Statistiken 1999 für Daten von 1990; UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org> für jüngste Daten.

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit													
	Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten)			Schwangerschaften, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (pro 1000 Geburten)				Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung					
	Kopenhagener Ziel für 2000: Die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die Müttersterblichkeit um drei Viertel reduzieren.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 Zugang zur Reproduktionsgesundheitsfürsorge verschaffen.				Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktionsgesundheitsfürsorge verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Die Zahl der von medizinischem Personal unbeaufsichtigten Geburten gegenüber dem derzeitigen Wert um drei Viertel reduzieren.					
	Situation 1995	Ziel 2000	Ziel 2015	Situation 1990	Jüngste Daten Jahr		Fort./ Rück.	Ausgangssituation Jahr %		Jüngste Daten Jahr %		Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	348			639		741			69		73		
Liechtenstein													
Litauen	27	14	7										
Luxemburg	0	0	0					1990	100			⊖	100
Madagaskar	580	290	145	783	2000	730	←	1990	57	2000	46	←	87
Malawi	580	290	145	760	1992	897	→	1990	55	1992	55		89
Malaysia	39	20	10					1990	98	1998	96	→	99
Malediven	390	195	98										
Mali	630	315	158	280	1996	469	→	1990	24	1996	24		81
Malta	0	0	0					1990	98	1993	98	⊖	100
Marokko	390	195	98	323	1997	420	→	1990	40	1995	40	←	85
Marshallinseln													
Martinique	4	2	1										
Mauretanien	870	435	218	387	1991	480	→	1990	40	1991	40		85
Mauritius	45	23	11					1990	97	1999	99	⊖	100
Mazedonien	17	9	4					1988	88	1998	97	→	99
Mexiko	65	33	16		1995	861		1990	69	1997	86	→	96
Mikronesien								1990	82				
Moldawien	65	33	16		1997	988	⊖						
Monaco													
Mongolei	65	33	16	984	2000	970	⊖	1990	97	1998	93	→	98
Montserrat					1999	1000	⊖			1999	100	⊖	
Mosambik	980	490	245	540	1997	714	→	1990	30	1997	44	→	86
Myanmar	170	85	43	901	1997	758	←	1990	52	1997	56	→	89
Namibia	370	185	93	820	1992	872	→	1990	68	2000	76	→	94
Nauru													
Nepal	830	415	208	180	2000	270	→	1990	8	2000	12	→	78
Neukaledonien	10	5	3	950	1994	950	⊖						
Neuseeland	15	8	4					1990	65	1994	95	→	99
Nicaragua	250	125	63	865	1998	815	←	1990	61	1998	65	→	91
Niederländ. Antillen	20	10	5										
Niederlande	10	5	3					1990	100	1998	100	⊖	100
Niger	920	460	230	328	2000	410	→	1990	15	2000	16	→	79
Nigeria	1100	550	275	855	1999	636	←	1990	31	1999	42	→	85
Niue										1990	99	⊖	
Nordliche Marianen													
Norwegen	9	5	2					1990	100			⊖	100
Oman	120	60	30	980	1999	960	⊖	1990	92	1995	91	←	98
Österreich	11	6	3		1993	1000	⊖	1993	100	1993	100	⊖	100
Pakistan	200	100	50		1999	276		1990	18	1999	20	→	80
Palästina					2000	956	⊖			2000	97	⊖	
Palau										1990	99	⊖	
Panama	100	50	25		1998	722		1990	84	1998	90	→	98
Papua-Neuguinea	390	195	98	675	1996	775	→	1990	33	1996	53	→	88
Paraguay	170	85	43		1998	890		1990	66	1998	71	→	93
Peru	240	120	60		1996	673		1990	53	1996	56	→	89
Philippinen	240	120	60	767	1998	857	→	1990	53	1998	56	→	89
Polen	12	6	3					1990	99	-	99	⊖	100
Portugal	12	6	3					1989	98	1989	98	⊖	100
Puerto Rico	30	15	8										
Réunion	39	20	10										
Ruanda	2300	1150	575	820	2000	924	→	1990	26	2000	31	→	83
Rumänien	60	30	15							1996	99	⊖	
Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin. ⊖ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht. ⊖ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation. ⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen. → Erhebliche Fortschritte → Einige Fortschritte Stagnation ← Einige Rückschritte ← Erhebliche Rückschritte													

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

	Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten)			Schwangerschaften, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (pro 1000 Geburten)			Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung						
	Kopenhagener Ziel für 2000: Die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren. Millenniumsziel für 2015: Die Müttersterblichkeit um drei Viertel reduzieren.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Die Zahl der von medizinischem Personal unbeaufsichtigten Geburten gegenüber dem derzeitigen Wert um drei Viertel reduzieren.						
	Situation 1995	Ziel 2000	Ziel 2015	Situation 1990	Jüngste Daten Jahr		Fort./ Rück.	Ausgangssituation Jahr	%	Jüngste Daten Jahr	%	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	348			639	741			69		73			
Russische Föderation	75	38	19							1999	99	⊙	
Salomonen	60	30	15					1990	85	1994	85	II	96
Sambia	870	435	218	800	1996	956	→	1990	51	1996	47	←	87
Samoa	15	8	4					1990	52				
San Marino													
Sao Tomé e Príncipe								1990	63				
Saudi-Arabien	23	12	6	700	1996	900	→	1990	90	1996	91	→	98
Schweden	8	4	2					1990	100	-	100	⊙	100
Schweiz	8	4	2					1990	99			⊙	
Senegal	1200	600	300	737	2000	772	→	1990	47	2000	51	→	88
Seychellen								1990	99			⊙	
Sierra Leone	2100	1050	525		2000	680				2000	42		
Simbabwe	610	305	153		1999	931		1990	69	1999	73	→	93
Singapur	9	5	2					1990	100			⊙	
Slowakei	14	7	4										
Slowenien	17	9	4		1992	980	⊙			1992	100	⊙	
Somalia	1600	800	400		1999	323		1990	2				
Spanien	8	4	2										
Sri Lanka	60	30	15	863	2000	984	→	1990	94	1993	94	→	99
St. Kitts und Nevis				1000			⊙	1993	97	1998	99	⊙	100
St. Lucia				1000			⊙	1993	98	1997	100	⊙	100
St. Vincent u. Grenadinen					1999	918		1993	73	1999		→	100
Südafrika	340	170	85		1998	942				1998	84		
Sudan	1500	750	375	540	1993	746	→	1990	86				
Suriname	230	115	58		2000	906		1990	91	1996	95	→	99
Swasiland	370	185	93					1990	56	1994	56	II	89
Syrien	200	100	50	400	1993	510	→	1990	67	1993	76	→	94
Tadschikistan	120	60	30		2000	713				2000	71		
Tansania	1100	550	275	950	1999	488	⊙						
Thailand	44	22	11	534	1996	859	→	1990	71				
Togo	980	490	245		1998	820		1990	32	1998	51	→	88
Tonga								1990	95	1991	92	→	98
Trinidad und Tobago	65	33	16	976		⊙		1990	98	1997	99	⊙	100
Tschad	1500	750	375	220	2000	416	→	1990	15	2000	16	→	79
Tschechien	14	7	4		1993	990	⊙				99	⊙	
Tunesien	70	35	18	719	1995	790	→	1990	90	2000	90	II	97
Türkei	55	28	14		1998	675		1990	76	1998	81	→	95
Turkmenistan	65	33	16							2000	97	⊙	
Tuvalu										1990	100	⊙	
Uganda	1100	550	275		1995	912		1989	38	1995	38	II	84
Ukraine	45	23	11					1990	100	1999	100	⊙	100
Ungarn	23	12	6										
Uruguay	50	25	13	556	1997	940	→	1990	96	1999	100	⊙	100
USA	12	6	3	983			⊙	1990	99	-	99	⊙	100
Usbekistan	60	30	15							2000	96	⊙	
Vanuatu	32	16	8					1990	79	1994	87	→	97
Venezuela	43	22	11		2000	897		1990	97	2000	95	→	99
Verein. Arab. Emirate	30	15	8	760	1995	968	→	1990	96	1995	96	⊙	99
Vietnam	95	48	24	728	2000	683	←	1990	79	2000	70	←	92
Weißrussland	33	17	8		1999	999	⊙	1990	100	1999	100	⊙	100
Zentralafrikan. Rep.	1200	600	300	376	1995	669	→	1990	46	2000	44	←	86
Zypern	0	0	0					1990	98	-	100	⊙	100

Quelle für die Müttersterblichkeit: UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org>.

Quelle für die Zahl der medizinisch betreuten Schwangerschaften: HFADB für 1999; WHO für 1989-90; UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org> für jüngste Daten.

Quelle für den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung: UN Statistiken 1999 für Daten von 1990; UNICEF Webseite 2001 „End Decade Database“, <http://childinfo.org> für jüngste Daten.

Tabelle 6: Gesundheit und Lebenserwartung											
	Lebenserwartung (in Jahren)			Zugang zu Gesundheitsversorgung			Malariaerkrankungen (pro 100.000 Einwohner)				
	Kopenhagener Ziel für 2000: In allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten.			Kopenhagener Ziel für 2000: Die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent senken. Millenniumsziel 2015: Die Zahl der Erkrankungen an Malaria und anderen bedeutenden Krankheiten stagniert oder beginnt zu fallen.				
	1990	1999	Fort./ Rück.	1990 (in %)	1990-95 (in %)	Fort./ Rück.	1994	1997	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	64,7	65,6		82	76		3625	8140			
Afghanistan	42,7	46,1	➔		40						
Ägypten		66,8	⊙	99	99	⊖					
Albanien	72,3	72,1	⬅								
Algerien	67,4	70,8	⊙		98	⊙					
Amerik. Jungferninseln											
Amerik. Samoa											
Andorra											
Angola	45,5	46,5	➔		24		6377			5101	
Antigua und Barbuda	73,8	75,0	⊙	100		⊖					
Äquatorialguinea	47,2	50,6	➔				3812			3049	
Argentinien	71,6	73,6	⊙		71		3	2	➔	2	< 2
Armenien	71,7	74,5	⊙					24			< 24
Aserbaidshan	70,8	71,5	⊙					130			< 130
Äthiopien	45,0	42,4	⬅	45	46	II					
Australien	77,0	78,8	⊙	100		⊖					
Bahamas		73,0	⊙		100	⊖					
Bahrain	71,4	73,0	⊙	100	97	⬅					
Bangladesch	54,7	60,7	➔	38	45	➔	143	56	➔	114	< 56
Barbados	74,9	75,7	⊙	100		⊖					
Belgien	76,0	78,0	⊙	100		⊖					
Belize	71,2	72,0	⊙		95	⊙	4787	1790	➔	3830	< 1790
Benin	51,9	53,1	➔	41	18	⬅	10398	11918	⬅	8318	< 11918
Bermudas											
Bhutan		61,5	⊙	65	65	II	2238	464	➔	1791	< 464
Bolivien	58,3	62,1	➔		67		480	662	⬅	384	< 662
Bosnien-Herzegowina	71,4	73,1	⊙								
Botswana	56,8	39,4	⬅	86			2089			1672	
Brasilien	65,4	67,2	⊙		71		360	240	➔	288	< 240
Britische Jungferninseln		77,3	⊙								
Brunei	74,2	75,8	⊙								
Bulgarien	71,4	71,1	⬅	100		⊖					
Burkina Faso	45,4	44,9	⬅		90		4637			3710	
Burundi	43,6	42,1	⬅		80		14022			11217	
Chile	73,7	75,5	⊙	95	97	⊙					
China	68,9	70,1	⊙		88		0	2			
Cookinseln											
Costa Rica	75,4	76,8	⊙	97		⊖	1428	126	➔	1142	< 126
Dänemark	74,7	75,9	⊙	100		⊖					
Deutschland	75,1	77,0	⊙	60							
Dominica	73,2	76,2	⊙	100		⊖					
Dominikan. Republik	69,1	70,7	⊙				22	10	➔	17	< 10
Dschibuti	47,8	47,3	⬅				1050	700	➔	840	< 700
Ecuador	66,9	69,2	⊙	80			267	137	➔	214	< 137
El Salvador	65,6	69,5	⊙		40		51			41	
Elfenbeinküste	49,8	46,1	⬅	60				6990			< 6990
Eritrea	48,9	50,4	➔								
Estland	69,5	70,6	⊙								
Fidschi	71,1	72,9	⊙	100	99	⊖					
Finnland	75,1	77,3	⊙	100		⊖					
Frankreich	76,8	78,5	⊙								
Französisch-Guyana											
Französisch-Polynesien	69,6	72,6	⊙								
Gabun	51,9	52,6	➔	87	72	⬅		3152			< 3152
Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin. ⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht. ⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation. ⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⬅ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen. ➔ Erhebliche Fortschritte ➔ Einige Fortschritte II Stagnation ⬅ Einige Rückschritte ⬅ Erhebliche Rückschritte											

Tabelle 6: Gesundheit und Lebenserwartung

	Lebenserwartung (in Jahren)			Zugang zu Gesundheitsversorgung			Malariaerkrankungen (pro 100.000 Einwohner)				
	1990	1999	Fort./ Rück.	1990 (in %)	1990-95 (in %)	Fort./ Rück.	1994	1997	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
	Kopenhagener Ziel für 2000: In allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten.			Kopenhagener Ziel für 2000: Die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent senken. Millenniumsziel 2015: Die Zahl der Erkrankungen an Malaria und anderen bedeutenden Krankheiten stagniert oder beginnt zu fallen.				
Durchschnitt	64,7	65,6		82	76		3625	8140			
Gambia	53.2				70			27369			< 27369
Georgien	72.3	72.9	➡								
Ghana	57.2	57.9	➡	65	60	➡		11941			< 11941
Grenada		72.3	⊙								
Griechenland	76.9	77.9	⊙								
Großbritannien	75.6	77.3	⊙								
Guadeloupe											
Guam	74.3	77.6	⊙								
Guatemala	61.4	64.9	➡	60	57	➡	214	305	➡	171	< 305
Guernsey und Jersey	76.9	78.7	⊙								
Guinea	43.7	46.4	➡	32	80	➡	8567	10951	➡	6853	< 10951
Guinea-Bissau	42.3	44.0	➡		41						
Guyana	62.7	63.7	⊙	96		⊙	4819	3806	➡	3855	< 3806
Haiti	53.1	53.4	II	45	60	➡	331			265	
Honduras	66.8	69.8	⊙	62	69	➡	949	1101	➡	759	< 1101
Indien	59.8	63.2	➡		85		243	275	➡	195	< 275
Indonesien	61.7	65.7	⊙	43	93	➡		79			< 79
Irak	61.2	59.2	⊙	93	93	II	500	66	➡	400	< 66
Iran		71.1	⊙	73	88	➡	77	60	➡	61	< 60
Irland	74.6	76.1	⊙								
Island	77.9	79.2	⊙								
Israel	76.1	78.2	⊙	100		⊙					
Italien	77.1	78.3	⊙								
Jamaica	73.2	75.2	⊙		90						
Japan	78.8	80.6	⊙		100	⊙					
Jemen		56.0			38		260	8560	➡	208	< 8560
Jordanien	68.5	71.3	⊙	85	97	➡					
Jugoslawien		72.3	⊙								
Kaimaninseln											
Kambodscha	50.3	53.7	➡		53		870	1096	➡	696	< 1096
Kamerun	54.2	50.9	➡	15	80	➡	1065	4613	➡	852	< 4613
Kanada	77.2	79.0	⊙	99		⊙					
Kapverden	65.3	68.6	⊙	82			6	5			
Kasachstan	68.3	64.8	⊙								
Katar	72.2	74.6	⊙	100	100	⊙	74			59	
Kenia	57.1	47.7	➡		77		23068			18454	
Kirgisistan	68.3	67.3	⊙								
Kiribati	56.8	61.4	➡		100	⊙					
Kolumbien	68.9	70.4	⊙	87	81	➡	6	452	➡	5	< 452
Komoren	56.0	60.6	➡					2422			< 2422
Kongo, Dem. Rep.	45.8										
Kongo, Rep.	48.2						362	350	➡	289	< 350
Korea, Rep.		72.9	⊙	100	100	⊙	0	4			
Korea, Volksrep.		60.2	⊙	100	100	⊙					
Kroatien	72.2	73.0	⊙								
Kuba	75.0	76.3	⊙	100	100	⊙	133			106	
Kuwait	75.3	76.6	⊙	100	100	⊙	50			40	
Laos	50.0	54.2	➡		67		1111	1076	➡	889	< 1076
Lesotho	57.6	44.6	➡	80	80	II					
Lettland	69.3	69.8	⊙								
Libanon	67.9	70.2	⊙		95	⊙					
Liberia	45.1	47.2	➡	34							
Libyen	68.5	70.8	⊙	100	95	⊙					

Quelle für die Daten zur Lebenserwartung: Indikatoren der Weltentwicklung 2001, Weltbank

Quellen für die Daten zur Gesundheitsversorgung: Indikatoren der Weltentwicklung 1998 für 1990, Weltbank; Weltentwicklungsbericht 1998 für 1990-1995, UNDP; HFADB 1999 sowie WHO für 1990-1993

Quellen für die Daten zu den Malariaerkrankungen: Weltentwicklungsbericht 2001, UNDP

Tabelle 6: Gesundheit und Lebenserwartung											
	Lebenserwartung (in Jahren)			Zugang zu Gesundheitsversorgung			Malariaerkrankungen (pro 100.000 Einwohner)				
	Kopenhagener Ziel für 2000: In allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten.			Kopenhagener Ziel für 2000: Die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent senken. Millenniumsziel 2015: Die Zahl der Erkrankungen an Malaria und anderen bedeutenden Krankheiten stagniert oder beginnt zu fallen.				
	1990	1999	Fort./ Rück.	1990 (in %)	1990-95 (in %)	Fort./ Rück.	1994	1997	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
Durchschnitt	64,7	65,6		82	76		3625	8140			
Liechtenstein											
Litauen	71.3	72.1	➡								
Luxemburg	75.2	76.9	➡	100		⊖					
Madagaskar	52.8	54.3	➡	65	38	➡					
Malawi	44.6	39.5	➡	35	82	➡	49410			39528	
Malaysia	70.5	72.3	➡		88		299	127	➡	239	< 127
Malediven	61.7	67.9	➡	75	42	➡	7	4			
Mali	45.0	42.6	➡					3688			< 3688
Malta	75.5	77.4	➡								
Marokko	63.5	67.2	➡		70						
Marshallinseln											
Martinique											
Mauretanien	50.7	53.9	➡								
Mauritius	69.6	70.8	➡	100	100	⊖	3	6			
Mazedonien	71.6	72.8	➡								
Mexiko	70.4	72.1	➡	91	93	➡	14	5			
Mikronesien		67.6	⊖	75	73	➡					
Moldawien	68.3	66.6	⊖								
Monaco											
Mongolei	62.7	66.6	➡	100	95	⊖					
Montserrat											
Mosambik	43.4	43.1	II	30	39	➡					
Myanmar	56.6	59.8	➡		60		1582	256	➡	1265	< 256
Namibia	57.5	50.0	➡		59		27209	26217	➡	21767	< 26217
Nauru											
Nepal	53.6	58.2	➡				45	29	➡	36	< 29
Neukaledonien	71.0	73.0	➡								
Neuseeland	75.3	77.4	➡	100	100	⊖					
Nicaragua	64.5	68.6	➡		83		1035	915	➡	828	< 915
Niederländ. Antillen	74.5	76.0	➡								
Niederlande	76.9	77.7	➡	100		⊖					
Niger	44.9	45.7	➡	30	99	➡	9238	10026	➡	7390	< 10026
Nigeria	49.1	47.5	➡	67	51	➡		593			< 593
Niue											
Nördliche Marianen											
Norwegen	76.5	78.5	➡	100		⊖					
Oman	69.0	73.3	➡	89	96	➡	341	45	➡	273	< 45
Österreich	75.7	77.9	➡	100		⊖					
Pakistan	59.1	62.5	➡		55		82	54	➡	65	< 54
Palästina		71.8	⊖								
Palau											
Panama	72.4	73.9	➡	82	70	➡	26	19	➡	21	< 19
Papua-Neuguinea	55.1	58.4	➡	96	96	⊖	14974	847	➡	11980	< 847
Paraguay	68.1	70.0	➡		63		12	11	➡	10	< 11
Peru	65.8	68.7	➡		44		528	754	➡	422	< 754
Philippinen	65.4	68.9	➡		71		345	59	➡	276	< 59
Polen	70.9	73.2	➡	100		⊖					
Portugal	73.7	75.4	➡								
Puerto Rico	74.8	75.9	➡								
Reunion											
Ruanda	40.2	40.0	II		80			20310			< 20310
Rumänien	69.7	69.5	⊖								
Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin. ⊖ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht. ⊖ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation. ➡ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen. ⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen. ➡ Erhebliche Fortschritte ➡ Einige Fortschritte II Stagnation ➡ Einige Rückschritte ➡ Erhebliche Rückschritte											

Tabelle 6: Gesundheit und Lebenserwartung

	Lebenserwartung (in Jahren)			Zugang zu Gesundheitsversorgung			Malariaerkrankungen (pro 100.000 Einwohner)				
	1990	1999	Fort./ Rück.	1990 (in %)	1990-95 (in %)	Fort./ Rück.	1994	1997	Fort./ Rück.	Ziel 2000	Ziel 2015
	Kopenhagener Ziel für 2000: In allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten.			Kopenhagener Ziel für 2000: Die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent senken. Millenniumsziel 2015: Die Zahl der Erkrankungen an Malaria und anderen bedeutenden Krankheiten stagniert oder beginnt zu fallen.				
Durchschnitt	64,7	65,6		82	76		3625	8140			
Russische Föderation	68,9	65,9	◀								
Salomonen	68,5	71,0	➡	80			35980	16854	➡	28784	< 16854
Sambia	49,1	38,5	➡	75			44498	37458	➡	35598	< 37458
Samoa (Western)	66,3	68,9	➡	100	100	⊖					
San Marino											
Sao Tomé e Príncipe	62,2	64,7	➡	88							
Saudi-Arabien	69,0	72,2	➡	93	97	➡	56	106	➡	45	< 106
Schweden	77,5	79,3	➡	100		⊖					
Schweiz	77,3	79,6	➡	100		⊖					
Senegal	49,5	52,4	➡	40	90	➡					
Seychellen	70,3	72,0	➡	99	99	⊖					
Sierra Leone	35,2	37,4	➡		38						
Simbabwe	56,2	40,4	➡		85		2964			2372	
Singapur	74,3	77,6	➡	100	100	⊖	8			7	
Slowakei	70,9	72,7	➡								
Slowenien	73,3	75,1	➡								
Somalia	41,6	47,8	➡								
Spanien	76,7	77,9	➡								
Sri Lanka	71,4	73,5	➡	90			1540	1196	➡	1232	< 1196
St. Kitts und Nevis		70,6	⊖		100	⊖					
St. Lucia		71,6	⊖		100	⊖					
St. Vincent u. Grenadinen		73,3	⊖		80						
Südafrika	61,9	48,5	➡				25	75	➡	20	< 75
Sudan	51,0	55,6	➡	70	70			5283			< 5283
Suriname	68,7	70,2	➡	91			1115	2748	➡	892	< 2748
Swasiland	56,6	46,3	➡		55						
Syrien	66,4	69,5	➡	83	90	➡	4	1			
Tadschikistan	69,3	68,6	➡					507			< 507
Tansania	50,1	45,0	➡		42		27343	3602	➡	21875	< 3602
Thailand	68,5	68,6	➡	59	90	➡	177	163	➡	141	< 163
Togo	50,5	49,1	➡				8274			6619	
Tonga	68,8	70,8	➡	100	100	⊖					
Trinidad und Tobago	71,1	72,6	➡	99	100	➡					
Tschad	46,2	48,5	➡	26	30	➡		4843			< 4843
Tschechien	71,7	74,6	➡								
Tunesien	68,1	72,5	➡		90						
Türkei	66,1	69,5	➡	100		⊖	7	56	➡	6	< 56
Turkmenistan	66,2	66,1	➡								
Tuvalu											
Uganda	46,8	42,1	➡	71	49	➡					
Ukraine	70,1	67,3	➡	100		⊖					
Ungarn	69,3	70,6	➡								
Uruguay	72,6	74,3	➡		82						
USA	75,2	76,9	➡								
Usbekistan	69,2	69,6	➡								
Vanuatu	61,3	65,4	➡		80		2285	3442	➡	1828	< 3442
Venezuela	71,2	73,2	➡				64	98	➡	51	< 98
Verein. Arab. Emirate	73,5	75,3	➡		99	⊖		4			< 4
Vietnam	66,6	68,6	➡		90		1189	86	➡	952	< 86
Weißrussland	70,8	68,4	➡	100		⊖					
Zentralafrikan. Rep.	47,6	44,1	➡	13	52	➡	2562			2050	
Zypern	76,5	77,8	➡	95	100	➡					

Quelle für die Daten zur Lebenserwartung: Indikatoren der Weltentwicklung 2001, Weltbank

Quellen für die Daten zur Gesundheitsversorgung: Indikatoren der Weltentwicklung 1998 für 1990, Weltbank; Weltentwicklungsbericht 1998 für 1990-1995, UNDP; HFADB 1999 sowie WHO für 1990-1993

Quellen für die Daten zu den Malariaerkrankungen: Weltentwicklungsbericht 2001, UNDP

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

	Zugang zu sanitären Einrichtungen			Zugang zu sauberem Trinkwasser			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang (...) zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen (...) verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser halbieren.			
	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	63	74		66	76		
Afghanistan	1	12	→	20	13	←	57
Ägypten	80	94	→		95	⊙	98
Albanien							
Algerien	59	73	→	77	94	→	97
Amerik. Jungferninseln							
Amerik.-Samoa							
Andorra					100	⊙	
Angola		44			38		69
Antigua und Barbuda							
Äquatorialguinea	42	53	→		43		72
Argentinien	89	85	←	64	79	→	90
Armenien							
Aserbaidshan							
Äthiopien	10	15	→	10	24	→	62
Australien	86	100	→	95	100	⊙	100
Bahamas	98	93	⊙		96	⊙	98
Bahrain							
Bangladesch	35	53	→	84	97	→	99
Barbados	100	100	⊙	100	100	⊙	100
Belgien							
Belize	43	42	←	80	76	←	88
Benin	22	23	→	70	63	←	82
Bermudas							
Bhutan	13	69	→	34	62	→	81
Bolivien	25	66	→	53	79	→	90
Bosnien-Herzegowina							
Botswana					60		
Brasilien	78	77	←	89	87	←	94
Britische Jungferninseln							
Brunei							
Bulgarien	99	100	⊙		100	⊙	100
Burkina Faso	8	29	→	100			
Burundi					45		
Chile	83	97	→	86	94	→	97
China		38			75		88
Cookinseln		100	⊙		100	⊙	100
Costa Rica	97	96	⊙	94	98	→	99
Dänemark	100		⊙		100	⊙	100
Deutschland							
Dominica				92	97	→	99
Dominikan Republik	60	71	→	52	79	→	90
Dschibuti	84	91	→	24	100	→	100
Ecuador	56	59	→	58	71	→	86
El Salvador	61	83	→	46	74	→	87
Elfenbeinküste	50			82	77	←	89
Eritrea		13			46		73
Estland							
Fidschi		43		79	47	←	74
Finnland	100	100	⊙	98	100	⊙	100
Frankreich							
Französisch-Guyana		79			84		92
Französisch-Polynesien		98	⊙		100	⊙	100
Gabun	76	21	←	52	70	→	85

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

⊙ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊙ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⊙ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte
→ Einige Fortschritte
|| Stagnation
← Einige Rückschritte
← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

	Zugang zu sanitären Einrichtungen			Zugang zu sauberem Trinkwasser			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang (...) zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen (...) verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser halbieren.			
	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	63	74		66	76		
Gambia	84	37	←		62		81
Georgien							
Ghana	27	63	→	57	64	→	82
Grenada D		97	⊙	85	94	→	97
Griechenland							
Großbritannien u. N.	100	100	⊙	100	100	⊙	100
Guadeloupe		61		100	94		97
Guam							
Guatemala	66	85	→	60	92	→	96
Guernsey und Jersey							
Guinea	14	58	→	27	48	→	74
Guinea-Bissau	24	47	→	23	49	→	75
Guyana	49	87	→	83	94	→	97
Haiti	22	28	→	42	46	→	73
Honduras	62	77	→	64	90	→	95
Indien	16	31	→	85	88	→	94
Indonesien	55	66	→	65	76	→	88
Irak	87	79	←	96	85	⊙	93
Iran	82	81	←		95	⊙	98
Irland							
Island							
Israel							
Italien							
Jamaica	74	84	→	83	71	←	86
Japan							
Jemen	51	45	←		69		85
Jordanien	70	99	→	96	96	⊙	98
Jugoslawien							
Kaimaninseln							
Kambodscha		18		13	30	→	65
Kamerun	40	92	→	34	62	→	81
Kanada	85	100	→	100	100	⊙	100
Kapverden	24	71	→	52	74	→	87
Kasachstan		99	⊙		91		96
Katar							
Kenia	86	86		47	49	→	75
Kirgisistan		100	⊙	81	77	←	89
Kiribati		48		100	47	⊙	74
Kolumbien	65	85	→	88	91	→	96
Komoren	83	98	→	46	96	→	98
Kongo, Dem. Rep.		20			45		73
Kongo, Rep.	9			47	51	→	76
Korea, Rep.	100	63	⊙		92		96
Korea, Volksrep.	100	99	⊙		100	⊙	100
Kroatien							
Kuba	92	95	→	98	95	⊙	98
Kuwait							
Laos	19	46	→		90		95
Lesotho	32	92	→	45	91	→	96
Lettland							
Libanon		99	⊙		100	⊙	100
Liberia							
Libyen		97	⊙		72		86

Quellen für Daten zu Trinkwasser sowie sanitären Einrichtungen: Indikatoren der Weltentwicklung 1999 für 1990, Weltbank; Statistische Daten der UN-Webseiten für 2000 (<http://www.un.org/depts/unsd/>).

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

	Zugang zu sanitären Einrichtungen			Zugang zu sauberem Trinkwasser			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang (...) zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen (...) verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser halbieren.			
	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	63	74		66	76		
Liechtenstein							
Litauen							
Luxemburg							
Madagaskar	3	42	→	16	47	→	74
Malawi	59	77	→	51	57	→	79
Malaysia	91			88			
Malediven	49	56	→	88			
Mali		69		49	65	→	83
Malta	100	100	⊖	100	100	⊖	100
Marokko	54	75	→	47	82	→	91
Marschallinseln							
Martinique							
Mauretanien	64	33	←	41	37	←	69
Mauritius	100	99	⊖	95	100	⊖	100
Mazedonien							
Mexiko	60	73	→	80	86	→	93
Mikronesien							
Moldawien	50				100	⊖	100
Monaco	100	100	⊖		100	⊖	100
Mongolei	100	30	⊖	100	60	⊖	80
Montserrat							
Mosambik	47	43	←	19	60	→	80
Myanmar	36	46	→	100			
Namibia	23	41	→	32	68	→	84
Nauru							
Nepal	6	27	→	57	81	→	91
Neukaledonien							
Neuseeland				95			
Nicaragua		84		33	79	→	90
Niederländ. Antillen							
Niederlande	100	100	⊖	100	100	⊖	100
Niger		20		100			
Nigeria	61	63	→	47	57	→	79
Niue		100	⊖	100			
Nördliche Marianen							
Norwegen				100	100	⊖	100
Oman	76	92	→	59	39	←	70
Österreich	100	100	⊖		100	⊖	100
Pakistan	21	61	→	55	88	→	94
Palästina							
Palau		100	⊖	100	79	⊖	90
Panama	84	99	→	83	87	→	94
Papua-Neuguinea	29	82	→	41	42	→	71
Paraguay	58	95	→	33	79	→	90
Peru	42	76	→	58	77	→	89
Philippinen	83	83	II	78	87	→	94
Polen							
Portugal							
Puerto Rico							
Réunion							
Ruanda	55	8	←	70	41	←	71
Rumänien	100	53	⊖	62	58	←	79

Werte in blau weisen auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

⊖ Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht.

⊖ Ziel im Jahr 2000 erreicht, aber keine Daten von der Ausgangssituation.

⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten und immer noch Fortschritte erzielen.

⊖ Länder, die das Ziel schon vor dem Weltsozialgipfel erreicht hatten, jedoch Rückschritte verzeichnen.

→ Erhebliche Fortschritte

→ Einige Fortschritte

II Stagnation

← Einige Rückschritte

← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

	Zugang zu sanitären Einrichtungen			Zugang zu sauberem Trinkwasser			
	Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang (...) zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen.			Kopenhagener Ziel für 2000: Allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen (...) verschaffen. Millenniumsziel für 2015: Den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser halbieren.			
	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	1990 (in %)	2000 (in %)	Fort./ Rück.	Ziel 2015
Durchschnitt	63	74		66	76		
Russische Föderation					99	⊙	100
Salomonen		34			71		86
Sambia	70	78	→	70	64	←	82
Samoa	84	99	→	90	99	→	100
San Marino							
Sao Tomé e Príncipe							
Saudi-Arabien	78	100	→	76	95	→	98
Schweden	100	100	⊙		100	⊙	100
Schweiz	100	100	⊙	100	100	⊙	100
Senegal		70		50	78	→	89
Seychellen							
Sierra Leone		28		34	28	←	64
Simbabwe	56	68	→	65	85	→	93
Singapur	97	100	⊙	100	100	⊙	100
Slowakei	51	100	→		100	⊙	100
Slowenien	97		⊙	98	100	⊙	100
Somalia							
Spanien							
Sri Lanka	61	83	→	53	83	→	92
St. Kitts und Nevis		96	⊙		98	⊙	99
St. Lucia					98	⊙	99
St. Vincent u. Grenadinen		96	⊙	93			97
Südafrika	53	86	→	59	86	→	93
Sudan	26	62	→	65	75	→	88
Suriname	94	83	←		95	⊙	98
Swasiland							
Syrien	78	90	→	76	80	→	90
Tadschikistan							
Tansania	86	90	→		54		77
Thailand	70	96	→	78	80	→	90
Togo	22	34	→	59	54	←	77
Tonga	70			100	100	⊙	100
Trinidad und Tobago	99	88	⊙	96	86	⊙	93
Tschad	27	29	→	48	27	←	64
Tschechien							
Tunesien							
Türkei	94	91	←		83		92
Turkmenistan							
Tuvalu		100	⊙		100	⊙	100
Uganda	67	75	→	42	50	→	75
Ukraine							
Ungarn	94	99	→		99	⊙	100
Uruguay	82	95	→	85	98	→	99
USA	85	100	→	90	100	→	100
Usbekistan	18	100	→	57	85	→	93
Vanuatu	44	100	→	72	88	→	94
Venezuela	92	74	←	89	84	←	92
Verein. Arab. Emirate							
Vietnam	56	73	→		56		78
Weißrussland					100	⊙	100
Zentralafrikan. Rep.	15	31	→	19	60	→	80
Zypern	100	100	⊙	100	100	⊙	100

Quellen für Daten zu Trinkwasser sowie sanitären Einrichtungen: Indikatoren der Weltentwicklung 1999 für 1990, Weltbank; Statistische Daten der UN-Webseiten für 2000 (<http://www.un.org/depts/unsd/>).

Tabelle 8:

	Gleichstellung der Geschlechter			Entwicklung der öffentlichen Aufgaben für			
	Symbole in blau verweisen auf unterdurchschnittliche Startbedingungen			Erziehung (in % des BSP)	Gesundheit (in % des BSP)	Verteidigungs- haushalt (in % des BSP)	Schuldendienst (in % des BSP)
	Verhältnis im Bezug auf Analphabetismus (15 - 24 Jahre)	Verhältnis im Bezug auf Arbeitslosigkeit	Verhältnis im Bezug auf die Einschulungsrate (netto)				
Afghanistan	II		←				
Ägypten	II	←	→	→		→	→
Albanien	→		II	→		←	
Algerien	→		→	←	←	←	→
Amerik. Jungferninseln							
Amerik.-Samoa							
Andorra							
Angola						←	←
Antigua und Barbuda							
Äquatorialguinea	→		II			→	
Argentinien	→	II	II	→	→	←	←
Armenien	→			←			
Aserbaidschan		→	II	←			
Äthiopien	→		←	→	→	←	→
Australien		II	II	→	→	→	
Bahamas	→	←	←		←		
Bahrain	→		II	←		→	
Bangladesch	II	→	→	→	→	←	→
Barbados		→	→	←	←		→
Belgien		→	←	←	→	→	
Belize	→	→	II	→	II	←	←
Benin	←		→		II		←
Bermudas							
Bhutan			→		→		→
Bolivien	II	←	→		→	→	→
Bosnien-Herzegowina							
Botswana	→		II	→	→	→	→
Brasilien	→	←			←	→	←
Britische Jungferninseln							
Brunei	→		II		←		
Bulgarien	←	→	II	←	←	→	←
Burkina Faso	II		→	→	→	→	←
Burundi	→		←	→	←	←	←
Chile	→	←	←	→	→	→	→
China	←	II	II	II		→	←
Cookinseln							
Costa Rica	→	←	II	→	←		→
Dänemark		←	II	→	←	→	
Deutschland		→	←		→		
Dominica							
Dominikan. Republik	II	←	←		→		→
Dschibuti	II		→		→	→	
Ecuador	II	→	II	→	→		→
El Salvador	II	→	←	→	→	→	→
Elfenbeinküste	II		→		←	→	←
Eritrea	II		→				
Estland		→	II				
Fidschi	→		II		→	→	→
Finnland		←	→	→	←	→	
Frankreich		→	II	→	→	→	
Französisch Guyana							
Französisch-Polynesien			II				
Gabun			II		→		←

→ Erhebliche Fortschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen größer als 1%)

→ Fortschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen kleiner als 1%)

II Stagnation

← Rückschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen kleiner als 1%)

← Erhebliche Rückschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen größer als 1%)

Tabelle 8:

	Gleichstellung der Geschlechter			Entwicklung der öffentlichen Aufgaben für			
	Symbole in blau verweisen auf unterdurchschnittliche Startbedingungen			Erziehung (in % des BSP)	Gesundheit (in % des BSP)	Verteidigungs- haushalt (in % des BSP)	Schuldendienst (in % des BSP)
	Verhältnis im Bezug auf Analphabetismus (15 - 24 Jahre)	Verhältnis im Bezug auf Arbeitslosigkeit	Verhältnis im Bezug auf die Einschulungsrate (netto)				
Gambia	←		→	→	←	→	→
Georgien		←	←		←		
Ghana	→		→	→	→	←	←
Grenada							
Griechenland		→		→	→	←	
Großbritannien u. N.		→		→	→	→	
Guadeloupe							
Guam							
Guatemala			→	→	→	→	→
Guernsey und Jersey							
Guinea			→	←	→		→
Guinea-Bissau	←		→				←
Guyana			→	→	→		→
Haiti					→		←
Honduras		→		←	→		→
Indien			→	←		→	→
Indonesien				→	→	→	←
Irak			→				
Iran			→	←	→	→	←
Irland		→		→	←	→	
Island				←	→		
Israel	→	→	←	→	→	→	
Italien		→			←	→	
Jamaica	→	→		→	→		→
Japan		→			→		
Jemen	←		→			→	→
Jordanien	→		→	←	→	→	→
Jugoslawien							
Kaimaninseln							
Kambodscha	←					←	→
Kamerun	→		→		→		←
Kanada				→	←	→	
Kapverden						←	
Kasachstan			→	→	→		
Katar	→		→				
Kenia	→		→	←		→	→
Kirgisistan				←	←		
Kiribati							
Kolumbien	→	→	←	→	→	→	→
Komoren			→				←
Kongo, Dem. Rep.			←			→	
Kongo, Rep.	→			→	→		→
Korea, Rep.							
Korea, Volksrep.		←		→	→	→	←
Kroatien		→		←			
Kuba	←						
Kuwait	→		→	→		→	
Laos			→			←	
Lesotho	→			→		→	←
Lettland		→	←				
Libanon						→	→
Liberia	←						
Libyen	←						

Quellen für die Entwicklung der Benachteiligung von Frauen:

Analphabetismus: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001 (UNDP);

Arbeitslosigkeit: ILO Statistiken (LABORASTA, *Labour Statistics Database*) und Indikatoren Weltentwicklungsbericht 2001 (Weltbank);

Einschulungsraten: UNESCO Statistical Database Website (<http://www.unesco.org>)

Quellen für die Veränderungen der öffentlichen Ausgaben: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001(UNDP)

Tabelle 8:

	Gleichstellung der Geschlechter			Entwicklung der öffentlichen Aufgaben für			
	Symbole in blau verweisen auf unterdurchschnittliche Startbedingungen			Erziehung (in % des BSP)	Gesundheit (in % des BSP)	Verteidigungs- haushalt (in % des BSP)	Schuldendienst (in % des BSP)
	Verhältnis im Bezug auf Analphabetismus (15 - 24 Jahre)	Verhältnis im Bezug auf Arbeitslosigkeit	Verhältnis im Bezug auf die Einschulungsrate (netto)				
Liechtenstein							
Litauen	II	←	→	→	→		
Luxemburg	→	←	→				
Madagaskar	II		←	←		←	→
Malawi	II		→	→		→	→
Malaysia	→		II	←	←	→	→
Malediven	→		II	→	→		→
Mali	II		→		→	←	←
Malta	→	→	II	→		→	←
Marokko	II	II		←	→		←
Marschallinseln							
Martinique			II				
Mauretanien	II		→			→	→
Mauritius	→		II	→		→	←
Mazedonien	→	II	←				
Mexiko	II	→	II	→		←	←
Mikronesien							
Moldawien	II	→	←	→	→		
Monaco							
Mongolei	II		→	←		→	
Montserrat							
Mosambik	II		←		←	→	II
Myanmar	→		II		←	→	
Namibia	→		II	→	→		
Nauru							
Nepal	←		→	→	→	II	←
Neukaledonien			II				
Neuseeland		II	II	→	→	→	
Nicaragua	II	II	←	→	→	→	←
Niederländ. Antillen	II	→					
Niederlande		→	II	←	→	→	
Niger	II		→	←			→
Nigeria	→		→	←	←	←	→
Niue							
Nördliche Marianen							
Norwegen		II	II	→	→	→	
Oman	←		→	→	→	→	→
Österreich		II	→	II	→	→	
Pakistan	←	←	←	II	←	→	←
Palästina							
Palau							
Panama	II	II		→	→	II	←
Papua-Neuguinea	II		→		←	→	→
Paraguay	→	←	II	→	→	→	→
Peru	II	→	II	→	→		←
Philippinen	→	→	II	→	→	→	←
Polen	II	II	←	→		→	←
Portugal	II	→	II	→	→	→	
Puerto Rico	→	II					
Réunion							
Ruanda	→		←		→	←	←
Rumänien	→	→	←	II			

→ Erhebliche Fortschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen größer als 1%)

→ Fortschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen kleiner als 1%)

II Stagnation

← Rückschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen kleiner als 1%)

← Erhebliche Rückschritte (nur bei öffentlichen Ausgaben / Änderungen größer als 1%)

Tabelle 8:

	Gleichstellung der Geschlechter			Entwicklung der öffentlichen Aufgaben für			
	Symbole in blau verweisen auf unterdurchschnittliche Startbedingungen			Erziehung (in % des BSP)	Gesundheit (in % des BSP)	Verteidigungs- haushalt (in % des BSP)	Schuldendienst (in % des BSP)
	Verhältnis im Bezug auf Analphabetismus (15 - 24 Jahre)	Verhältnis im Bezug auf Arbeitslosigkeit	Verhältnis im Bezug auf die Einschulungsrate (netto)				
Russische Föderation	II	II	II	II		→	←
Salomonen			→				
Sambia	II		→	←	→	→	←
Samoa	II		II		→		→
San Marino		II					
Sao Tomé e Príncipe							
Saudi-Arabien	→		→	→		←	
Schweden		II	→	→	←	→	
Schweiz		→	←	→	→	→	
Senegal	II		→	←	→	→	→
Seychellen							
Sierra Leone			→			←	←
Simbabwe	←		II	←		→	←
Singapur	→	←	II	II	→	←	
Slowakei		II	II	←	→		←
Slowenien	II	II	←	→			
Somalia							
Spanien	II	II	II	→	→	→	
Sri Lanka	→	→	II	→	←	←	→
St. Kitts und Nevis							
St. Lucia		→					
St. Vincent u. Grenadinen							
Südafrika	II		II	→	→	→	
Sudan	→		→		→	←	
Suriname		←	II	←			
Swasiland	→		II		→	←	→
Syrien		→		←	→	→	→
Tadschikistan	II	←	←	←			
Tansania	→		II		←		→
Thailand	←	→	←	→	→	→	←
Togo	←		→	←	II		→
Tonga							
Trinidad und Tobago	→	←	II	→	II		→
Tschad	II		→	→			←
Tschechien		←	←	→		←	
Tunesien	←		II	→	←	→	→
Türkei	←	→	←	→		←	←
Turkmenistan						→	
Tuvalu							
Uganda	II		→	→		→	→
Ukraine	II	←	←	→	→		
Ungarn	II	II	←	←		→	←
Uruguay	→	II	II	→	II	→	→
USA		II	II	→	→	→	
Usbekistan	II	←	←	←	←		
Vanuatu			←				
Venezuela	→	←	II	→	→	→	→
Verein. Arab Emirate	→	→	←	II	II	→	
Vietnam	→			→	←		←
Weißrussland	II	←	←	→	→		
Zentralafrikan. Rep.	II		→			→	
Zypern	II	←	II	→		→	

Quellen für die Entwicklung der Benachteiligung von Frauen:

Analphabetismus: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001 (UNDP);

Arbeitslosigkeit: ILO Statistiken (LABORASTA, *Labour Statistics Database*) und Indikatoren Weltentwicklungsbericht 2001 (Weltbank);

Einschulungsraten: UNESCO Statistical Database Website (<http://www.unesco.org>)

Quellen für die Veränderungen der öffentlichen Ausgaben: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001(UNDP)

Tabelle 9: Unterschriften u. Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Milleniumserklärung erwähnt werden

A: Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (1998; noch nicht in Kraft)

B: Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (1997; seit 1999 in Kraft)

C: Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (1996 als Annex zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen; seit 1998 in Kraft)

D: Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll; 1997; seit 2001 in Kraft)

E: Konvention über die Rechte des Kindes (1989; seit 1990 in Kraft)

F: Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000; seit 2002 in Kraft)

G: Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (2000; seit 2002 in Kraft)

H: Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992; seit 1993 in Kraft)

I: Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (1994; seit 1996 in Kraft)

K: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979; seit 1981 in Kraft)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K		A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Afghanistan					●			○	●	○	Gambia	○	○		●	●	○	○	●	●	●
Ägypten	○			○	●			●	●	●	Georgien	○			●	●			●	●	●
Albanien	○	●			●			●	●	●	Ghana	●	●			●			●	●	●
Algerien	○	●			●			●	●	●	Grenada		●			●			●	●	●
Andorra	●	●			●	●	●				Griechenland	○	○	●	○	●	○	○	●	●	●
Angola	○	○			●			●	●	●	Großbritannien u. N.	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Antigua und Barbuda	●	●		●	●			●	●	●	Guatemala		●	●	●	●	○	○	●	●	●
Äquatorialguinea		●		●	●			●	●	●	Guinea	○	●		●	●			●	●	●
Argentinien	●	●	●	●	●	○		●	●	●	Guinea-Bissau	○	●			●	○	○	●	●	●
Armenien	○				●			●	●	●	Guyana	○	○			●			●	●	●
Aserbaidschan				●	●	○	○	●	●	●	Haiti	○	○						●	●	●
Äthiopien		○			●			●	●	●	Honduras	○	●		●	●			●	●	●
Australien	○	●	●	○	●			●	●	●	Indien			●		●			●	●	●
Bahamas	○	●		●	●			●	●	●	Indonesien		○		○	●	○	○	●	●	●
Bahrain	○				●			●	●		Irak					●					●
Bangladesch	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Iran	○				●			●	●	
Barbados	○	●		●	●			●	●	●	Irland	○	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Belgien	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Island	●	●			●	●	●	●	●	●
Belize	●	●			●	○	○	●	●	●	Israel	○		●	○	●	○	○	●	●	●
Benin	○	●			●	○	○	●	●	●	Italien	●	●	○	●	○	○	●	●	●	
Bermudas					●						Jamaica	○	●		●	●	○	○	●	●	●
Bhutan					●			●		●	Japan		●	●	○	●			●	●	●
Bolivien	○	●	●	●	●		○	●	●	●	Jemen	○	●			●			●	●	●
Bosnien-Herzegowina	○	●	●		●	○	○			●	Jordanien	○	●	●		●	○	○	●	●	●
Botswana	●	●			●			●	●	●	Jugoslawien	●				●	○	○	○		●
Brasilien	○	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Kaimaninseln					●			●		
Britische Jungferninseln					●			●	●		Kambodscha	○	●	●			○	○	●	●	●
Brunei		○			●						Kamerun	○	○			●	○	○	●	●	●
Bulgarien	○	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Kanada	●	●	●	○	●	●	○	●	●	●
Burkina Faso	○	●			●	○	○	●	●	●	Kapverden	○	●	●		●			●	●	●
Burundi	○	○		●	●	○		●	●	●	Kasachstan				○	●	○	●	●	●	●
Chile	○	●		○	●	○	○	●	●	●	Katar		●			●			●	●	
China			●	○	●	○	○	●	●	●	Kenia	○	●			●	○	○	●	●	●
Cookinseln		○		●	●			●	●		Kirgisistan	○				●			●	●	●
Costa Rica	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Kiribati		●		●	●			●	●	
Dänemark	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Kolumbien	○	●	●	●	●	○	○	●	●	●
Deutschland	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Komoren	○				●			●	●	●
Dominica	●	●			●			●	●	●	Kongo, Dem. Rep.	○				●	●	●	●	●	●
Dominikan. Republik	○	●			●			●	●	●	Kongo, Rep.	○	●			●			●	●	●
Dschibuti	○	●			●			●	●	●	Korea, Rep.	○		●	○	●	○	○	●	●	●
Ecuador	○	●	●	●	●	○	○	●	●	●	Korea, Volksrep.					●			●	●	●
El Salvador		●	●	●	●	○		●	●	●	Kroatien	●	●		○	●			●	●	●
Elfenbeinküste	○	●			●			●	●	●	Kuba				○	●	○	●	●	●	●
Eritrea	○	●			●			●	●	●	Kuwait	○				●			○	●	●
Estland	○		●	○	●			●		●	Laos					●			●	●	●
Fidschi	●	●		●	●			●	●	●	Lesotho	●	●		●	●	○	○	●	●	●
Finnland	●		●	○	●	○	○	●	●	●	Lettland	○			○	●			●		●
Frankreich	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Libanon					●		○	●	●	●
Gabun	●	●			●	○	○	●	●	●	Liberia	○	●			●			●	●	●

○ Unterzeichnung

● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quelle: Vereinte Nationen, *Treaty Collection Website* (<http://untreaty.un.org>)

Tabelle 9: Unterschriften u. Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Milleniumserklärung erwähnt werden

A: Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (1998; noch nicht in Kraft)

B: Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (1997; seit 1999 in Kraft)

C: Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (1996 als Annex zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen; seit 1998 in Kraft)

D: Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll; 1997; seit 2001 in Kraft)

E: Konvention über die Rechte des Kindes (1989; seit 1990 in Kraft)

F: Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000; seit 2002 in Kraft)

G: Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (2000; seit 2002 in Kraft)

H: Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992; seit 1993 in Kraft)

I: Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (1994; seit 1996 in Kraft)

K: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979; seit 1981 in Kraft)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K		A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Libyen					●			●	●	●	Samoa	○	●		●	●			●	●	●
Liechtenstein	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	San Marino	●	●			●	○	○	●	●	●
Litauen	○	○	●	○	●					●	Sao Tomé e Príncipe	○	○						●	●	○
Luxemburg	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Saudi-Arabien					●			●	●	●
Madagaskar	○	●			●	○	○	●	●	●	Schweden	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Malawi	○	●		●	●	○	○	●	●	●	Schweiz	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Malaysia		●		○	●			●	●	●	Senegal	●	●	●	●	●	○	○	●	●	●
Malediven		●	●	●	●			●		●	Seychellen	○	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Mali	●	●	●	○	●	○		●	●	●	Sierra Leone	●	●			●	○	●	●	●	●
Malta	○	●		●	●	○	○	●	●	●	Simbabwe	○	●			●			●	●	●
Marokko	○				●	○	●		●	●	Singapur						○		●	●	●
Marshallinseln	●	○		○	●			●	●	●	Slowakei	○	●	●	○	●	○	○	●		●
Mauretanien		●			●			●	●	●	Slowenien	○	●		○	●	○	○	●	●	●
Mauritius	○	●		●	●	○	○	●	●	●	Somalia										
Mazedonien	○	●			●	○	○	●		●	Spanien	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●
Mexiko	○	●		●	●	○	○	●	●	●	Sri Lanka					●	●		●	●	●
Mikronesien				●	●			●	●	●	St. Kitts und Nevis		●			●			●	●	●
Moldawien	○	●	●		●			●	●	●	St. Lucia	○	●		○	●			●	●	●
Monaco	○	●	●	○	●	●	○	●	●	●	St. Vincent u. Grenadinen		●		○	●			●	●	●
Mongolei	○			●	●	○	○	●	●	●	Südafrika	●	●	●		●			●	●	●
Mosambik	○	●			●			●	●	●	Sudan	○	○			●			●	●	
Myanmar					●			●	●	●	Suriname		○			●			●	●	●
Namibia	○	●			●	○	○	●	●	●	Swasiland		●			●			●	●	
Nauru	●	●	●	●	●	○	○	●	●	●	Syrien	○				●			●	●	
Nepal					●	○	○	●	●	●	Tadschikistan	●	●	●		●			●	●	●
Neuseeland	●	●	●	○	●	●	○	●	●	●	Tansania	○	●			●			●	●	●
Nicaragua		●	●	●	●			●	●	●	Thailand	○	●		○	●			○	●	●
Niederländ. Antillen	●							●		●	Togo		●			●	○	○	●	●	●
Niederlande	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Tonga					●			●	●	
Niger	○	●		○	●			●	●	●	Trinidad und Tobago	●	●		●	●			●	●	●
Nigeria	●	●			●	○	○	●	●	●	Tschad	○	●			●			●	●	●
Niue		●		●	●			●	●	●	Tschechien	○	●	●	●	●	●		●	●	●
Norwegen	●	●	●	○	●	○	●	●	●	●	Tunesien		●			●			●	●	●
Oman	○				●			●	●	●	Türkei					●	○	○	●	●	●
Österreich	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Turkmenistan		●		●	●			●	●	●
Pakistan			●		●	○	○	●	●	●	Tuvalu				●	●			○	●	●
Palau				●	●			●	●	●	Uganda	○	●			●		●	●	●	●
Panama	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Ukraine	○	○	●	○	●	○	○	●		●
Papua-Neuguinea				○	●			●	●	●	Ungarn	●	●	●		●			●	●	●
Paraguay	●	●		●	●	○	○	●	●	●	Uruguay	○	●	●	●	●	○	○	●	●	●
Peru	●	●	●	○	●	○	○	●	●	●	USA	○		●	○	○	○	○	○	●	○
Philippinen	○	●	●	○	○	○	○	●	●	●	Usbekistan	○			●	●			●	●	●
Polen	●	○		○	○	○		●	●	●	Vanuatu		○		●	●			●	●	●
Portugal	○	●	●	○	●	○	○	●	●	●	Venezuela	●	●			●	○	○	●	●	●
Ruanda		●			●			●	●	●	Verein. Arab. Emirate	○				●			●	●	
Rumänien	○	●		●	●	●	●	●	●	●	Vietnam				○	●	○	○	●	●	●
Russische Föderation	○			○	●	○		●		●	Weißrussland					●			●	●	●
Salomonen	○	●		○	●			●	●	●	Zentralafrikan. Rep.	●				●			●	●	●
Sambia	○	●		○	●			●	●	●	Zypern	○	○		●	●		○	●	●	●

○ Unterzeichnung

● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quelle: Vereinte Nationen, *Treaty Collection Website* (<http://untreaty.un.org>)

Tabelle 10: Ratifizierungen wichtiger internationaler Übereinkommen

A: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
 B: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 C: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 D: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 E: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (1948)
 F: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951)

	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F
Afghanistan	●	●	●	●	●		Georgien	●	●	●	●	●	●
Ägypten	●	●	●	●	●	●	Ghana	●	●	●	●	●	●
Albanien	●	●	●	●	●	●	Grenada	○	●	●	●		
Algerien	●	●	●	●	●	●	Griechenland	●	●	●	●	●	●
Andorra				●			Großbritannien u. N.	●	●	●	●	●	●
Angola		●	●	●		●	Guatemala	●	●	●	●	●	●
Antigua und Barbuda	●			●	●	●	Guinea	●	●	●	●	●	●
Äquatorialguinea		●	●	●		●	Guinea-Bissau	○	○	●	●		●
Argentinien	●	●	●	●	●	●	Guyana	●	●	●	●		
Armenien	●	●	●	●	●	●	Haiti	●	●		●	●	●
Aserbaidschan	●	●	●	●	●	●	Honduras		●	●	●	●	●
Äthiopien	●	●	●	●	●	●	Indien	●	●	●	●	●	
Australien	●	●	●	●	●	●	Indonesien	●			●		
Bahamas	●			●	●	●	Irak	●	●	●	●	●	
Bahrain	●			●	●		Iran	●	●	●	●	●	●
Bangladesch	●	●	●	●	●		Irland	●	●	●	●	●	●
Barbados	●	●	●	●	●		Island	●	●	●	●	●	●
Belgien	●	●	●	●	●	●	Israel	●	●	●	●	●	●
Belize	○	●	○	●	●	●	Italien	●	●	●	●	●	●
Benin	○	●	●	●		●	Jamaica	●	●	●	●	●	●
Bhutan	○			●			Japan	●	●	●	●		●
Bolivien	●	●	●	●	○	●	Jemen	●	●	●	●	●	●
Bosnien-Herzegowina	●	●	●	●	●	●	Jordanien	●	●	●	●	●	
Botswana	●	●		●		●	Jugoslawien	●	●	●	●	●	●
Brasilien	●	●	●	●	●	●	Kambodscha	●	●	●	●	●	●
Brunei				●			Kamerun	●	●	●	●		●
Bulgarien	●	●	●	●	●	●	Kanada	●	●	●	●	●	●
Burkina Faso	●	●	●	●	●	●	Kapverden	●	●	●	●		
Burundi	●	●	●	●	●	●	Kasachstan	●			●	●	●
Chile	●	●	●	●	●	●	Katar	●			●		
China	●	○	●	●	●	●	Kenia		●	●	●		●
Cookinseln				●			Kirgisistan	●	●	●	●	●	●
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	Kiribati				●		
Dänemark	●	●	●	●	●	●	Kolumbien	●	●	●	●	●	●
Deutschland	●	●	●	●	●	●	Komoren	○			●		
Dominica		●	●	●		●	Kongo, Dem. Rep.	●	●	●	●	●	●
Dominikan. Republik	●	●	●	●	○	●	Kongo, Rep.	●	●	●	●		●
Dschibuti				●		●	Korea, Rep.	●	●	●	●	●	●
Ecuador	●	●	●	●	●	●	Korea, Volksrep.		●	●	●	●	
El Salvador	●	●	●	●	●	●	Kroatien	●	●	●	●	●	●
Elfenbeinküste	●	●	●	●	●	●	Kuba	●			●	●	
Eritrea				●			Kuwait	●	●	●	●	●	
Estland	●	●	●	●	●	●	Laos	●	○	○	●	●	
Fidschi	●			●	●	●	Lesotho	●	●	●	●	●	●
Finnland	●	●	●	●	●	●	Lettland	●	●	●	●	●	●
Frankreich	●	●	●	●	●	●	Libanon	●	●	●	●	●	
Gabun	●	●	●	●	●	●	Liberia	●	○	○	●	●	●
Gambia	●	●	●	●	●	●	Libyen	●	●	●	●	●	

○ Unterzeichnung
 ● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quelle: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001, UNDP

Tabelle 10: Ratifizierungen wichtiger internationaler Übereinkommen

A: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
 B: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 C: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 D: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 E: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (1948)
 F: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951)

	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F
Liechtenstein	●	●	●	●	●	●	San Marino		●	●	●		
Litauen	●	●	●	●	●	●	Sao Tomé und Príncipe	○	○	○	●	●	●
Luxemburg	●	●	●	●	●	●	Saudi-Arabien	●			●	●	
Madagaskar	●	●	●	●		●	Schweden	●	●	●	●	●	●
Malawi	●	●	●	●		●	Schweiz	●	●	●	●	●	●
Malaysia				●	●		Senegal	●	●	●	●	●	●
Malediven	●			●	●		Seychellen	●	●	●	●		●
Mali	●	●	●	●	●	●	Sierra Leone	●	●	●	●	●	●
Malta	●	●	●	●		●	Simbabwe	●	●	●	●	●	●
Marokko	●	●	●	●	●	●	Singapur				●	●	●
Marshallinseln				●			Slowakei	●	●	●	●	●	●
Mauretanien	●			●		●	Slowenien	●	●	●	●		●
Mauritius	●	●	●	●			Somalia	●	●	●		●	●
Mazedonien	●	●	●	●	●		Spanien	●	●	●	●	●	●
Mexiko	●	●	●	●	●	●	Sri Lanka	●	●	●	●	●	
Mikronesien				●			St. Kitts und Nevis				●		
Moldawien	●	●	●	●	●		St. Lucia	●			●		
Monaco	●	●	●	●	●	●	St. Vincent u. Grenadinen	●	●	●	●		●
Mongolei	●	●	●	●	●		Südafrika	●	●	○	●	●	●
Mosambik	●	●		●	●	●	Sudan	●	●	●	●		●
Myanmar				●	●		Suriname	●	●	●	●		●
Namibia	●	●	●	●	●	●	Swasiland	●			●		●
Nauru				●			Syrien	●	●	●	●	●	
Nepal	●	●	●	●	●		Tadschikistan	●	●	●	●		●
Neuseeland	●	●	●	●	●	●	Tansania	●	●	●	●	●	●
Nicaragua	●	●	●	●	●	●	Thailand		●	●	●		
Niederlande	●	●	●	●	●	●	Togo	●	●	●	●	●	●
Niger	●	●	●	●		●	Tonga	●			●	●	
Nigeria	●	●	●	●		●	Trinidad und Tobago	●	●	●			●
Niue				●			Tschad	●	●	●	●		●
Norwegen	●	●	●	●	●	●	Tschechien	●	●	●	●	●	●
Oman				●			Tunesien	●	●	●	●	●	●
Österreich	●	●	●	●	●	●	Türkei	○	○	○	●	●	●
Pakistan	●			●	●		Turkmenistan	●	●	●	●		●
Palau				●			Tuvalu				●		●
Panama	●	●	●	●	●	●	Uganda	●	●	●	●	●	●
Papua-Neguinea	●			●	●	●	Ukraine	●	●	●	●	●	
Paraguay	○	●	●	●	●	●	Ungarn	●	●	●	●	●	●
Peru	●	●	●	●	●	●	Uruguay	●	●	●	●	●	●
Philippinen	●	●	●	●	●	●	USA	●	●	○	○	●	
Polen	●	●	●	●	●	●	Usbekistan	●	●	●	●		
Portugal	●	●	●	●	●	●	Vanuatu				●		
Ruanda	●	●	●	●	●	●	Venezuela	●	●	●	●	●	
Rumänien	●	●	●	●	●	●	Verein. Arab. Emirate	●			●		
Russische Föderation	●	●	●	●	●	●	Vietnam	●	●	●	●	●	
Salomonen	●		●	●		●	Weißrussland	●	●	●	●	●	●
Sambia	●	●	●	●		●	Zentralafrikan. Rep.	●	●	●	●		●
Samoa				●			Zypern	●	●	●	●	●	●

○ Unterzeichnung
 ● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quelle: Bericht über die menschliche Entwicklung 2001, UNDP

Tabelle 11: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Ü 87 Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 Ü 98 Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen Ü 105 Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit Ü 100 Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit Ü 111 Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf Ü 138 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, Ü 182 Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit															
	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen		Zwangs- arbeit	Gleichheit des Entgelts- und Diskriminie- rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit			Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen		Zwangs- arbeit	Gleichheit des Entgelts- und Diskriminie- rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit	
	Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182		Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182
Afghanistan	II	II	●	●	●	II	II	Grenada	●	●	●	●	II	II	II
Ägypten	●	●	●	●	●	●	II	Griechenland	●	●	●	●	●	●	●
Albanien	●	●	●	●	●	●	●	Großbritannien u. N.	●	●	●	●	●	●	●
Algerien	●	●	●	●	●	●	●	Guatemala	●	●	●	●	●	●	●
Angola	●	●	●	●	●	●	●	Guinea	●	●	●	●	●	II	II
Antigua und Barbuda	●	●	●	II	●	●	II	Guinea-Bissau	II	●	●	●	●	II	II
Äquatorialguinea	●	●	●	●	●	●	●	Guyana	●	●	●	●	●	●	●
Argentinien	●	●	●	●	●	●	●	Haiti	●	●	●	●	●	II	II
Armenien	II	II	II	●	●	II	II	Honduras	●	●	●	●	●	●	●
Aserbaidshan	●	●	●	●	●	●	II	Indien	II	II	●	●	●	II	II
Äthiopien	●	●	●	●	●	●	II	Indonesien	●	●	●	●	●	●	●
Australien	●	●	●	●	●	II	II	Irak	II	●	●	●	●	●	●
Bahamas	●	●	●	●	●	●	●	Iran	II	II	●	●	●	II	II
Bahrain	II	II	●	II	●	II	●	Irland	●	●	●	●	●	●	●
Bangladesh	●	●	●	●	●	II	●	Island	●	●	●	●	●	●	●
Barbados	●	●	●	●	●	●	●	Israel	●	●	●	●	●	●	II
Belgien	●	●	●	●	●	●	II	Italien	●	●	●	●	●	●	●
Belize	●	●	●	●	●	●	●	Jamaica	●	●	●	●	●	II	II
Benin	●	●	●	●	●	●	●	Japan	●	●	II	●	II	●	●
Bolivien	●	●	●	●	●	●	II	Jemen	●	●	●	●	●	●	●
Bosnien-Herzegowina	●	●	●	●	●	●	●	Jordanien	II	●	●	●	●	●	●
Botswana	●	●	●	●	●	●	●	Jugoslawien	●	●	II	●	●	●	II
Brasilien	II	●	●	●	●	●	●	Kambodscha	●	●	●	●	●	●	II
Bulgarien	●	●	●	●	●	●	●	Kamerun	●	●	●	●	●	●	II
Burkina Faso	●	●	●	●	●	●	●	Kanada	●	II	●	●	●	II	●
Burundi	●	●	●	●	●	●	II	Kapverden	●	●	●	●	●	II	●
Chile	●	●	●	●	●	●	●	Kasachstan	●	●	●	●	●	●	II
China	II	II	II	●	II	●	II	Katar	II	II	II	II	●	II	●
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	●	Kenia	II	●	●	●	●	●	●
Dänemark	●	●	●	●	●	●	●	Kirgisistan	●	●	●	●	●	●	II
Deutschland	●	●	●	●	●	●	II	Kiribati	II	II	II	II	II	II	II
Dominica	●	●	●	●	●	●	●	Kolumbien	●	●	●	●	●	●	II
Dominikan. Republik	●	●	●	●	●	●	●	Komoren	●	●	●	●	II	II	II
Dschibuti	●	●	●	●	II	II	II	Kongo, Dem. Rep.	●	●	●	●	●	●	●
Ecuador	●	●	●	●	●	●	●	Kongo, Rep.	●	●	●	●	●	●	II
El Salvador	II	II	●	●	●	●	●	Korea, Rep.	II	II	II	●	●	●	●
Elfenbeinküste	●	●	●	●	●	II	II	Kroatien	●	●	●	●	●	●	●
Eritrea	●	●	●	●	●	●	II	Kuba	●	●	●	●	●	●	II
Estland	●	●	●	●	II	II	●	Kuwait	●	II	●	II	●	●	●
Fidschi	II	●	●	II	II	II	II	Laos	II	II	II	II	II	II	II
Finnland	●	●	●	●	●	●	●	Lesotho	●	●	●	●	●	●	●
Frankreich	●	●	●	●	●	●	●	Lettland	●	●	●	●	●	II	II
Gabun	●	●	●	●	●	II	●	Libanon	II	●	●	●	●	II	●
Gambia	●	●	●	●	●	●	●	Liberia	●	●	●	II	●	II	II
Georgien	●	●	●	●	●	●	II	Libyen	●	●	●	●	●	●	●
Ghana	●	●	●	●	●	II	●	Litauen	●	●	●	●	●	●	II

II Übereinkommen noch nicht ratifiziert
● Übereinkommen ratifiziert

Quelle: ILOLEX, ILO Website Database (<http://www.ilo.org>)

Tabelle 11: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

	Ü 87 Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 Ü 98 Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen Ü 105 Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit Ü 100 Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit Ü 111 Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf Ü 138 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, Ü 182 Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit														
	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen		Zwangs- arbeit	Gleichheit des Entgelts- und Diskriminie- rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit			Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen		Zwangs- arbeit	Gleichheit des Entgelts- und Diskriminie- rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit	
	Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182		Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182
Luxemburg	●	●	●	●	●	●	●	Sierra Leone	●	●	●	●	●	II	II
Madagaskar	●	●	II	●	●	●	●	Simbabwe	II	●	●	●	●	●	●
Malawi	●	●	●	●	●	●	●	Singapur	II	●	II	II	II	II	●
Malaysia	II	●	II	●	II	●	●	Slowakei	●	●	●	●	●	●	●
Mali	●	●	●	●	●	II	●	Slowenien	●	●	●	●	●	●	●
Malta	●	●	●	●	●	●	●	Somalia	II	II	●	II	●	II	II
Marokko	II	●	●	●	●	●	●	Spanien	●	●	●	●	●	●	●
Mauretanien	●	II	●	II	●	II	II	Sri Lanka	●	●	II	●	●	●	●
Mauritius	II	●	●	II	II	●	●	St. Kitts und Nevis	●	●	●	●	●	II	●
Mazedonien	●	●	II	●	●	●	II	St. Lucia	●	●	●	●	●	II	●
Mexiko	●	II	●	●	●	II	●	St. Vincent u. Grenadinen	●	●	●	II	●	II	II
Moldawien	●	●	●	●	●	●	II	Südafrika	●	●	●	●	●	●	●
Mongolei	●	●	II	●	●	II	●	Sudan	II	●	●	●	●	II	II
Mosambik	●	●	●	●	●	II	II	Suriname	●	●	●	II	II	II	II
Myanmar	●	II	II	II	II	II	II	Swasiland	●	●	●	●	●	II	II
Namibia	●	●	●	II	●	●	●	Syrien	●	●	●	●	●	●	II
Nepal	II	●	II	●	●	●	II	Tadschikistan	●	●	●	●	●	●	II
Neuseeland	II	II	●	●	●	II	●	Tansania	●	●	●	II	II	●	●
Nicaragua	●	●	●	●	●	●	●	Thailand	II	II	●	●	II	II	●
Niederlande	●	●	●	●	●	●	II	Togo	●	●	●	●	●	●	●
Niger	●	●	●	●	●	●	●	Trinidad und Tobago	●	●	●	●	●	II	II
Nigeria	●	●	●	●	II	II	II	Tschad	●	●	●	●	●	II	●
Norwegen	●	●	●	●	●	●	●	Tschechien	●	●	●	●	●	II	●
Oman	II	II	II	II	II	II	●	Tunesien	●	●	●	●	●	●	●
Österreich	●	●	●	●	●	●	II	Türkei	●	●	●	●	●	●	●
Pakistan	●	●	●	●	●	II	●	Turkmenistan	●	●	●	●	●	II	II
Panama	●	●	●	●	●	●	●	Uganda	II	●	●	II	II	II	●
Papua-Neuguinea	●	●	●	●	●	●	●	Ukraine	●	●	●	●	●	●	●
Paraguay	●	●	●	●	●	II	●	Ungarn	●	●	●	●	●	●	●
Peru	●	●	●	●	●	II	II	Uruguay	●	●	●	●	●	●	●
Philippinen	●	●	●	●	●	●	●	USA	II	II	●	II	II	II	●
Polen	●	●	●	●	●	●	II	Usbekistan	II	●	●	●	●	II	II
Portugal	●	●	●	●	●	●	●	Venezuela	●	●	●	●	●	●	II
Ruanda	●	●	●	●	●	●	●	Verein. Arab. Emirate	II	II	●	●	●	●	●
Rumänien	●	●	●	●	●	●	●	Vietnam	II	II	II	●	●	II	●
Russische Föderation	●	●	●	●	●	●	II	Weißrussland	●	●	●	●	●	●	●
Salomonen	II	II	II	II	II	II	II	Zentralafrikan. Rep.	●	●	●	●	●	●	●
Sambia	●	●	●	●	●	●	II	Zypern	●	●	●	●	●	●	●
San Marino	●	●	●	●	●	●	●								
Sao Tomé e Príncipe	●	●	II	●	●	II	II								
Saudi-Arabien	II	II	●	●	●	II	●								
Schweden	●	●	●	●	●	●	●	insgesamt 175	139	150	155	154	154	115	109
Schweiz	●	●	●	●	●	●	●	Afrika (53)	45	51	51	46	47	33	32
Senegal	●	●	●	●	●	●	●	Amerika (35)	32	31	35	31	32	22	23
Seychellen	●	●	●	●	●	●	●	Asien (42)	18	24	27	32	31	19	24
	●	●	●	●	●	●	●	Europa (45)	44	44	42	45	44	41	30

II Übereinkommen noch nicht ratifiziert
 ● Übereinkommen ratifiziert

Quelle: ILOLEX, ILO Website Database (<http://www.ilo.org>)

Deutsches NRO-Forum

Weltsozialgipfel

Kurzinformation

Das im Januar 1994 gegründete „Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel“ ist eine breite nationale Koalition von maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen der nationalen Sozialpolitik und der Entwicklungspolitik. Es tritt ein für soziale Gerechtigkeit und soziale Entwicklung sowohl in Deutschland als auch international, insbesondere in der Dritten Welt. Durch seine Ziele und Zusammensetzung hat das Forum in der Bundesrepublik Deutschland eine einmalige und bedeutende Brückenfunktion zwischen den beiden Politikfeldern (nationale Sozialpolitik und Entwicklungszusammenarbeit).

Das NRO-Forum war intensiv an den Vorbereitungsarbeiten zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung in Kopenhagen im März 1995, am Gipfel selbst sowie an der Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ (UN-Sondergeneralversammlung im Juni 2000 in Genf) beteiligt und hat den bisherigen Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der Kopenhagen-Konferenz aktiv begleitet. Ziel des UN-Welt-Sozialgipfels war es, nach Ende des Kalten Krieges die „soziale Bombe zu entschärfen“. Die verantwortlichen Politiker aus den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich dabei verpflichtet, sowohl in den Industriestaaten als auch in den so genannten Entwicklungsländern die wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen und politischen Bedingungen so zu gestalten, dass Armut überwunden, nach-haltige Entwicklung gefördert und soziale Sicherheit für alle Menschen ermöglicht wird. Als vorrangige Aktionsfelder gelten dabei die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Ausgangspunkt soll der Grundsatz sein, dass der Mensch im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen und die Wirtschaft seinen Bedürfnissen dienen muss.

Die im NRO-Forum Weltsozialgipfel zusammen arbeitenden Nichtregierungsorganisationen sind davon überzeugt, dass die Ziele des Weltsozialgipfels nicht allein durch Erklärungen von Regierungen (wie sie sich in den Kopenhagener Verpflichtungen und im dort verabschiedeten Aktionsprogramm niedergeschlagen haben) erreicht werden können. Notwendig ist vielmehr eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Konzeption von Politiken und Strategien, an deren effektiver Umsetzung sowie an der Evaluierung ihrer Wirksamkeit und Kosten – und dies nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Regierungen die Beschlüsse des Weltsozialgipfels und die damit eingegangenen Selbstverpflichtungen nur zögerlich umsetzen oder gar konterkarieren, wie unter anderem die Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ zeigte. Angesichts dieses Sachverhaltes hält es das NRO-Forum für seine Aufgabe, die Umsetzung der in Kopenhagen und Genf eingegangenen Verpflichtungen auch künftig zu beobachten und beharrlich auf deren Erfüllung zu drängen.

Durch die Größe, Vielfalt und spezifischen Schwerpunkte seiner Mitglieder verfügt das NRO-Forum sowohl über ein zivilgesellschaftlich tief verankertes Mandat als auch über beträchtliche Fachkompetenz. Dadurch wird ein integriertes Bewusstsein und eine vernetzte Perspektive gefördert. In Gesprächen mit Politikern, durch Veranstaltungen und Publikationen weist das NRO-Forum auf Unzulänglichkeiten bei der Implementierung der Kopenhagen-Beschlüsse hin, überprüft Fortschritte, arbeitet Handlungsvorschläge aus, formuliert Forderungen an die Politik und zeigt Perspektiven auf. Das Forum versteht sich selbst als ein vorwiegend anlass- und problemorientierter Zusammenschluss mit koordinierender Funktion, aber ohne formale Institutionalisierung.

Stand: Mai 2002

Trägerorganisationen

Koordinierungskreis

Erika Biehn, stellvertretende Sprecherin, Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V.

Klaus Heidel, Sprecher, Werkstatt Ökonomie e.V.

Dr. Peter Eisenblätter, terre des hommes Deutschland e.V.

Jürgen Reichel, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)

Saskia Richter, Diakonisches Werk der EKD

Burkhard von Seggern, Deutscher Gewerkschaftsbund

Eva Toews, dbb – beamtenbund und tarifunion

Trägerorganisationen

1. Agenda-Büro der Bundesstadt Bonn, Bonn
2. Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bonn
3. Asienhaus, Essen
4. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V., Frankfurt/M.
5. dbb – beamtenbund und tarifunion, Berlin
6. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), Hannover
7. Deutscher Caritasverband e.V., Arbeitsstelle Armut und International Department, Freiburg
8. Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin
9. DGB-Bildungswerk e.V., Düsseldorf
10. Diakonisches Werk der EKD e.V., Stuttgart
11. Entwicklungspolitische Gesellschaft, Berlin
12. Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED), Bonn
13. FIAN Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Herne
14. Fremde Welten, Martinsried
15. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
16. Initiative Kirche von unten
17. International Association for Human Values/Gesellschaft fuer Inneres Wachstum e.V., Oppenau
18. Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) – Bundesverband e.V., Nürnberg
19. Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V., Fulda
20. Ökumenischer Trägerkreis Armut/Reichtum-Gerechtigkeit, Industrie- und Sozialpfarramt, Mannheim
21. Pax Christi (Asylkommission, Nord-Süd-Kommission), Bonn
22. Peter-Hesse-Stiftung, Büttgen
23. Pro Asyl e.V., Frankfurt/M.
24. terre des hommes Deutschland e.V., Osnabrück
25. VSOP – Verein für Sozialplanung e.V., Speyer
26. WEED e.V., Bonn
27. Werkstatt Ökonomie e.V., Heidelberg
28. Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), Bonn

SOCIAL WATCH

COORDINATING COMMITTEE

Roberto Bissio (Uruguay, Secretariat), John Foster (Canada), Patricia Garcé (Uruguay, Secretariat), Yao Graham (Ghana), Jagadananda (India), Marina Ponti (Italy), Atila Roque (Brazil), Ziad Abdel Samad (Lebanon), Janet Carandang (Philippines), Sophia Murphy (USA), Areli Sandoval (Mexico), Maggie Schmeitz (Suriname), Simon Stocker (Belgium), Abdel Hamid El Kom (Morocco).

The international secretariat of Social Watch is based in Montevideo – Uruguay, hosted by The Third World Institute (ITeM).

EDITORIAL TEAM

Managing Editor

Roberto Bissio

Editor

Patricia Garcé

Statistics and graphs

Daniel Macadar

Editorial Assistant

Soledad Bervejillo

Production Assistant

Graciela Dede

Editing of English texts

Ann Heidenreich, Susan Heberling

Text Formatting

Pacris Kelbauskas

Translation

Alvaro Queiruga, Evelyn Tavarrelli, Niki Johnson, Sylvia Falcao, Victoria Swarbrick.

Technical Support

Red Telemática Chasque

This publication was funded by NOVIB (Dutch Agency of Co-operation for Development), The Ford Foundation, Christian Aid and UNDP.

© Copyright 2002

INSTITUTO DEL TERCER MUNDO

Jackson 1136, Montevideo 11200, Uruguay

item@item.org.uy

Fax: +598 (2) 411 9222

The content of this publication may be reproduced by non-governmental organizations for non commercial purposes (please send us copies). Any other form of reproduction, storage in a retrieval system or transmission by any means for commercial purposes requires prior permission from ITeM.

Graphic design: [OBRA]

Infographics: Gerardo Rodríguez

World maps design: Mario Burgueño

Printed by: DobleEmme

Printed in Uruguay

Edición hecha al amparo del Art. 79 de la Ley 13.349 (Comisión del Papel)

ISSN: 0797-9258

For orders and requests please contact:

Social Watch-Control Ciudadano

Casilla de Correo 1539

Montevideo 11000, Uruguay

e-mail: socwatch@socialwatch.org

<http://www.socialwatch.org/>

Phone: +598 (2) 419 6192 ext. 112-113

Fax: +598 (2) 411 9222

SOCIAL WATCH INITIATIVE IS BEING PROMOTED AND DEVELOPED BY:

AAU (Action Aid Uganda) - Uganda • ABONG (Associação Brasileira de Organizações Não Governamentais) - Brazil • Acción Ciudadana - Peru • ACCORD (Alternative Community-Centered Organization for Rural Development) - Philippines • ACJR (Alianza Chilena por un Comercio Justo y Responsable) - Chile • ACLI (Italian Workers Christian Association) - Italy • ACODE (Advocates Coalition for Development and Environment) - Uganda • ACT (Alliance of Concerned Teachers) - Philippines • ACT (Center for Advanced Communication Technologies) - Egypt • Action Aid Kenya - Kenya • Action on Disability and Development - Ghana • ADAB - Bangladesh • ADESEN - Senegal • ADHOC (Cambodian Human Rights & Development Association) - Cambodia • AER (Action for Economic Reforms) - Philippines • AFRA (Association for Rural Advancement) - South Africa • AFREDA (Action for Relief Development Assistance) - Tanzania • AFRIM - Philippines • Afronet - Zambia • AHMUC (Asociación de Mujeres Campesinas de Honduras) - Honduras • AICSM (Asian Institute for Civil Society Movement) - Korea • Al Nadim Center for the Rehabilitation and Management of Victims of Violence - Egypt • ALAGAD-Mindanao - Philippines • Albanian NGO Forum - Albania • Amal Society - Sudan • Amnesty International Tanzania - Tanzania • ANAMURI (Asociación Nacional de Mujeres Rurales e Indígenas) - Chile • AnCRA (Association for Community Rural Advancement) - South Africa • ANPA (National Association for Active Promotion) - Burkina Faso • ANTEP (Association for Non-Traditional Education in the Philippines) - Philippines • Arab Center for the Independence of the Judiciary and the Legal Profession - Egypt • Arab NGO Network for Development - Lebanon • Arab Program for Human Rights Activists - Egypt • ARCI (Italian Cultural and Recreative Association) - Italy • ARENA (Asian Regional Exchanges for New Initiatives) - Hong Kong, China (SAR) • Arom Pongpangan Foundation - Thailand • Articulação de Mulheres Brasileiras - Brazil • Articulação de Mulheres Negras - Brazil • Asamblea de la Sociedad Civil - Panama • Asia Disability Institute - Japan • ASINDES (Asociación de Entidades de Desarrollo y Servicio No - Gubernamentales) - Guatemala • Asociación Nacional de Centros - Peru • Asociación Nacional de Empleados Públicos y Privados - Costa Rica • ASSET (Accessing Support Services & Entrepreneurial Technology) - Philippines • Association Najdeh - Palestine • ATRC (Acupuncture Therapeutic & Research Center) - Philippines • AVANCSO (Asociación para el Avance de las Ciencias Sociales en Guatemala) - Guatemala • BAGASSE (Bisaya Alliance Growth and Sustainable Sugar Estate) - Philippines • BANGON (Bohol Alliance of Non-Governmental Organizations) - Philippines • Bantay Katilingban - Philippines • BAPAKA - Philippines • Beijing Committee - Ghana • Beijing Score Board - Philippines • BGRF (Bulgarian Gender and Research Foundation) - Bulgaria • BHRS (Bahrain Human Rights Society) - Bahrain • Bisan Center for Research and Development - Palestine • BRC (Border Rural Committee) - South Africa • Bread for all - Switzerland • CAAAP (Centro Amazónico de Antropología y Aplicación Práctica) - Peru • Cairo Institute for Human Rights Studies - Egypt • Campanha Nacional pelo Direito à Educação - Brazil • Canadian Centre for Policy Alternatives - Canada • Canadian Consortium for International Social Development - Canada • CAP (Campaign Against Poverty committee) - Zambia • CAP (Conference Against Poverty) - Philippines • CAP (Consumer Association of Penang) - Malaysia • Capítulo Boliviano DD.HH. Democracia y Desarrollo - Bolivia • CARITAS - Spain • Caritas Switzerland - Switzerland • Catholic Commission for Justice and Peace - Zambia • Catholic Secretariat - Zambia • CDE (Centro de Documentación y Estudios Paraguay) - Paraguay • CDHRB (Committee for the Defense of Human Rights in Bahrain) - Bahrain • CDM (Centro de Derechos de Mujeres) - Honduras • CEAS (Comisión Episcopal de Acción Social) - Peru • CEASPA (Centro de Estudios y Acción Social Panameño) - Panama • CECMA (Centro de Estudios para la Cultura Maya) - Guatemala • CEDEC (Centre of Contemporary Culture Studies) - Brazil • CEDEP (Centro de Estudios para el Desarrollo y la Participación) - Peru • CEDES - Argentina • CEDLA (Centro de Estudios para el Desarrollo Laboral y Agrario) - Bolivia • CEHRODEC (Centro Hondureño de Promoción para el Desarrollo Comunitario) - Honduras • CELS - DESC (Centro de Estudios Legales y Sociales Programa de Derechos Económicos Sociales y Culturales) - Argentina • CEM - H (Centro de Estudios de la Mujer) - Honduras • CEM - UCV (Centro de Estudios de la Mujer Universidad Central de Venezuela) - Venezuela • Center for Egyptian Woman Legal Assistance - Egypt • Center for Gender Studies - Kazakhstan • Center for Human Rights Legal Aid - Egypt • Center for Legal Studies - Egypt • Center for Trade Unions and Workers Services - Egypt • Centre for Human Rights Promotion - Tanzania • Centro de Estudios y Capacitación Mujer y Trabajo - Chile • Centro de Estudios y Publicaciones Alforja - Costa Rica • Centro de Investigaciones Laborales y Asesoría Sindical - Chile • CESEC (Centro de Estudios de Segurança e Cidadania) - Brazil • CGD (Centre for Governance and Development) - Kenya • CGG (Coalition on Good Government) - Tanzania • CIDEP (Centro Intersectorial para el Desarrollo Económico y el Progreso Social) - El Salvador • CIDRA (Comisión Interinstitucional Desarrollo Región Ayacucho) - Peru • CIEDUR (Centre of Interdisciplinary Studies on Development) - Uruguay • CILAS - Chile • CIPAF (Centro de Investigación para la Acción Femenina) - Dominican Republic • Cipe Consultores - Honduras • CIPRODEH (Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos) - Honduras • Citizen's Coalition for Economic Justice - Korea • CLADEM - Oficina Regional (Comité de

Latinoamérica y el Caribe de Defensa de los Derechos de la Mujer) - Peru • CMP (Coordinación de Mujeres del Paraguay) - Paraguay • CODE - NGO - Philippines • CODEPU (Corporación de Promoción y Defensa de los Derechos del Pueblo) - Chile • Colectivo Mujer y Salud - Dominican Republic • COLPROSUMAH (Colegio Profesional de Superación magisterial de Honduras) - Honduras • Collective des ONG Au Liban (Lebanese NGO Association) - Lebanon • Comisión Hábitat - Peru • Comisión Nacional de Seguimiento de Beijing (National Women's Commission to Follow-up on the Beijing Commitments) - Uruguay • COMITÉ BEIJING - Guatemala • Comunicación y Cultura - Paraguay • CONADECUS (Corporación Nacional de Consumidores y Usuarios) - Chile • CONADES (Conferencia Nacional de Desarrollo Social) - Peru • CONAPACH (Foro Mundial de Pescadores Artesanales) - Chile • Confederación Minera de Chile - Chile • Confederación Nacional de Sindicatos Campesinos y del Agro El Surco y la Confederación Nacional Campesina e Indígena Nehuén) - Chile • Consejerías de Familia - Honduras • Consorcio Apurímac - Peru • Convergence - Philippines • Coordinación de Mujeres del Paraguay - Paraguay • Coordination Forum of NGOs Working Among the Palestinian Community in Lebanon - Palestine • COPEME (Consorcio de la Pequeña y Microempresa) - Peru • Corporación Región - Colombia • CUSRI (Chulalongkorn University Social Research Institute) - Thailand • CUTH (Confederación Unitaria de Trabajadores(as) de Honduras) - Honduras • CYSD (Centre for Youth and Social Development) - India • CHAWATA (Chama cha Walemayu Tanzania) - Tanzania • Christian Council of Zambia - Zambia • DA (Development Alternatives) - Uganda • DARAJA (Civic Initiatives Forum) - Kenya • DAWN-Southeast Asia / Women & Gender Institute - Philippines • DECIDAMOS - Paraguay • Defense of Children Rights - Yemen • DENIVA (Development Network of Indigenous Voluntary Association) - Uganda • Departamento de Investigaciones Nacionales - Facultad de Ciencias Económicas, Universidad de San Carlos de Guatemala - Guatemala • Depto. de Promoción Social ACJ (Dept. of Social Promotion YMCA) - Uruguay • EONEWS AFRICA - Kenya • Ecumenical Coalition for Economic Justice - Canada • EED - Church Development Service - Germany • Egyptian Center for Women's Rights - Egypt • Egyptian Organization for Human Rights - Egypt • EMAUS INTERNATIONAL - France • ENDA Tiers Monde - Senegal • ENMUNEH (enlace de Mujeres Negras de Honduras) - Honduras • ENVIHURO (Environment and Human Rights Organisation) - Tanzania • ENVIROCARE (Environment Human Rights Care and Gender Organisation) - Tanzania • Equipo de Representantes de Trabajadores en el BPS - Uruguay • Equipo PUEBLO - Mexico • ESANDA - Tanzania • Espace Associatif Marocain - Morocco • Espacio de Coordinación sobre DESC - Mexico • EUROSTEP - European Union • Facultad de Economía - Guatemala • FAOR (Foro da Amazônia Oriental) - Brazil • FASE (Federation of Social Assistance and Educational Organizations) - Brazil • FDC (Freedom from Debt Coalition) - Philippines • Federation of Disabled Associations - Ghana • Federation of Senior Citizens Association of the Philippines - Philippines • FEMNET (African Women's Communication Network) - Kenya • FHRI (Foundation for Human Rights Initiatives) - Uganda • Flora Tristán - Peru • Focus on the Global South - Philippine Program - Philippines • FOCUS on the Global South - Social Agenda Working Group - Thailand • Foro de Derechos Sexuales y Reproductivos - Chile • Foro Ecológico para el Desarrollo Sostenible del Perú - Peru • Foro Educativo: Tema de la Educación y Empleo - Peru • Forum of NGO working among Palestinian communities in Lebanon - Lebanon • Foundation for Children's Development - Thailand • Foundation for Women - Thailand • FOVIDA (Fomento a la Vida) - Peru • FOWODE (Forum for Women in Development) - Uganda • Frente Continental de Mujeres - Venezuela • FUMA (Fundación Maquilishuati) - El Salvador • Fundación Acceso - Costa Rica • Fundación para el Desarrollo de la Libertad Ciudadana - Panama • Fundación Terram - Chile • GAWU (General Agricultural Workers Union) - Ghana • GEA (Grupo de Estudios Agro Regionales) - Peru • Geledés - Brazil • GENDCEN (Centre for Gender, Environment and Sustainable Development Studies) - Viet Nam • Ghana National Association of Teachers - Ghana • GIN (Grupo de Iniciativa Nacional sobre los derechos del niño) - Peru • Group for Democratic Development - Egypt • Grupo de Canje de Deuda por Desarrollo - Peru • Grupo de Trabajo sobre Seguridad Alimentaria y Nutrición Mujeres del Área Rural Lechera - Peru • Grupo Mujer y Ajuste - Peru • Grupo Pachacámac - Peru • HASIK (Harnessing Self Reliant Initiatives and Knowledge) - Philippines • Helvetas - Switzerland • HRA (Arab Association for Human Rights) - Israel • Human Rights Center for the Assistance of Prisoners - Egypt • HURINET (Human Rights Network) - Uganda • IAG (Inter African Group) - Ethiopia • IATP (Institute for Agriculture and Trade Policy) - United States • IAU (InerAid Uganda) - Uganda • IBASE (Brazilian Institute of Social and Economic Analysis) - Brazil • IDS-Phil (Integral Development Services, Phil) - Philippines • IEP (Instituto de Ecología Política-Programa de Economía Ecológica) - Chile • IID (Initiatives for International Dialogue) - Philippines • INESC (National Institute for Socio-Economic Studies) - Brazil • INIAP (Instituto de Investigación y Autoformación Política) - Guatemala • Iniciativa por la Ciudadanía de las Mujeres - Nicaragua • Iniciativa Social para el Control Ciudadano - Guatemala • INGENAR (Instituto de Género y Desarrollo) - Argentina • Institute for Popular Democracy (IPD) - Philippines • Instituto de Investigaciones Económicas (Universidad de Costa Rica) - Costa Rica • INTERMÓN OXFAM - Spain • International Movement Against all Forms of Discrimination and Racism - Japan Committee - Japan • IPSA (Institute for Poverty and Socio-economic Analysis) - Sri Lanka • Iraqi Amal Association - Iraq • ISODEC - Ghana • Item (Third World Institute) - Uruguay • Japan NGO Forum on Social Development - Japan • JET (The Journalist Environmental Association of Tanzania) - Tanzania • Jordanian Women's Union - Jordan • JTUC-RENGO (Japan Trade Union Confederation) - Japan • Kalyanamitra - Indonesia • Kendren - Kenya • Kenya Human Rights Commission - Kenya • Kenya Land Alliance - Kenya • KEPA (Zambia) - Zambia • Kihawayo (Kikundi cha Haki za Wanawake na Watoto) - Tanzania • KIN (Kitanglad Integrated NGO's) - Philippines • KIWASHE (Kikundi cha Wasaidizi wa Sheria) - Tanzania • KOSHIKA Women Group - Tanzania • KULEANA (Centre for Children's Rights) - Tanzania • KWIECO (Kilimanjaro Women Information Exchange and Consultancy Organisation) - Tanzania • LAMOSHA (Land Access Movement of SA) - South Africa • Land Center for Human Rights - Egypt • Las Dignas (Mujeres por la Dignidad y la Vida) - El Salvador • Legal Defence Centre - Nigeria • Legal Research and Resource Center for Human Rights - Egypt • Legal Research and Resource Center for Human Rights - Egypt • Legal Research and Resource Development Centre - Nigeria • LHRC (Legal and Human Rights Centre) - Tanzania • LRC - KSK - Philippines • LTDDH - Tunisia • MADA (Center for Development Studies) - Lebanon • MANI TESE - Italy • MISR (Makerere Institute for Social Research) - Uganda • MLF (Mindanao Land Foundation) - Philippines • MOVIMONDO - Italy • Multiversity - Philippines • Muslim Youth & Student Alliance - Philippines • MWENGO - Zimbabwe • National Anti Poverty Commission Basic Sectors - Philippines • National Centre for Advocacy Studies - India • National Council of NGOs - Kenya • National Federation of Lebanese Women - Lebanon • National Working Group on Social Watch - India • NATRIPAL - Philippines • NAWOU (National Association of Women of Uganda) - Uganda • NCB - Bangladesh • NCCP - Philippines • NCCO (National Committee on International Cooperation and Sustainable Development) - Netherlands • NCL (National Land Committee) - South Africa • NCSD (National Council of Social Development) - Philippines • New Woman Research Centre - Egypt • NGO Forum - Uganda • NGO Forum Social Summit - Germany • NGOCC (Non Governmental Coordinating Committee) - Zambia • Nijera Kori & Coalition of Environment NGOs - Bangladesh • NKUZI (Nkuzi Development Association) - South Africa • NCCFED (Negros Oriental Center for People's Empowerment) - Philippines • Norwegian Forum for Environment and Development - Norway • Norwegian People's Aid - Norway • NOVIB (Dutch Organization for International Development Cooperation) - Netherlands • NUDIPU (National Union of the Disabled Persons of Uganda) - Uganda • NWLG (National Womens Lobby Group) - Zambia • NYF (National Youth Forum) - Tanzania • Observatorio del Desarrollo - Costa Rica • Observatorio Latinoamericano de Conflictos Ambientales - Chile • Oficina Regional para América Latina y el Caribe de Consumer's International - Chile • OIKOS - Portugal • OLCA - Chile • ONG Espoir - Mauritania • Organization Algerienne pour l'heritage Sahrawi - Algeria • OXFAM GB - Viet Nam • Viet Nam • Oxfam Great Britain - Philippines • PAGBAG-O (Panaghugpong sa Gagmayng Bayanihang Grupo sa Oriental Negros) - Philippines • PAHRA (Philippine Alliance of Human Rights Advocates) - Philippines • Palestinian NGO Network - Palestine • PARC (Pacific Asia Resource Center) - Japan • PAZA (Press association of Zambia) - Zambia • Peace Quest - Zambia • People's Forum 2001 - Japan • Philippine Human Rights Info Center - Philippines • Philippine Partnership for the Development of Human Resources in Rural Areas - Davao - Philippines • Philippine Rural Reconstruction Movement - Philippines • Phil-Net Visayas - Philippines • PhilNet-RDI (Philippine Network of Rural Development Institutes) - Philippines • PIPULI Foundation - Philippines • Plataforma Brasil dos DESCA - Brazil • Plataforma Colombiana de DD.HH. Democracia y Desarrollo - Colombia • PLCPD (Philippine Legislators Committee on Population and Development) - Philippines • Political Economic Centre, Economic Faculty, CU - Thailand • PPI (Philippine Peasant Institute) - Philippines • PPSW (Center for Women's Resources Development) - Indonesia • Presidential Task Force on the 20/20 - Philippines • PRICPHMA (Primer Colegio Profesional Hondureño Magisterial) - Honduras • PROCESS-Bohol - Philippines • Project - AIM (Assistance for Impoverished Majority) - Philippines • Project Alert for Women's Right - Nigeria • Proshika - Bangladesh • PROVEA (Programa Venezolano de Educación/Acción en Derechos Humanos) - Venezuela • PRRM-Cotabato (Philippine Rural Reconstruction Movement) - Philippines • Public Law Institute - Kenya • RCPD (Resource Center for People's Development) - Philippines • REAPS (Rural Enlightenment & Accretion in Philippine Society) - Philippines • Red Nacional Mujer Rural / Flora Tristán - Peru • Rede Saúde - Brazil • RENAGECO/REMTE/RIGC (Red Nacional de Género Comercio y Derechos Humanos) - Chile • REPEM (Network for People's Education Among the Women of Latin America) - Uruguay • RIAD - Chile (Red Interamericana de Agriculturas y Democracia) - Chile • RRN (Rural Reconstruction Nepal) - Nepal • S.O.L. - Chile • SAHRINGON (Southern African Human Rights Non-Government Organisation Network) - Tanzania • SAPES (Southern African Regional Institute for Policy Studies) - Zimbabwe • SARILAYA - Philippines • Sbilanciamoci - Italy • SCLC (Southern Cape Land Committee) - South Africa • SERPAJ (Peace and Justice Service) - Uruguay • Servicio de las Iglesias Evangélicas en Alemania para el Desarrollo - Germany • Shelter Rights Initiative - Nigeria • SILAKA - Cambodia • Siliman University - Philippines • Sindicato de la Universidad Pedagógica Nacional Francisco Morazan - Honduras • Sindicato Good Year - Chile • SINPROF (Sindicato Nacional de Profesores) - Angola • SITRAIHSS (Sindicato de Trabajadores del Instituto Hondureño de Seguridad Social) - Honduras • SITRAINA (Sindicato de trabajadores(as) del Instituto Nacional Agrario) - Honduras • Social Development Study Centre, Political Science Faculty, CU - Thailand • SODNET (Social Development Network) - Kenya • Solidaridad y Organización Local - Chile • Somos Iglesia - Chile • SPL (Social Progress in Lebanon) - Lebanon • SPP (Surplus People's Project) - South Africa • Stichting Ultimate Purpose - Suriname • Student Support groups - Zambia • SVA (Shanti Volunteer Association) - Japan • Swiss Catholic Lenten Fund - Switzerland • Swissaid - Switzerland • Taaluma Women Group (TWG) - Tanzania • TACDRUP (Technical Assistance Center for the Development of Rural and Urban Poor) - Philippines • TAHEA (Tanzania Home Economic Association) - Tanzania • TAHURET (Tanzania Human Rights Education Trust) - Tanzania • Tambuyog Development Center - Philippines • TAMWA (Tanzania Media Women Association) - Tanzania • Tanga Paralegal Aid Scheme - Tanzania • TAWLA (Tanzania Women Lawyers Association) - Tanzania • TAWOVA (Tanzania Women Volunteers Association) - Tanzania • TCDD (Tanzania Coalition on Debt and Development) - Tanzania • TCRC (Tanzania Conflict Resolution Centre) - Tanzania • TDSC (Thai Development Support Committee) - Thailand • Tebtebba Foundation - Philippines • Terre des Hommes Germany - Germany • TFDP (Task Force Detainees of the Philippines) - Philippines • TGNP (Tanzania Gender Networking Program) - Tanzania • The Asia Foundation - Philippines • The North-South Institute - Canada • The Women's Advancement Coalition - Thailand • Third World Studies Center - Philippines • TRAC - South Africa • Tunisian League for Human Rights - Tunisia • TWN (Third World Network) - Ghana • UGRG (Uganda Gender Resource Center) - Uganda • UK Coalition Against Poverty - United Kingdom • UKP (Ugnayan ng mga Kababaihan sa Pulitika) - Philippines • ULA (Uganda Land Alliance) - Uganda • U-Lead! (Union for Fresh Leadership) - Philippines • UMCAL (Union de Mujeres Campesinas de Honduras) - Honduras • UNA (United National Association) - Tanzania • Undugu Society of Kenya - Kenya • UNFPA - Zambia • University of Zambia - Zambia • Unnayan Shamunnay - Bangladesh • Urban Missionaries - Philippines • USAC (Universidad de San Carlos de Guatemala) - Guatemala • Vía Campesina - Chile • Victims of Disaster and Calamities - Philippines • Voices of Disadvantage Network - Thailand • WAT (Women Advancement Trust) - Tanzania • WEED (World Economy Ecology & Development Assoc.) - Germany • WFC (Women for Change) - Zambia • WILDAF - (Women in Law and Development in Africa) - Zambia • WILDAF (Women in Law and Development in Africa) - Zimbabwe • WLAC (Women's Legal Aid Centre) - Tanzania • Womanhealth Philippines - Philippines • Women Initiative for Food and Environment - Philippines • Workers in the Formal Labor - Philippines • Workers in the Informal Labor - Philippines • WRD (Women's Research and Documentation Project) - Tanzania • YNGO - Yemen • YWCA (Young Women's Christian Association) - Zambia • ZAHURA (Zanzibar Human Rights Association) - Tanzania • ZAMCOM Educational Trust - Zambia • ZAW (Zambia Alliance of Women) - Zambia • ZIMA (Zambia Independent Media Association) - Zambia



dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
www.dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

DGB Bildungswerk e.V.
Postfach 10 30 55
40021 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk.de



Diakonie 

Diakonisches Werk der EKD
Stafflenbergstr. 76
70184 Stuttgart
www.diakonie.de

Evangelischer Entwicklungsdienst
e.V.
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn
www.eed.de



Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
53170 Bonn
www.fes.de



Heinrich Böll Stiftung
Hackesche Höfe
Rosenthalerstr. 40/41
10178 Berlin
www.boell.de



HEINRICH BÖLL STIFTUNG

terre des hommes Deutschland
Postfach 4126
49031 Osnabrück
www.tdh.de



terre des
hommes

W E E D
Weltwirtschaft, Ökologie und
Entwicklung e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
www.weedbonn.de



weed

Werkstatt Ökonomie e.V.
Obere Seegasse 18
69124 Heidelberg
www.woek.de

WERKSTATT **WOX** ÖKONOMIE